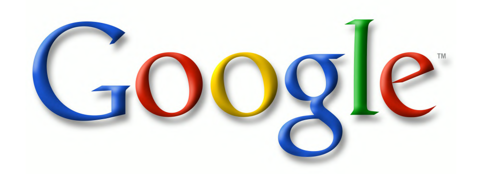


ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. FÜNFTER BAND.

DER GANZEN FOLGE DREIZEHNTER BAND.

HEFT 1 und 2, 3, 4.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1886.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

NEUE FOLGE. FÜNFTER BAND.
DER GANZEN FOLGE DREIZEHNTER BAND.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1887.

Inhalt.

Abhandlungen.

I.

Moritz Seebeck.

Eine Gedächtnisrede

gehalten in der Rose zu Jena am 3. März 1886.

Mit Anmerkungen und urkundlichen Beilagen

von

Dr. Gustav Richter.

Hochgeehrte Versammlung!

Das Gedächtnis eines Mannes zu ehren, der unseren Herzen teuer war und dessen reich gesegnetes Wirken sich über den Tod hinaus noch täglich an uns bethätigt, ist es, was mich bestimmt, in dieser Stunde zu Ihnen zu reden, indem ich es unternehme, das Lebens- und Charakterbild MORITZ SEEBECKS in gedrängtem Umriss, aber in bestimmter Zeichnung Ihnen zu vergegenwärtigen.

Die Wärme meines Gefühles täuscht mich hierbei nicht über das Unzulängliche meiner Kraft, aber sie läßt mich zugleich auf Ihre Nachsicht hoffen. Glaube ich doch auch Ihren Empfindungen entgegenzukommen, die es zu fordern scheinen, daß in diesem Raume, wo das milde und edle Bild des Verewigten Ihnen so oft gegenwärtig war, und an der Stelle, von der aus er selbst einst zu Ihnen gesprochen hat, seiner dankend und ehrend gedacht werde.

Und auch darin rechne ich auf Ihre Beistimmung, wenn ich es auch bei nahe liegendem Anlaß vermeide, das Verdienst Lebender zu erheben; den Toten zu ehren, nicht Lebende zu feiern, liegt mir ob.

MORITZ SEEBECK ist mit einem reichen geistigen Erbe in die Welt getreten. Aus dem Bilde der Eltern

wird der Sohn uns verständlich werden. Was diesen namentlich kennzeichnet, die sittliche Charakterstärke und die früh erworbene Klarheit über die eigene Natur den Aufgaben des Lebens gegenüber, das tritt an THOMAS SEEBECK dem Vater mit aller Bestimmtheit hervor. Dafür zwei Belege aus dessen Knabenalter[1]). Als Sohn eines begüterten Kaufmanns in Reval — dort war seit längerer Zeit der Wohnsitz der mutmaßlich aus Schweden eingewanderten Familie — besuchte er mit einem jüngeren Bruder das dortige Gymnasium. Ein vornehmer Staatsgefangener war in geheimnisvoller Weise nach Reval gebracht und wurde dort Jahre lang in willkürlicher Haft gehalten. Durch den Turm, in welchem der Kerker des Gefangenen sich befand, führte ein öffentlicher Durchgang, den der Knabe auf dem täglichen Schulwege zu passieren hatte; und da ergriff ihn jedesmal im Denken an den oben vielleicht schuldlos schmachtenden Gefangenen eine so lebhafte Entrüstung, daß er den festen Entschluß faßte, ein Land, wo die Verübung solcher Willkür möglich schien, dereinst für immer zu verlassen.

Ebenso wie die sittliche Natur des Knaben war auch in ihm die Richtung des wissenschaftlichen Interesses frühzeitig entschieden; das zeigt folgender Vorgang. Thomas besuchte noch die unteren Klassen, als er zufällig eine Elektrisiermaschine über den Schulhof tragen sah. Auf sein Befragen erfuhr er, daß sie zum Unterricht in der Physik diene und es in dieser Wissenschaft sich um die

---

[1]) Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung M. SEEBECKS 'über die Familie SEEBECK'. Sie enthält die Geschichte der Vorfahren und einiges wenige aus M. SEEBECKS erster Kindheit. Leider sind diese Aufzeichnungen nicht fortgesetzt worden. S. die erste Beilage

Lehre der Naturgesetze handle. Das ergriff den Knaben mächtig, denn daß die Natur durchgängig Gesetze hat und daß diese sich erkennen lassen, erfuhr er da zuerst und es erschien ihm das über alles groß und bedeutsam; ihrer Erforschung dereinst sich zu widmen, stand ihm fortan fest.

Nachdem er früh den Vater verloren und seine Schulbildung vollendet, wandte er sich sogleich nach Deutschland. In Göttingen vornehmlich hat er sich zum Forscher gebildet, hat er zugleich für philosophisches Denken und allgemeine Bildungsinteressen fortwirkende Teilnahme gewonnen. Nach seiner 1795 vollzogenen Vermählung mit JULIANE BOYE, der Tochter des charaktervollen und verdienten Hofkammerrat BOYE in Bayreuth, lebte er in dieser Stadt bis 1802, dann bis 1810 in Jena, wohin der geistesverwandte SCHELLING ihn gezogen, nachher brachte er 2 Jahre teils auf Reisen, teils wieder in Bayreuth zu, in häuslicher Gemeinschaft und enger Befreundung mit JEAN PAUL, von 1812—1818 war Nürnberg sein Wohnsitz, bis er, hart getroffen durch den Verlust seines in Rußland angelegten Vermögens, im Herbst 1818 einer Berufung als ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin folgte. Hier ist er am 10. Dezember 1831 gestorben.

Durch VOLTAS große Entdeckung ganz und gar zur Physik geführt, begann er mit Untersuchungen über den Galvanismus, das Licht und die Farben [2]). Ich erwähne seine Teilnahme an der Entdeckung der Metalloide, seine schönen

---

[2]) Vergl. POGGENDORF Gedächtnisrede auf THOMAS SEEBECK, gehalten am 4. Juli 1839 zu Berlin in der Akademie der Wissenschaften. Nekrolog TH. SEEBECKS von WEISS in der Spenerschen Zeitung, Dezember 1831. S. unten Beilage I.

Versuche über die Wirkung des farbigen Lichts auf die künstlich bereiteten Leuchtsteine und auf das salzsaure Silber, vor allem aber seine Entdeckung der entoptischen Figuren. Was ihm aber Weltruhm verliehen, das ist die in Berlin gelungene Entdeckung des Thermo-Magnetismus, durch die er, wie POGGENDORF sagt, ein Denkmal sich errichtet hat, das nur mit der Wissenschaft selbst seinen Untergang finden kann.

Mit den ersten Männern der Wissenschaft hat er in enger Verbindung gestanden, doch nur seines Verhältnisses zu GOETHE kann ich hier gedenken [3]).

Die Frage nach der Entstehung der Farben hatte ihn in Jena mit GOETHE zusammengeführt. Wie man häufige gemeinsame Versuche anstellte und zu übereinstimmenden Ansichten über das Wesen der Farben gelangte, ist aus GOETHES Farbenlehre zu ersehen. Aus dem wissenschaftlichen Verkehr wurde ein gesellig freundschaftlicher, auch die Familien traten in Wechselbeziehung. Auch später sind diese Beziehungen durch Briefwechsel und gelegentliche Besuche gepflegt worden, erst in den späteren zwanziger Jahren trat eine Trübung ein. GOETHES Anschauungen über die Farben galten in den gelehrten Kreisen gemeinhin als unwissenschaftlich, ein Forscher, der ihnen huldigte, wurde mit Mißtrauen angesehen. GOETHE hat nun gemeint, S. habe sich deshalb in Berlin in Sachen der Farbenlehre vorsichtiger Zurückhaltung befleißigt; er war verstimmt und ließ den Briefwechsel einschlafen. Für SEEBECK war das überaus schmerzlich; nicht nur blieb seine Verehrung

[3]) Vergl. KUNO FISCHERS durch Gemütswärme und künstlerische Darstellung anziehende 'Erinnerungen an MORITZ SEEBECK' I. Artikel. Beilage zur Allgem. Zeitung 1885 n. 186 und den Artikel desselben Verfassers 'Der GOETHE-SEEBECK sche Briefwechsel'. Ebd. 1885 n. 189.

für Goethe, den er von allen lebenden Naturforschern für den größten hielt, eine gleichmäßige und aufrichtige, sondern er war sich auch bewußt, seine eigene wissenschaftliche Überzeugung auch in Sachen der Farbenlehre nie verleugnet zu haben [4]).

Thomas Seebeck zählt zu den bedeutendsten Menschen seiner Zeit. Er war ein bahnbrechender Forscher, der durch Theorie wie durch Experiment in gleichem Maße die Wissenschaft gefördert hat; ein philosophischer Kopf, der auf die großen Zusammenhänge des geistigen und natürlichen Lebens ausging; er war ein edler, sittlich vornehmer Charakter. Dem Adel seines inneren Wesens entsprach die Hoheit und Würde der äußeren Persönlichkeit, die in Gestalt und Haltung auffällig an den großen Freund in Weimar erinnerte. Bedeutend war seine Wirkung auf die Menschen. Der Sohn berichtet von manchem Beispiel, wie der Vater nur mit kurzem Wort und schon mit dem festen Blick seiner lichtvollen Augen in jeder Lage mächtig zu wirken vermochte. In seltener Weise war ihm verliehen, seinem Denken und Fühlen immer mit ungeschminktem Wort den treffenden Ausdruck zu geben.

Die edelste Erholung fand der ernste Mann in dem stillen Glück eines innigen Familienlebens. 'Man muß', schreibt Goethe, 'ihn als Stamm- und Hausvater erkennen, wenn man seinen ganzen Wert einsehen will'. Hier waltete die gemütvoll sinnige und gesellig lebensfrohe Gattin, die echte Tochter des warmblütigen Frankenlandes. Ein hingebend liebendes Weib, eine unermüdlich schaffende

---

[4]) K. Fischer a. a. O., zur Ergänzung vergleiche man die von mir in Beilage III abgedruckten Briefe der Emilie Seebeck.

Hausfrau, eine zärtlich verehrte Mutter, verband sie mit naiver Lebensfreude und froher Schaffenslust eine tiefe und kindliche Frömmigkeit; die Gewohnheit, täglich in der Bibel zu lesen, im Gotteswort Trost und Weisung zu suchen in den Schickungen und Fragen des Lebens, war ihr Natur und Bedürfnis; diese Gesinnung und solches Thun verpflanzte sie auf die Kinder, und der ernste Vater ließ sie gern gewähren; stand er auch dem kirchlichen Leben fern, so hat er doch Ehrfurcht vor dem Heiligen den Kindern nachdrucksvoll ans Herz zu legen gewußt.

So das Bild der Eltern, seine Züge kehren in glücklicher Mischung im Sohne wieder. Der sittliche Charakter, der philosophische Geist, die eindrucksvolle Würde der Persönlichkeit, die Gabe des Wortes, das alles finden wir bei Vater und Sohn. Das gläubige Gottvertrauen aber, die Kunst der Menschenbehandlung, den Trieb, in praktischer Wirksamkeit sich zu bethätigen, während dem Vater die einsame Arbeit des Forschers höchstes Genüge bot, diese Gaben dürfen wir wohl zumeist als der Mutter Erbe betrachten [5]).

Fünf Töchter waren bereits den Eltern geschenkt, als die ersten und die letzten Tage des Jahres 1805 ihnen je einen Sohn brachten, die späterhin durch Geist und Gesinnung eng verbundenen Brüder Moritz und August, von denen der letztere nachmals ein Forscher geworden ist gleich dem Vater, als der jüngere Seebeck in der Geschichte der physikalischen Wissenschaft rühmlich bekannt [6]).

---

[5]) Wie viel auch vom Großvater Boye auf S. übergegangen, zeigt Beilage I.

[6]) Näheres über ihn im Anhang zur ersten Beilage.

Moritz ist am 8. Januar 1805 zu Jena geboren [7]) und wenn er es später als einen besonderen Segen pries, daß ihn sein Leben fort und fort zu edlen und bedeutenden Menschen in Beziehung gebracht habe, so hat dieser Segen in der That schon von der Wiege an begonnen. Aus früher Kindheit erinnerte sich SEEBECK noch deutlich der hohen Gestalt GOETHES und seines liebreichen Bezeigens zu den Kindern; besonders aber fesselte den Knaben damals sein Pate KARL VON KNEBEL, den er gar oft mit seiner Mutter in dem schönen, am Paradies belegenen Garten besuchte und auch im späteren Leben noch öfter wiedergesehen hat [8]). Von der Schreckensnacht, welche der Schlacht bei Jena voranging, ist dem Kinde keine Erinnerung geblieben; Mutter und Schwester haben es ihm später erzählt, wie ihn die Mutter aus dem Bett geholt und die ganze Familie durch den Kriegslärm und die brennenden Häuser nach dem Fürstengraben floh, dem befreundeten Frommannschen Hause zu, die Mutter den ¾ Jahre alten August unter dem Mantel auf dem Arme tragend.

Der Zerfall des alten Reiches und was sonst Gewaltiges in jener Zeit sich begab, hatte auf die kleine, den Knaben nächst umschließende Welt keinerlei Wirkung. Erst in seinem 8. Jahre entsinnt er sich, davon Kunde erhalten zu haben beim Lateinunterricht, den ihm in Nürn-

[7]) Im Andenken an den mütterlichen Großvater BOYE und an die beiden Paten, den Major KARL VON KNEBEL und die Kirchenrätin JULIE GRIESBACH wurde er KARL JULIUS MORITZ getauft.

[8]) In Beilage II teile ich einiges nähere über diese Beziehung und über SEEBECKS Auffassung von KNEBELS Persönlichkeit mit.

berg Prof. ERHARD erteilte; dieser vaterländisch gesinnte Mann fühlte sich durch die gewaltthätige Vernichtung der alten Rechtsordnung so tief bekümmert, daß es ihn trieb, das Weh der schrecklichen Gegenwart auch den kleinen Burschen mitempfinden zu lassen. In Nürnberg wurde MORITZ Schüler des Gymnasiums, welches seit 1808 unter HEGELS Leitung stand, dessen philosophische Vorträge in Berlin später SEEBECKS Denkweise wesentlich bestimmen sollten. Wie in dem Vater, so lebte auch in dem Sohn schon früh die bestimmte Überzeugung von der Studienrichtung, die der eigenen Beanlagung innerst gemäß war; der Welt des klassischen Altertums sich einst zu bemächtigen, das war der feurige Trieb in der Seele des Knaben. Als ihm der Vater den deutschen Homer geschenkt, war er wie in einem Zauberbann. Mitten im Treiben der Geschwister saß er am Tisch bei seinem Homer, den Kopf auf beide Arme gestützt, die Ohren mit den Fingern schließend, und füllte seine Seele mit den Kämpfen der Helden vor Ilion und den Irrfahrten des Odysseus [9]). In Berli nwurde er mit Bruder AUGUST dem Gymnasium zum grauen Kloster unter des trefflichen BELLERMANN Leitung überwiesen und es ist noch neuerdings durch einen alten Mitschüler bezeugt worden, wie beide Brüder durch Fleiß, wissenschaftliches Streben und Liebenswürdigkeit sich auszeichneten [10]).

---

[9]) Dieser, wie mancher andere Zug beruht auf meiner Erinnerung an Seebecks mündliche Mitteilungen.

[10]) K. BORMANN in seinen 1874 herausgegebenen 'Erinnerungen an das graue Kloster' schreibt:

„Als einen besonders günstigen Umstand muß ich es bezeichnen, daß während ich in Sekunda und Prima saß, die beiden Brüder SEEBECK, zwei liebenswürdige, sehr begabte und dem Studium

Auf den Universitäten Berlin und Leipzig hat Seebeck in den Jahren 1823—27 dem Studium der klassischen Altertumswissenschaft mit ganzer Hingebung obgelegen. Böckh, Hegel und Schleiermacher haben damals am bedeutensten auf ihn gewirkt. Aus den Arbeiten in der philologischen Gesellschaft G. Hermanns sind kritische Arbeiten über Demosthenes erwachsen [11]).

Erwarb er sich hier die strenge Methode philosophischer Einzelforschung, so war ihm diese doch nur die Vorstufe für eine umfassendere Anschauung vom Wesen der Altertumsstudien, wie sie die Vorträge von F. A. Wolf und Böckh seinem durchaus philosophisch gerichteten Kopfe in willkommenster Weise erschlossen. Ihm ordnete sich das Altertum .in den weiten Bereich der die Geschichte der gesamten Menschheit umfassenden Erscheinungen; aus ihr den Menschengeist selbst in seinem Werden und Wesen zu begreifen, erschien ihm als das würdigste Ziel aller geschichtlichen Forschung, und darum sah er mit Böckh die eigentliche Aufgabe des Philologen darin, das Altertum als ein lebendig sich entwickelndes, in mannigfachen Lebensformen sich entfaltendes und darstellendes Ganze zu erfassen und in sich gewissermaßen

---

der alten Sprachen mit dem größten Fleiße ergebene Jünglinge, meine Mitschüler waren. An ihnen hatte Walch seine volle Freude und die Bevorzugung, die sie von ihm erfuhren, wurde ihnen von niemand beneidet, weil sie als verdient gelten mußte. Aber dadurch, daß er in ihnen Schüler besaß, auf welche er, wenn alle ihn im Stiche ließen, fast immer mit Sicherheit, gewiß immer mit Hoffnung zurückgreifen konnte, stumpfte sich vielfach sein Sarkasmus und Unwillen ab, und der Unterricht blieb ohne bittere Unterbrechung im Zuge“.

[11]) Vergl. 'Zur ersten philippischen Rede des Demosthenes' in Zts. f. Altertumswissensch. 1838 Nr. 91—97.

neu zu gestalten. So trieb es ihn späterhin besonders der Entwickelung der religiösen Ideen bei den Hellenen nachzugehen, und in diesem Sinne sind die Abhandlungen über Pindar und Plutarch geschrieben worden[12]).

Das Probejahr legte SEEBECK am grauen Kloster ab, von da trat er im Herbst 1828 an das von MEINECKE geleitete Joachimsthaler Gymnasium als Alumneninspektor, dann als Professor. In dieser Stellung hat er als Lehrer und Erzieher 6½ Jahr lang eine ungewöhnlich bedeutende Wirksamkeit entfaltet, verband er doch nach MEINEKES Urteil 'alle Eigenschaften eines Lehrers und Erziehers in ausgezeichnetem Maße'. Durch den Unterricht zu erziehen, sah er als den eigentlichen Beruf der Schule an. 'Immer ist festzuhalten, schreibt er einmal, daß unsere höchste Aufgabe nicht darin besteht, die Gesamtheit zu disziplinieren, sondern den Einzelnen zu erziehen. Die Erziehung fordert freie Entwickelung des Individuums — geht aber die äußerlich regelnde Zucht so weit, daß sie die Berechtigung der Individualität negiert, so wirkt das Mittel gegen den Zweck und ist vom Übel'. Und weiter: 'Den Fähigen zur Selbständigkeit zu entwickeln, den Unfähigen methodisch zu leiten, den Verschlossenen zu entfalten, den Zerstreuten zu sammeln, den Überschweifenden zu regeln, den Besonnenen zu erwärmen, allen aber die Wissenschaft teuer und die Religion unentbehrlich zu machen, dies ist die schöne Aufgabe, zu deren bestmöglicher Lösung ich mich

---

[12]) Näheres bei JOHANNES SEEBECK in dem 'Nekrolog MORITZ SEEBECKS', welcher in der Berliner Zeitschr. f. Gymnasialwesen auf S. 389—400 und 509—528 des Jahrgangs 1885 abgedruckt ist. Vergl. S. 391 f. Von SEEBECKS erzieherischer Wirksamkeit am Joachimsthal. Gymn. giebt Beilage IV eine Probe. Siehe auch Anm. 22.

mit jedem erwachenden Tage freudig und begeistert wende[13]). Ich darf an dieser Stelle nicht näher auf das Einzelne eingehen; eine Persönlichkeit wie die SEEBECKS machte bei aller edlen Bescheidenheit doch von selbst sich nach allen Seiten geltend, auch im Kollegium wurde sie anerkannt; gab es Berichte, Gutachten abzufassen, Schulgesetze zu entwerfen, der würdige MEINEKE wußte solche Aufaben in keine besseren Hände zu legen und sowohl er wie BÖCKH, dem SEEBECK als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen nahe gestanden, haben die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung wiederholt unter wärmster Anerkennung auf ihn gelenkt.

Bezeichnend ist es doch für SEEBECKS Streben, die Aufgaben des Lebens und Berufs in ihrem höheren, geschichtlichen Zusammenhang verstehen zu lernen, daß er bei dem Minister VON ALTENSTEIN um die Erlaubnis einkam, in der von JOHANNES SCHULZE geleiteten Ministerialabteilung für höhere Schulen zu freiwilligem Dienst zugelassen zu werden. Es ist ihm darum zu thun, in den Organismus des Ganzen einen Einblick zu gewinnen, zu erkennen, wie an leitender Stelle die Dinge sich ausnehmen, wie die Schulverwaltung in die ganze Staatsverwaltung eingegliedert ist. Auch hier trat seine außerordentliche Befähigung bald hervor; mancher Ministerialerlaß aus jener Zeit, der ALTENSTEINS Namen trägt, ist aus SEEBECKS Kopf und Feder geflossen.

Ein Jahr lang hat SEEBECK diese Thätigkeit fortgeführt, dann zog es ihn wieder zur ungeteilten Beschäftigung im Lehrerberufe zurück.

---

[13]) JOH. SEEBECK a. a. O. 393 f.

Jene innerlich reichen Jahre brachten auch bedeutsame Ereignisse für SEEBECKS Familienleben. Im Dezember 1831 hatte er den Vater verloren, dem er und Bruder August schon längst aus Kindern Freunde geworden waren. Wie er ihn geehrt hat, zeigt nichts besser als jener herrliche Brief, in welchem MORITZ damals GOETHE den Tod seines Vaters anzeigte. Wir erinnern uns, wie das Freundschaftsband zwischen letzterem und GOETHE in den letzten Jahren gelockert war und zwar durch GOETHES Schuld. 'War in den letzten Jahren, so schreibt S., die Reinheit des freundschaftlichen Verhältnisses getrübt worden, so empfand es mein Vater im innersten Gemüte schmerzlich; that er gleichwohl keinen Schritt zur Versöhnung, so hat dies allein seinen Grund darin, daß, wie er überall und immer nur edel dachte und fühlte, er sich niemals entschließen konnte, etwas zu thun, was auch nur den Anschein des Unwürdigen tragen konnte. Der Gekränkte, wenn er zuerst spricht, bittet. — Doch gewohnt, jede Sache unbefangen und von ihrem eigenen Standpunkte aus zu betrachten und zu beurteilen, blieb ihm GOETHE der hohe Geist, an dessen Werken er sich innig erfreute'. Nachdem er dies durch Handlungen und Äußerungen des Vaters belegt, fährt er fort: 'Ich wiederhole diese Worte, nicht um in des Toten Namen zu thun, was der Lebende verschmähte, sondern weil ich erkenne, wie sehr sie meinen Vater ehren, und glaube, daß vorzugsweise in dieser Beziehung sie auch Ew. Excellenz von Wert sind'[14]). So schreibt der einfache Ber-

---

[14]) Der Brief ist veröffentlicht zuerst 1874 von BRATRANEK in 'GOETHES naturwissenschaftlicher Correspondenz', II. n. 342, dann wieder abgedruckt bei JOH. SEEBECK a. a. O. S. 395 f. und im ersten Artikel von KUNO FISCHER 'Erinnerungen an MORITZ SEEBECK', a. o. O.

liner Gymnasiallehrer an den ersten unter den damals Lebenden, so der 26jährige junge Mann an den 82jährigen Greis! Und nicht minder bezeichnend, nicht minder ehrend für SEEBECKS edlen Stolz ist die Thatsache, daß er, obwohl sein Brief durch den Herausgeber der naturwissenschaftlichen Korrespondenz GOETHES veröffentlicht worden ist, doch bis an sein Lebensende es verschmäht hat, die schöne Erwiederung GOETHES, welche diesem selbst, wie beiden SEEBECKS zu dauernder Ehre gereicht, der Öffentlichkeit zu übergeben[15]. Denn er redete nur, wo er mußte, und das Bewußtsein des Rechten war ihm ausreichender Lohn.

---

[15]) GOETHES Brief ist aus SEEBECKS Nachlasse zuerst veröffentlicht von JOH. SEEBECK und K. FISCHER a. a. O. O. Er lautet:

Auf Ihr sehr werthes Schreiben, mein Theuerster, habe wahrhaftest zu erwiedern: daß das frühzeitige Scheiden Ihres trefflichen Vaters für mich ein großer persönlicher Verlust sei. Ich denke mir gar zu gern die wackeren Männer, welche gleichzeitig bestrebt sind, Kenntnisse zu vermehren und Einsichten zu erweitern, in voller Thätigkeit. — Wenn zwischen entfernten Freunden sich erst ein Schweigen einschleicht, dann ein Verstummen erfolgt und daraus, ohne Grund und Noth, sich eine Mißstimmung erzeugt, so müssen wir darin leider eine Art von Unbehilflichkeit entdecken, die in wohlwollenden, guten Charakteren sich hervorthun kann, und die wir, wie andere Fehler, zu überwinden und zu beseitigen mit Bewußtsein trachten sollten. Ich habe in meinem bewegten und gedrängten Leben mich einer solchen Versäumniß öfter schuldig gemacht und will auch in dem gegenwärtigen Fall den Vorwurf nicht ganz von mir ablehnen. Soviel aber kann ich versichern, daß ich es für den zu früh Dahingegangenen weder als Freund an Neigung, noch als Forscher an Theilnahme und Bewunderung je habe fehlen lassen, ja daß ich oft irgend etwas Wichtiges zur Anfrage zu bringen gedachte, wodurch dann auf einmal alle bösen Geister des Mißtrauens wären verscheucht gewesen. — Doch hat das vorüberrauschende Leben unter andern Wunderlichkeiten auch diese, daß wir, in Thätigkeit so bestrebsam, auf Genuß so begierig, gar selten die angebotenen Einzelheiten des Augenblicks zu schätzen und festzuhalten wissen. — Und so bleibt denn im höchsten Alter uns

Im September 1832 besiegelte Seebeck durch die Ehe mit der durch liebliche Anmut und seltene Gaben ausgezeichneten Ida Krauseneck einen im stillen längst geschlossenen Herzensbund, aus dem eine durch mehr als 50 Jahre bewährte und hochbeglückende Lebensgemeinschaft erwachsen ist. Die Familien standen in altem freundschaftlichem Verkehr. War doch der General Krauseneck ein Bayreuther Kind und dereinst, obwohl bürgerlich und ohne Mittel, durch Seebecks Großvater Boye der heißersehnten Soldatenlaufbahn zugeführt worden. In den Feldzügen gegen Frankreich durch Genie und Thatkraft schnell emporgestiegen, war derselbe 1829 zum Chef des Großen Generalstabs der preußischen Armee ernannt und ist späterhin geadelt worden. Eine der idealen Soldatengestalten jener großen Zeit, verband er mit den Tugenden des Militärs einen für alles menschlich Große freien und offenen Sinn und hat auch auf Seebecks Leben und Denkweise einen bestimmenden Einfluß gewonnen[16]).

Bald sollte in Seebecks Leben eine ungeahnte und entscheidende Wendung eintreten. Der Herzog Bernhard von Meiningen wünschte zur Umgestaltung des Schulwesens seines Landes einen bewährten Schulmann aus Preußen zu gewinnen, der ihm zugleich bei der Wahl eines Erziehers für den neunjährigen Erbprinzen Georg

---

die Pflicht noch übrig, das Menschliche, das uns nie verläßt, wenigstens in seinen Eigenheiten anzuerkennen und uns durch Reflexion über die Mängel zu beruhigen, deren Zurechnung nicht ganz abzuwenden ist.

Mich Ihnen und Ihren theuren Angehörigen zu geneigtem Wohlwollen bestens empfehlend

Weimar, den 3. Januar 1832. ergebenst

J. W. v. Goethe.

[16]) Näheres über ihn bei K. Fischer im II. Artikel der 'Erinnerungen'.

behülflich sein sollte. Durch den Schulrat von Türk in Potsdam, einen geborenen Meininger, der sich an Johannes Schulze gewandt, wurde der Herzog auf Seebeck hingewiesen und ließ bei diesem anfragen. Schwer war für diesen die Entscheidung; von allem, was ihm bis dahin in Amt und Vaterland teuer gewesen war, sollte er sich lösen [17]). Nach strenger Selbstprüfung erklärte er sich bereit. Er schied aus dem preußischen Staatsdienst und siedelte Ostern 1835 mit der Familie nach Meiningen über. Hier gewann ihm seine edle Erscheinung, sein klares Urteil, die mit edler Bescheidenheit gepaarte männliche Festigkeit und mutige Offenheit seines Wesens schnell das Vertrauen des Fürsten und seiner Gemahlin, und beide wünschten nichts lebhafter, als daß er die Erziehung des Prinzen selbst in die Hand nehmen möge. Mit Übernahme dieser Aufgabe mußte er zwar von der ihm zugedachten Leitung des Meininger Gymnasiums absehen, aber die Neugestaltung des Schulwesens blieb in seinen Händen. Durch Berufung vorzüglicher Pädagogen wie Peters, Kiesslings, Kerns an die Spitze der Gymnasien in Meiningen und Hildburghausen und des dortigen Lehrerseminars kam schnell neues Leben in die Schulwelt des Landes. Seine dauernde Gestaltung erhielt das Gymnasialwesen durch die von Seebeck verfaßte, im Herbst 1836 veröffentlichte 'Ordnung der beiden Landesgymnasien', welche noch heute die trefflich bewährte Grundlage desselben bildet und über die er später in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen ausführ-

[17]) Von seiner echt preußischen Gesinnung zeugt die Schrift 'Gesinnung eines preußischen Landwehrmannes', ausgesprochen in drei Briefen. Berlin 1831 und der in Buddaeus Deutschem Staatsarchiv III 1842 abgedruckte Aufsatz: 'Ein offenes Wort an die Adligen Preußens von einem Preußen'. Joh. Seebeck a. a. O. 397.

liche Rechenschaft abgelegt hat[18]). Aber auch die Gründung von Realschulanstalten hielt er für eine gerechtfertigte Forderung der Zeit, in Meiningen und Saalfeld wurden solche nach seinen Vorschlägen ins Leben gerufen. Die Ausarbeitung einer Instruktion für Prüfung der Kandidaten des gelehrten Schulfachs bildete den Abschluß für den Aufbau des gesamten gelehrten Schulwesens in Meiningen. Auch später ist er noch vorübergehend zu ähnlichen Aufgaben geführt worden[19]).

Neben dieser höchst fruchtbaren Wirksamkeit, die von ebenso tiefer Einsicht in die Grundbedingungen des gelehrten Unterrichts wie von gesundem Blick für praktische Gestaltung sich bestimmt zeigte, nahm die Erziehung des Prinzen Seebecks Leben ganz und voll in Anspruch[20]).

---

[18]) 'Über das Gymnasialwesen in dem Herzogtum Sachsen-Meiningen'. Jahrgang 1846, Heft I S. 99 ff. Heft II S. 1 ff.

[19]) Seebecks pädagogische Wirksamkeit ist eingehend und kundig dargestellt und gewürdigt von Joh. Seebeck a. a. O. S. 509—522. Vergl. auch M. Seebecks 1841 in Jena bei Fr. Frommann gedruckte Abhandlung: 'Einige Worte zur Verständigung über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts. An aufrichtige Schulfreunde gerichtet von einem Schulmann'. Und hierzu: 'Gymnasien und Realschulen in ihrem gegenseitigen Verhältnis' von Dr. Christian Weiss, Leipzig 1841.

[20]) Schon am 18. Dezember 1835 schreibt der Herzog an den Schulrat von Türk: 'Ich muß Ihnen noch ganz besonders Dank sagen, daß Sie die Hierherkunft des Professors Seebeck vermittelt haben. Sie haben dadurch mir und dem Lande einen ausgezeichneten Dienst erwiesen, denn Männer wie Seebeck, sind nicht häufig anzutreffen. Mein Sohn fühlt sich sehr glücklich im Umgang mit seinem neuen Erzieher und gedeiht auffallend an Körper und Geist. Die Reorganisation der Gymnasien ist nach Seebecks Vorschlägen ausgeführt worden und nunmehr fast ganz vollendet. Das hiesige Gymnasium dürfte seinem Zweck fast ganz entsprechen'. Mitgeteilt in der Selbstbiographie von Türks (Potsdam 1859) S. 89 und aus dieser in der Wochenschrift für klass. Philologie 1884 n. 31 von dem inzwischen auch verstorbenen

Mit der ihm eigenen selbstlosen Pflichttreue stellte er seine ganze Persönlichkeit in den Dienst dieses Berufs. Übernahm er die Verantwortung für das Gelingen seiner hohen Aufgabe, so durfte er auch fordern, daß ihm die Durchführung seines Erziehungsplanes, sobald er die Billigung des Herzogs gefunden, gegen störende Einflüsse völlig sichergestellt werde. In einer Niederschrift vom 20. Juni entwickelte er die leitenden Gesichtspunkte für die Erziehung. Die häusliche Gemeinschaft und eine in Ansehung des Unterrichts, der Arbeit und der Erholung streng geregelte Lebensordnung, die nicht willkürlich unterbrochen oder gestört werden dürfe, galten ihm als die Bedingungen, ohne welche er sein Werk nicht auszuführen vermöge. SEEBECKS Erziehungsplan, den ich im einzelnen hier nicht verfolgen kann [21]), fand die volle Billigung der fürstlichen Eltern und ist in allem Wesentlichen festgehalten worden. Wohl sind bisweilen Schwierigkeiten aufgetaucht, etwa wenn es sich um größere Reisen des Prinzen handelte in denen SEEBECK eine nachteilige Störung erblickte, oder wenn eine Wohnungsveränderung, wohl gar Wohnungstrennung angeregt wurde, eine Maßregel, in die SEEBECK so wenig einzuwilligen vermochte, daß er lieber seine Entlassung anbot; aber es kam doch immer wieder zu einer Verständigung im Sinne SEEBECKS, und gerade durch diese gemeinsamen Beratungen zwischen Eltern und Erzieher hat sich ein Band der Liebe und des Vertrauens geknüpft,

---

hochverdienten Kgl. Preuß. Geh. Regierungs- und Schulrat Dr. G. KIESSLING, der mit SEEBECK durch Freundschaft und Verwandtschaft eng verbunden war.

[21]) Nähere Mitteilungen bei KUNO FISCHER im dritten Artikel der 'Erinnerungen' a. a. O. n. 293.

das auch später die wechselnden Ereignisse des Lebens nicht lockern, sondern nur immer mehr befestigen konnten. Nur weniges will ich aus den Einzelheiten der Erziehung hervorheben. SEEBECK übernahm den Unterricht in Religion, Deutsch und Geschichte selbst; man sieht, er wählt die Stoffe, die am unmittelbarsten auf die Gesinnung zu wirken geeignet sind. Ferner dies: er nimmt hervorragende künstlerische Anlagen in dem Prinzen wahr: auch sie zweckmäßig zu entwickeln, erkennt er als seine Aufgabe. In dem künftigen Regenten sollte auch schöne Menschlichkeit sich entfalten. Man weiß, wie edle Frucht solche Fürsorge getragen hat.

Eine in Begleitung der herzoglichen Familie 1842 unternommene Reise an den englischen Hof brachte SEEBECK neue und große Eindrücke, lebendige Anschauungen eines großen und eigenartigen Volkstums und Staatswesens, persönliche Berührung mit bedeutenden Menschen. Er hat scharf beobachtet und reiche Belehrung mitgebracht.

Im Frühjahr 1844 trennte er sich auf längere Zeit von Frau und Kindern, um den Prinzen nach Bonn zu geleiten. Mit Beendung der akademischen Studien sollte dann die Periode der Erziehung ihren Abschluß finden. Hier erwachten SEEBECKS philologische Interessen zu neuem Leben; durch WELCKER angeregt, gab er die Abhandlung über Pindar zum Druck [22]), mit LÖBELL erörterte er die

---

[22]) 'Über den religiösen Standpunkt Pindars' im III. Band des Rhein. Museums N. F. 1844. Einen Vortrag 'über Plutarchs philosophische Denkweise' hat er später im Rosensaal zu Jena gehalten. K. FISCHER a. a. O. im IV. Artikel nennt noch einen Aufsatz 'über die Frömmigkeit bei Isokrates' und eine Abhandlung 'über die religiösen Vorstellungen des griechischen Altertums'. Mir sind dieselben unbekannt geblieben.

Methode des geschichtlichen Unterrichts[23]. Mit vielen Forschern trat er in nahen Verkehr, dauernden Wert gewann die Freundschaft mit Clemens Perthes. In den geselligen Kreisen machte sich der Zauber seiner Persönlichkeit geltend, man wünschte ihn an Bonn zu fesseln, er selbst aber fühlte sich zur akademischen Wirksamkeit nicht bestimmt. Auch diese Zeit ging zu Ende.

Aufs tiefste bewegt vernahm der Prinz aus Seebecks Munde das Wort des Abschieds, er wußte, was er ihm schuldete, und ist ihm in Liebe und Dankbarkeit verbunden geblieben. Seebeck erhielt jetzt eine hohe Stellung im Oberkonsistorium zu Hildburghausen, die Angelegenheiten der Schule und nun auch der Kirche waren sein Geschäftsbereich. Es waren das ruhige, friedliche, durch das nun ungeteilte Leben mit der geliebten Frau und den heranwachsenden Kindern hochbeglückte Jahre.

Doch bereits warf das Jahr 1848 seine Schatten voraus.

Der stürmischen Forderung der Bevölkerung nach Teilnahme an der Regierung entsprach der Herzog 1847 durch Berufung der Landstände. Bei Prüfung des Etats wurde unter anderen Erinnerungen auch Seebecks amtliche Stellung als überflüssig erklärt. Dieser Landtag wurde zwar aufgelöst, als aber auch die neugewählte Versammlung die Einziehung der Stelle forderte und nur für Seebeck persönlich mit Rücksicht auf seine Verdienste ihre Beibehaltung einstweilen bewilligen zu wollen erklärte, da erbat Seebeck durch Schreiben vom 19. März 1848 vom

---

[23]) Aus diesen Besprechungen ging die in Form eines Sendschreibens an Seebeck gerichtete und noch heute beachtenswerte Schrift Löbells hervor: 'Grundzüge über Methode des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien' 1847.

Herzog unter Verzicht auf seinen Gehalt die Entlassung aus dem Staatsdienst. Es vereinige sich nicht mit seinen Grundsätzen, zu einer Arbeit bestellt zu sein, die nur gethan werden solle, damit er den Lohn empfange. Bringe er auch um der Seinen willen, deren Ernährer er sei, das Opfer schweren Herzens, so könne er doch seinen Söhnen dereinst nichts Besseres hinterlassen, als einen geachteten Namen und die unbefleckte Ehre desselben. 'Wir leben, so schreibt er an seinen Schwiegervater, in einer Zeit, wo dem Einzelnen gar nichts mehr Halt gibt, als die ungetrübte Reinheit und unwandelbare Tüchtigkeit der Gesinnung, und wo auch dem Ganzen nichts mehr not thut, als daß jeder, so viel an ihm ist, solche Gesinnung thatsächlich bewähre.'

So ging er einer ungewissen Zukunft mutig und gefaßt entgegen, sein unerschütterliches Gottvertrauen hielt ihn aufrecht. 'Wer redlich handelt, wie Gewissen und ruhiges Bedenken es erheischt, der kann auch allezeit getrost auf Gottes Schutz und Hilfe bauen. An diesem Glauben, der sich mir bisher bewährt hat, will ich halten, so lange ich lebe.'

Deutschland durchlebte in jenen Jahren die Sturm- und Drangperiode seines Ringens nach staatlicher Neugestaltung. Als von Frankreich das Ungewitter herüberzog und allenthalben in deutschen Landen der Volksgeist die Fesseln zu sprengen drohte, da schien mit einem Male der alten Bundesversammlung in Frankfurt die in dreißig Jahren vermißte Erleuchtung zu kommen. Bereits am 8. März forderte der Bericht des badischen Bundestagsgesandten eine 'Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage.' Am 18. Mai wurde

das deutsche Parlament in Frankfurt eröffnet und von der Bundesversammlung herzlich bewillkommnet, die jetzt ‘dem Geiste der Zeit aufrichtig zu huldigen erklärte’; in ihrer letzten Sitzung vom 12. Juli übertrug sie ‘namens der deutschen Regierungen’ die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen in die Hände des vom Parlament an die Spitze der provisorischen Zentralgewalt berufenen Reichsverwesers Erzherzog Johann. Bei diesem ließen sich nun die Regierungen durch besondere Abgesandte vertreten, und der Herzog von Meiningen berief zu diesem Vertrauensposten keinen anderen als Seebeck, dem sich so ungeahnt die Pforten einer diplomatischen Laufbahn erschlossen. Am 31. Juli wurde er zum Staatsrat und Bevollmächtigten Meiningens beim Erzherzog-Reichsverweser, bald auch zum Bevollmächtigten der übrigen Ernestinischen Regierungen, aber auch der beiden Reuß, Anhalt und Schwarzburg ernannt, so daß er im Ganzen 11 Regierungen zu vertreten hatte, erst in Frankfurt beim Reichsverweser, dann als das Parlament aufgelöst war und Preußen die Bundesreform in die Hand nahm, beim Fürstenkollegium der Union in Berlin und beim Unionsparlament in Erfurt, endlich nach der Niederlage der preußischen Politik bei den Frankfurter Konferenzen, welche mit der Wiederherstellung des alten Bundestages endeten. Seebeck hatte den Auftrag, die Thätigkeit der zentralen Gewalten, bei denen er bevollmächtigt war, nach Maßgabe der ihm erteilten Instruktionen zu unterstützen, hierbei aber zugleich die besonderen Interessen seiner Regierungen nach Möglichkeit wahrzunehmen und zu diesem Ende sowohl mit den übrigen Bevollmächtigten beständige Fühlung zu unterhalten als auch über seine Wahrneh-

mungen fortlaufende Berichte zu erstatten; den 11 Regierungen gegenüber keine geringe Aufgabe.

Eine aktenmäßige Darstellung der SEEBECKschen Thätigkeit an der Hand der politischen Ereignisse würde einen lehrreichen Beitrag zu der diplomatischen Geschichte jener bewegten Jahre liefern und erkennen lassen, daß die SEEBECKschen Berichte und Gutachten zu den besten Staatsschriften dieser Zeit gehören [24]. Ich hebe hier nur hervor, was für seine Denkweise und das Bild seiner Persönlichkeit bezeichnend ist. Hier treten drei Dinge in den Vordergrund: die klare Beurteilung der politischen Lage, die Reinheit und Wärme seiner vaterländischen Gesinnung, der bedeutende Eindruck, den seine Persönlichkeit machte, auch in dieser ganz neuen Sphäre seines Wirkens.

SEEBECK war überzeugter Anhänger der Idee eines deutschen Bundesstaates in der Art, daß bei wirksamer Zusammenfassung der nationalen Kräfte in einer obersten Bundesgewalt die Selbständigkeit und Eigenart der kleinen Staaten gewahrt bliebe. Er hat ihre Erhaltung nicht nur im Interesse einer gedeihlichen politischen Entwickelung Deutschlands, sondern auch für die Pflege und Wahrung seiner höchsten geistigen Güter notwendig gefunden und den Gedanken ihrer Beseitigung mit Nachdruck in der Presse bekämpft. Ebenso entschieden aber fordert er in seinen geschriebenen Gutachten die preußische Führung, und als auf den Dresdener Konferenzen Österreich den Antrag gestellt hatte, mit seinem ganzen Staatsgebiet in den deutschen Bund einzutreten, zeigte er in einer im

---

[24]) Daß damit nicht zu viel gesagt ist, möge die von mir in Beilage V mitgeteilte Denkschrift SEEBECKS über die kurhessische Frage beweisen.

Januar 1851 in Berlin verfaßten Denkschrift die Unvereinbarkeit dieses Antrags mit den höchsten und heiligsten Interessen Deutschlands[25]. Der Eintritt des gesamten Kaiserstaates bedeute die unbedingte Domination Österreichs, das Aufgeben der Idee eines rein deutschen Staates und das Ende Preußens als einer europäischen Großmacht, die in Deutschland wurzele; Deutschland werde nur noch als Pertinenz der habsburgischen Macht, als Teil eines gemischten mitteleuropäischen Völkerbundes mit Wien zu seiner Metropole fortbestehen. Die weiteren Folgen würden der Sieg der römischen Kirche, die Verkümmerung des Protestantismus, die Aufopferung der materiellen Interessen des nördlichen Deutschlands und eine polizeiliche Bundesverfassung sein. Und schon im Juni 1850 hatte er geschrieben: 'Wird die Union aufgegeben, so bin ich für mein Teil hier fertig. Einen Weg mit zu betreten, der meiner Überzeugung nach nur zum Unheil führen würde, könnte ich mich niemals entschließen. Viel lieber will ich Schreiber oder Rechnungsrevisor werden, nur nicht einer Schuhbürste gleichen, die, wie es die Hand will, ebenso den rechten wie den linken Fuß bürstet. Man muß unter allen Umständen seinem Gewissen treu bleiben'. Das hatte er auch bethätigt, als ihm im August 1849 von dem Erzherzog-Reichsverweser die Leitung des Reichsministeriums und des Ministeriums des Inneren angetragen wurde. Er lehnte ohne jedes Schwanken ab. Nicht nur wußte er von sich, daß in ihm das Gemüt zu sehr vorwalte, um eine Bahn zu betreten, wo es notwendig werden dürfte, mit

---

[25]) Eine Reihe interessanter Mitteilungen aus Seebecks Briefen über diese Jahre s. bei Kuno Fischer im IV. Artikel der 'Erinnerungen' a. a. O. n. 294, dem ich die angeführten Belege entnehme.

Kanonen statt mit Worten zu sprechen. Er sah es auch klar, daß er leicht nur die Brücke sein könnte, um ganz anderen Plänen Bahn zu machen, 'und jedenfalls würde ich, schreibt er, nach meinem bisherigen Wirken in der deutschen Frage, meinen politischen Charakter mit Annahme des mir angetragenen Postens in das allerzweideutigste Licht stellen. Das Gefühl, auch die Achtung der Verständigen und Braven eingebüßt zu haben, würde mir das Herz brechen'. Schon früher, als sein Freund JOHANN SMIDT, der Bürgermeister und Bevollmächtigte von Bremen, gefragt war, ob nicht SEEBECK beim Austreten SCHMERLINGS sich zum Reichsminister des Innern gut eignen würde, hatte er geschrieben: 'Armes Deutschland! Wenn man einen alten Schulmeister darauf ansieht, ob er nicht der Mann sein möchte, im großen weiten Reiche Ordnung zu halten'. Wir aber wundern uns nicht, wenn man den seltenen, in den verschiedensten und schwierigsten Lagen erprobten Mann selbst den höchsten Aufgaben gewachsen glaubte, und wenn auch sonst mancher Staatsmann seine Dienste für das eigene Land zu gewinnen suchte. Unter den verschiedenen Anträgen aber, die ihm wurden, war gewiß keiner seiner Natur und seiner Lebenserfahrung so gemäß, wie die von den Ernestinischen Fürsten an ihn ergangene, von ihm mit Freuden angenommene Berufung zum Kurator der Gesamtuniversität Jena.

Wir treten damit in den bedeutsamsten Abschnitt von SEEBECKS Leben und Wirken, dessen eingehende, aktenmäßige Darstellung von berufener Hand erwartet werden muß. Hier darf nur angedeutet werden, welche Aufgaben der neue Kurator zu lösen hatte, was er zu ihrer Erfül-

lung mitbrachte, endlich in welchem Geist und mit welchem Erfolg er sie in Angriff genommen hat[26]).

Der Universität Jena erwächst aus ihrer ruhmvollen Geschichte eine hohe Aufgabe; sie soll sich nicht nur fortdauernd auf der vollen Höhe des wissenschaftlichen Lebens erhalten, sondern auch eine selbständige Individualität behaupten und Eigentümliches zur geistigen Bewegung beitragen. Die Kleinheit der Staatsgebiete, von denen die Universität zu unterhalten ist, hat hierzu auch bei der ruhmvollen Hochherzigkeit erlauchter Fürsten doch nur bescheidene Mittel zur Verfügung stellen können, es ist, wie SEEBECK[27]) schön es ausgesprochen hat, 'nach der Art ihres Beginnens auch ihr Los geblieben, immer mit der innerlichen Kraft geistigen Ringens mehr, als mit der Hilfe äußerer Mittel ihr wachsendes Gedeihen erarbeiten zu müssen'. Im zweiten Drittel dieses Jahrhunderts begannen diese Schwierigkeiten einen drohenden Umfang anzunehmen. Auf der einen Seite die ungeahnte Ausdehnung der Wissenschaft, aus deren riesenhaft anwachsendem Baum immer neue Zweige und Triebe zu selbständiger Geltung sich entfalteten[28]), auf der anderen Seite das politische Mißtrauen der deutschen Regierungen, welche das freie Jena als den Hort staatsfeindlicher Umtriebe

---

[26]) Eine knapp gefaßte, aber treffende Würdigung der Verwaltung SEEBECKS gab R. EUCKEN Beilage zur „Allgem. Zeit." 1882 n. 250.

[27]) Rede bei der Enthüllung des Denkmals für Kurfürst Johann Friedrich den Großmüthigen in Jena am 15. August 1858, gehalten von M. SEEBECK. Jena, F. Frommann 1858. S. 12.

[28]) Vergl. G. RICHTER, 'Die rechte Methode des akademischen Studiums'. Jena, E. Frommann 1880. S. 9 ff.

betrachteten und zum Teil so weit gingen, ihren Staatsangehörigen den Besuch der Universität zu untersagen. Die dadurch herbeigeführte Verminderung des Besuches war seit Mitte der dreißiger Jahre eine höchst empfindliche[29]). Während die Gesamtzahl der Studierenden in den zwanziger Jahren nahe an 600 und darüber betragen hatte, sank sie in der Zeit von 1833—1857 häufig unter 400 herab. Und kann auch von einem geistigen Verfall der Universität nicht entfernt die Rede sein, da eine Reihe glänzender Namen ihren Ruhm hoch hielt, — die Gefahr eines Rückgangs war doch vorhanden, denn weder durch Vermehrung der Lehrstühle noch durch entsprechende Erweiterung der wissenschaftlichen Anstalten war damals dem fortschreitenden Bedürfnis der Zeit hinlänglich Rechnung getragen worden. Auch der Kurator von Ziegesar, ein trefflicher, hochachtbarer Mann, hat in dieser Hinsicht bei allem Wohlwollen und gutem Willen für das Ganze und für die einzelnen Glieder der Universität durchgreifende Abhilfe nicht zu schaffen vermocht.

Durch eine Reihe zeitgemäßer Reformen der thüringischen Hochschule ihre Bedeutung für das deutsche Geistesleben neu zu sichern, das war die Aufgabe, welche die Ernestinischen Regierungen nach den Stürmen der Revolutionszeit erfüllt sehen wollten, als sie das Amt des Kurators in Seebecks Hände legten.

---

[29]) Vergl. Wilibald Grimm, 'Zur Geschichte der Frequenz der Universität Jena' in Hildebrands Zeitschrift S. 44 f., wo hinsichtlich der burschenschaftlichen Streitigkeiten, welche dem Mißtrauen der auswärtigen Regierungen neue Nahrung gegeben hatten, verwiesen wird auf der Gebrüder Keil 'Geschichte des jenaischen Studentenlebens' S. 539 f.

Eine seltene Vereinigung hervorragender Gaben befähigte ihn hierzu wie kaum einen andern.

Seine umfassende und gründliche Geistesbildung, die großartige Vielseitigkeit seines Interesses, verbunden mit einer genialen Leichtigkeit der Aneignung und des Mitverständnisses für Ergebnisse und Aufgaben der gelehrten Forschung, Eigenschaften, die namentlich in den Bonner gelehrten Kreisen bemerkt worden waren, ließ erwarten, daß er nicht nur das wissenschaftliche Bedürfnis richtig beurteilen, sondern auch in eine fruchtbare geistige Gemeinschaft mit den Forschern selbst treten würde. Seine große Menschenkenntnis und die Fülle reicher Anschauungen und Erfahrungen, die ihm sein bisheriges Leben zugeführt, und die vollendete Kunst der Menschenbehandlung, die er in den verschiedensten Stellungen sich angeeignet, konnte nun zur fruchtbarsten Verwertung gelangen.

Von großer Bedeutung war aber auch die persönliche Vertrauensstellung, welche er zu den Mitgliedern der Ernestinischen Fürstenhäuser einnahm. Gar manchmal hat seine beredte und warme Fürsprache für die Universität an höchsten Stellen Herzen und Hände geöffnet, wenn es Bedürfnisse zu bestreiten galt, für welche die ordentlichen Mittel der Hochschule nicht ausreichten. Eine weitere glückliche Fügung war das Zusammenwirken mit geistesverwandten Staatsmännern, wie die Minister von Watzdorf und Stichling, wenn auch bei der Schwierigkeit der Verhältnisse und bei der charaktervollen Eigenart der Naturen auf beiden Seiten Meinungsverschiedenheiten, ja Reibungen nicht ausgeblieben sind. Doch hier hatte man die gleichen Ziele und fand sich immer wieder leicht zusammen. Denn daß Jenas Hochschule zu etwas Höherem

als zu einer bloßen Landesschule berufen sei, daß sie nie aufhören dürfe das zu bleiben, worin von jeher ihr Ruhm und das Recht ihres Daseins gelegen, eine Pflegestätte freier wissenschaftlicher Forschung, in der Anerkennung dieses von SEEBECK stets mit Nachdruck geltend gemachten Grundsatzes war man einig [30]).

Aber es fehlte nicht an Hemmungen anderer Art. Seit v. ZIEGESARS Tode war die Universität längere Zeit auch ohne Kurator ausgekommen. Und jetzt, wo man nach dem Schiffbruch der nationalen Hoffnungen den Absichten der Regierungen in deutschen Landen mit mehr oder weniger Grund mißtrauisch und besorgt entgegensah, jetzt wurde ein Vertrauensmann der Fürsten und Regierungen nicht ohne Vorurteil betrachtet. So fand SEEBECK eine im ganzen recht kühle Aufnahme. Die einen hielten ihn für einen Pietisten, andere fürchteten Einschränkungen der akademischen Selbstregierung; man hat ihm bei den ersten Besuchen ganz offen gesagt, er solle nur nicht meinen, daß ein Kurator in Jena irgend etwas zu bedeuten habe. SEEBECK hat in seiner ruhigen Würde erwidert, man werde sich mit der Zeit schon gegenseitig verstehen lernen. Und das gelang auch; gerade die, welche am offensten ihre Abneigung kundgethan, sind ihm nachher die ehrlichsten Freunde geworden, manche auch sind ihm Widersacher geblieben.

Das freilich zeigte sich bald: der neue Kurator war eine Größe, mit der ein jeder rechnen mußte. Hier war eine Persönlichkeit von eigenartiger Auffassung und durchaus selbständiger Überzeugung, bereit, für das als recht

---

[30]) LIPSIUS s. u. n. 27.

Erkannte stets mit charaktervoller Entschiedenheit furchtlos einzutreten. Dies und die Fülle praktischer Ideen, mit denen er anregend und bestimmend hervortrat, gab bei ihm dem persönlichen Wirken eine in solcher Stellung ungewöhnliche Ausdehnung und Bedeutung.

Zwei Grundzüge gaben diesem Wirken vornehmlich das Gepräge: seine großartige Auffassung von dem Wert der Sachen und seine tief menschliche Teilnahme für das Wohl der Personen. Was war ihm ein sachliches Handeln? Hier tritt uns der Schüler HEGELS entgegen. Nicht die sichtbare Welt des Scheines mit ihrem bunten Wechsel vergänglicher Gestalten ist uns die wahre Wirklichkeit, sondern die unsichtbare geistige Kraft, die in den Dingen wirkt, an ihnen sich bezeugt, die in dem Wechsel beharrende objektive Vernunft, wie HEGEL es nennt, sie ist das Wirkliche; sie gilt es in jeder geschichtlich gewordenen Lage aufzusuchen, ihr sich unterzuordnen, in ihren Strom das einzelne zu leiten. Hören Sie selbst, wie er dieser seiner leitenden Grundüberzeugung einmal dichterischen Ausdruck verliehen hat [31].

Die rechte Sache.

Du mußt in Allem, soll dein Werk gedeihen,
Dem Wohl der Sache nur zum Dienst dich weihen;
Doch Sache hörst du vieles trüglich nennen,
Drum habe acht, die rechte zu erkennen.

---

[31]) SEEBECK, der dichterische Form und Sprache mit Leichtigkeit handhabte, hat sein Leben hindurch gar oft Erlebnisse, Glückwünsche, Stimmungen, Betrachtungen in poetischen Ausdruck gebracht, wovon jedoch wenige wußten. Die hier zum ersten Mal mitgeteilten Gedichte besitze ich von SEEBECKS Hand.

Was rings vor deinen Augen leibhaft stehet,
Das ist sie nie; denn alles das vergehet;
Und doch im Hier und Jetzt ist sie zu greifen,
Du gehst sie fehl, willst du in's Ferne schweifen.

Im Gegenwärtgen ist sie, ist das Streben,
Das rastlos treibende tiefst innre Leben,
In dem allein ans Vor das Nach sich kettet,
Aus Untergang das Ewige sich rettet.

Was je dir glückt in diesen Strom zu treiben,
Wie klein es sei, wird mit ihm dauernd bleiben;
Das Andre, wie's auch scheine, wird verderben,
Es soll und muß, denn es ist wert zu sterben.

Der andere Grundstein seines Wirkens aber war die Liebe. Sie trat versöhnend ein, wo Sachen und Personen in Widerstreit zu geraten schienen, oft siegreich und überwindend, zuweilen auch scheinbar machtlos. Es kamen Fälle, wo selbst die Freunde nicht zu überzeugen waren — und wer möchte meinen, daß nicht auch er irren konnte —, wo ein Gefühl von Mutlosigkeit ihn beschlich, aber er hielt fest an der Treue. Diese Stimmung prägt sich in folgendem Sonett aus:

So wie ein Knecht sich sehnet nach dem Schatten
Und wie ein Löhner, daß die Arbeit ende,
So fühl' ich müde werden meine Hände
Und ach den Muth in meiner Brust ermatten.

Es geht das Werk nicht, wie es ging, von statten,
Ob ich auch alle Kraft zusammenwende,
Und wo ich treu die alte Liebe spende,
Sie achten's nicht, die's sonst gebilligt hatten.

Und doch die Liebe laß ich nimmer fahren,
Ich will mit ihr in Stille fürder walten
Und denen auch, die schmähen, Treue halten.

Sie ist mein einz'ges Gut, das werd' ich wahren,
Bis Gott mir ruft: Hier ist genug dein Streben,
Nun gehe ein zu einem neuen Leben.

Wir haben nun einen, wenn auch nur flüchtigen Blick zu werfen auf die Schöpfungen und Maßregeln, welche unter SEEBECKS Verwaltung zu einer Neugestaltung der Universität geführt haben. Da wurden zunächst durch eine Reihe von Bauten die wissenschaftlichen Anstalten vermehrt. Ich weise hin auf die Errichtung unseres stattlichen Bibliotheksgebäudes gegenüber dem botanischen Garten; es wurde auf einem durch SEEBECKS Vermittlung von der Großh. Staatsregierung der Universität geschenkten Grundstück mit Benutzung eines bis dahin kameralischen Kornmagazins aufgeführt und in den Jubeltagen des Jahres 1858 eingeweiht; damit im Zusammenhang steht die Einrichtung der von der Bibliothek verlassenen Räume zu Hör- und Arbeitssälen für Anatomie und Physiologie; ich weise ferner hin auf den Bau des chemischen Laboratoriums, des botanischen Instituts, welches später auch die zoologischen Sammlungen aufnahm, auf die großartige Erweiterung der Landesheilanstalten, endlich auf den Bau des Kollegiengebäudes. Drei Jahrhunderte hatte die Universität freilich unbeschadet ihres Ruhmes auch ohne ein solches bestanden; aber ein schwerer Übelstand war es eben doch, daß die Lehrzimmer in der ganzen Stadt zerstreut lagen und, wie ich aus eigener Erinnerung bezeugen kann, zum Teil in schlecht erleuchteten, engen und ungesunden Räumen untergebracht waren. Wie dem aber ohne einen für die Universität unerschwinglichen Geldaufwand abgeholfen werden sollte, das hatte bisher niemand anzugeben gewußt. SEEBECKS praktischer Blick zeigte den Weg. Durch vorteilhafte Erwerbung und geeigneten Um- und Ausbau der sogenannten Wucherei, einer Art Wohnungskaserne für Studierende, dereinst Altdorf genannt, weil sie soviel Stu-

denten beherbergte wie die ganze Universität dieses Namens [32]), erhielt die Hochschule eine Art von Universitätsgebäude, das zwar auf den Charakter eines Baudenkmals von vornherein verzichtet, aber in seiner einfach würdigen Ausführung und Einrichtung allen wirklichen Bedürfnissen entspricht. Es bezeichnet ganz SEEBECKS schlichte und demütige Denkart, daß er bei der Einweihung jede äußere Feierlichkeit fernhielt. Die Erklärung eines Dankpsalmes durch Professor STICKEL in früher Morgenstunde, das dünkte ihm die würdigste Feier.

War SEEBECK in dieser Art darauf bedacht, der Wissenschaft ihre Stätten zu bereiten, so betrieb er daneben mit allem Nachdruck die Vermehrung der Lehrkräfte, welche namentlich in den naturwissenschaftlichen und sprachlichen Lehrgebieten gar nicht mehr zu umgehen war, wenn Jena seinen Platz behaupten wollte. Erst unter SEEBECKS Verwaltung hat die Trennung der Physik von der Mathematik, der Physiologie von der Anatomie, die Einführung der pathologischen Anatomie, die Einrichtung besonderer Lehrstühle für Zoologie, für vergleichende Sprachforschung, für deutsche Sprache und Altertumskunde, für Staatswissenschaft, endlich die Vermehrung der geschichtlichen Professuren ins Werk gesetzt und damit dem modernen Gesetz der Arbeitsteilung genügt werden können. So vieles innerhalb der verfügbaren Mittel durchzusetzen, die Landtage gegenüber den immer erneuten Forderungen bei guter Stimmung zu erhalten, das bedurfte von Seiten des Kura-

---

[32]) Altdorf in Mittelfranken, 1809 aufgehoben und mit Erlangen vereinigt.

tors wie der Regierungen einer nicht geringen Geschicklichkeit. Namentlich mit aufstrebenden jungen Kräften neue Lehrstühle zu besetzen, für deren Ausstattung es noch an den hinlänglichen Mitteln fehlte, war SEEBECKS mit Glück durchgeführtes Bestreben; es machte, um nur ein Beispiel anzuführen, kein geringes Aufsehen, als der neu errichtete Lehrstuhl für Physiologie an den blutjungen VON PETZOLD übertragen wurde, der kaum die Studentensemester zurückgelegt hatte. Aber er zeigte sich bald als einen der ersten Forscher auf seinem Gebiet. Ähnliches hat sich wiederholt, für manche neue Professur sind nachträglich auch reichere Mittel bewilligt worden, wenn etwa an den inzwischen berühmt gewordenen Vertreter Berufungen von auswärts gelangten.

SEEBECKS Trieb, sich zu unterrichten, durch alle nur möglichen Mittel sich eine eigene sicher begründete Anschauung und Überzeugung zu bilden, trat namentlich bei allen Berufungsfragen hervor. Da hat er oft weite Reisen gemacht, um den Betreffenden zuerst unerkannt inmitten seiner Schüler zu beobachten, er hat die veröffentlichten Arbeiten desselben sich verschafft und gelesen, so daß er oft besser orientiert war als die Fachgenossen. Und in so lebendiger Kenntnis und Teilnahme am Forschungskreise des neu Berufenen fand sich gleich die beste Grundlage des entstehenden persönlichen Verhältnisses.

Neben der amtlichen Thätigkeit im engeren Sinne hat SEEBECK für wissenschaftliche und gemeinnützige Bestrebungen stets einen offenen und werkthätigen Sinn gezeigt. Er war Mitbegründer und durch eine Reihe von Jahren auch Leiter des Vereins für Thüringische Geschichte und

Altertumskunde [33]), gleichzeitig übernahm er bereitwillig den Vorsitz mit allen Lasten und Schreibereien des zur Errichtung des Denkmals für den Stifter der Universität gegründeten Vereins. Mit Bürgermeister und Rat der Stadt stand er allezeit im besten Einvernehmen, er freute sich zur Hebung der letzteren beitragen zu können durch die Bauten und die von ihm lebhaft mit betriebene Verlegung einer Garnison nach Jena.

Was Seebeck nach außen geschaffen, läßt sich aufzählen, die Ergebnisse aber seines Wirkens auf dem inneren, geistigen Gebiet, die lassen sich nicht verzeichnen. Aber das Bild seines Wirkens würde doch selbst in den Hauptzügen unvollständig sein, wenn nicht darauf hingewiesen würde, wie er teils durch die geistige Anregung, die im Gespräch von ihm ausging, teils durch die Art, wie er es verstand, die verschiedenen Persönlichkeiten und Interessen auch untereinander in thätige Beziehung zu setzen, die geistige Arbeit der Hochschule in hohem Grade gefördert hat [34]).

Sein Wirken hat denn auch die verdiente Anerkennung auf allen Seiten gefunden. Nicht nur in dem Vertrauen und der Freundschaft so vieler, sondern auch durch äußere Ehrenbezeugungen, die zuerst an jenen herrlichen

---

[33]) Diese Wirksamkeit habe ich aktenmäßig dargestellt in Beilage VI.

[34]) Vergl. Eucken a. a. O.: 'In seltener Weise verstand er sich selbstlos in die Strebungen und Ideen Anderer hineinzuversetzen und alles gelingende Schaffen in herzlicher Freude mitzuerleben; aber dieses Miterleben war nie ein vorwiegend passives, sondern was ihm gebracht wurde, das wußte er auf die rechte Höhe philosophisch universaler Betrachtung zu heben und es dem Bringenden mit vertieftem Gehalte und in geläuterter Form wie ein neues mit neuen Einsichten und neuen Fragen zurückzugeben'.

Jubiläumstagen, wo SEEBECK als der lebendige Vertreter der Universität bei der Enthüllungsfeier die Weiherede hielt, dann am eigenen Amtsjubiläum, zuletzt bei der Feier der goldenen Hochzeit ihm gespendet wurden. Die Stadt machte ihn zum Ehrenbürger, die juristische, die philosophische, die theologische Fakultät haben ihm nacheinander Würden und Rechte eines Ehrendoktors dargebracht, die Fürsten ihm die höchsten Ordensauszeichnungen und Titel verliehen.

Er nahm solches als Ausdruck ehrender Gesinnung dankbar und erfreut auf, getrachtet hat er danach so wenig, wie je damit geprunkt. Wie vornehm er dachte, zeigt dies kleine Gedicht:

Wie Tugend lohnt.

„Die Tugend lohnt sich“; ja! und doch versteh es recht;
Denn trachtest du nach Lohn, bist du ein schlimmer Knecht.
Der will das Gute nur, der nie bei sich erwägt,
Ob es ihm süße Frucht, ob es ihm bittre trägt;
Mit frohem Herzen auch die schwersten Opfer bringt,
Wenn nur zu Andrer Glück das Rechte ihm gelingt,
Nicht ob sie loben drum, nicht ob sie schelten, frägt
Und heitern Sinns beharrt, auch wenn ihn Undank schlägt.
Was also ist der Lohn, den Tugend dir bescheert?
Daß überhaupt dein Herz nach Lohn nicht mehr begehrt.

Als SEEBECK die Spannkraft seines Körpers nachlassen fühlte, erbat er die Enthebung vom Amt; erst nach wiederholter Bitte wurde sie 1877 ihm gewährt. Er betrachtete es als eine Gnade von Gott, am Abend seines Lebens sich selbst angehören zu dürfen. Sein Alter war das eines Weisen. Wenn er in früher Morgenstunde nach kurzem, aber erquickendem Schlaf, der ihm geblieben, das

Lager verlassen, da griff er in früh geübter Lebensgewohnheit zuerst nach seiner Bibel, die ihre feste Stelle auf dem Schreibtisch hatte. Sie war sein gelesenstes Buch, zwischen ihren vielfach von seiner Hand bezeichneten Blättern lag manches teure Gedenkzeichen. Am liebsten las er die Psalmen und Propheten, im neuen Testament die Reden des Heilands. Christus ging ihm über Paulus und Augustinus. Die 'Bekenntnisse' dieses gewaltigen Mannes sind ihm unverständlich gewesen, ein solcher völliger Bruch des inneren Menschen lag seiner Erfahrung fern. Das Gesetz der moralischen Identität stand ihm fest. Denken, Fühlen und Wollen im handelnden Menschen war ihm eine untrennbare Einheit, darum auch Wissen und Glauben nicht in feindlichem Gegensatz [35]).

Neben der Bibel war ihm Goethes Faust wohl das gelesenste Buch. Gleich dem Vater ist er sein Leben hindurch ein begeisterter Verehrer des großen Meisters gewesen, dessen Studium einen unverkennbaren Einfluß auf sein Reden und Denken geübt hat. Tiefsinnige Worte aus der Schlußscene des Faust erklangen von den Lippen des Sterbenden.

Das Studium philosophischer und historischer Werke beschäftigte ihn bis zuletzt. Den ganzen Ranke, den

---

[35]) Einen wichtigen Beitrag zur Anschauung seiner religiösen Denkweise giebt die in Beilage VII auszugsweise mitgeteilte Abhandlung: 'Über die Bedeutung des klassischen Altertums für die geschichtliche Entwickelung der christlichen Offenbarung'. Schön und treffend äußert sich über Seebecks religiöse Grundstimmung K. Fischer im III. Artikel der 'Erinnerungen'. Bei der Schleiermacherschen Auffassung der Religion als etwas durchaus Subjektivem, ist S. nicht stehen geblieben, wie es nach der von Joh. Seebeck a. a. O. S. 392 angeführten Briefstelle scheinen könnte.

ganzen Kant einmal im Zusammenhange zu lesen, fand er jetzt die Zeit. Kant wirkte ihm wie ein Bad im reinen Bergquell, aber sein Weltbild fand er ungenügend, der Hegelschen Weltansicht in maßvoller Auffassung ist er treu geblieben bis ans Ende.

Mit Aufmerksamkeit verfolgte Seebeck die politischen Vorgänge der Zeit. Ein treuer Altpreuße sah er doch in den Ereignissen des Jahres 1866 eine Vergewaltigung bestehenden Rechtes, von der er dauernden Segen sich nicht versprechen konnte. Dem Siegeslauf der deutschen Waffen gegen Frankreich folgte er mit warmem deutschem Herzen; die Gründung des Reichs, die großartige Friedenspolitik seiner Leiter, die kühne Inangriffnahme einer sozialen Reformpolitik fanden seine freudige Zustimmung, von Jahr zu Jahr wuchs seine Bewunderung des großen deutschen Staatsmannes; aber das Anwachsen der staatsfeindlichen Mächte, wozu ihm auch die Entwickelung des festländischen Parlamentarismus gehörte, erfüllte ihn mit düsterer Sorge um die Zukunft des Vaterlands.

Den Umgang mit der Natur entbehrte er nicht, er war ihm nie Bedürfnis gewesen, so überwiegend nahm der Mensch und seine Schöpfungen seinen Sinn in Anspruch. Unentbehrlich aber blieb ihm bis zuletzt der mündliche Austausch mit verwandten Seelen. Viele der alten Freunde schieden vor ihm aus der Welt, aber es knüpfte sich doch manch schönes Verhältnis mit Jüngeren; denn wer, der bei ihm vorsprach, fühlte sich nicht durch den herzgewinnenden Zauber des Mannes angezogen, daß er gern wiederkam? Die Gaben, mit denen er früher als ein Freund edler Geselligkeit in Ernst und launigem Humor größere Kreise erfreut und gefesselt hatte, sie wirkten nun auf den Ein-

zelnen. Mit der Universität blieb er in lebendigem Verkehr. 'Er lebte mit uns weiter', so sprach ein treuer Freund an seinem Sarge, 'wie ein Patriarch inmitten seiner Jünger, dankbar für jede Mitteilung aus dem eigenen Forschungskreise, für jeden auch den kleinsten Ausdruck liebender Anhänglichkeit. Was er uns bot, war ungleich reicher als was er empfing, auch wenn sein schlichter Sinn nur zu empfangen meinte, wo er hundertfältig wiedergab. Und keiner von uns ist von ihm gegangen, ohne sich im Verkehr mit ihm gehoben und veredelt zu fühlen. Es ging eine läuternde, ich möchte sagen heiligende Macht von seiner Persönlichkeit aus, die alles Unlautere, alles Unreine aus seiner Nähe verbannte. Auch von ihm galt das Dichterwort: 'Hinter ihm im wesenlosen Scheine lag, was uns alle bändigt, das Gemeine' [36]).

Im Jahre 1882 war es dem 77jährigen Greise beschieden, das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern. In der geliebten Gattin hatte er die Ergänzung und Vollen-

---

[36]) 'Worte, gesprochen am Sarge des Herrn Geheimenrat Dr. Seebeck Exz. am 10. Juni 1884 von Dr. R. A. Lipsius, zusammen mit der von Superintendent Braasch gehaltenen Gedächtnisrede als Manuskript gedruckt' S. 19 f. Bedeutungsvoll scheint mir auch folgende handschriftliche Aufzeichnung Seebecks: 'Man muß freilich sagen, daß der Wert eines Verhältnisses unter Menschen durch deren Eigentümlichkeiten wesentlich bedingt ist, und dasselbe Verhältnis kann bei diesen oder jenen Individualitäten bedeutungslos sein, während es bei andern sich in hohem Grade wirksam erweist. Aber umgekehrt gilt wohl, daß das Verhältnis, so es nur in seiner Idee wahr und gut ist, eine unbezwingbare Macht hat über alle Individualitäten, so daß es diese zum Guten, was sie absichtlich oder unabsichtlich in seiner gedeihlichen Entwickelung stören, zwingt, und nicht nur sich durch sich geltend macht, sondern auch am Ende ungelenke und störrige Individualitäten zähmt und bildet'.

dung seines Daseins gefunden. Eine Frau von hellem, scharfem Verstand, von rascher Entschlossenheit im Wollen und Handeln, von klarem und sicherem Blick für die Fragen des Lebens, unermüdlich im Wirken, von großartiger Pflichtstrenge, ein Soldatenkind im besten Sinne, so war sie dem geliebten Manne unentwegt die allzeit treu ergebene, hilfreiche und wirksam eingreifende Genossin, Freundin und Pflegerin in Freud und Leid des Lebens [37]). Denn auch herbes Weh ist ihnen nicht erspart geblieben. Zwei blühende Söhne, eben zu Männern gereift, mußten sie dahingeben, der Tochter wurde durch jähen Tod der geliebte Mann plötzlich hinweggerafft. SEEBECKS ungemein zartes und reizbares Gemüt litt unsäglich unter solchem Schmerz, um so mehr, je innerlicher er ihn durchkämpfte, aber in stiller Demut fügte er sich ergeben dem ewigen Willen. Doch Trost und reiche Beglückung durften die Eltern schöpfen aus der in Gesinnung und Leistungen hervorragenden Tüchtigkeit der zärtlich liebenden Kinder, die ihnen geblieben, und aus der hoffnungsreichen Enkelschaar, die sie umgab.

Es war ein seltenes, in manchem Betracht einziges Dasein, welches seinen Abschluß fand, als SEEBECK am 7. Juni 1884 nach schwerem Todeskampfe die Augen schloß. Ein Abglanz GOETHEschen Geistes ruht auf diesem Leben, dem reine Menschlichkeit in seltener Vollendung das Gepräge gab.

Unsere Zeit ist nicht angethan, um Männer, wie SEE-

[37]) Sie überlebte ihren Gatten und starb am 20. Januar dieses Jahres im Kreise ihrer Kinder und Enkel zu Bremen, bei denen sie zu Besuch war. Näheres über das Verhältnis der Gatten bei K. FISCHER im II. Artikel der 'Erinnerungen'.

BECK war, zur Reife zu bringen. Im harten Widerstreit scheinbar unversöhnlicher Gegensätze ringt unser Geschlecht nach neuer Gestaltung auf allen Lebensgebieten und treibt unabsehbaren Kämpfen entgegen. Je mehr uns die Harmonie des Daseins verloren zu gehen droht, um so tröstlicher ist ein edles Lebensbild, in welchem wir sie verkörpert sehen.

Ungewiß ist die Zukunft, gewiß aber dies: so lange diese Hochschule blüht, wird SEEBECKS Name unvergessen sein, blühen aber und gedeihen wird sie, so lange sein Geist in ihr lebendig bleibt.

Beilage I.

Über die Familien Seebeck und Boye.

Nach M. SEEBECKS Aufzeichnungen.

SEEBECKS Vorfahren väterlicherseits lebten in den früher schwedischen, dann russischen Ostseeprovinzen und sind mutmaßlich aus Schweden eingewandert, wenngleich der gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus dem schwedischen Westermannland als Rektor des Gymnasiums, dann als Professor der Mathematik nach Dorpat berufene, durch mathematische und geschichtliche Arbeiten bekannte PETER SEEBECK nicht zu den direkten Vorfahren dieser Linie gehört hat. Doch wird der in der Familienstammtafel zuerst genannte CLAUS SEEBECK als Kgl. Schwedischer Befehligsmann über das Schloß Janen und sein Sohn CHRISTOPHER SEEBECK als Quartiermeister im Regiment des Obristen ARMFELDS bezeichnet. Die weiteren Nachkommen blieben nicht bei der Waffe, bereits CHRISTOPHERS Sohn wurde Kaufmann in dem lievländischen Fellien, der Enkel, THOMAS, Inhaber eines schwunghaft betriebenen Engros-Geschäfts in Tuchen zu Reval. Hier blieb nun die Familie ansässig. Nach dem frühen Tode TH. SEEBECKS leitete sein damals noch nicht 19jähriger Sohn JOHANN CHRISTOPH das Geschäft im Namen der Mutter, bis er es als selbständiger Chef erwarb. Er vermählte sich im Januar 1769 mit einer Tochter des als Ältester der Großen Kaufmannsgilde hoch angesehenen J. CH. LOHMANN in Reval. Schon 1775 wurde

durch jähen Tod ihm die Frau entrissen, nachdem sie ihrem Gemahl 2 Söhne, THOMAS (9. April 1770) und CHRISTOPH (28. Januar 1772), geboren. Dem gottergebenen und treuen Manne kehrte doch die rechte Lebensfreude nie zurück; beschwert durch den Verkehr mit der Welt, welchen sein ausgedehntes Handelsgeschäft veranlaßte, und da er wahrnahm, daß keiner seiner beiden Söhne, deren Erziehung ihm die wichtigste Lebensaufgabe war, dem kaufmännischen Beruf sich zuneigte, entschloß er sich sein Handelsgeschäft ganz und gar aufzugeben. Doch hielt er als wohlbemittelter Mann sein Hauswesen in achtbarem Stand und war, wie in persönlichem Benehmen, so auch in äußerer Erscheinung stets auf feine Sitte und würdige Haltung bedacht.

Es ist wie ein Charakterbild aus jener Zeit, wenn der Enkel nach der Schilderung des Vaters erzählt, mit wie gutem Anstand der Großvater im Sattel saß, wenn er auf seinem englischen Pferde hinaus ins Freie ritt, nach damaliger Mode in breitschößigem, russisch grünem Rock mit stählernen Knöpfen, feinledernen Reithosen, lackierten Stulpstiefeln mit silbernen Sporen und der leise angepuderten Perücke aus haardünn gesponnenen Stahlfäden mit kleinem dreispitzigem Hute. Von der frühgestorbenen Mutter entsann sich der Sohn noch des sanften Ausdruckes ihrer Züge und ihrer anmutig schlanken Gestalt, namentlich wie er sie einst am Sonntag im apfelgrünen, nach damaliger Sitte bauschig aufgeknüpften Seidenkleide bei der Heimkehr aus der Kirche gesehen.

Ehe noch die Söhne ihre Schulbildung vollendet, starb plötzlich der Vater. Was er den beiden gewesen, suchte nun der damals 16 jährige ältere dem jüngeren zu werden. THOMAS SEEBECK, mit der ihm angeborenen Geistes- und Willensstärke wußte schon nach eigenem Vorsatz sich innerst selbst zu bestimmen und damit auch dem jüngeren Bruder, der anmutig zarten, hingebenden Gemütes war, zum beharrlichen Aufstreben nach dem gemeinsamen Ziele stets Trieb und Halt zu geben. Wie früh aber THOMAS SEEBECK sich schon be-

wußt geworden, daß das Leben ohne freie Selbstbestimmung keinen Wert hat, bekundet die oben S. 2 mitgeteilte, von ihm selbst berichtete Thatsache, die ihn bestimmt hat, Rußland zu verlassen. Und bei aller Anerkennung der dem Russen von Natur eigenen Vorzüge, hat er doch in der Energie seines entschiedenen Gefühls für Recht und gesetzliche Ordnung aus seinem tiefen Unwillen über die in Rußland unausrottbar scheinende Barbarei einer Recht und Sitte so leicht mißachtenden Willkür nie ein Hehl gemacht.

Nach dem Abgang von der Schule machte er zunächst einen Kursus an der medizinischen Fachschule in Berlin, wo der namhafte Anatom Walter lehrte, durch und begab sich dann nach Göttingen, dem damals vornehmsten Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland. Hier hörte er Männer, wie den Mathematiker Kaestner, den Physiker Lichtenberg, den Chemiker Gmelin, den Physiologen Blumenbach, die Kliniker Richter und Stromeyer, die Historiker Schloezer und Spittler, auch den Philologen Heyne und die Philosophen Buhl und Bouterwek und legte hier den Grund zu jener ebenso tiefen wie universellen Geistesbildung, die ihn später auszeichnete und von ihm auf den Sohn übergegangen ist. Und während er sich bereits zu eigenen naturwissenschaftlichen Forschungen angeregt fühlte, gewann er zugleich im Verkehr mit jüngern geistvollen Genossen eine immer lebhaftere Teilnahme auch an allem, was Deutschland in Philosophie und Dichtung eben damals mächtigst bewegte.

Auf einer Ferienreise nach dem südlichen Deutschland besuchte er im Jahre 1791 Bayreuth und lernte hier im Hause seiner Tante Lohmann deren Nichte Juliane Boye kennen, mit der er später den Bund fürs Leben schließen sollte. Ihr Vater Moritz Boye, zur Verwaltung der gräflich Stenbockschen Güter aus Holstein nach Esthland berufen, hatte sich dort mit der als Erzieherin der Stenb. Tochter angestellten Marie Modrach aus Bayreuth vermählt und war später mit den Seinen nach Bayreuth übergesiedelt, um eine

ihm angetragene wichtige Stellung in der Finanzverwaltung der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth als Mkgfl. Hofkammerrat zu übernehmen. Sein drittes Kind, Juliana Ulrica Amalia, am 5. Februar 1774 auf einer Reise nach Esthland, wohin den Vater seine früheren Beziehungen noch einmal geführt hatten, geboren, wurde die Gemahlin Thomas Seebecks, die Mutter Moritzes. Der Eindruck der ersten Begegnung mit ihr war auf Thomas, so wenig er es damals merken ließ, doch so bestimmend gewesen, daß er den bis dahin festgehaltenen Plan, nach Beendigung seiner akademischen Studien an einer wissenschaftlichen Seereise nach den Polargegenden teilzunehmen, um ihretwillen aufgab und nach erlangter mediz. Doktorwürde nach Bayreuth eilte, wo am 7. Januar 1793 die Verlobung gefeiert wurde, obwohl die Familie der Braut durch schwere Vermögensverluste und den Tod des trefflichen Vaters in ernste Beschränkung sich hatte finden müssen. Bald nach der Verlobung reiste der Bräutigam nach Rußland, um dort seinen Unterthanenverband zu lösen und damit zugleich sein dort ererbtes Vermögen sich zu freier Verwendung verfügbar zu machen. Erst am 25. März 1795 konnte in Bayreuth, das er als nächsten Wohnsitz sich auserlesen, die Hochzeit vollzogen werden. Hier lebte er über 7 Jahre mit wissenschaftlichen Arbeiten, die ihn auch gelegentlich ins Weite führten, wie 1798 nach Paris, beschäftigt*), bis ihn der wachsende Ruhm Jenas und der Wunsch, mit dem jungen Philosophen Schelling, dessen erste Schriften sein hohes Interesse erweckt hatten, persönlich in Beziehung zu treten, bestimmte, im Sommer 1802 mit Frau und den 5 Töchtern, die sie ihm inzwischen geschenkt, nach Jena überzusiedeln. Hier blieb er volle 8 Jahre und ohne Wechsel

---

*) Hier knüpfte er das Verhältnis zu dem späteren Staatsrat Dr. Langermann, der zu Berlin einer seiner vertrautesten Freunde wurde. Auch mit Alexander von Humboldt, den er in Göttingen kennen gelernt, stand er damals in belebendem Verkehr.

in demselben Hause der Johannisgasse, das noch heute seinen Namen trägt. Hier wurde im Oktober 1802 eine sechste Tochter, im Dezember 1803 ein längst ersehnter Knabe geboren, der ihnen aber nach wenig Monaten durch den Tod entrissen wurde. Dafür brachten ihnen die ersten und die letzten Tage des Jahres 1805 je einen Sohn, MORITZ und den jüngern AUGUST. Ein 1807 geborener Sohn FERDINAND starb in erster Kindheit. In nähere Berührung in Jena trat er mit KNEBEL, GRIES, SCHELLING, HEGEL, SCHELFER, GRIESBACH, NIETHAMMER, THIBAUT, MAYER, RITTER, OKEN, LODER, GÖTTLING, W. v. HUMBOLDT.

In SEEBECKS Aufzeichnungen findet sich noch mancher Zug über die Mutter und deren Vater, aus dem sich ergiebt, wie stark er in seiner geistigen Art auch von dieser Seite aus beeinflußt worden ist. Höchst charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Schilderung des Großvaters BOYE, wie sie aus den Erzählungen der Mutter in dem Sohne lebendig geblieben ist. Da letzterer auf den Namen des Großvaters MORITZ getauft war, so hatte er schon als Kind das Verlangen, von ihm zu hören, und die Liebe und Verehrung, mit der die Mutter von ihm sprach, wirkte so mächtig auf den Knaben, daß er sich um so lebhafter getrieben fühlte, vor allen den Großvater sich zum Vorbild zu machen, gleich ihm ebenso selbstlos immer für andere rührig bemüht zu sein, immer nach Möglichkeit zu jedem Wohlergehen ihnen mitzuhelfen, und das nicht um Lohnes oder Lobes willen, sondern, wenn es auch nicht bemerkt wird, schon allein zur eigenen inneren Freude. Es ist, als hörte man den Enkel charakterisieren, wenn die Mutter erzählt, so sei ihr Vater gesinnt und all sein Leben durch in Wort und That bestrebt gewesen und darum von allen, die ihn kannten, geliebt und geachtet, zumal er bei natürlich freier Haltung in seinem ganzen Wesen und Benehmen immer würdig erschien, und obwohl für Recht und Pflicht stets ehrlich beeifert und auch allezeit bereit, die eigene Überzeugung ohne Hehl zu bekennen, doch nie mit

harter Rede verletzen mochte, sondern, selbst wenn er durch widerstreitende Ansichten und Bestrebungen sich je gehemmt sah, immer gleichmäßigen Wohlmeinens nur durch den Vorhalt sachlicher Gründe den Gegner zu verständigen suchte. Bestätigt wird dieses Bild auch durch Seebecks Schwiegervater Krauseneck; dieser hat der mit Seebecks Mutter in Bayreuth gemeinsam verlebten Jugend oft Erwähnung gethan und dabei der lieblich aufblühenden Anmut und immer regen Geistes- und Herzensfrische Julianens gern gedacht und geschildert, wie wohl ihm im Boyeschen Hause gewesen. Boye sei da in seiner würdigen, wie natürlich freien Haltung, und auch in seiner äußerlichen immer feinen Haltung ihm schon früh als das Ideal eines echt vornehmen Mannes erschienen, ihm verdanke er es auch, daß er in seinem siebzehnten Jahre sich dem Waffendienst habe widmen dürfen. Die verwittwete Mutter hatte Bedenken, ob der mittellose Sohn bürgerlicher Eltern im soldatischen Beruf prosperieren werde, Boye wies aber auf die zweifellose Beanlagung des Knaben für die militärische Laufbahn hin und bestimmte die Mutter, ihn als Kadet in die Markgräfl. Artillerie eintreten zu lassen. Boye behielt Recht; der junge Kadet trat bei dem alsbaldigen Anfall der Fürstentümer an Preußen mit in die preußische Armee und wurde 1793 während des Feldzugs am Rhein dem General von Möllendorf als sogenannter Ingenieur géographe beigegeben und stieg von da an infolge seiner hervorragenden Leistungen so rasch von Stufe zu Stufe, daß er sich schon mit vierzig Jahren zum General befördert sah.

Anhang zu Beilage I.

Wir lassen hier die von Herrn Dr. Johannes Seebeck, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium in Celle, uns gütigst mitgeteilten Angaben über den Lebensgang seines Vaters folgen.

August Seebeck ist am 27. Dezember 1805, also im gleichen Jahre wie sein älterer Bruder Moritz, in Jena geboren. Da ein älterer und ebenso ein jüngerer Bruder früh gestorben waren, so wuchsen unter den älteren Schwestern die beiden überlebenden Brüder in vertrautestem Verein miteinander auf, ihren Jugendunterricht miteinander teilend, ineinander aufgehend und in ihrer Eigentümlichkeit sich ergänzend, wie denn der ältere von früh an leichter erregbar und mitteilsamer, der jüngere mehr in sich beschlossen und ruhig seine eigene Welt in sich gestaltete. Die kräftigere und vollere Gabe geistigen Schaffens, die größere Sicherheit und Besonnenheit in ernsten Entscheidungen des Lebens hat der ältere dem jüngeren neidlos zuerkannt und gern an ihm eine Stütze gesucht. Bis in die obersten Klassen des Gymnasiums sind beide Brüder, gleichen Schritt haltend, einander gefolgt. Ein Jahr später als der ältere Bruder, also Ostern 1824 bestand August Seebeck an dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin die Maturitätsprüfung und widmete sich, ausschließlich in Berlin, angeregt durch den für beide Brüder so bestimmenden Einfluß des Vaters, dem Studium der Mathematik und insbesondere der Physik. Die an der Berliner Universität auf dem Gebiete der Naturwissenschaften damals thätigen Lehrer hat er gehört, persönlich nahe ist er besonders dem Mineralogen Weiss getreten und hat diese Beziehung auch in späterer Zeit gern und dankbar gepflegt. Beziehungen zu Gleichstrebenden und durch gleiche wissenschaftliche Interessen ihm Verbundenen waren ihm Bedürfnis: so sind ihm Poggendorff und die beiden Brüder Weber, Ernst Heinrich in Leipzig und Wilhelm in Göttingen, nahe verbundene Freunde gewesen. Der Freundeskreis in Berlin war zunächst durch die Neigungen beider Brüder, denn auch der ältere war aus Leipzig wieder zurückgekehrt, bestimmt. Die sogenannte Sonnabendsgesellschaft, der beide Brüder angehörten, verband zu wissenschaftlichem Streben und heitergeselligem Beisammensein einen kleinen angeregten

Kreis, zu welchem Passow, Mützell, Wiese, später Bonitz zählten. Nach Abschluß seiner Studien und nachdem er auf Grund einer Dissertation über Polarisationserscheinungen den philosophischen Doktorgrad erlangt hatte, wurde August Seebeck, während der ältere Bruder am Joachimsthalschen Gymnasium Beschäftigung gefunden hatte, zunächst dem Werderschen, später dem Köllnischen Gymnasium unter Augusts Leitung überwiesen und ist an diesem zum Professor aufgerückt. Gleichzeitig war er, nachdem Moritz Seebeck nach Meiningen übergesiedelt war, an der Kriegsakademie als Lehrer der Physik thätig und hatte, von je an vor allem von dem Wunsche beseelt, durch die akademische Laufbahn sich die freie ungehemmte wissenschaftliche Thätigkeit zu erschließen, es unternommen, als Privatdozent an der Universität Vorlesungen über Optik und Akustik zu eröffnen. Diese beiden Gebiete der Physik sind es, denen seine eigenen wissenschaftlichen Leistungen hauptsächlich angehören, die Vervollkommnung der Cagniard-Latourschen Sirene und die mit dieser angestellten Versuche über die Schwingungen der Töne und Tonhöhen sind am häufigsten genannt. Bei der ihm eigenen Energie der Arbeit fand er, durch den Lehrberuf so mannigfach in Anspruch genommen, zu solcher wissenschaftlichen Thätigkeit doch noch immer Zeit; er hat dieselbe überall auf sichere experimentelle Grundlage basiert und, wo auch immer er eingriff, fruchtbare Anregungen gegeben. Die von ihm verfaßten auch auf das Gebiet der Elektrizitätslehre übergreifenden Abhandlungen sind in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, wohl größtenteils in Poggendorffs Annalen der Physik, veröffentlicht. Im Jahre 1840 verheiratete er sich mit Pauline Oppermann aus Regensburg. Ostern 1842 folgte er dem Rufe, die neu zu gründende polytechnische Anstalt in Dresden zu gestalten und zu leiten, und siedelte, schweren Herzens die fruchtbaren Anregungen und fördernden Beziehungen des Berliner Lebens hinter sich lassend, nach dem neuen Wohnort über. Er hat sein dortiges Amt in ernstem Wirken und

mit sichtbarem Erfolge bis zu seinem Tode am 19. März 1849 verwaltet. Der Wunsch, an die Universität überzugehen, einmal vereitelt, indem eine durch den Minister Eichhorn an ihn ergangene Berufung als Professor der Physik nach Bonn sich wieder zerschlug, hatte sich ihm zuletzt durch seine Berufung nach Leipzig, gleichfalls in die Professur der Physik, erfüllt. Er hat die neue, ihm ebenso zusagende wie gemäße Wirksamkeit nicht antreten können. Im reichsten und fruchtbarsten Schaffen ist er abgerufen worden. Die innig nahe Beziehung zu dem älteren Bruder war von beiden Seiten gepflegt und festgehalten worden. Im Sommer 1848, als Moritz Seebeck als Bevollmächtigter der thüringischen Regierungen bei der Zentralgewalt in Frankfurt sich aufhielt, haben die Brüder zum letzten Male sich gesehen und genußreiche Tage anregendsten und wohlthuendsten Austausches miteinander verlebt, zuletzt schweren Herzens sich getrennt, der ältere im bangen Gefühl und mit der Ahnung, daß es zum letzten Male sei. Der Tod des Bruders hat in seinem Herzen eine unausfüllbare Lücke hervorgebracht.

Beilage II.

Zur Charakteristik v. Knebels [1]).

Nach M. SEEBECKS Mitteilungen.

KNEBEL war von hoher, mächtiger Gestalt; in seinen ausdrucksvollen Gesichtszügen je nach seiner leicht wechselnden Stimmung immer lebhaft bewegt und so auch seine klangvolle Stimme bald in herzlichem Mitempfinden wohlthuend weich, bald wieder in heftig aufwallendem Zorn gewaltig erbrausend. 'Noch entsinne ich mich, schreibt SEEBECK, daß ich schon als Kind in diesen beiden Tonarten ihn sprechen hörte; denn er war oft bei meinen Eltern und las ihnen auch gerne vor, namentlich Pathetisches oder Ernstsentimentales, wie z. B. aus Klopstock oder Ossian, was er, weil es seiner eigenen Art vorzugsweise gemäß war, auch in den Hörern stets zu ergreifender Wirkung zu bringen wußte [2]). Bei einer solchen Gelegenheit befanden sich die Kinder im Nebenzimmer, eines der älteren öffnet leise die Thür, um besser lauschen und horchen zu können. Der Vater winkt zurück, aber KNEBEL wehrt dagegen und ruft in seinem weichsten Ton: 'Kommt, ihr Kinder, kommt herein, ihr Guten, stellt euch nur zu mir und horcht, aber still wie die Mäus-

[1]) Vgl. die trefliche Charakteristik KNEBELS, welche neuerdings OTTO SCHRADER gegeben hat in der Zeitschrift 'Nord und Süd' 1884 S. 364—382.

[2]) Ebenda S. 378.

chen!' Aber mit dem Stillsein währt es nicht lange, für Klopstock und Ossian haben die Kinder eben keinen Sinn und da sie nun immer unruhiger werden und den alten Herrn im Lesen stören, fährt er mit einem Male auf, im Zorn mächtig rufend: 'Verwünschtes Gesindel, schert euch naus, rasch fort ins Fuchsloch!' Und dies Donnerwort schreckt sie schnell in das verlassene Zimmer zurück, wo sie nun stille harren, bis es drüben wieder geheuer ist. Aber solcher Zorn verflog schnell, oft gab er sich liebevoll mit den Kindern ab, und besonders Pathe Moritz wurde von der Mutter gar oft in den Knebelschen Garten mitgenommen. Er hat den alten Herrn auch später noch mehrere Male wiedergesehen und der Eindruck, welchen er von ihm empfing, war ein wesentlich verschiedener von dem Bilde, das Mundt von ihm bei Herausgabe seines litterarischen Nachlasses in der vorgedruckten Lebensbeschreibung giebt. Weil Knebel mit den drei so verschieden begeisteten Heroen Wieland, Herder und Goethe gleich eng befreundet gewesen ist, meint Mundt, er müsse in besonderer Weise zu den 'anempfindenden, mehr nur empfangenden, geistig weiblichen Naturen' gehört haben, während er, nach Seebecks Urteil im Gegenteil entschieden mannhaften Wesens, sich der Eigenart seines Denkens und Fühlens immer voll bewußt war und dasselbe jederzeit auch geistig Hohen gegenüber immer freimütig und energisch bezeugte [3]), so daß man ihn eher einem scharfkantigen Stein vergleichen durfte, der auf jeden Anschlag leicht Funken giebt, und Funken, die wohl auch in jenen seinen hochbegeisteten Freunden oft innerst zünden mochten [4]).

Seebeck hat Knebel zum letzten Male gesehen bei einem Besuch, den er ihm in Jena machte. Er scheint damals als Student eine Ferienreise zu den Verwandten in Süddeutschland gemacht und auf der Durchreise Jena besucht zu haben. Von Altdorf, wo seine Schwester Louise verheiratet

[3]) Ein charakteristisches Beispiel bei Schrader S. 372 f.

[4]) Belege hierfür ebd. S. 375 f.

war, schreibt er am 12. Juli (das Jahr ist nicht angegeben) nach Haus, wie es scheint an die Mutter — ich benutze nur eine Abschrift des Briefes, die sich der Vater gemacht hat — über den Aufenthalt in Jena Folgendes: 'In Jena lebt unsere Familie durchaus noch als ein Ganzes, die Seebecksche Familie ist es, die von den Freunden geliebt und geachtet wird, und der Einzelne wird herzlich aufgenommen, weil eben auch in ihm jenes Ganze sich abspiegelt. Vom alten Knebel kam ich im innersten bewegt und begeistert, er war voll Liebe beym Empfange und wurde immer wärmer, lebhafter, kräftiger, so daß er mir fast verjüngt schien. Das Aufstehen wird ihm schwer, daher blieb er beym Abschied sitzen, indem er mir die Hand reichte; als ich aber der Thüre nahe war, sprang er rasch auf, fiel mir bewegt um den Hals und sagte: Leben Sie wohl Sie guter Mensch. Dies ergriff mich so, daß mir war als ob ich sein letztes Segenswort empfangen hätte'.

Hierzu findet sich am Rande des Blattes die später von M. Seebeck hinzugefügte Nachricht: 'So war es auch, ich habe Knebel nie wieder gesehen, aber der Segen bleibe auf mir'.

Knebel starb am 23. Februar 1834.

Beilage III.

Zwei Briefe von Emilie Seebeck über Goethe.

Emilie Seebeck, die geist- und charaktervolle älteste Tochter Thomas Seebecks, war nach München gegangen, um im befreundeten Boissereeschen Hause eine Stellung anzunehmen. Damals war das Verhältnis zu Goethe bereits seit einigen Jahren gelockert (s. K. Fischer a. a. O.), ohne daß Thomas Seebeck über den eigentlichen Grund von Goethes Mißstimmung ins klare gekommen war. Emilie war vom Vater beauftragt, Goethe in Weimar aufzusuchen, ihm Grüße zu überbringen und auf taktvolle Weise nach dem Grunde der Sache zu forschen, auch in München bei Boisseree Erkundigungen einzuziehen. Offenbar ist Goethe noch mißtrauisch, das zeigen die Fragen nach dem Umgang des Vaters, welche Emilie sehr geschickt zu beantworten weiß, aber ihrem eigentlichen Zweck weicht Goethe mit diplomatischer Feinheit aus. Emiliens Mitteilungen geben ein anschauliches Bild des greisen Dichters.

Beide Briefe scheinen an die Mutter gerichtet, der Vater hat sich aus den Originalen, wie er in wichtigen Fällen pflegte, Abschriften genommen, die ich unter allerlei Exzerpten und Konzepten Thomas Seebecks im Nachlaß Moritz Seebecks zerstreut vorfand. Ich gebe sie hier nach der eigen-

händigen Abschrift des Vaters. Die eigentliche Lösung der Frage enthalten auch sie nicht.

Emilie schreibt am 19. Juni 1828.

Wie es mir mit Goethe ging wißt ihr. Den Tag nachdem ich meinen letzten Brief an Dich abgeschickt ließ er mich auffordern ihn um 12 Uhr zu besuchen, ich fand ihn wohl aber doch sehr gealtert, was mich im ersten Augenblick fast überraschte. Der Eindruck den Goethe vor 9 Jahren in Jena auf mich gemacht, war mir noch so gegenwärtig, sein Aussehen, sein wirklich jugendliches Wesen standen mir so lebhaft vor der Seele, daß ich im ersten Augenblick Mühe hatte es mit dem Eindruck, den er jetzt auf mich machte in Verbindung zu bringen. Sagt man sich aber wie alt G. ist, so muß man sich freuen, ihn noch so wohl und rüstig zu sehen. Er empfing mich sehr freundlich, ich brachte ihm, wie mir der Vater aufgetragen, Grüße von den Meinigen und er trug mir dann Grüße an die lieben Eltern auf, wenn ich nach Hause schriebe; es hätte ihn sehr gefreut von ihnen zu hören, er erkundigte sich, wie der Vater lebe, wie es ihm gehe, ob ihm Carlsbad gut gethan, ob er es dies Jahr wieder besuchen würde, wo ihr wohnt, ob die Wohnung hübsch sey und gut und bequem für des Vaters Arbeiten, dann fragte er auch nach den beyden Brüdern, ließ sich von ihnen einiges erzählen, erkundigte sich überhaupt nach allen, nach meinen Verhältnissen hier pp. Als ich eine Viertelstunde bey ihm war, kamen zwey Engländerinnen mit einem Herrn, mit denen Goethe französisch sprechen mußte, was ihn etwas zu geniren schien, nach einer Viertelstunde etwa gingen diese und ich blieb auch nur noch wenige Augenblicke. Beym Weggehen trug mir G. nochmals die herzlichsten Grüsse an die Meinigen auf. Heute ging ich noch einmahl zu Goethe um Abschied zu nehmen. Jetzt wo ich ihn einmahl gesehen, ließ ich mich geradezu bey ihm anmelden, und wurde sehr artig aufgenommen, er fragte mich nach der Reiseroute die

wir nehmen, ich sagte ihm, daß wir wahrscheinlich über Cassel, Coblenz bis Cöln gehen würden, dann nach Carlsruhe und nach Rheinweiler. Bey Cöln kamen wir auf Boisserre, G. sagte er habe vor etwa 4 Wochen Nachricht von ihm, wo er nach Stuttgart habe reisen wollen, um seine Braut zu holen. Schrieb Rosalie nichts davon? — Heute ließ sich Goethe wieder von Euch erzählen, und fragte mich unter andern, ob Vater und Hegel noch zusammen umgingen? Als ich sagte, sie sehen sich gar nicht, meinte er, in Nürnberg waren sie viel zusammen erinnere ich mich; ich antwortete hierauf, dies sey allerdings der Fall gewesen, aber ihr Verhältniß sey schon in Nürnberg ein anderes geworden, worauf Goethe meinte, verschiedene Meinungen und Ansichten brächten zuweilen auseinander und veränderten äußerlich die Verhältnisse, was denn bey Gelehrten leichter der Fall sey. Mit größter Leichtigkeit ging er hiervon zu der Frage über, mit wem der Vater vorzüglich in Berlin umginge? Ich nannte Weiss und fügte hinzu, daß dieser Umgang in wissenschaftlicher Hinsicht Interesse für den Vater habe, und gegenseitigen Austausch von Dingen die für beyde interessant wären, veranlasse, worauf er erwiederte, ganz richtig liebes Kind, das ist allerdings der erfreulichste Umgang, und das muß hier auf hübsche Weise der Fall seyn. Ich nannte dann noch einige, die der Vater sieht, erzählte ihm überhaupt noch einiges von Berlin, Allgemeines heißt das, und blieb etwa ½ Stunde. Vom Tod des Großherzogs war nicht die Rede, ich wollte nicht davon anfangen, da ich weiß daß Goethe nicht gern davon spricht, er erwähnte ihn einmahl auch nur ganz im allgemeinen und brach ab, ehe ich nur etwas erwiedern konnte. Die Todesnachricht hatte ihn sehr erschüttert. Am andern Tage, als Hofmahler Stieler zu ihm kam, waren seine ersten Worte „Vom Vorgefallenen wollen wir nicht sprechen, lassen sie uns von andern Dingen reden“. Die Weimaraner nahmen ihm dies übel, ich begreife nicht warum; daß er den Tod des Herzogs tief fühlt

kann jeder erkennen der ihn sieht, daß er Aufregung durch Darübersprechen in seinen Jahren, bey seiner Eigenthümlichkeit vermeidet, finde ich nicht nur natürlich sondern auch sehr recht. Als ich weg ging dankte er mir sehr freundlich, daß ich ihn noch einmahl besucht, ich hingegen dankte ihm, daß er es mir erlaubt hatte, und bat ihn mir, wenn ich einmahl wieder nach Weimar käme zu erlauben ihn wieder zu besuchen, was er sehr freundlich aufnahm, er gab mir noch einmahl beyde Hände und sagte mit einer angenehm verbindlichen und herzlichen Art, daß es ihn immer erfreuen würde mich zu sehen. Nun aber genug von Goethe, ich war ausführlich, aber ich glaube es wird dem Vater recht seyn. Wäre ich jenen Abend mit Tiek dort gewesen, so würde ich gewiß dem Vater noch mehr haben erzählen können; auch in dieser Beziehung ist es mir leid, daß es nicht dazu kam.

Emilie. München den 28. April 1829.

„Über des Vaters Verhältniß zu Goethe werde ich gewiß ausführlich schreiben, was ich auf indirecte Weise erfahren kann, werde die erste Gelegenheit die sich bietet benutzen von Boissere so viel als möglich darüber zu erfahren, ohne ihn gerade zu fragen. Daß er jene Äußerungen in Hegels Brief als Veranlassung der Spannung annimmt, weiß ich gewiß, weil er sagte, er erinnere sich Äußerungen Hegels, die ganz in dessen Charakter wären, und die für den Vater hätten beleidigend seyn müssen. Diese Sache sey ihm so leid, weil er wisse, wie sehr Vater Goethe liebe, und wie sehr Goethe den Vater. Über Hegel zog Boissere überhaupt gewaltig los, er entwarf seiner Frau als ich Abend bey ihnen war, ein Bild von Hegels Charakter, mit ziemlich scharfen Zügen, aber sehr treffend und bat mich dann seiner Frau zu bestätigen, daß dies nicht übertrieben sey. Von jener Sache mit Goethe ist er auf jeden Fall viel genauer unterrichtet, als er that, rückte nur nicht recht damit heraus u. s. w.

Beilage IV.

Eine Schulandacht Seebecks, gehalten im Joachimsthalschen Gymnasium.

In Seebecks Nachlaß fanden sich auch die Entwürfe der Ansprachen, welche er während seiner Wirksamkeit am Joachimsthal bei den gemeinsamen Schulandachten, die abwechselnd von den Lehrern gehalten wurden, an die Schüler gerichtet hat. Es sind meist Betrachtungen über einzelne Fragen der christlichen Ethik in ihrer Anwendung auf das eigenartige Leben eines Alumnats, alle getragen von dem Ernst und der Wärme festgegründeter religiöser Überzeugung und durchaus der Natur der jugendlichen Hörer angepaßt. Ich teile hier eine dieser Andachten mit, die mir schon durch ihren äußeren Anlaß besonders geeignet scheint, die Bedeutung der erziehlichen Einwirkung Seebecks zu zeigen. Die Schüler hatten an einem andern Lehrer, der durch irgend eine Maßregel der Strenge sich unbeliebt gemacht, dadurch sich zu rächen gesucht, daß sie, als jener die gemeinsame Andacht abzuhalten hatte, dieselbe durch einen groben Unfug störten. Da erbat Seebeck die Abhaltung der nächsten Schulandacht für sich und richtete die folgende Ansprache an die Schüler:

'Seit ich zuletzt von dieser Stelle zu Ihnen geredet habe, hat sich ein Ereignis begeben, welches mich tief betrübt, weil es zeigt, daß einige in Ihrer Mitte noch von einem

übeln Geist beseelt sind, den ich lange von Ihnen gewichen glaubte, und die Nachricht wirkte auf mein Gefühl wie eine bittere Kränkung. Als ich jetzt vor 6 Jahren in diese Anstalt trat, um den Zöglingen derselben meine Zeit, meine Kraft und jegliches Gute, was ich in mir trüge, zu widmen, da hatte ich, obschon in fremder Umgebung, doch nur eine Empfindung, die mich beseelte, Liebe zu denen, die ich als den Gegenstand meines Berufes ansah, und diese Empfindung habe ich mir bis heute bewahrt, und ich bitte Gott, daß er mir fort und fort dieses Gefühl der Liebe bewahre und mehre, so lange ich in Ihrem Kreise verweile. Aber die Liebe, ist sie der rechten Art, ist wahr und offen, und weil sie in sich die höchste Berechtigung fühlt, offenbart sie sich ohne Rückhalt und mit Nachdruck. Und so will ich denn zu denen, die neulich ihre Pflicht vergessen, und gegen das, was ihnen heilig sein soll, sich übel vergangen haben, was ich denke, um der Liebe willen offen darlegen. Mögen Sie diese meine Worte mit dem Herzen hören, wie ich sie vom Herzen rede.

Als Christus die Krämer und Wechsler im Vorhof des Tempels fand, drehte er eine Geißel und trieb sie hinaus und sprach: 'Es steht geschrieben: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber macht es zu einer Mördergrube'. Ist denn nun Handeln und Wechseln ein Unrecht? Wenn es ohne Betrug geschieht, gewiß nicht; daß jene Krämer und Wechsler unehrlichen Gewinnst gemacht hätten, das steht nicht geschrieben und doch trifft sie der Zorn des Erlösers. — Deswegen trifft er sie, weil sie ihr Gewerbe im Gotteshaus treiben, wohin man nur kommen soll zu beten und weil man wiederum nur beten kann, wenn man seine Gedanken von jedem Irdischen weg zu Gott, dem heiligen, wendet und ihm sein ganzes Herz ungeteilt und lauter darbringt, fern von allen irdischen Gedanken und Gefühlen mit voller Andacht und reiner Inbrunst. Christus vertreibt die, welche im Tempel irdischen Gewinn für ihr Äußeres suchen, damit nur die

Eingang finden, welche nur nach überirdischem Gewinn für ihr inneres Leben trachten. Der Raum, in dem wir uns jetzt befinden, wenn wir hier zur Andacht vereint sind, ist nicht minder ein Tempel Gottes als jener in Jerusalem. Nicht Größe und Pracht, nur der Zweck, zu dem er bestimmt ist, weiht den Ort zum Tempel und darum sagt auch Christus: ʻWo auch immer zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da werde auch ich unter ihnen sein, und in Christi Namen sind wir hier versammelt, wenn wir hier unsere Andacht verrichten. Und nun frage ich: Sind Sie, wenn Sie in diesem Saal zur Zeit der Andacht einen Unfug stiften, sind Sie minder scheltens- und strafenswert als jene Krämer und Wechsler, die Christus hinausjagt; ist Ihr Herz dann in lauterer Andacht vom Irdischen zu Gott gewendet? Oder sind Sie nicht auch in irdischen Gedanken und sündlicher Leidenschaft befangen? Gewiß das letztere. Die Empfindungen, welche dann Ihre Brust bewegen, sind leicht zu nennen: Zorn und Trotz, Dünkel und Selbstsucht. Wie vertragen sich solche Gefühle mit dem Gefühl frommer Andacht, welche nur einen Inhalt hat, den der Liebe zu Gott, der Liebe, von welcher die Schrift sagt: Sie blähet sich nicht, sie stellet sich nicht ungeberdig, sie läßt sich nicht erbittern, sie suchet nicht das ihre, sie trachtet nicht nach Schaden, aber sie freuet sich der Wahrheit?ʼ Was verdienen diejenigen, die so ganz den Zweck ihres Hierseins in der Stunde der Andacht verkannt haben? Wenn sie in sich gehen, bereuen und sich bessern — nun dann Vergebung und Vergessen, aber wenn sie in ihrem verkehrten Sinn verharren und durch ihre schlechte Leidenschaft das Bethaus zur Mördergrube machen — die Geißel, welche sie hinaustreibt! Denn fürwahr, sie verüben Schlimmeres als jene Krämer. Diese, wenn sie ihre Geschäfte außerhalb des Tempels treiben, sind schuldlos, aber jene versündigen sich durch ihren Unfug, wenn sie ihn auch anderwärts als im Hause Gottes verüben.

Keiner ist in Ihrer Mitte, der nicht, wenn man ihm aufgäbe, seine Ansicht über irgend einen Mann früherer Zeiten aufzuzeichnen, der jeder Mühe und Verkennung und Befehdung zum Trotz das in der Welt geltend zu machen suchte, was er als das Wahre und Gute erkannt hatte, keiner ist unter Ihnen, der nicht dann mit lebhaftem und begeistertem Gefühle seinem Andenken huldigte, und hier, wo ein Mann, freilich in kleinerem Kreise, aber doch mit gleicher Gesinnung das treulich ausübt, was ihm sein gewissenhaftes Pflichtgefühl vorschreibt, hier wollen Sie das thun, was Sie dort schelten und verdammen? Sie wollen es sein, die ihm Störung bereiten und ihn hemmen, daß er seinem Gewissen genüge? Und das wollen Sie, da dieser Mann, was er thut, doch nicht thut sich zur Freude, sondern Ihnen selbst zum Wohle, damit unter Ihnen die Ordnung und Zucht herrsche, in der es Ihnen allein möglich ist, Geist und Herz ungestört für Weisheit und Tugend zu bilden? O beherzigen Sie, was die Schrift sagt: 'Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über euer Leben, als die da Rechenschaft geben sollen, damit sie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut!'

O heiliger Gott, der Du Segen giebst zur Vollbringung des Guten, gieb, daß wenn uns, die wir hier vor Dir versammelt sind, der Tag der Rechenschaft erscheint und an Deinem Richterstuhl wir uns nach langer Trennung wiederfinden, wir uns alle, ohne daß einer verloren wäre, mit Freude und Frohlocken begrüßen, und wir durch die Liebe die wir hinieden an einander treulich geübt haben, gegenseitig für einander gutes Zeugniß geben und wie hier als Kinder in Deinem Geiste verbunden, so dort in Deinem Hause in schönster und ungestörter Gemeinschaft ein freude- und liebevolles Dasein führen Dir zur Freude und uns zur Seligkeit. Amen!

Beilage V.

Ein Gutachten Seebecks in der Kurhessischen Frage.
Vom 3. Oktober 1850.

(Nach dem unter den politischen Papieren des Nachlasses befindlichen Original.)

Ew. Excellenz

geehrtester Erlaß vom 29. v. M., welchen ich gestern erhalten habe, giebt mir auf, nachträglich zu meinem Berichte vom 27. v. M. wegen der von Preußen beantragten Adhäsion zu der in seiner Note vom 26. v. M. an die Kurhessische Regierung gerichteten Erklärung noch über verschiedene Punkte, die bei der deshalb zu fassenden Entschließung besondere Erwägung verdienen, näher Auskunft zu geben und mich gutachtlich zu äußern.

Diesem Befehle Folge zu leisten, verfehle ich nicht zuvörderst zu bemerken, daß die Frage wegen des Rechtsverhältnisses der Union zum Kurfürstenthum bis jetzt im Fürstencollegium nur soweit, als ich neuerlichst berichtet habe, in Anregung gekommen ist. Der Verfassungsausschuß ist aufgefordert worden, darüber gutachtlichen Bericht zu erstatten und hat auch schon in der letztvergangenen Sitzung denselben übergeben; doch im Collegium selbst haben deshalb Erörterungen noch nicht stattgefunden, und da das erwähnte Gutachten weder vorgelesen noch auch bis jetzt

dem gefaßten Beschluß gemäß gedruckt in die Hände der einzelnen Mitglieder gelangt ist, so bin ich auch nicht im Stande, schon über dessen Ausführung und Ergebniß zu berichten. Darf ich aber meine eigene Ansicht über diese Angelegenheit äußern, so erlaube ich mir zu bemerken, daß meines Erachtens hierbei vor Allem die Rechtsstellung der Union in ihrer gegenwärtigen Verfassung und die der einzelnen ihr zugehörenden Regierungen selbst wohl zu unterscheiden ist. Was nämlich jene erstere betrifft, so ist das Provisorium, in welchem sie gegenwärtig besteht, ohne den Zutritt und ohne die Zustimmung der Kurfürstlichen Regierung hergestellt worden, und da aus dem Vertrage vom 26. Mai v. J. eine Rechtsverbindlichkeit eben diesen Zwischenzustand eintreten zu lassen, sich nicht wird herleiten lassen, so steht auch, wie mir scheint, den jetzigen provisorischen Organen der Union, nämlich dem Fürstencollegium, dem Vorstande und dessen Beauftragten kein zureichender Anspruch zu, der Kurfürstlichen Regierung ohne Weiteres als Autoritäten zu gelten; und dieselben können, wie ich meine, um so weniger sich für befugt ansehen, ihrerseits aus eigenem Antriebe in die Hessischen Wirren irgend wie mit Anordnungen einzugreifen, als auch der Verwaltungsrath, wenn er noch bestände, nach dem Statute des Bündnisses vom 26. Mai dies., ohne deshalb angerufen zu sein, nicht würde unternehmen dürfen, ein solches Anrufen aber von keiner der beiden streitenden Parteien bis jetzt stattgefunden hat. Ein ganz Andres aber ist es mit der Rechtsstellung der noch unirten Regierungen selbst. Denn können dieselben allerdings nicht verlangen, daß die Kurfürstliche Regierung ihre dermaligen provisorischen Einrichtungen anerkenne und beachte, so dürfen sie doch unzweifelhaft behaupten, daß dieselbe fortdauernd gebunden ist, dem Vertrag, den sie einmal mit ihnen geschlossen hat, treu zu bleiben und demzufolge vor Allem auch zur Ausführung der Verfassung, die sie dem von ihr mitberufenen, miteröffneten und mitgeleiteten Par-

lamente auch ihrerseits proponirt hat, sei es in ihrer ursprünglichen oder revidirten Fassung, sich bereit und thätig zu erweisen. Ist dies aber richtig, so erwächst daraus, wie ich denke, jeder der genannten Regierungen auch das weitere Recht, ihrerseits zu verlangen, daß die Kurfürstliche Regierung nicht an einer anderen Verbindung, welche dem Vertrag vom 26. Mai grundsätzlich die Anerkennung versagt und dessen Vereitelung sich offenkundig zum Ziele setzt, mit Antheil nehme und dieselbe zur Geltung und Macht zu erheben suche, und wenn dies gleichwohl geschieht, dagegen Einspruch zu thun, und auch ein directes Entgegentreten sich vorzubehalten und erforderlichen Falls in Ausführung zu bringen. Soviel von dem Rechte, welches meines Bedünkens aus dem Vertrage vom 26. Mai nicht dem gegenwärtigen provisorischen Gesammtorgane der Union, wohl aber den einzelnen Regierungen selbst, die zu ihr gehören, gegenüber der Kurfürstlichen Regierung in Betreff ihres Verhältnisses zu der Frankfurter Versamlung und deren Beschluß vom 21. v. M. unzweifelhaft hervorgeht. Ganz dasselbe Recht steht aber auch, abgesehen von jenem Vertrage und den Unionsverhältnissen, gegenüber der Frankfurter Versammlung selbst jeder Regierung zu, welche dieselbe als legales Organ des Bundes nicht anerkennen zu wollen, ausdrücklich erklärt hat. Ist diese Erklärung eine berechtigte gewesen, so besteht auch damit die Befugniß, jedem Versuche jener Versammlung, sich dennoch als höchste zu Recht bestehende Autorität in Geltung zu setzen, auf jede thunliche Weise hindernd in den Weg zu treten. Eine andere Frage ist es nun aber, ob der hier in Rede stehende Fall so angethan ist, daß es ebenso unzweifelhaft auch im Interesse der Regierungen liegt, von diesem Rechte in gleicher oder doch ähnlicher Weise, wie es jetzt Preußen gethan hat, Gebrauch zu machen und ob auch namentlich, wenn es unterbleibt, daraus Nachtheile erwachsen können.

Soll ich auch hierüber mich gutachtlich äußern, so erlaube ich mir vor Allem darauf aufmerksam zu machen, daß die Frage, ob der erste Beschluß des neuen Bundestages, den derselbe in der hier beregten Angelegenheit kühnen Sinns gefaßt hat, zur Vollziehung kommen wird, oder nicht, für die Entwickelung der Gesammtzustände Deutschlands und für das fernere Geschick seiner einzelnen Staaten eine weit und tiefgreifende Bedeutung hat. Setzt es die Frankfurter Versammlung durch, daß sie in einem Staate, den die Union de jure als ihr zugehörend zu betrachten hat, der selbst bis jetzt, trotz seiner Fernhaltung von dem Provisorium die ausdrücklich gegebene Anerkennung dessen noch nicht zurückgenommen hat und der überdies inmitten der Provinzen des größten Unionsstaates gelegen ist, ihren Decreten als legalen Bundesbeschlüssen Geltung zu verschaffen oder mittels thatsächlichen Einschreitens die Anerkennung der von ihr in Anspruch genommenen obersten Autorität sich zu erzwingen, so ist damit auch die Thatsache constatirt, daß sie eine lebenskräftige Existenz und wirkliche Macht ist, die Union aber ein nichtiger Schatten ohne Kraft und Bedeutung, der heute noch ist und morgen nicht sein wird.

Liegt es aber so, dann ist es auch außer Zweifel, daß die Staaten, welche von der Union und der endlichen Gewinnung ihres Ziels das eigene Wohl und das des gesammten deutschen Vaterlandes abhängig wissen und die dagegen in der Erneuerung der vormaligen Bundesversammlung für sich und das ganze Deutschland nur eine Quelle des Unheils erkennen, das vollgewichtigste Interesse haben, dem Streben der Frankfurter Versammlung, sich an der Hessischen Frage als reale Potenz zu erweisen, gleich von vorneherein mit einem entschiedenen Veto und wenn es nöthig werden sollte auch mit thatkräftigem Handeln in den Weg zu treten. Hierzu werden sie umsomehr sich entschließen wollen, wenn sie sich vergegenwärtigen, wie der Bundestag im Gefühle seines Vortheils

weiter vorgehen würde, wie er zunächst in der Holsteinschen Sache mit gleichem Anspruche und bei der Förderung fremder Mächte mit noch leichterem Erfolge seine Autorität bethätigen möchte, und wie er endlich auch den kleineren Staaten ihre anfängliche Abkehrung und die verdrießlichen Schwierigkeiten die sie ihm erst bereitet haben, mit einer leicht vorauszusehenden Schonungslosigkeit entgelten würden.

Mag es daher auch zunächst ein particulares Interesse Preußens sein, welches sie zu dem Erlaß der Note vom 26. Septbr. bewogen hat, so liegt es doch nach dem Vorstehenden, wie ich glaube, nicht minder im Interesse der kleineren Unionsstaaten ihm hierbei zur Seite zu treten und die Wirkung seines festen Auftretens durch das moralische Gewicht ihrer Zustimmung zu verstärken, und sollte es sich, wie ich kaum erwarte, noch erforderlich machen, auch die thatsächliche Hülfe zu leisten, die in einmüthiger Leistung auch aus kleinen Mitteln sich zu einer nicht unansehnlichen Bedeutung erheben würde. Wie unfreundlich es Preußen empfinden müßte, wenn seine Verbündeten seine Aufforderung, ihm hierzu die Hand zu reichen, ablehnen möchten, ist leicht zu ermessen, und auch in dieser Hinsicht mahnt das eigene Interesse, eingedenk zu sein, wie nahe der Tag sein kann, der seine starke Hülfe nach der einen oder andern Seite wünschen läßt, und wie ernste Folgen es leicht haben könnte, wenn es sich dann für berechtigt hielte, die erfahrene Absagung mit Gleichem zu vergelten und dazu überdies durch die gereizte Stimmung der Nation und durch den verlockenden Hinblick auf eigene Interessen sich um so mehr dazu veranlaßt sähe. Hervorgerufen hat Preußen diese Frage nicht, um daran die Treue seiner Verbündeten von Neuem zu erproben. Hat mein Bericht vom 27. v. M. zu dieser Auffassung Veranlassung gegeben, so muß ich bitten, die Mangelhaftigkeit meiner Darstellung entschuldigen zu wollen. Die Sache verhält sich anders. Die Hessischen Wirren sind Preußen so ungelegen als unerwartet gekommen und glaubt es auch bei

dem Verlangen nach der Unterstützung seiner Verbündeten überzeugt sein zu müssen, daß deren Entschließung in dem gegenwärtigen kritischen Momente offenbar machen wird, ob und was die Union noch fernerhin bedeuten werde, so hat es doch nicht gesucht, eine so entscheidende Prüfung ihres Werthes und Bestandes herbeizuführen.

Gestatten Ew. Excellenz, daß ich zu dem Allen noch auf einen, wie ich glaube, besonders in Erwägung zu ziehenden Gesichtspunkt deute. Schon von Frankfurt aus habe ich mir erlaubt darauf aufmerksam zu machen, wie zum Unglück Deutschlands in dem Kreise der dort tagenden Regierungen Tendenzen verfolgt werden, die nur auf dem Wege der Gegenrevolution, der gewaltsamen Verletzung und Umstürzung bisher noch heilig gehaltener Rechte und mit Eid und Siegel bekräftigter Gesetze ihr Ziel erreichen können und wie anderseits eine glückliche Abwehr des daher drohenden Unheils nur zu hoffen sein wird, wenn Preußen mit derselben Entschlossenheit und Kraft, mit der es den Gewaltthaten der Revolution ein Ziel gesetzt hat, auch denen der Contrerevolution, so lange es noch Zeit ist, sich entgegenstellt. Dazu ist es aber dem Verfahren des Hassenpflugschen Ministeriums und der ihn schützenden und fördernden Bundesversammlung gegenüber hoch an der Zeit. Gelingt es in Hessen den keck begonnenen Versuch zur Durchführung zu bringen, so ist der weitere Fortgang und alles Wehe seiner Folgen nicht aufzuhalten. Darum glaube ich auch, daß jeder ehrliche Patriot und rechtlich gesinnte Mann nur mit Freude die Überzeugung und Entschließung vernehmen kann, die Preußen würdig und fest in seinen Erklärungen über die so traurige Angelegenheit ausspricht, und ich meine auch, daß keine Regierung es sich versagen sollte, im eigenen wie im allgemeinen Interesse eine gleiche Denkweise an den Tag zu legen. Die Krankheit unserer Zeit ist, daß die heilige Bedeutung bestehender Rechte nicht

verstanden wird; die Aufgabe der Regierungen ist es zumeist, diese Krankheit dadurch zu heilen, daß sie Verletzungen des Rechts nicht dulden und am wenigsten von denen, die über ihre Geltung zu wachen, von Gottes wegen die Berufung haben. Es müßte wohl einen schlimmen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen, wenn es kund würde, daß Preußens Aufforderung, hier mit ihm zu reden und zu handeln, von den verbündeten Regierungen zurückgewiesen worden ist.

Indem ich schließlich erwähne, daß ich bis jetzt von sechs Staaten der 2. Curie beauftragt worden bin, ihre Adhäsion zu der Preußischen Note vom 26. v. M. im F. C. zu Protokoll zu erklären, verharre ich in ausgezeichnetster Hochachtung

Berlin, den 3. Oktbr 1850. Ew. Excellenz

gehorsamster

gez. Seebeck.

Beilage VI.

Moritz Seebeck und der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Nach den Akten dargestellt von G. Richter.

Schon längst war die Stiftung eines eigenen Vereins für die Geschichte und Altertumskunde der thüringischen Lande angeregt worden, als im November 1851 die Professoren Droysen, Göttling, Michelsen, H. Rückert, Schwarz, B. Stark und Wegele mit anderen Gleichgesinnten zusammentraten um die Gründung eines solchen Vereins ins Leben zu rufen [1]). Nachdem ein Statutenentwurf ausgearbeitet, durch ein gedrucktes Einladungsschreiben vom 25. November Beitrittserklärungen erbeten waren, fand am 2. Januar 1852 die konstituierende Versammlung statt. Dieselbe wurde durch einleitende Vorträge der Professoren Michelsen und Wegele eröffnet, woran sich die Beratung und Annahme der Statuten und die Wahl des Vorstandes und der Ausschußmitglieder anschloß. Zum ersten Vorsitzenden wurde der Staatsrat und Universitätskurator Seebeck gewählt. Wenn es darauf ankam, an die Spitze des jungen Vereins einen Mann zu stellen, welcher nicht nur ein klares Verständnis für die wissenschaftlichen und vaterländischen Aufgaben desselben mitbrachte und das Geschick der Organisation und geschäftlichen Leitung besaß, sondern auch durch das Gewicht seiner Persönlichkeit

[1]) Vgl. den Bericht über die Gründung des Vereins im ersten Bande der Zeitschrift S. 3 ff.

im stande war, den Verein sowohl den thüringischen Fürsten und Staatsregierungen wie den wissenschaftlichen Kreisen gegenüber wirksam zu vertreten, so konnte eine glücklichere Wahl nicht gedacht werden.

Seebeck hat als Vorsitzender 9 Jahre hindurch den Verein geleitet, seine Interessen thatkräftig und allseitig gefördert und die Geschäftsführung pünktlich und gewissenhaft besorgt. Nicht nur, daß er die Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses berief, die Tagesordnungen bestimmte, die entscheidenden Anregungen gab, er hat auch wie die Akten zeigen, umfassende Gutachten ausgearbeitet und die vom Vorstande zu erlassenden Ausfertigungen eine Reihe von Jahren hindurch persönlich abgefaßt und expediert, obgleich diese Obliegenheit statutenmäßig dem Schriftführer zufiel. Einsicht und geschäftliches Geschick zeichnete ihn im Großen wie im Kleinen aus, und wie er in allen Gebieten seiner vielseitigen Lebensthätigkeit stets die Richtung auf die höchsten Ziele, die großen und umfassenden Gedanken mit der peinlichsten Treue und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung des Einzelnen und selbst des Kleinsten zu verbinden wußte, so zeigte er auch für beides die gleiche praktische Befähigung und hätte mit dem gleichen Geschick die Thätigkeit eines Schreibers, Registrators oder Rechnungsführers versehen können, wie er sich den Aufgaben des Erziehers, des Staatsmannes, des Gelehrten und des Universitätskurators gewachsen gezeigt hat. Man mag einen Ausschnitt seines Wirkens betrachten, welchen man will, immer wird das hervortreten. So zeigt sich z. B. seine geschäftliche Einsicht auch in der Art, wie er das Schrift- und Aktenwesen des Vereins ordnen will. Er entwirft einen Plan für übersichtliche Anordnung und Aufbewahrung der Korrespondenzen und Schriften und überwacht in den ersten Jahren die Einhaltung desselben. Es ist zu beklagen, daß die Schriftführer des Vereins späterhin diese Ordnung nicht eingehalten haben, wodurch alle die Geschichte des Vereins betreffenden Arbeiten, wie die hier

vorliegende, erschwert sind. Erst dem gegenwärtigen Schriftführer, Freiherrn von Thüna, ist es zu danken, daß die Ordnung der Vereinsakten im wesentlichen nach der ursprünglichen Idee Seebecks hergestellt worden ist, wobei leider das Fehlen manches wichtigen Schriftstückes festgestellt werden mußte. Wie es mit der Ordnung stand, mag z. B. der Umstand zeigen, daß der erwähnte Registraturplan Seebecks sich unter den die Kommunikation mit Vereinen betreffenden Papieren vorfand.

Der Verein hatte sich in seinen Statuten unter den Schutz der Durchlauchtigsten Erhalter der Universität und der übrigen thüringischen Landesfürsten gestellt und Seebeck sah es nach seiner Wahl zum Vorsitzenden als seine erste Obliegenheit an, die in diesem Betreff erforderliche gnädigste Genehmigung zu erbitten, wobei er zugleich hervorhob, daß der Wunsch, unter landesherrlichem Schutz zu stehen, nicht nur die bessere Sicherstellung des Unternehmens bezwecke, sondern auch in der loyalen Gesinnung der Vereinsmitglieder seinen Grund habe. In diesem Sinne richtete er an sämtliche thüringische Staatsregierungen die entsprechenden Gesuche, welche alsbald von allen Seiten bereitwillige und huldvolle Erwiderung fanden. Schon am 15. Juni 1852 konnte zugleich mit dem Ausdruck des ehrfurchtsvollen Dankes das erste Heft der Zeitschrift, am 2. September die erste Lieferung der von Michelsen bearbeiteten Thüringischen Rechtsdenkmale überreicht werden. Ebenso wurden in der Folge die weiteren Publikationen schrittweise durch besondere Schreiben Seebecks den Fürsten überreicht. Die jedesmal einlaufenden gnädigen Dankschreiben zeigen, wie durch dies Verfahren die Aufmerksamkeit der Landesfürsten und Landesbehörden fortdauernd auf die Arbeiten des Vereins gelenkt und das Interesse für dieselben an den entscheidenden Stellen nicht nur lebendig erhalten, sondern stetig gesteigert wurde. Seebeck blieb aber hierbei nicht stehen, sondern suchte auch die Teilnahme der Könige von Preußen und Sachsen dem

Verein zu gewinnen. Unter dem 24. Januar 1854 richtete er an die genannten Souveräne Schreiben, in denen er unter eingehender Darlegung der Zwecke des Vereins und seiner bereits vorliegenden Leistungen um die allergnädigste Annahme der erschienenen Druckschriften bittet. Dieselben wurden mit verbindlichem Dank entgegengenommen; weitere praktische Folgen hatte die Sache nicht.

Mit jugendlichem Mut hatte der Verein seine Unternehmungen begonnen und fortgeführt, ohne das Mißverhältnis, in welchem die Einnahmen des Vereins zu den Herstellungskosten seiner Publikationen standen, ängstlich in Betracht zu ziehen. Kam es doch vor allem darauf an, zu zeigen, was man zu leisten vermöge, und ersichtlich zu machen, in welchem Sinne man seine Aufgabe fasse und zu lösen bemüht sei. Daß gerade SEEBECK die Sache so ansah, zeigen nicht nur seine Eingaben, es findet auch diese Auffassung ihren charakteristischen Ausdruck in einer protokollarischen Notiz über die dritte Sitzung des Gesamtausschusses vom 14. Juni 1852, wo es heißt: ‘Präsidium schlägt vor, in den künftigen Heften möglichst gleichartiges zu vereinigen nach Maßgabe der bereits gebildeten Sektionen und selbst dabei sich nicht zu ängstlich an die vorrätigen Kassenmittel zu binden’.

Die freudige Begeisterung für die Sache, die opferwillige Thätigkeit der arbeitenden Mitglieder, welche mit einer Ausnahme für ihre Leistungen auf jedes Honorar verzichteten, trug in der That reiche und wertvolle Früchte. Der junge Verein erfreute sich bald in der wissenschaftlichen Welt hoher Achtung, von seiten der Fürsten wurden ihm die schmeichelhaftesten Bezeigungen höchster Teilnahme und Anerkennung. Nur ließen sich davon die Druckkosten seiner Publikationen nicht bestreiten. Da von keiner Seite eine Unterstützung durch Geldmittel erfolgte, so sah sich der Verein genötigt, Schulden zu machen, sodann seine Publikationen zu verzögern; ihre gänzliche Einstellung war zu fürchten.

Ein schlimmes Vorzeichen schien es zu sein, daß es nicht gelungen war, die Teilnahme der thüringischen Staatsregierungen für ein litterarisches Unternehmen zu gewinnen, welches mit den wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins in engem Zusammenhange stand und auf welches hier mit einigen Worten einzugehen ist, ich meine die Herausgabe des historischen Nachlasses und der Briefe des Georg Spalatin. Dieselbe war schon vor Begründung des Vereins durch Preller in Weimar und Neudecker in Gotha mit Herausgabe des ersten Bandes, das Leben Friedrichs des Weisen enthaltend (Jena bei Mauke 1851) begonnen worden. Sechs weitere Bände sollten bringen: 1) Das Leben und die Zeitgeschichte Johanns des Beständigen; 2) die Darstellung der durch die Kirchenreformation veranlaßten Religionshändel; 3) zwei lateinisch geschriebene Zeit- und Tagebücher; 4) die Geschichte der Päpste und Kaiser des Reformationszeitalters; 5) kleinere Skizzen über den Kurfürsten Ernst und seine beiden bischöflichen Söhne, über Johann, Johann Friedrich, über die Herzöge Albrecht, Georg und Moritz, über einzelne sächsische Geschlechter und endlich auch über Spalatins eigenes Leben; 6) die sehr reichhaltige und ausgedehnte Korrespondenz des Genannten nebst kleineren Aufsätzen.

Der Absatz des ersten Bandes entsprach aber trotz seines wissenschaftlichen Wertes nicht den gehegten Erwartungen, vor weiterer Fortsetzung des Druckes sollte ein stärkerer Absatz sichergestellt werden. Die Herausgeber wendeten sich daher an den Verein mit der Bitte um Förderung des Unternehmens. Seebeck nahm sich der hochwichtigen Sache mit ganzer Wärme an. Im Namen des wissenschaftlichen Vereinsausschusses richtete er ein Schreiben an die Vereinsmitglieder, in welchem er die Bedeutung des Unternehmens auseinandersetzt. ‘Vergegenwärtigt man sich, heißt es da, wie bedeutsam der Einfluß gewesen, den Spalatin auf den kirchlichen und politischen Gang der Reformationsgeschichte gehabt hat, wie derselbe nicht nur zu Luther und den an-

deren Reformatoren in nächster Beziehung, sondern namentlich auch zu den drei letzten Kurfürsten des Ernestinischen Hauses in einem ununterbrochenen Vertrauensverhältnis gestanden hat, so daß diese in ihren wichtigsten Angelegenheiten weder daheim noch auf den Reichstagen, die sie besuchten, seinen Beirat missen mochten; und bedenkt man zugleich, daß SPALATIN schon vom Jahre 1513 an unter Teilnahme und Mitwirkung seiner fürstlichen Herren es sich zur Aufgabe machte, das an so bedeutsamer Stelle von ihm Miterlebte auch geschichtlich aufzuzeichnen, und für sächsische Geschichtsschreibung überhaupt gleichsam den ersten Grund legte, so kann man im Hinblick auf alles dies gewiß nur lebhaft wünschen, daß so wichtige historische Arbeiten, nachdem sie bis jetzt nur sehr unvollständig und ungenau zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind, endlich in ihrem ganzen Umfang und mittels gewissenhafter kritischer Behandlung aus dem Dunkel der Archive ans Licht kommen und allen zugänglich werden, die an deutscher und insonderheit sächsischer Geschichte ein ernstes Interesse nehmen'. Da das Unternehmen zu den Zwecken des Vereins in nächster Beziehung stehe, so richte der Vereinsausschuß an sämtliche Vereinsmitglieder die Bitte, die weitere Herausgabe des SPALATINschen Nachlasses im Wege der von der Verlagshandlung angebotenen Subskription mit fördern zu wollen. — Große Erwartungen wird man von dem auf diesem Wege zu erzielenden Erfolg kaum gehegt haben, SEEBECK wandte sich daher gleichzeitig an die Regierungen der Ernestinischen Staaten. In einem Schreiben an den Staatsminister VON WATZDORF vom 27. Mai 1853 legt er die Wichtigkeit des Unternehmens dar und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, daß der Verein bei seinen spärlichen Einnahmen nicht im stande sei, dem Wunsche der Herausgeber durch einen von ihm selbst geleisteten Baraufwand zu entsprechen. Der Vereinsausschuß glaube daher nichts mehr wünschen zu müssen, als daß die höchsten Herrschaften oder auch die hohen Landesbehörden

sich entschließen möchten, zur Verteilung an die Landesschulen für den Ankauf einer bestimmten Zahl von Exemplaren des besagten Werkes sich im voraus bereit zu erklären; für das Großherzogtum könnte es wohl als ausreichend erscheinen, wenn die Abnahme von etwa 50 Exemplaren gezeichnet werden möchte. — Die weimarische Antwort liegt in den Akten nicht vor, von Gotha kam am 17. August der Bescheid, daß man zur Subskription auf eine größere Anzahl Exemplare bereit sei in dem Falle, daß auch die übrigen Herzoglich-Sächsischen Höfe sich hierzu bereit erklären würden; Meiningen und Altenburg lehnten ab. Es gelang weder auf diesem noch auf einem anderen Wege, das ins Stocken geratene Unternehmen wieder in Gang zu bringen, ein Brief Prellers an Seebeck vom 28. November drückt neben dem lebhaftesten Danke für des letzteren Bemühungen eine bittere Resignation hinsichtlich der Sache selbst aus. 'Wir sind übereingekommen, unser Unternehmen einstweilen liegen zu lassen'. Und dabei hat es auch wirklich sein Bewenden gehabt. So sehr man das bedauern mag, so wird man es doch gerechtfertigt finden, wenn von Seiten des Vereins weitere Anstrengungen in dieser Sache nicht gemacht wurden, da jetzt alles darauf ankam, für die Ausführung der nächsten und wichtigsten litterarischen Aufgaben des Vereins, insbesondere für den Druck der thüringischen Geschichtsquellen eine außerordentliche Geldhilfe sicherzustellen. Seebeck war unermüdlich, alle Hebel in Bewegung zu setzen. Er schrieb am 27. März 1854 an den Staatsminister von Watzdorf, am 28. an den Herzog von Meiningen, am 29. an den Herzog von Coburg-Gotha, am 30. an den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und an den Staatsminister von Larisch in Altenburg und richtete am 1. April gleichlautende Eingaben an die Staatsminister von Bertrab in Rudolstadt, von Bretschneider in Gera und an den Kanzler Otto in Greiz. 'Nach der günstigen Aufnahme, heißt es hier, welche schon die früheren Hefte der Zeitschrift bei sachkundigen Beurteilern

gefunden haben, darf für die hier folgende jüngste Lieferung bei ihrem noch reicheren Inhalt dasselbe gehofft werden. Doch vielmehr noch ist dies für die Reinhardsbrunner Annalen zu erwarten, die als erster Band die weiter projektierte Edition der thüringischen Geschichtsquellen eröffnen sollen'. Nachdem er auf die besondere Wichtigkeit dieser Ausgabe für die thüringische und für die allgemeine deutsche Geschichte hingewiesen, fährt er fort: 'aber eine noch viel größere Bedeutung wird sie gewinnen, wenn der Plan, durch gleiche Bearbeitung aller noch vorhandenen alten Landeschroniken für eine quellenmäßige Darstellung der thüringischen Geschichte eine ganz sichere Grundlage zu gewinnen, weiter fortgesetzt und zu Ende geführt wird'. Dies glücklich zu stande zu bringen, sei der lebhafte Wunsch des Vereins und die dazu erforderliche Arbeit rücke emsig vorwärts. Auch in anderer Beziehung habe die Thätigkeit des Vereins nicht gerastet. Nicht nur werde zur Fortsetzung der Zeitschrift fort und fort Stoff gesammelt, die dritte Lieferung der Rechtsdenkmale ehestens erscheinen, es sei auch bereits der erste Band eines thüringischen Urkundenbuches, ein Diplomatar des Klosters Capelle enthaltend, unter der Presse. Im Hinblick auf diese Leistungen werde man nicht leugnen können, daß in dem Verein ein sehr erfreuliches Leben sprosse, welches zu weiterem Fruchtertrag gehegt zu werden, wohl wert sein dürfte. Ein Zeugnis dafür seien die anerkennenden Begrüßungen, welche ihm von zahlreichen Vereinen und den namhaftesten Rechts-, Sprach- und Geschichtsforschern bis jetzt zugegangen seien. Aber so aufmunternd das auch sei und ein so lebhafter Eifer den Verein auch beseele, so müsse doch befürchtet werden, daß die Thätigkeit desselben, wenn nicht auch einige Geldhilfe hinzukomme, ehestens ins Stocken gerate. Die beschränkten Mittel des Vereins, die bereits eingetretenen Geldverlegenheiten machten ein Innehalten mit der Arbeit unvermeidbar. Darin liege aber eine große Gefahr, weil überhaupt jede Arbeit nach

längerer Unterbrechung leicht ganz liegen bleibe und weil sich schwerlich erwarten lasse, daß die dermalen zu förder-samer Handreichung in Jena glücklich vereinten Arbeitskräfte längere Zeit zusammenbleiben würden. In dieser Lage hoffe der Verein allein auf die gnädige Unterstützung seiner hohen Protektoren, denn er glaube davon überzeugt sein zu dürfen, daß es für die thüringischen Staaten und deren erhabene Fürstenhäuser ein recht wesentliches Interesse habe, ihre ältere Geschichte, die noch vielfaches Dunkel decke, mit Hilfe wissenschaftlicher Forschung in jeder politischen, rechtlichen und kulturgeschichtlichen Hinsicht möglichst erhellt zu sehen. Die Zusicherung einer bestimmten, regelmäßig fließenden Subventionssumme werde wohl kaum statthaft erscheinen. Allein es werde schon genug sein, wenn nur von Zeit zu Zeit, bis die wichtigsten Aufgaben gelöst seien, ein nach den bereits fertigen Leistungen bemessener Zuschuß nachhelfend gewährt werde. 'Denn sieht nur der Verein, so fährt Seebeck fort, daß seine hohen Protektoren ihn bei seiner Arbeit nicht unter dem Druck der damit gewirkten Schuld erliegen lassen wollen, so wird ihn auch im Streben nach dem vorgesteckten Ziele zu immer erneuter Anstrengung der Mut nicht verlassen. Anderen Falls würde er nach seinem ersten frohen Aufblühen wohl leicht dahin welken'. Diese klare, gründliche und überzeugende Darlegung blieb nicht ohne Wirkung. Schon am 11. April bewilligte der Herzog von Altenburg unter 'vollständiger Anerkennung der bedeutsamen und verdienstlichen Leistungen des Vereins' einen Zuschuß von 50 Thaler zur Vereinskasse, bald darauf der Fürst von Rudolstadt die Summe von 3 Louisdor, der Fürst von Reuß-Schleiz eine in dem Begleitschreiben nicht angegebene Subvention, der Fürst von Reuß-Greiz als 'vorläufige' Subvention 3 Louisdor, der Fürst von Sondershausen 3 Friedrichsdor, die Großherzoglichen Herrschaften stellten eine Unterstützung von 'mindestens 100 Thalern' in Aussicht, welche am 20. Januar 1855 ausgezahlt wurde, der Herzog

von Gotha eine Subvention von 10 Louisdor und am 19. Juni ließ auch der Herzog von Meiningen mitteilen, daß er nicht nur ‘allen den wackeren Männern sich zu innigstem Danke verpflichtet fühle, die mit harmonisch vereinten Kräften so wesentliches zur Aufhellung einer in vieler Hinsicht noch so dunkeln Partie der Geschichte der Vorzeit Höchstihres Hauses beigetragen haben’, sondern auch einen Geldbeitrag zur Unterstützung des Unternehmens gewähren wolle. Derselbe erfolgte am 30. Juli 1855 in dem stattlichen Betrage von 50 Thalern. So war denn durch Seebecks Verdienst eine außerordentliche Geldhilfe von mehreren hundert Thalern dem Verein gesichert und dadurch die Möglichkeit geboten, die für die erfolgten wissenschaftlichen Veröffentlichungen gemachten Schulden zu decken. In der Sitzung des Vereinsausschusses vom 16. April 1857 konnte der Vorsitzende mitteilen, daß die Passiva des Vereins fast gänzlich gedeckt seien. Damit war aber der Fortgang der Arbeiten keineswegs gesichert, denn wenn auch der Herzog von Altenburg und die Fürsten von Rudolstadt und von Sondershausen auch in der Folge noch öftere Zuschüsse leisteten, so konnte diese Hilfe doch nicht entfernt als ausreichend betrachtet werden. Die alten Verlegenheiten erneuerten sich, die Fortsetzung der thüringischen Geschichtsquellen durch die von von Liliencron übernommene Bearbeitung der Chronik des Joh. Rohde war ohne erneute ansehnliche Geldbeihilfe nicht zu ermöglichen.

Bei dieser Lage der Dinge war es wieder das thatkräftige Eintreten Seebecks, welches eine schnelle und wirksame Hilfe brachte. In einem Schreiben an den Staatsminister von Watzdorf vom 4. Mai 1857 führt er aus, wie der Verein außer den geringen Beiträgen seiner Mitglieder keine regelmäßigen Einnahmen habe und daß auch diese um so weniger bedeuten, als dafür den Mitgliedern die Zeitschrift unentgeltlich geliefert werde. Seien gleichwohl in nur 5 Jahren neben 8 Heften der Zeitschrift 2 Lieferungen Rechts-

denkmale und 1 Heft Urkunden und 3 wissenschaftliche Abhandlungen als Programme veröffentlicht worden, so sei dies keineswegs nur den bis dahin gewährten außerordentlichen Subventionen, sondern vor allem dem Umstande zu verdanken, daß die arbeitenden Mitglieder, außer Wegele, auf jedes Honorar für ihre Leistungen bisher verzichtet hätten und daß der Verleger und Rechnungsführer Frommann zu ansehnlichen Vorschußleistungen fortwährend bereit gewesen sei. Während es an Geldmitteln gebreche, halte es auch immer schwerer, den wissenschaftlichen Ausschuß, auf dessen Schultern alles ruhe, nur aufrecht zu erhalten. Nachdem es demselben durch Beschränkung seiner litterarischen Thätigkeit, durch leidlichen Verkauf seiner Werke und durch einige außerordentliche Subventionen von hohen Händen endlich gelungen sei, seine bisherigen Schulden getilgt zu sehen, dürfe er neue ohne die größte Gefahr nicht auf sich nehmen. Mit den größeren Publikationen, insbesondere mit der Herausgabe der Geschichtsquellen, müsse inne gehalten werden, wenn nicht eine außerordentliche Unterstützung neu gewonnen werde. Nun sei mit dem Anerbieten des Herrn von Liliencron, von der Rotheschen Chronik eine vollständige kritische Ausgabe mit Glossar und sprachwissenschaftlichen Erläuterungen zu besorgen, zu so wünschenswerter Fortsetzung des einmal Begonnenen die willkommenste Gelegenheit geboten. Bleibe dies Anerbieten unbenutzt, so könne lange Zeit vergehen, bis einmal wieder unter günstigeren Verhältnissen ein anderer gleich tüchtiger Herausgeber gefunden würde. Es sei überhaupt zweifelhaft, ob der Verein ohne eine ständige Subvention sich noch lange halten werde, aber sollte ihm auch in Fällen wie der vorliegende eine ausreichende außerordentliche Unterstützung versagt bleiben, so werde das entmutigende Bewußtsein, auf jede namhafte Leistung verzichten zu müssen, gewiß schnell zu seiner Auflösung wirken und Thüringen dann das einzige Institut verlieren, welches die Erkundung der vaterländischen Vergangenheit sich ernstlich

zur Aufgabe gestellt habe. Seebeck spricht es unumwunden aus, wie allein der Wunsch, dies wenigstens so lange zu verhüten, bis die begonnene Bearbeitung der Geschichtsquellen und der Rechtsdenkmale zum Abschluß gediehen sei, es über ihn vermocht habe, trotz vieler verdrießlicher Mühen den nur auf dringliches Ansuchen Droysens übernommenen Vorsitz bis dahin fortzuführen. Derselbe Wunsch sei es auch, der ihn zu der Frage ermutige, ob I. K. H. die Frau Großherzogin Großfürstin um der angegebenen Gründe willen die zur Herausgabe der Rotheschen Chronik erforderliche Unterstützung im Betrag von 500 Thaler dem Verein zu gewähren gnädigst geruhen möchte. Damit werde es wohl gelingen, die Vereinsthätigkeit überhaupt noch in weiterem Fortgang zu erhalten.

Die ebenso offene wie überzeugende Darlegung erreichte ihren Zweck vollständig. Am 1. August 1857 erfolgte auf Befürwortung des Staatsministers von Watzdorf im Auftrag der hochsinnigen Fürstin die Übersendung von 500 Thalern 'als ein einmaliges Geschenk und Beitrag zu dem geordneten Fortgang des in jeder Hinsicht schätzenswerten Unternehmens'. Die glänzende Gabe der erlauchten Fürstin befreite den Verein auf Jahre hinaus von jeder finanziellen Sorge; denn da einerseits die Schulden des Vereins bereits gedeckt waren, andrerseits die sparsame Kasseverwaltung des umsichtigen Frommann und dessen Liberalität als Verleger, wie der Verzicht aller Mitarbeiter auf jedwede Geldentschädigung die denkbar billigste Herstellung der für den Druck bestimmten umfassenden Arbeiten des Vereins möglich machte, so war eine Geldunterstützung wie die jetzt gebotene in der That im stande, den ununterbrochenen Fortgang der Publikationen, deren Absatz dem Verein doch auch Einnahmen zuführte, für eine Reihe von Jahren sicherzustellen. Als Seebeck im Jahre 1861 vom Präsidium zurücktrat, befanden sich die Kassenverhältnisse des Vereins in so erfreulicher Lage wie nie vorher, ein Barvorrat von 427 Thalern konnte in das

Rechnungsjahr 1862 herübergenommen werden. Höchste Munificenz, umsichtige Verwaltung und opferwillige Arbeit hatten ein so günstiges Ergebnis möglich gemacht, aber nach der gegebenen Darlegung wird man nicht fehl gehen, wenn man hierbei der Wirksamkeit des Vorsitzenden ein entscheidendes Verdienst beimißt. Denn nicht nur, daß er zur rechten Zeit das rechte Mittel fand und das rechte Wort sprach, daß er nicht müde wurde, das verdrießliche Amt eines Bittstellers im Interesse der guten Sache immer wieder auf sich zu nehmen, es war doch auch das hohe Ansehen, das festgegründete Vertrauen zu der Reinheit seiner Absichten und zu der Klarheit seines Blickes, welches er bei den thüringischen Fürsten und Staatsmännern durch seine im Feuer erprobte Wirksamkeit der vorangegangenen Jahre genoß, ein schwer ins Gewicht fallender Umstand. Wußte man doch, daß eine Sache, welche SEEBECK vertrat und zu der seinigen machte, nur eine würdige sein konnte, und entschloß sich um so leichter, sie, wenn es irgend die Umstände erlaubten, zu unterstützen.

Die vorstehende Darlegung hat ersichtlich gemacht, mit welcher Hingebung und welchem Erfolg SEEBECK bemüht gewesen ist, dem Verein die zur Drucklegung und Herausgabe seiner Arbeiten erforderlichen Geldmittel zu sichern. Aber nicht nur dadurch hat er sich um die Förderung der Zeitschrift, um die Herausgabe der Geschichtsquellen und der Rechtsdenkmale verdient gemacht; es muß auch darauf hingewiesen werden, daß er an den Gegenständen der Forschung selbst ein lebendiges und verständnisvolles Interesse genommen hat. Es ist schon angedeutet, daß er auf angemessene Auswahl und Anordnung der in die Zeitschrift aufzunehmenden Beiträge hinzuwirken suchte; aber auch die Herbeibringung wissenschaftlicher Hilfsmittel, besonders archivalischer Schätze wurde in manchem Fall seiner unverdrossenen Bereitwilligkeit, seiner einflußreichen Vermittelung verdankt. Ein sprechendes Zeugnis hierfür ist die in den Akten

vorliegende Korrespondenz mit Professor Voigt in Königsberg in betreff der Forschungen über die deutsche Ordensballei Thüringen, deren Ergebnisse im ersten Bande der Zeitschrift niedergelegt sind.

Auf ein wichtiges Gebiet der Vereinsthätigkeit, welches Seebeck wesentliche Förderung verdankt, ist hier noch aufmerksam zu machen.

Die Anregung zur Sammlung und Aufzeichnung der thüringischen Kunstdenkmäler war vom Direktorium des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mittels Eingabe von 5. November 1852 ausgegangen. Nach vorausgegangener Beratung im Vereinsausschuß erstattete Seebeck am 14. Dezember einen gutachtlichen Bericht an das Großherzogliche Staatsministerium. In demselben wird es als eine wünschenswerte Aufgabe bezeichnet, daß auch hier zu Lande für Erhaltung der noch vorhandenen Denkmäler älterer Kunst und Geschichte thunlichst Sorge getragen werde. Der Vereinsausschuß sei bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, wenn demselben die Mitwirkung der Großherzoglichen Beamten und die Vergütung der Reisekosten gewährt werde. Zunächst werde es sich um eine möglichst vollständige Inventarisierung der noch erhaltenen Denkmäler und Urkunden handeln; das Großherzogliche Staatsministerium möge die Anfertigung solcher Verzeichnisse in den einzelnen Landesteilen durch die zuständigen Staats- und Kommunalbehörden veranlassen und dem Verein zu weiterer Verarbeitung mitteilen. Als wünschenswert wird sodann bezeichnet, daß einerseits die Studierenden der Theologie mehr als bisher Gelegenheit nehmen möchten, durch die Vorträge des Professor Stark von christlicher Archäologie und Kunst sich Kenntnis zu verschaffen, und daß andrerseits auch den Handwerkern durch die für sie bestimmten Schulen eine bessere Kenntnis der Kunstdenkmäler angebildet werde. Weiter wird Fürsorge für sorgsame Aufbewahrung der kirchlichen Kunstschätze empfohlen und die Bereitwilligkeit des hiesigen Alter-

tumsvereins erklärt, in Fällen, wo es am schicklichen Raum fehlen sollte, einzelnen Gegenständen in seiner Sammlung eine passende Stelle zu geben. Endlich empfiehlt Seebeck die Gewährung portofreier Korrespondenz sämtlicher Geschichts- und Altertumsvereine in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Alle diese Anträge mit Ausnahme des die Portofreiheit betreffenden wurden von S. K. H. dem Großherzog genehmigt (Schreiben des Staatsministers von Watzdorf vom 22. Dezember 1852), bald darauf ein bereits vorliegendes Verzeichnis der in den Kirchen des Großherzogtums befindlichen Kunstgegenstände, sowie Exemplare der inzwischen erlassenen Instruktionen und Verordnungen für die Großherzoglichen Landesbehörden überreicht, und auf gnädigste Entschließung des Großherzogs für das Jahr vom 1. Juli 1853 bis 1. Juli 1854 aus den Mitteln der Zivilliste 100 Thaler für Deckung des Aufwandes für etwa nötige Reisen überreicht (Schreiben des Staatministers von Watzdorf 27. Juli 1853, beantwortet durch eingehendes Dankschreiben Seebecks vom 10. Oktober 1853). Die fernere Entwickelung dieser Angelegenheit, für welche Seebeck noch mehrere Jahre thätig war, die aber erst in neuerer Zeit in die rechte Bahn gelenkt worden ist, soll hier nicht weiter verfolgt werden; es genügte zu zeigen, wie auch dieser Zweig der Vereinsthätigkeit der fördernden Mitwirkung Seebecks nicht entbehrt hat. Nur kurz sei erwähnt, daß derselbe auch in der Angelegenheit, welche die Errichtung eines Denkmals für Johann Friedrich den Großmütigen betraf, ein Gedanke, welcher durch die Erklärung des Vereinsausschusses vom 29. Juli 1852 zuerst öffentlich ausgesprochen wurde, ebenfalls thätig war und manche Last auch hierfür übernommen hat. — Daß Seebeck auch die Vorarbeiten zur Herstellung eines thüringischen Urkundenbuches angeregt und gefördert habe, wie in dem Jahresbericht des ersten Vorsitzenden im letzten Heft der Zeitschrift gesagt ist, läßt sich aus den Akten nicht belegen. Der von Michelsen mit Herausgabe

des Diplomatars des Klosters Capelle gemachte Anfang blieb durchaus vereinzelt, einen klaren Arbeitsplan scheint man sich für dieses umfassende Unternehmen damals noch nicht gemacht zu haben, erst mit dem bei den Akten befindlichen Schreiben des Archivrat Dr. Burkhardt in Weimar an Prof. Hermann vom 18. Januar 1867 beginnen ernste Verhandlungen über diesen Gegenstand, die eine Zeitlang eifrig geführt wurden, aber bald völlig scheiterten, weil der Vereinsausschuß den Ansprüchen der Großherzoglichen Archivverwaltung in Bezug auf Leitung des Unternehmens nicht beitreten wollte. Ein Schreiben Hermanns vom 7. Juni 1867 enthält die förmliche Absage, und erst nach Wiedereröffnung des Vereins im Jahre 1878 wurde für den Beginn der Arbeiten die planmäßige Grundlage gewonnen und durch Gewährung regelmäßiger Beiträge der thüringischen Staatsregierungen die materielle Ausführung gesichert.

Beilage VII.

Über die Bedeutung des klassischen Altertums für die geschichtliche Entwickelung der christlichen Offenbarung.

Eine ungedruckte Abhandlung M. Seebecks, im Auszuge mitgeteilt von Dr. Johannes Seebeck.

Die Offenbarung, zunächst ein Thun Gottes am Menschen, ruft sofort auch eine Thätigkeit des Menschen hervor und ist als solche, wie alles Menschliche, an Raum und Zeit gebunden, stellt sich dar als eine geschichtliche Entwickelung. Es eröffnet dieselbe aber dem Menschen in fortschreitender Vollkommenheit die Natur des göttlichen wie des eigenen menschlichen Wesens, bis in Christus, der die Fülle der Offenbarung ist, der Mensch sich selbst als nach Gottes Ebenbild geschaffen, Gott aber als liebenden, seiner Sünde und Schwäche sich erbarmenden Vater erkennt und im Gehorsam gegen ihn zugleich die richtige Schätzung seines Wertes erlangt hat. Berufen aber nicht nur zur Erkenntnis seiner selbst und demgemäß zur Heiligung seines eigenen Wesens, sondern auch hineingefügt in die große Gemeinschaft durch gleichen Glauben ihm Verbundener und bestimmt, auch zu deren Heiligung an seinem Teile mit den ihm verliehenen Kräften thätig zu sein und dahin zu wirken, daß die ganze Welt ein Tempel Gottes werde, sieht er alles religiöse Be-

wußtsein und allen wahren Gottesdienst erst in dieser Gemeinschaft sich bethätigen. Und wie er nun Gott, so dieser doch im Sichtbaren sich offenbart, als Geist begreift, so erkennt er auch sein eigenes Wesen trotz individueller Umschränkung als Geist und darum als unverweslich und in Ewigkeit dauernd! Wie nun aber die Offenbarung Gottes an uns nicht als eine milde Gabe, die uns in die müssig ruhenden Hände fällt, verstanden werden darf, vielmehr ihrer Eigentümlichkeit nach sich an uns erfüllt, nur insofern sie in unserem Empfangen auch zugleich unsere That ist, so ist vom einzelnen auf die gesamte Menschheit übertragen, die Offenbarung Gottes an der Menschheit deren Geschichte, nicht im passiven Sinne, daß etwas an ihr geschieht, sondern im aktiven, daß sie selbst die Kräfte rührt, um nach dem im Herrn ihr offenbarten Bilde der Vollkommenheit immer völliger zu wachsen.

Daß aber wie der einzelne, so die Menschheit das letzte Ziel auf diesem Wege zu steigender Vollkommenheit nicht aus sich und nur durch eigene Kraft zu erreichen im stande, in richtiger Würdigung des eigenen Vermögens und Unvermögens in Gottes Hand sich geben muß, das uns vor Augen zu führen, ist in besonderer Weise die fortwirkende Bestimmung der beiden klassischen Völker. In ihnen hat sich rein und uneingeschränkt die Offenbarung des Menschen in seiner Natürlichkeit vollzogen, nach den in ihnen liegenden hohen Gaben des Körpers und Geistes auf ihrem Höhepunkt in der denkbar herrlichsten, überwältigendsten Größe und Schönheit, auslaufend zuletzt in Verödung und Zerrüttung des äußeren wie inneren Lebens. In der freien Schätzung des Menschen als Persönlichkeit haben sie ihr Höchstes und Größtes erreicht, die Zerstörung begann, da das Individuum seinen Wert und seine Kräfte überschätzte. Zerwürfnis, rohe Gewalt und ungezügelte Willkür waren die Folge und wurden um so schmerzlicher empfunden, weil diejenigen, die unter ihrem Drucke standen, sich selbst zu achten nicht aufhören

konnten. Wie nun diese Völker für die Schätzung individuellen Lebens und Wesens einen neuen, unendlich höheren Maßstab in dem nach dem Willen des Erlösers auch ihnen verkündeten Evangelium erhielten und durch dasselbe zu neuer Freude und Freiheit des Daseins sich erhoben, so brachten sie auch ihrerseits dem Christentum Förderung und Unterstützung, weil dieses nicht in Ertötung der Kräfte, sondern in ihrer Bethätigung wachsend und sich vollziehend, das Mitwirken der Persönlichkeit herausfordert, deren Wert und Geltung das klassische Altertum im vollen Maße dargethan hatte. Wenn aber auch, besonders seit das Christentum in den Kreisen der Gebildeten, denen es anfangs als eine Thorheit gegolten, Eingang gefunden und gerade von den Begabtesten am lebendigsten und tiefsten erfaßt worden war, eine reichere und lichtvollere Entfaltung der heiligen Lehre, ein festerer und erweiterter Bau der allgemeinen Kirche und eine innigere und nachhaltigere Verbindung der neuerkannten Wahrheit mit den Interessen und Mächten des wirklichen Lebens gewonnen wurde, so war es doch das sinkende Altertum, welches einen Einfluß auf das Christentum ausübte und nun, in schon greisenhaftem Zustande befangen, die Spitzfindigkeiten kalter, kleinlicher Schulweisheit vielfach in Lehre und Leben hineintrug. Da solchem Treiben zu entrinnen, in Verachtung aller menschlichen Intelligenz ein einsiedelnd ascetisches Mönchstum Geltung gewann, und gleichzeitig in dem Schwanken zwischen rechtem Glauben und falscher Lehre die staatliche Gewalt im Sinne antiker Weltanschauung innerhalb der Kirche über den Glauben als oberste Instanz zu richten sich anmaßte, so wäre der Bestand des Christentums als freier, die Geister läuternder und adelnder Lehre im Abendlande gefährdet gewesen, wenn nicht das Erbe des klassischen Altertums auf ein Volk von gesunder, jugendlich frischer Thatkraft übergegangen wäre, das deutsche.

Das Kreuz durch die Kraft des Wortes und der That siegreich zu erweisen, die Roheit der Massen durch die Zucht

der Kirche zu zähmen, die Kraft des Schwertes und die Macht des Zepters der idealen Würde der Kirche unterzuordnen und in deren Dienst zu weisen und zu mäßigen, zu wirken endlich, daß diese als heilige und heiligende frei und herrlich über alles strahle, darin bewegt sich das christliche Leben und Denken der Germanen in der Blüte ihres Heroismus. Seine Unvollkommenheit erweist es, indem es die höchste Macht und das höchste Recht des Christentums nur in der Endlichkeit der Welt und nicht, wo es eigentlich und wesentlich seine Existenz hat, in der Unendlichkeit des Geistes zur Erkenntnis und Anerkenntnis zu bringen suchte. Indem aber die Kirche, von gleichem Geiste durchdrungen, das Weltliche an sich zog, um es zu bezwingen, nahm sie die Natur des zu bekämpfenden Gegensatzes an und setzte in sich zur Herrschaft, was sie zu überwältigen getrachtet. In dieser Verweltlichung entgeistigt und der Macht beraubt, die Grundwahrheiten des Glaubens im Kampfe mit verderblichen älterem oder jüngerem Heidentum entstammenden Irrlehren unverfälscht zu bewahren, lenkte sie, aus solchem Wirrnis den Ausweg suchend, zuletzt zu einer spitzfindigen Scholastik zurück oder nahm, aus der Verkünstelung und Verweltlichung herausstrebend, in dem Mysticismus das ascetisch mönchische Leben der früheren Zeit wieder auf. Bei innerlicher Gesundheit und Lebensfrische galt es doch aus einem Zustand der Verirrung sich herauszuringen, die dem Glaubensleben innewohnende, Leben verbürgende Kraft des Gefühls umzusetzen in die Kraft des Gedankens.

Die Fähigkeit aber zu hellerem, tieferem, das Wesen des Christentums erfassenden Denken wurde geweckt und sofort mächtig gehoben durch das Wiederaufleben der klassischen Studien. Und nicht in greisenhafter Schwäche wie ehedem, sondern in der idealen Gestalt seines schönsten und würdigsten Daseins erschien hier das Altertum dem staunenden Blicke, um zu der christlichen Offenbarung sofort in wirksamsten Bezug zu treten. Griechenland, dem Siechtum

erliegend, vermachte dem kräftig regsamen Abendlande die Wissenschaft der klassischen Studien. Die hierdurch gewirkte Umwandlung geschah rasch, wie es in einer Zeit, deren Hauptmerkmal innerliche Kraft war, nicht anders zu erwarten stand, der Erfolg war sofort ein großer und gewaltiger. Die durch das Studium der Alten geweckte Befähigung zur Forschung auf dem Gebiete des Geistes ließ das über hierarchischem Wesen, über verknöcherter Scholastik und weltentfremdetem Mysticismus verlorene und vergessene Bild der wahren Kirche wieder schauen und begreifen. Die Kirche reformierte sich von innen heraus, nicht bildete sie sich zurück zu einem vergangener Zeit angehörigen, bereits durchlebten Zustande, sondern sie bildete sich um zu einem neuen reicheren und reiferen Leben. War es aber das Ziel der Reformatoren, die neu verjüngte Wissenschaft als ein Werkzeug der Kirche zu behaupten, welches ihr die Reinheit des evangelischen Glaubens erhalte, die ernste Vertiefung in das eigene Innere und die Wärme fromm begeisterter Hingabe an Gott aus düsterer Umschränkung zu befreien, sie zum Gemeingut Aller zu machen und ihr den rechten Weg zu weisen, nicht aus dem Leben heraus, sondern in das Leben hinein, endlich die hohe Würde der Kirche, nun aber als einer rein geistigen Institution, über alle Angriffe zu erheben und für immer zu befestigen, so ist dieses Ziel im Kampfe gegen die widerstrebenden allverjährten Mächte doch nicht voll erreicht worden. Die Zeit, kräftig im Empfinden und Handeln, noch schwach im kritischen Denken, bereit gewaltthätig für ihre Zwecke zu wirken und geneigter mit dem Schwerte, als mit dem Gedanken zu streiten, wandte solche Waffen auch gegen das neu eindringende geistige Wesen. Es folgte ein Jahrhundert heißen Kampfes. Durch solchen Kampf aber verfiel die Kirche aufs neue in Verweltlichung, ihre Träger und Lenker waren nicht mehr die Streiter im Geist, sondern die Helden des Kriegs. Als der Kampf endlich unbeglichen endete, war der Kirche die Macht bloß

geistigen Wirkens und einer von innen heraus treibenden Schaffenskraft verloren. Der einmal rege gemachte Schöpfungstrieb suchte auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, des Staates sich zu bethätigen. Die Religion hatte aufgehört der Menschheit höchstes Gut zu sein. Die Vernunft stellte sich der Kirche und kirchlichem Glauben entgegen und leitete zu dem Bekenntnis des Rationalismus, daß der religiöse Glaube, an sich des sicheren Grundes entbehrend, nur bestehen könne, soweit ihm Vernunft und Wissenschaft das Recht dazu einräumen. Die Kirche, zum Kampfe gegen solche Irrlehre berufen, war ermüdet und hatte ihre streitbare Kraft verloren. Neue Schätze hob sie nicht aus der Tiefe und verlor auch bereits Erworbenes unter dem Schutt einer unfruchtbaren Gelehrsamkeit und einer in der Form starrer Orthodoxie neu auftauchenden Scholastik. Wieder fanden fromme Gemüter, dem weltlichen Treiben entsagend, entgegen dem objektiven Bestande der Kirche, in subjektivem Gefühl, in der Ekstase begeisterter Andacht und der Innigkeit werkthätiger Liebe das wahre und volle Wesen des Christentums. Der Staat endlich machte sich zum Herrn des kirchlichen Lebens, bis beide, Wissenschaft und Staat, in gemeinsamem Andringen der Religion und damit der Kirche jeden Anspruch auf ein selbständiges Dasein versagten, ihr eine besondere Geltung nur im Bereich subjektiven Fühlens und Lebens einräumten, damit aber freilich ein immer weitergreifendes sich in sich selbst Zurückziehen des kirchlichen Lebens förderten und den Übergang vom Pietismus zum Separatismus herbeiführten.

Sind nun auch in der Gegenwart die ärgsten Ausschreitungen in den bezeichneten Richtungen überwunden, so ist doch ein das religiöse und damit zugleich kirchliche Leben regenerierendes und auf seinen wahren Grund zurückleitendes Neue noch nicht erschienen, die Reform noch nicht angebrochen, welche die Menschheit wieder mit der Überzeugung durchdringt, daß nur im Glauben und der durch ihn begrün-

deten kirchlichen Gemeinschaft des Menschengeschlechts dessen oberste Aufgabe zur Lösung gelangen könne. Weil wir aber im Widerstreit miteinander ringender geistiger Bestrebungen und Richtungen eines solchen Neuen warten müssen, gilt es vor allem die Gegenwart zu verstehen und zum Verständnis zu bringen. Verstanden ist aber eine geistige Welt nur, wenn das dieselbe durchdringende und bewegende Prinzip begriffen ist. Hierauf gründet sich die Forderung immer tieferen Erfassens des klassischen Altertums. Aus der Befangenheit einseitig streitender Tendenzen gewinnen wir über das Woher und Wohin den freien Blick in umfassender, durchdringender Einsicht in das Wesen und die Geschichte des Altertums. An diesem Vorbilde, von Über- wie Unterschätzung desselben sich fernhaltend, der heutigen Zeit Wert und Unwert ihres eigenen Wirkens zur Erkenntnis zu bringen, ist die große, edle Aufgabe der Altertumswissenschaft. Je klarer sie das Ziel erkennt, je erfolgreicher sie dasselbe erstrebt, desto mehr wächst ihre Bedeutung für die höchsten Interessen der Menschheit.

II.

Die Dreikönigskapelle in Saalfeld

und die Thun-(Thüna) sche Familie.

von

Dr. Frhrn. v. Thüna.

I.

Die Kapelle.

Da ich auf meine Anfrage in dieser Zeitschrift[1]) über „Eine Saalfelder Grabschrift“ eine Antwort nicht empfangen, so habe ich versucht, bei den Saalfelder Geschichtsschreibern, Liebe und Sagittarius, Aufschluß zu erhalten. Bei Liebe habe ich jedoch nichts anderes als bei Schlegel, der wahrscheinlich aus ersterem geschöpft hat, gefunden und was Sagittarius anlangt, so scheint es diesem ebenso wie mir ergangen zu sein, er hat die Inschrift auch nicht lesen können, vorausgesetzt überhaupt, daß meine Vermutung, der Grabstein an der Schloßgartenmauer in Saalfeld stamme aus der Thunaschen Kapelle im dortigen Franziskaner-Kloster, richtig ist.

Silvester Liebe in seiner Salfeldographia von 1625 (Handschrift des Magistrats zu Saalfeld, deren Einsichtnahme der Magistrat mir freundlichst gestattet hat) bemerkt bei der Beschreibung der Franziskaner- (Barfüßer) Kirche in Kap. IX:

„In alterā vero hujus sacelli (der Könitzchen) parte ita de praedictis tribus capellis (derer von Enzenberg, von Könitz, von Thuna) scriptum legebatur: etc. In der neuen Kapelle. Istud altare capellae domicellorum de Thun consecratum est cum capellā anno d. 1515 in die Gregorii con-

---

[1]) Band XII, Neue Folge, Band IV, S. 277.

fessoris (Maerz 12.) per dominum Paulum decretorum doctorem ascalonensem, domini Alberti pontificis et ordinarii dignissimi viceordinarium, in honorem beatae virginis Mariae genetricis dei et dominae nostrae, sanctorum trium regum, sancti Christophori, s. Gregorii, s. Catharinae, sanctae Barbarae, sanctae Dorotheae. Cujus capellae et altaris festivitas dedicationis singulis annis celebrabitur in ipso die trium regum in constitutionem praefati in Christo patris et domini nostri Pauli".

Mit dieser Beschreibung stimmt Sagittarius, Salfeldische Historien, etwa vom Jahre 1690, (Handschrift der Herzogl. Bibliothek in Coburg, für deren Darleihung ich auch an dieser Stelle bestens danke,) wörtlich überein, vermischt aber die Könitzische und Thunasche Kapelle, indem er schreibt:

„Anno 1513 ist die Kapelle zu Allerheiligen in der Bruder- oder Franziscanerkirche, zur Linken des Altars, von dem Adelichen Geschlechte der Koenitze erbauet und mit gewissen Pfründen versehen worden, damit in derselben die Seelenmessen vor die aus diesem Geschlecht verstorbene könnten gehalten werden, und wird diese Capelle in einer Inscription, so wir bald anführen wollen, Capella domicellorum de Thün genennet. So haben auch einige Junckern dieses Stammes daselbst ihre Grabstelle erwählet, unter denen Hartmann von Könitz und seine Ehefrau Elisabeth von Kospoth gewesen". In der Überschrift zu diesem Kapitel LII heißt es: „Erbauung der Könitzischen Capelle in der Franziscanerkirche 1513" und weiter: „Erbauung der neuen Thünauischen Capelle".

Was Sagittarius bewogen hat, die Könitzische Kapelle zu Allerheiligen „Capella domicellorum de Thün" zu nennen und sich deshalb auf die andere „Inscription" zu berufen, ist mir nicht klar geworden. Zunächst kann an sich eine Könitzsche Kapelle nicht eine Thünasche Kapelle genannt werden, sodann aber trennt auch jene „Inscription" vollständig die beiden Kapellen. Denn es heißt darin: „In

Sacritia: Istud altare Capellae Domicellorum de Konitz est consecratum in honorem omnium sanctorum", und dann: „In der neuen Kapelle: Istud altare Capellae domicellorum de Thün" etc. (wie oben). Die Lage der Kapelle beschreibt er folgendermaßen (S. 398): Was diese also genannte neue Kapelle anlanget, so ist es die, so außerhalb an der Kirche nach der Stadtmauer zugebauet, und in welchen nachmahls die Müntze geleget worden. Es seien unterschiedliche des geschlechts derer von Thüna darin begraben worden. Wie dann vor wenig Jahren bey dieser Capellen ein langer Leichenstein aus ziemlich weißen Allabaster gehauen, lage. Worauff unterschiedliche Wapen zu sehen waren: doch waren die bey den Wapen eingehauenen kurzte Schrifften sehr unleserlich".

In einem Anhang zu den Historien giebt Sagittar eine Beschreibung der Barfüßerkirche überhaupt, welche er „ein herrliches und fürtreffliches Gebäude von lauter Werckstücken hoch aufgeführt", nennt und bemerkt dabei über die hier in Betracht kommende Kapelle, die er auf die linke (westliche?) Seite verlegt: „Nachdem folget der Ort, da itzo der Münzmeister sein Wesen hat, und ist solches für diesen (vordem) die neue Kapelle derer von Thün, wie sie in der andern Inscription gemeldet wird, gewesen. Es ist diese Capell ein recht köstlich und künstliches Gebäu und gehet in die Runde auff den Blatz bei der Müntze; daß also die Kirche von Außen an diesen Ort nicht gleich zugehet, sondern wegen dieser Capellen einen großen Erker formiret. Bey diesen Ercker lieget noch ein schöner alabaster Leichstein, darauf unterschiedlicher Edelleute Wapen zu sehen. Die Schrifft habe ich biß dato noch nicht können zurecht bringen".

Meinen Nachforschungen an Ort und Stelle ist es infolge der bilderstürmerischen Zerstörung der Kirche und der barbarischen Einbauten in dieselbe nicht gelungen, den Platz, an welchem die Kapelle gestanden hat, mit völ-

liger Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich aber hat der alsbald zu erwähnende Raum mit der Kapelle in Verbindung und Beziehung gestanden. Betritt man nämlich den jetzt als Wirtschaftshof dienenden ehemaligen Klosterhof, nachdem man das Kirchengebäude von Süden her, zwischen Dörrofen und Malzlager, quer durchschritten, so erblickt man links, also westlich, neben einer Düngerstätte den von einem Rundbogen überwölbten Eingang zu einem mit Kohlenhaufen gefüllten, von Kohlenstaub geschwärzten Raum. Trotz dieses die Untersuchung nicht erleichternden Umstandes glaubte ich alsbald an einem ein Gewölbe abschließenden Deckenmedaillon das Thunsche Wappen zu erkennen. Einige, Staub und Spinneweben scheuchende Besenstriche brachten die Bestätigung dieser Vermutung und die auf mein Ersuchen vorgenommene Reinigung der Mehrzahl der andern Medaillons ergab den weiteren Aufschluß, dass der ganze den Klosterhof nach Westen abschließende Raum eine zusammenhängende, mit schönen Kreuzgewölben versehene Halle gewesen ist, welche an den Stellen der Decke, wo die Gewölberippen sich im Scheitel treffen, an den Gewölbeschlußsteinen, mit Medaillons geschmückt war. Die Halle ist durch spätere Einbauten in vier ungleich große Theile zerlegt worden. Der grösste, soeben erwähnte, in welchen man vom Hofe aus tritt, enthält an jeder der beiden Längsseiten (östl. und westl.) je 5 runde Pfeilersäulchen, 1,25 m hoch, von deren jedem 5 Bogen ausgehen, davon 2 glatt an der Wand, die 3 andern dagegen mit kräftig profilierten Rippen [2]). Der nächste Raum hat ebenfalls 5 solche Säulenpaare und der darauf folgende deren 2, während in dem letzten, dem Kirchengebäude am nächsten befindlichen, die Säulchen verschwunden, die Rippen aber noch, wenn auch verstümmelt, vorhanden sind. Von den 14 Medaillons, deren jedes 0,43 m im Durchmesser hält, zeigt das erste, von Norden her ge-

---

[2]) „hoc spaciosum capellum, quod antea pulchris columnis fuit distinctum“, Liebe, Salfeldograph. II. cap. VIII. S. 166.

rechnet, das Wappen derer von Könitz, das 2., 3., 4. die Wappen derer von Holbach, Vitzthum von Eckstädt, von Thun, das 5. und 13. leere Wappenschilder, das 6. die Darstellung eines Heiligen in Mönchstracht, der die innere Fläche seiner bis zur Brust erhobenen Hände sehen lässt, vielleicht des heiligen Franziskus, das 7. die Himmelskönigin mit dem Kinde, das 8. die heilige Anna mit den beiden Kindern (Maria und Jesus), die sogen. Anna Selbdritte; das 9. ist ganz verräuchert, das 10. bis zur Unkenntlichkeit übertüncht, 11 und 14 tragen, soweit noch ersichtlich, ein in der Mitte senkrecht geteiltes Wappenschild (von Watzdorff?[3]), Nr. 12 zeigt die heilige Katharina. Von dem Altar oder von einer Inschrift an den Wänden oder Decken oder dem Fußboden habe ich in dem geschwärzten Raum und in den anstoßenden mit erhöhtem Fußboden versehenen Kammern nichts zu entdecken vermocht. Völlige Sicherheit würde wohl nur die Aufgrabung der Kapelle geben, in der „unterschiedliche des Geschlechts begraben worden“.

Weitere Nachforschungen führten aber zu urkundlichem Material, welches, nicht ohne Wert für die Sitten-, Rechts- und Staats-Geschichte jener Zeit, einer näheren Betrachtung wert erscheint.

II.

Die Stiftung.

Die für die Kapelle erlassene Stiftungsurkunde, welche uns von Liebe und Sagittarius in fast wörtlicher Uebereinstimmung erhalten worden, giebt ein Beispiel dafür, wie man damals — es handelt sich um die Zeit von einem oder zwei Jahren vor dem Erscheinen der Lutherischen Thesen gegen den Ablaßhandel — durch gute Werke das Heil der

---

[3]) „Ehrhardts von Watzdorff Schwager, Heinrich von Thuena“ 1503; v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, S. 246.

Seelen sicher zu stellen ängstlich bemüht war. Sie mag daher wenigstens auszugsweise hier Platz finden [4]).

„In dem namen der heiligen dreifaltigkeit, zur hülfe und vor allen christgläubigen seelen und sonderlich den seelen, die aus dem geschlecht der von Thunau verschieden sind und noch verscheiden werden, bekennen wir nachbenannte Friedrich Fischer gardian, Erasmus Schmelzer lesemeister etc. des closters zu Salfeld Baarfüsser ordens, dass zu uns kommen sind die gestreng, ehrnvesten weylandt Heinrich, ritter, zum Lauenstein und Friederich zur Weissenburgk beyde von Thun, gevettern, und uns angezeigt, wie sie bei ihnen bedacht, dass sie zu sterben sich schuldig erkennen, auch nichts gewisseres achten, denn die stunde des todes, und ihnen nichts nutzbarlicheres zu ihrer vorfahren, eltern, ihrer und nachfolgender ihrer freundschaften seelen heyl sei oder geseyn magk, denn stiftung göttlicher ämbter und nachthuung guter werk in unzuvergänglich gedächtnuss zu behalten, darumb die genannten von Thuna'ischen uns fleissig und umb gottes willen gebeten, ihnen zuzulassen und zu ergönnen, eine capell mit einem altar an unser closterkirchen zu Saalfeld zu bauen und uns zu vorwillen. Als nemlich in derselben capella durch unsere brüder alle tage ein ampt der heiligen mess andächtiglichen ewiglichen gelesen zu werden bestellen und in allen messen soll eine collecta vor das geschlecht der von Thuna, Hollbach, Eberstein, Kochbergk, Ossmanstedt, Einsiedel, Feilitzsch und insbesondere für frau Catharina und frau Anna, geborne von Brandenstein und Weissenbach fleissig gehalten und in allen memorien gedacht werden. Nachdem nun auch hiervor die von Thüna bei uns vor vielen jahren gestiftet haben

---

[4]) Liebe II, cap. VIII S. 168—186! Sagitt. S. 398 ff. Die Urkunde ist von unsäglicher Weitschweifigkeit und wird daher hier nur im knappen Auszug, ohne jedesmalige Angabe der bewirkten Weglassungen, nach der Liebeschen Ueberlieferung mitgeteilt.

vier begengknus des jahres zu halten, als seindt sie nun übereingekommen" — folgt eine genaue Angabe und Beschreibung der abzuhaltenden Begängnisse mit Vigilien für die Familien — „und sonderlich vor die stifter er Heinrich ritter seeligen und Friederich von Thuna gevettern. Auch sollen und wollen wir den tag Trium Regum (6. Januar), in der und an derer lieben heiligen ehr die capelle geweiht ist, mit einem löblichen gesungenen ambt der heiligen mess in der capelle begehen". Darauf haben die benannten Stifter ferner angezeigt, „dass sie haben jährlichen und jedes jahr besonders zwanzig gulden jährlicher gabe bei einem ehrbaren rathe und gemeiner stadt zu Salfeld erkauft und von 20 fl. geordnet zu allmosen eine tonne flemische häringe und eine tonne Rothscheer[5]) und die übermass von den 20 fl. zu wachs zu lichte in die gestiftete capelle. Dieweil die von Thüna als treue freunde des closters sich alleweil erzeigt, so bewilligen wir, Clostervorsteher etc. die nachgesuchten messen, collecten, vigilien für ewige zeiten". Sollten die Messelesungen etc. ausgelassen oder das Closter sie zu halten verhindert werden, so sind die von Thuna frei von den zugesicherten Almosen und koennen letztere auf eine andere fromme Stiftung übertragen.

Die Urkunde ist nach Liebe von Nicolaus Girbert, Pfarrer in Teichröden, aufgefunden und seinem socer Friedrich Cellarius, Pfarrer in Rudolstadt, übergeben worden. Wann dies geschehen, ist nicht angegeben. Er fand sie mit einer purpurnen Mitra und einer Goldmünze in der Bibliothek zu Saalfeld. — Wohin mag sie im Lauf der Zeiten geraten sein? — Ein Datum ist ihr nicht beigefügt, doch wird sie, da die Einweihung der Kapelle im Jahr 1515 stattfand, auch aus diesem Jahre stammen. Jedenfalls ist sie vor dem 10. Februar 1516 abgefaßt worden, wie aus dem nachfolgend mitzuteilenden Vertrag von diesem Tage zwischen dem Rat

---

[5]) Ein Wein, vielleicht von „rotsche"- Felsabhang, Wein, der zwischen den dortigen Schieferfelsen gewachsen ist. — ?

zu Saalfeld und den „Gevettern von Thun“ hervorgeht, vermöge dessen die Kapellenstifter von dem Rat mittels einer Zahlung von 400 fl. einen jährlichen auf das Kloster zu verwendenden Zins von 20 fl. erkauten. Die betreffende Urkunde lautet:

„Wir hirnach genanten mit namen Hans Meyße unnd Claus Wayner, bürgermeister, Johann Smeling, camerer, Hans Keyltz, Mattes Vatter, Nickel Schwartze, Hans Ultsch unnd Hans Jhan, der lober, ratsfreunde, sambt dreyen rethn, Wolff Goritzer, Hans Schirner, Bastian Kunolt unnd Mattes Frank, von der gemein wegen zue Salveldt, bekennen unnd thun kundt allermenniglich, mit diesem unsern offen brieffe, das wir den ernvesten und gestrengen herrn Heinrichn, ritter zum Lauenstein, löblicher gedechtnus, und Fridrichn zur Weyßenburg, beide von Thun, gevettern, recht unnd redlich, aus unnserm rathaus unnd gemeiner stadt einkommen, jherlich zwentzig gulden reinisch oder sovil landweriger müntz für jeden gülden als der itzunder ader zu einer jeden zeyt gelden wirt, mit zulassung und vorgunst des durchlauchtigsten und durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Fridrichen, des heyliegen römischen reichs ertzmarschalk, churfürsten, und herrn Johanßen, gebrüdern, hertzogen zu Sachßen, landtgraffen in Duringen und marggraven zu Meyßen, unser gnedigsten und gnedign herrn, vorkaufft habn. Welche zwantzig gülden wir jherlich den vorsteern ader vormunden des closters sanct Francisci bey uns, in unser stadt Salvelt, die itzund sein oder zukunftig werden, uberreichen und bezalen sollen, uff den nechst kunfftigen sandt Michelstag damit anzufahen, und fürder uff jeden sandt Michelstag an vortzihen, ewiglich bezalen und uberreichen ane widerrede. Die von solchen jherlichen ctzinßen den Baarfußer brüdern in benanten closter jherlich alweg ein thonne flemisch heringe und ein thonne Rotscher und für das ander wachs zu erlichem und teglichem geleucht in die capell, und was ubrig, uff die andern altaria im clo-

ster, auff die selbiege tagtzeyt der czinßbetzalung alle jhar jerlich und ewiglich kauffen und in ihr closter antworten sollen. Welches dan die benanten von Thün zu einem testament ader selegeredt allen iren vorstorbenen eltern, freuntschaften, auch iren selen und allen den, die aus iren geschlechten vorstorben sein und fürder vorscheiden werden, zu trost geordent und gemacht. Dargegen ewiglich der itziege gardian und seine brüder mit zulassung und vorwilligung irer obersten umb gots willen sich vorheischen und vorpflichtet, in der Thünen capellen mit vigilien und messen, collecten und guten wercken den selbigen selen und geschlechten gegen got zu ertzeigen und teglich zu thun, lauts der vorschreibung, so der minister und custos und gardian und die samlung den benanten von Thunen darüber gegeben und auffgericht heben. Demnach gereden und geloben wir bürgermeister, rath und andere hier inne benent vor uns, auch von wegen gemeiner stadt und alle unser nachkomen bey unser waren treuen und guten glauben, solche tzinße auff benente tzeyt an alle vorhinderung den vorstehern ader vormunden des gemelten closters von wegn der von Thun, die uns domit an sie geweist haben, zubetzalen, und von denselbiegen quittanz zu jeder tzeit zu nemen. Und wir der rath und alle unser nachkommen bewilligen uns auch hiemit bedechtiglich, dieweil wir vormercken die tzuneigung der beder von Thun, die sie zu dem closter haben, auch das sie uns und unser stadt vilfaltige nachtbarliche gutteht ertzeigt und beweist haben, auch noch ertzaigen konnen und mögen, das wir vleisig darob sein wollen, das mit allen dingen solcher zinß halben irer stiftung und begerung nach getreulich gehandelt und nachgegangen werde. Wo aber die von Thun und ire erben, die itzt sein ader kunftig werden, befinden, das solche stiftung an einem darin benant, oder merern zu izlicher tzeit nit gehalden und sie, wie sie dan das gegen dem convent fürbehalden haben, solche erkauffte tzinß nit lenger zu den heringen, Rodtscher und wachs wolten folgen lassen, so sollen

und wollen wir und unsser nachkommen, wohin sie das zu milden wercken ader in welche kirch sie das orden werden, an einicherlei widersprechen, wen uns das schriftlich ader mundtlich verkundet wirte, on wegerung und nimmer domit dem closter zu Salvelt ader iren vormunden zuentrichten verpflicht sein, sündern den, dohin wir mit geweist werden. Wie sie dan das in der brüder vorschreibung auch fürbehalden haben, alles treulich und an geverde. Ab aber von uns ader unsern nachkommen an einer ader mehr tagtzeiten mit den tzinsen seumung beschee, das doch nit sein soll, so mögen die von Thun, ire erben ader gardian des closters bey uns und ire vorsteher uns und unser nachkommen, rethe und gantz gemein mit geistlichn gerichten und brieffen darümb fürnemen und beschweren, bis so lang sie solcher betagter und hinderstelliger tzinß sambt aufgewandten scheden von uns gentzlich und gar vergnugt und betzalt sein; darwieder wir nach unser nachkommen keinen behelff ader vorhinderung thuen sollen nach wollen, nach nimandts zuthun gestatten, alles treulich und an geverde. Und haben uns die benanten von Thun vor solche tzinß gegeben und betzalt virhundert reinisch wichtige gülden in golde, welche wir par getzelt eingenommen und entpfangen haben, auch furder in unsern und unser stadt nutz und frommen gewandt. Derhalben wir unser kauffer und ir erben des kauffgeldes der virhundert gülden quidt, ledig und loß sagen. Es haben auch unser kauffer fur sich und ir erben uns und unsern nachkommen den gunst und willen gethan und zugesagt, ob wir solche tzinß wider von uns abkauffen wolten, das wir das zu thun macht haben sollen, doch alzo das der rath zu Salvelt vor der tagtzeit einen den von Thun, welche die Weissenburg, Lawenstein und Obernitz dietzeit innehaben werden, ader sonst iren erben, ein jhar fur der tzinßtzeit auffschreiben und einen tag der betzalung zu Salvelt zugewarten zuschreyben und auff denselbigen tag die haubtsum in wichtigem guten reinischen golde sambt den vertagten tzinßen ubertzelen. Doch

alzo das solch geldt durch dieselbigen von Thun, so die tzeit am leben sein wurden, ader ire erben, nicht von dannen nemen sollen, sunder wider mit unser des radts wissen und willen an gewieße ortter angelegt und alzo vil tzinß wider, darumb wir itzunder domit die almoßen erhalten, gekauft werden. Wir sollen auch den desselbigen von Thun das kauffgelt nicht uberantworten anders dan denen, uff die man solche czinß widerumb erkaufft hab, doch alweg in beysein und nach gefallen der von Thun ader irer erben. Welches alles her Heinrich seliger und Fridrich von Thun vor sich und ire erben bewilligt, bey iren guten unnd waren treuen vorsprochen und uns auch treulich darob zu sein gebetten haben, welches wir inen widerumb für uns und unser nachkommen glaublichn geredt und gelobt haben. Deß alles zu rechter urkundt, vester und stetter haldung haben wir bürgermeister unnd radtman sambt dreyen rethen, auch die von der gemein vor uns und alle unser nachkommen diessen brieff gegeben, mit unserm angehangnen stadtsigel wissentlich besigelt. Der gegeben ist am suntag Invocavit nach Christi unsers lieben herrn geburt funfftzehenhundert und im sechtzehenden jahr" (1516 Febr. 10).

Urkunde auf Pergament ohne Siegel mit Aufschrift: „No. 140. Verschreibung über 20 fl. jherlicher zinß eines wiedkauffes beim rath zu Salfeldt, welche m. g. hern von Thunau zu milden sachen: nemblich den sehelsorgen zu steuer (?) brauchen". Darunter: „1516 20 reinische gulden seyn dene Barfüßer closter gegeben". Auf der andern Seite: „Unserm und des reichsfursten undt liebenn getreuhenn George Ernstenn:" Im Ratsarchiv zu Saalfeld. Abschrift im Obernitzer Kopialbuch; vergl. Anmerkung 6.

Die in dieser Urkunde enthaltene Übernahme einer dauernden Verbindlichkeit von Seiten der Stadt Saalfeld bedurfte der Zustimmung des Landesherrn, welche mittels Urkunde von demselben Tage in folgenden Worten erteilt wurde:

„Vonn gottes gnaden wir Friederich, des heiligen röhmischen reichs erzmarschalk, churfurst, unnd Johannes, gebruder herzogen zu Sachsen, landgraffen in Duringen und marggraffen zu Meißen, thun kunth für uns und unsere erben gegen allermenigiich, nach dem unser lieber getreuer burgermeister, stadtrethe unnd gemein unser stadt Salffelt für sich und unsre (ihre?) nachkohmen auff unser stadt rathhaus rennthen, einkohmmen, geschossen und fellen zwantziegk gulden reinisch, oder sovil landwerieger munz für jeden gulden als der itzt oder zu einer jeden zeitt geltten wird, unsern rethen und liebenn getreuen Heinrichen rietter seelieger und Friederichen Thun, umb vierhundertt fl. haubtsumma ihnn geltt verkaufft nach laut der vorschreibung doruber sagendt, welche sich anfahet also" (es folgt Anfang und Ende der vortehend mitgeteilten Urkunde und wird dann fortgefahren): „Als haben wir solche der Thunen wohlmeinung, die sie zu gottes ehrerbiettung tragen, angesehn unnd zu solchen kauff nach innhaltt der vorschreibung unnsre gunst unnd vorwielliegung gethan unnd gegeben, thun und geben die hiezu wießenlich inn krafft dies brieffs, wollen auch, das der itzige oder kunfftiege rath zu Salffelt ihr verschreibung dieser sachen halben inn allen und jeglichen artikeln, clausuln, punkten, sinnen und meinungen gentzlichen vollziehen, und dem folge thun sollen an wegerung und ahn alles gevehrtt. Zur urkunth mit unserm herzog Johansen für unns beide hir angehangenen insiegl wissentlich besiegeltt. Geben zu Weymar, am sonntag Jnvocavit anno domini 1516" (Febr. 10 [6]).

Der Vertrag ist abgeschlossen in den Formen eines Renten- oder Gültenkaufes (Wiederkauf), und zwar

---

[6]) Nach einer Abschrift aus dem Obernitzer Kopialbuch, Bl. 139, einer Sammlung von Urkunden über verschiedene, dortige Besitzungen betreffende Rechtsgeschäfte. Dem Besitzer des Kopialbuchs, Herrn Rittmeister von Motz auf Obernitz, welcher die Sammlung mir freundlichst geliehen hat, sei auch hier mein Dank ausgesprochen.

eines solchen ohne dingliche Unterlage mit nur persönlicher Wirkung, eine Form, welche dem damals noch verbotenen [7]) Darlehen mit Zinsversprechen nah verwandt ist. Auch fehlt nicht ein wesentliches Erfordernis des Rentenkaufes, das Verbot der Aufkündigung des Vertrages seitens des Rentenkäufers, des Gläubigers, in unserm Falle also der beiden Stifter, indem nur dem Saalfelder Rat, also dem Verkäufer, diese Befugnis beigelegt war: „ob wir", (Bürgermeister und Räthe), „solche zins wieder von uns abkauffen wolten, das wir das zu thun macht haben sollen". Selbst für den Fall der Säumnis des Schuldners, des Rates, soll den Stiftern nicht die Aufkündigung, sondern nur gestattet sein, die „rethe und gantz gemein darumb fürzunehmen und zu beschweren, bis die hinterstellige zins bezahlt seien" [8]). Daher lehnte auch der Rat zu Saalfeld in einem Antwortschreiben von 1585, Febr. 24 an „Christoff von Thuna uff Lauenstein, welcher 400 reinische wohlwichtiege goltgulden, weil ihm zu geburender zeit die zinss nicht gevolgtt, uffgekündigt hatte", die verlangte Zahlung ab, indem er schrieb: „Unser freundlich und gantz willig dinst zuvorn, edler, gestrenger und ehrnvester gunstiger junkher, freundlicher lieber nachtbor. Ew. gst. schreiben haben wir vorlesen und daraus vornohmen, welcher gestalt die bey uns stehenden 400 fl. von ew. gst. uns uffgekundieget worden. Weil wir aber von unsern vorfahren die gewiesse nachrichtung haben und wiessenschafft, das es wiederkeufflich gelt ist, so haben ew. gst. selbsten zu ermessen, dass derselben solche auffkundiegung nicht gebuhret" [9]).

---

[7]) Reichsabschied von 1500 tit. 32, mit den Eingangsworten „Nachdem auch durch wücherliche contract, so dieser Zeit Christen und Juden üben"; Reichspolizeiordnung v. 1530, tit. 26, § 8. Gerstlacher, deutsche Reichsgesetze, Stuttgart 1791 Th. 10 §§ 82, 83.

[8]) Erst im Reichsdep. Absch. v. 1600 §§ 35 ist für die schuldnerische Säumnis in „Zahlung der jährigen Gülten" ein vertragsmäßiges Rückforderungsrecht des Gläubigers auf „die Kauf- oder Hauptsumma neben den Gülten" vorgesehen.

[9]) Aus dem Obernitzer Kopialbuch Bl. 140.

Dem Wesen und Zweck einer Stiftung entsprach es nur, wenn die Stifter in dem Falle, daß der Rat von seiner Befugnis der Rückzahlung der 400 fl. Gebrauch machen wollte, auf den eigenen Empfang des Geldes verzichteten, und vielmehr bestimmten, dass es „denen uberantwortet werde, uff die man solche zinss widerumb erkaufft habe“, nämlich einer andern milden Stiftung. Einen derartigen Wechsel hatten sich die Stifter vorbehalten, dafern „solche Stiftung an einem darin benant oder mehrern zu ezlicher Zeit nit gehalten“ werden sollte.

Diese Zeit kam aber rascher, als sie und sonst jemand geahnt, und die Stiftung, welche „ewiglichen“ halten sollte, ging schon nach etwa zehn Jahren in die Brüche. Denn im Verlaufe der „Abthuung des päpstlichen Wesens“ in den ernestinischen Landen während der zwanziger Jahre wurde auch das Franziskanerkloster aufgehoben und dessen Einkommen zu Gunsten der zehn Jahre später in den Mauern des verlassenen Klosters errichteten evangelischen Schule verwendet[10]). Die Thunsche Stiftung kann hierbei nicht berücksichtigt worden sein. Denn die Nachkommen des Stifters Heinrich haben später, wie in der Urkunde vorbehalten, über den Abwurf anderweit verfügt, und denselben eine Zeit lang teils selbst bezogen, teils dem Pfarrer zu Obernitz zukommen lassen. Im Jahre 1534, schreibt Sagittar, sei das Inventar des Klosters der Barfüßer veräußert worden, „doch finde ich“, fährt er fort, „dass auch etwas von denen Cleinodien Herrn Friedrich von Thüna zugestellet worden. So haben auch die von Thüna die 20 Gulden jährlicher Zinse, so der Rath den Barfüßer Mönchen gegeben, ein Zeitlang bekommen, gestalt ich deßwegen noch eine Quittung Friedrichs von Thüna zu Obernitz vor sich und seine Brüder Christoph, Görg, Philippsen von Thüna zum Lauenstein und Weißenburg d. dato Freitags nach Martini (12. Nov.) 1540 gefunden[11])“.

[10]) Grobe, Wagners Chronik von Saalfeld, 1867, S. 382.

[11]) Kap. 58, S. 460.

Die Verwendung eines Teiles der Zinsen für Ausstattung der Pfarrei Obernitz aber ergiebt sich aus den Verhandlungen zwischen dem Pfarrer Ch. Aquila zu Obernitz und denen von Thun auf Lauenstein einer- und dem Rat zu Saalfeld anderseits, wie solche schriftlich und mündlich in den Jahren 1589 bis 1592 gepflogen worden, und in dem oben erwähnten Obernitzer Kopialbuch zu lesen sind [12]). Aquila, ein Sohn des Saalfelder Superintendenten Caspar Aquila, denn er schreibt „umb des heilig Prediegambts, meines ohne Ruhm bey der Kirchen Salffeld wohlvordinten Vatern seeliegen und meiner eigenen Noth wiellen", und die Brüder von Thuna beschweren sich, daß der Rat von Saalfeld die Zins, von denen 7 alte schock dem Pfarrer zu Obernitz und das Übrige ihrem Pfarrer zum Lauenstein gereicht werden solle, nicht zahle, obwohl das ehrwürdige Konsistorium zu Weimar ein ernstlich Mandat erlassen, daß diese Stiftung wieder gangkhafftig sollte gemacht werden. Der Rat exzipiert, der Vater des Beschwerde führenden Thuna sei ihnen mit 200 fl. verhaftet geblieben, die sie vorerst zurückerstattet verlangten. Die Brüder replizieren, es sei unzulässig, diese ihre angebliche Privatschuld zum Ausgleichsgegenstand für eine öffentlich rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zu benutzen. Schließlich kommt im Jahre 1592 am 1. März ein Vergleich zu stande, nach welchem von jenen 20 fl. Zins für die Pfarrstelle zu Obernitz 6 fl. 14 gr. von dem Rat zugesichert werden, während der Rest zur Verzinsung und allmählichen Tilgung der Thunaschen Privatschuld verwendet werden soll, ein Abkommen, welches in seinem zweiten Teil sowohl der frommen Stiftung widersprach, als auch den durchaus richtigen Standpunkt der vorerwähnten Thunaschen Replik im Drange der Not aufgab [13]).

---

[12]) Kopialbuch Bl. 141 ff.

[13]) Nach gütiger Auskunft der Herzogl. Superintendentur in Saalfeld rühren die „Thünaschen Legatzinsen", welche im Betrage von 16 M. 45 Pf.

III.

Die Stifter.

1. Von den beiden Stiftern, deren fromme, aber ganz noch in den mittelalterlichen Anschauungen befangene Willensmeinungen so rasch vom Sturm der Zeit hinweggefegt werden sollten, hatte der eine, Heinrich, nicht einmal mehr die Verlautbarung der Stiftung und des Vertrages mit dem Saalfelder Rat erlebt. Denn in beiden Urkunden wird von ihm als einem Gestorbenen gesprochen. „Weyland Heinrich, Ritter", und „Er Heinrich, Ritter, seeligen" oder „Löblicher Gedechtnuss" heißt es. Im Jahre 1513 lebte er noch. Aus diesem Jahre nämlich wird eine anderweite reiche Stiftung erwähnt, die dieser Ritter zu Gunsten der Pfarrei zu Ludwigstadt, welche in die Lauensteiner Herrschaft gehörte, errichtet hat.

Diese schon im fränkischen Gebiet gelegene, nördlich von den Besitzungen des Erbmarschalls von Pappenheim in Gräfenthal begrenzte Herrschaft war vor wenigen Jahren (1506) an die sächsisch-thüringische Familie unseres Ritters gekommen. In der „Inquisition und Erkundigung, die Herrschaft Lawenstein betreffend" vom Jahre 1588 [14]) lautet hinsichtlich dieser Stiftung „Richters, bürgermeisters, raths und gemeindt zu Ludwigstadt ausage" folgendermaßen: „Heinrich von Thunaw, ritter, so zum Lawenstein gesessen, habe in einen sondern stiftsbriefe, dessen copien hievor nach

---

aus der Kirchkasse noch heute an die Pfarrei Obernitz jährlich abgewährt werden, von oben erörterter Stiftung her. Vergl. auch Brückner, Landeskunde von Meiningen II, S. 623 u. Chr. Schlegelius, de Nummis Salfeld. Dresdae 1697 B. 2, Anm. 3: „Annui vero reditus — nämlich der Kapelle — inter quosdam pastores annuatim fuere distributi et ad alias pias causas, ut vocant, translati".

[14]) Handschrift in 101 Blättern in folio, in Pergament gebunden, Eigentum des histor. Vereins für Oberfranken in Bayreuth, welche von

Onoltzbach kommen, welchen die zu Ludwigstadt in originali fürgelegt, der auch mit gemeltes Heinrich von Thunaw, auch Hanss und Heinrichs der eltern, beiden zu Obernitz, und Friderichs zu der Weissenburgk, allen gevettern von Thunaw, anhangenden innsigeln bevestigt, auch hierin graff Hoyer von Manßfeldt als lehenherr bewilligt, mit ihrer gnaden anhangenden innsiegel confirmirt, am dato haltendt 1513 jhar sonabendts nach Michaelis (1. Octob.), zur pfarr Ludwigstadt ein fohrenwasser, der Lauenhainer bach genannt, in die zehen acker veldes oder eine halbe viertheil meil wegs ongevehrlich lang, mehr ein gehueltz inn die viertzigk tagwergk umbfangen, die Pfaffenleiten genannt, nahendt bei Ludwigstadt gelegenn, so in die tausend gulden wirdig, auch vier dantz schaff oder 34 gl. darfur, dann etzliche messlein mohen neben andern mehr" verwilligt [15]).

Wer solche Stiftungen errichten konnte, mußte über umfänglichen Besitz verfügen. Und in der That umfaßte die Lauensteiner Herrschaft fast die ganze nach dem jetzigen Herzogl. Meiningenschen Gebiete zwischen Gräfenthal und Lehesten vordringende nördlich vom Rennweg gelegene Ecke Oberfrankens, wie aus der in dem nachstehenden Lehensbrief enthaltenen Spezifikation ersichtlich:

---

letzterem durch freundliche Vermittelung der Universitätsbibliothek in Jena daselbst zu benutzen mir gütigst verstattet worden ist. Sie enthält das über die Verhandlungen vor den Margräfl. Brandenburg. Kommissarien aufgenommene Protokoll.

[15]) Inquisition a. a. O. Bl. 8 b. C. Chr. Freih. von Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde, Bayreuth 1881, S. 247 hat das Jahr 1533, welche Angabe, wenn sie sich nicht etwa auf die gräfliche Einwilligungsurkunde bezieht, was doch höchst unwahrscheinlich, wohl in 1513 geändert werden muß. Dieses Jahr, 1513, haben auch „Antiquitates Leostenenses", eine Lauensteiner Chronik von M. H. Feder, 1740, Handschrift, S. 200. In dieser Handschrift werden noch andere Zuwendungen Heinrichs an die Kirchen zu Lauenstein (250 fl. jährlich zu verzinsen) und zu Ludwigstadt (200 fl.) erwähnt. — „Fohrenwasser" = Forellenwasser.

„Wir Hoyer, graf und herr zu Mansfeld, für uns etc. bekennen, das wihr mit gutem rath etc. und willen der wohlgebornen unser lieben brüder und vettern, herrn Günthers, Ernst, Gebhardts und Albrechts, etc. recht und redtlich erblich und ewigklich vorkaufft und vorkauffen gegenwartiglich in crafft ditz brieffes dem ehrnvesten und gestrengen h. Heinrichen Thun ritter, unserm rath und lieben getreuen, und allen seinen erben die herrschaft, schlosz und behausung Lauenstein mit allen undt itzlichen seinen gerechtigkeiten, regalien und allen andern fürstmessigen gebräuchen, so etwan der wohlgeborne herr Balthasar, graff und herr zu Schwarzburgk, unser freundl. lieber oheim, auch wihr ublich etc. gebraucht, nemlich das marktflecklein Ludwigstadt, die dörffer Ottendorf, Lauenhain, Ebersdorf, Lauenstein, Langenau und Steinbach, auch die halsgerichte sambt einer fleischkue zu Grossenschwenda, mit graben, mauern, zwingern, erndten, waldten, nutzungen, gütern etc., forwergen, hammern, schmelzhütten, blechschmieden, schneidemühlen etc., obrigkeiten, vogteien, schutz, schirm, diensten, frohnen, mannschafften, leutten, steuer, bott und oberbott, ehre, nutzen, pflege, wirden, freyheitten uber und unter der erden, gewohnheitten, allen gerichten uber hals und handt, obersten und niedersten, in dörffern, feldern, fluren und höltzern zusampt allen zinsen, volgen, trifften, scheffereyen und allen andern herrlichkeiten, jagtten, wildtpahnen, bergwergen, golt und silbern und all andern metallen sampt den seuffenwergk undt sonsten allen lehen, geistlich und weltlich, undt gerechtigkeitt etc. gar nichts ausgeschlossen, als etwan der wolgeborne herr Balthasar, graff und herr zu Schwarzburgk, unser freundlicher lieber oheim, undt wir hernachmahls gebeszertt, gebraucht, genossen etc. haben, welches alles von dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Friedrichen, marggrafen zu Brandenburgk, etc. zu lehen herrührendt, undt haben dem gedachten unserm rath und lieben getreun ern Heinrichen Thun, ritter, und seinen erben solche herrschafft, schloss und guter umb 14000 gute reinische

gulden an geldt gegeben, dieselben 14000 fl. an gelde genannter ehr Heinrich uns baar undt bereidt uber, nützlich und zu dangk schon gentzlich undt voll bezalet, zugereicht undt uberantwortt hatt (folgt Quittung und Einredeverzicht). Wir haben auch gedachten ern Heinrichen Thun undt seinen erben gantze macht gegeben, geben ihm die gegenwerttiglich, in crafft ditz brieffes sich derselben verkaufften herrschafft schloss undt guetter, allessemptlich und besondern aus eigner gewalt zu gewehren, die recht cörperliche natürlich nutzlich gewehr undt bestes zu nehmen. Wir haben auch viel genannten ehrn Heinrichen Thuen undt seinen erben mit handt gegebener zusage, inn undt mit crafft ditz briefs geredt und gelobett, das er also gegenwertigk für sich undt seine erben anghenommen hatt, etc. das wir undt unser erben wieder ihn undt seine erben solcher verkauffter herrschafft, schlos und guetter halben, so viel diesen kauff belangen wirdet, einichen krieg oder zwietrachten erheben oder sonsten anstellen würden, keinen beystand, rath noch hülfe thun, so viel uns und unsern erben moglich, vorhangen wöllen etc. Darzu sollen undt wollen Wir und unsere erben genannten ehrn Heinrichen Thuen undt seine erben derselben verkaufften herrschafft, schloss undt guetter gewehrs besess, semptlich undt besondern und jedermanniglich ansprach, rechtlich handhaben, gewehren undt entwehren. (etc.) Alles in crafft ditz brieffs geredt und gelobett, stett vhest undt unvorbrüchlich zu haltten, in beyseyn undt gegenwerttigkeit viel gedachtes ehrn Heinrich Thuns, der dann solches für sich undt seine erben angenhommen hatt. (etc.). Wir wöllen uns auch alle ritterliehen undt ritterschafft bemeltter herrschafft und schloss Lauenstein zugehörigk vorbehalten, undt dieselben zu lehen haben. Undt so eins oder mehr aus gemelter ritterlehen uns undt unsern erben eröffnet und vorlediget wurde, alsdann sollen und wollen wir undt unsere erben genanntten ern Heinrichen undt seinen mänlichen lehens erben die zu leihen vorschafft (verhaftet) sein, so doch, das ehr undt seine erben uns davon wie die vorigen vorwandt werden sollen. Des zu

wahrer urkunt undt öffentlichen bekentnüs haben wir diesen kauff, werth undt weher brieff mit unserm anhengenden insiegel besiegelt. Undt, das obgeschriebener kauff der bemeltten herrschafft, schlos undt gutter, mit unsers: Gunttersz, Ernsts, Gebhardts undt Albrechts etc. willen geschehen, des haben wir itzlicher zu mehrern glauben sein insiegel unden an diesen brieff (etc.) wissentlich hengen lassen. Mittwochen Johannis Babtistae Ao: im 1506. Jahr" [16]) (Juni 24).

Lauenstein, ursprünglich eine Orlamündesche Besitzung, gelangte unter dem Verfall dieses alten thüringischen Geschlechtes, im Jahr 1427, an das Haus Brandenburg, welches im Jahr 1502 den obengenannten Grafen von Mannsfeld damit belehnte und im vierten Jahr nach Beginn des dreißigjährigen Krieges (1622) die Herrschaft, nachdem dieselbe über hundert Jahre im Besitz der Thunaschen Familie gewesen war, von den Ur-Ur-Enkeln unseres Heinrich zurückerwarb.

Diese Familie war inzwischen, wie es scheint infolge einer Bürgschaftsleistung für den Lehnsherrn, den Grafen von Mannsfeld, in Vermögensverfall geraten. Als Heinrich, der Ritter, die oben beschriebenen Stiftungen errichtete, blühte sie noch in verschiedenen Zweigen und auf ausgedehnten Besitzungen, vielfach im Dienst der Herzoge und Kurfürsten von Sachsen, wie denn auch in der oben mitgeteilten Urkunde die fürstlichen Brüder Friedrich und Johann die beiden Stifter „unsere Rethe und liebe getreue" nennen. Auch der Glanz eines hohen geistlichen Würdenträgers blieb der Familie nicht fern. Denn der letzte Abt des reichen Benediktinerklosters zu Saalfeld, Georg von Thüna, den Kaiser Maximilian „den erwirdigen unsern und

---

[16]) Auszug aus Hofman Heydenreich, Geschichte der Grafen von Orlamünde, Handschrift im Geh. Haupt- u. Staats-Archiv zu Weimar. Band VI, Urkunde Nr. 268. Regest bei von Reitzenstein a. a. O. S. 247.

des reyches fürsten" nannte [17]), empfing die Huldigungen vieler fränkischer und thüringischer Adelsgeschlechter, welche Stiftsgüter zu Lehn trugen.

Bald genug verblich auch diese Herrlichkeit, und neue Herren, glücklicher und verdienstvoller als die herabgleitende Mönchsherrschaft, bemächtigten sich des Stiftes und führten Land und Leute den Aufgaben der neuen Zeit entgegen. Dieser letzteren gehörte schon ein Sohn unseres Heinrichs an, der in Geschichtswerken der Zeit mehrfach erwähnte Friedrich von Thun, welcher als Beamter Kurfürst Friedrichs des Weisen, er war dessen Hauptmann zu Weimar und Rat, dem Reformator Luther auf dem Reichstag zu Worms zur Seite stand [18]). So begegnen wir in einer Familie den großen Gegensätzen jener großen Zeit.

Wenn Heinrich, „eques auratus" nennt ihn Schlegel, in Saalfeld einritt, öffneten sich die Thore keinem Fremden. Denn er besaß Haus und Hof in der Stadt, das sogenannte Thüna-Lauensteinsche Haus in der Brüdergasse, an deren oberem Ende das Franziskanerkloster gelegen war. „Anno 1512 mag Heinrich von Thüna in seinen ritterhoff ein teichlein haben machen und gemein wasser darin wollen führen lassen: wo wieder sich der rath gesetzet, und deßwegen an fürstl. herrschaft geschrieben. Worauff churfürst Friedrich dienstags an s. Aegidien abend (31. August) an den rath schreibet", er werde die Sache untersuchen lassen [19]).

[17]) Urkunde von 1516, Juli 4, lt. deren der Kaiser dem Abt die Umwandlung der Abtei in ein weltlich Stift gestattet, v. Schultes S. C. S. Landesgesch. I., 2. Urkundenbuch S. 109, Nr. CVIII.

[18]) Vergl. z. B. Luthers Tischrede hierüber in Erlanger Ausgabe, Bnd. 64, S. 370. Wahrscheinlich wird mit diesem in der Mitte der 20er Jahre aus dem Dienst getretenen Friedrich v. Th. ein anderer desselben Namens oft verwechselt oder die Schicksale beider werden auf einen bezogen. Vergl. L. F. Frhrr. von Eberstein, Geschichte der Freiherrn von Eberstein, Sondershausen 1865 S. 649.

[19]) Sagitt. a. a. O. S.S. 389, 671. Das Haus steht noch wohlerhalten und ist noch mit einem tiefen Brunnenschacht versehen.

Daß dies geschehen, und mit welchem Erfolg, ergiebt die folgende Urkunde von 1512, Oktober 2: „Aus churfurstlichen und furstlichen entpfele hat der gestrenge ernvheste er Friderich Thun, heubtmann zu Weymar etc., unnd Lorenz Khun, schosser zu Salvelt, die irrigen gebrechen, szo sich zwuschen dem gestrengen ernvhesten ern Heinrichen Thun, ritter, unnd dem rath zu Salvelt eynes gebreuchlichenn wassers halben haben entstehen wollen, beygeleget. Als egemelter er Heinrich Thun, ritter, das wassers im parfussen closter, wie etwan er Eberhart von Brandensteyn ritter selliger, bey seinen leben gebraucht, auch hat geniessenn unnd gebrauchen wollen, aber der rath hat es aus etlichen vormeinthen ursachen, die doch er Heinrich keine gestendig gewest, nicht wollen nachlassen, dennoch mit vorgewanten vleys, szo ehr Friderich Thun heübtman unnd Lorenz Khun schosser angekeret, habenn sie die parthen beiderseit mit guthen willen und wyssen dermaß mechtig unnd unwiderrufflich entscheiden. Der rath sal auff ire kost unnd darlegung vor ern Heinrichn Thun hoffe ader wue ehr in der gaße anzieget einen rorkasten mit seinen wyssen, wie es im aller füglichsten ebent, setzen unnd machn laßenn. Aus dem selbigen rorkasten ader aus dem stock, dar innen das wasser die helffte sal geteilet werden, sal er Heinrich seinen teyl wassers in seinen hoff durch roren einfuren unnd dem stocke sal die hae [hoe?] gegeben werden, der ernn Heinrichn nach seynner nottorfft das wasser in seinen hoff brenge und trage. So aber der rath zukunfftig den rorkasten wurde abgheenn lassen ader den in peulichen wesen nicht erhalden, do durch er Heinrich des wassers vorhindert, sal er alsdan, sein erben ader nachkomen das wasser, als bey ern Ebharten geschheenn, im closter faßenn, das szo lange gebrauchen, phis es der rath widerumb vorfertige. Auch sal er Heinrich den uberfall im hoffe widerumb auff die selbige gasse in pach abfertigen unnd ausleiten. Ahnn welche wasser im der rath forder keinen einhalt, gezwangk ader vordris thun sal; besunder er Heinrich sal das selbige wasser vor sich, seine

erben, erbnemen ader where disen hoff besitzen würde, erblich unnd ewigk geniessen unnd gebrauchen an des rats ader menniglichs einrede, leuterlich, an alles geverde. Das ist eyn compromiß unnd anlaß, der von beyden teilen bewilliget unnd angenommen auffgericht wurdenn, welcher forder ordentlich in zewen bryff sal gestellet unnd die sullen mit unser gnedigst und gnedigen hern etc. petschafft bekrefftet und iglichem teile einer ubergegeben werden. Gescheen sonnabents noch Michaels anno 1512, Oct. 2".

(L. S.) (L. S.)

Papier-Urkunde im Ratsarchiv zu Saalfeld mit einem zerstörten und einem teilweise erhaltenen Siegelabdruck in Wachs und der Aufschrift: Ober denn rorkastenn yn der brudergaße. Vortrag zwuschen ern Hainrichen von Thun vnnd dem rath zu Saluelt.

Dieses Abkommen wird noch einmal erwähnt und bestätigt in dem hundert Jahre später ergangenen Lehnbrief für V. U. von Könitz, laut dessen Johann Philipp Hertzog zu Sachsen etc. für sich und seinen Bruder und Gevatter Fridrich, auch in Vormundschaft seiner andern beiden Brüder Johann Wilhelm und Fridrich Wilhem etc. bekennt, „dass wir unserm lieben getrewen Veit Ulrichen vonn Könitz unnd seinen rechtenn leibes lehens erbenn eine freye behausung zue Salfeldt in der brüdergaßen gelegenn, beneben dem röhrwasser, wie die von Thüna dasselbe, innhalts einer sonnabents nach Michaelis ao. 1512 zwischen ihnen unnd dem damahls gewesenen rathe daselbsten getroffener vergleichung dorein gebracht, sammt aller zugehörigen gerechtigkeit" (etc.), wie Georg von Vippach solches dem von Könitz verkauft hat, gereicht und geliehen haben. Der Herzog willigt auch darein, dass des von Könitz weib Dorothea geb. von Redwitz die behausung inne habe und besitze etc. Altenburg 1620, August 17.

Pergamenturkunde im Ratsarchiv zu Saalfeld, Siegel abgetrennt, Aufschrift: Veit Ulrichs von Könitz lehenbrieff uber das freye hauß zu Salfeldt, der itzige supintendur

8*

wohnung. (Die letzten 4 Worte von späterer Handschrift zugefügt) 1620. 126.

Das Haus gehörte zu den mit besonderen Vorrechten ausgestatteten sogenannten „Freyhäusern"; von ihm berichtet der Salfeldograph: Inter has eminet domos privilegiata in platea fratrina, a vicinis olim fratribus sive monachis sic dicta, sita, quae olim erat nobilium a Thüna in Lauenstein et superiori aetate a relicta vidua viri nobilissimi Wendelini a Grefendorff tenebatur, postmodo vero possessorem agnoscebat virum nobilissimum Wolfgangum a Vippach. Hoc nostro autem tempore in dominium transivit relictae viduae viri strenui ac nobilissimi Viti Ulrici a Könitz. Haec ipsa domus jus allegati privilegii ac libertatis ante trecentum annos a generosissimis comitibus a Schwarzburg, tunc temporis hujus civitatis dominis, gratiose obtinuit, adjecta literis concessi privilegii tali clausula: quod talis libertas nullis amplius aedibus in praedicta nostra civitate conferri debeat [20]).

Es mag der leichtbeschwingten Einbildungskraft vorbehalten bleiben, auszumalen, wie die Angehörigen des Geschlechts von ihren Rittersitzen zum Lauenstein, zu Obernitz, zur Weissenburg u. s. w. mit ihren Knechten in die Stadt eingeritten, in dem Haus in der Brüdergasse die Pferde eingestellt, etwa in der benachbarten Thunaschen Kapelle eine Andacht verrichtet, und dann im Saale des Hauses gemeinsam Rat gepflogen haben.

Heinrich war vermählt gewesen mit Katharina von Ossmanstedt, daher auch der Name dieser Familie in der Stiftungsurkunde (siehe oben II) Erwähnung gefunden hat [21]).

---

[20]) Liebe III, S. 691—693; der Inhalt der Urkunde, allegati privilegii, ist nicht angegeben, nur die Anfangs- und Schlußworte mit dem Datum, 1328 Sonntag nach der Kreuzwoche. Nach Sagittar a. a. O. S. 137 haben die Grafen die Klausel auf Beschwerde des Rathes hinzugefügt. Danach hat sich das Privileg bezogen auf die Befreiung von „rechnunge, geschossis, wachens odir andirs rechtis der stad". Auch in Rudolstadt ist, eingezogenen Erkundigungen zufolge, die Urkunde nicht näher bekannt.

[21]) König, Adelshistorie, Leipzig 1736, III. S. 1118. F. G. Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft zu

2. Den andern Stifter „Friderichen von Thun zur Weissenburg“ finde ich mit diesem Zusatz zuerst im Jahre 1503 genannt. „In diesem Jahre, Mittwochs am Abend Laurentii (9. August) belehnte Abt Georg den Erbaren und Vesten, seinen günstigen lieben Vetter u. Gevatter Friedrich Thüna zur Weißenburg mit unterschiedlichen Mannlehns-Zinsen und Gütern, so er von Eckart und Ernsten von Kochberg gebrüdern erkaufet, zu Tannroda, Oeptis, Weißbach, worunter auch die Badstube unter der Brücken zu Salfeld war.

Mitbelehnte waren Heinrich Thün sein Bruder, Hans Thün der ältere zu Obernitz, Heinrich und Georg Thün zu Weißschitz, Hanß und Friedrich Thün gebrüder zu Schwartza, Conrad und Albrecht Thün gebrüder zu Witzleben und Molstorff. Als Zeugen werden in den Lehn Brieffn angegeben: Erhard von Watzdorff, Hans Thün, des Abbts Bruder, Hermann Vitzenberger Rentmeister“[22]).

Weissenburg, ebenso wie Lauenstein, ursprünglich eine Besitzung der Grafen von Orlamünde, kam im Jahre 1344 durch Kauf an den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich den Ernsthaften, und bei der Landesteilung vor 400 Jahren, im Jahre 1485, an den Kurfürsten Ernst. Von den Adligen, welche im Laufe der Zeit die Besitzung zu Lehen erhalten hatten, werden im Jahre 1443 die von Kochberg genannt[23]). Ihre Nachfolger scheinen die von Thüna gewesen zu sein, aus deren Besitzzeit noch das über dem Thorbogen sichtbare Familienwappen mit der

---

Franken, Canton Steigerwald; Nürnberg 1748 tab. 275, wo von Heinrich noch bemerkt wird, er sei auf dem 28. Turnier anno 1479 zu Würzburg (so auch J. O. Salver, Adelsproben, Würzburg 1775 S. 523) und Mitglied der fränkischen Ritterschaft gewesen. Als Eltern seiner Frau werden daselbst Georg von Ossmannstedt und Anna, geb. von Bünau aus dem Hause Drösig, genannt. Die Familie Ossmanstedt (Azzemannestete) erlosch 1572, nach Rein, Thuring. Sacra II. S. 77, Anm. 7.

[22]) Sagittar. Saalfelder Histor. 368.

[23]) Mitteil. des Kahlaisch. Geschichtsvereins 1871, S. 194.

Jahreszahl 1529 erhalten ist. Dieses Thor nebst einem Teil der Umfassungsmauern und einigen Turmresten ist wohl das Einzige, was von der alten Burganlage der Gegenwart noch Zeugnis ablegt.

Mehr über die Lebensverhältnisse der beiden Stifter zu sagen, ist für jetzt nicht wohl angänglich, weil damals gleichzeitig mehrere Familienangehörige die Vornamen Friedrich und Heinrich tragen und noch nicht festzustellen war, welche von diesen mit den zwei Stiftern gleichbedeutend sind. Nur mag hier noch „Jung Friedrich Thun zu Weisenburgk", als der Sohn des einen der Beteiligten erwähnt werden, welcher unter den von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zum Reichstag nach Worms im Jahre 1521 aufgebotenen Rittern aus dem Thüringer Kreis an der Orla und Saalfluß genannt wird [24]).

IV.

Der Leichenstein.

Wenn ich nun, absehend von dem sitten-, rechts- und staatsgeschichtlichen Befund der vorstehenden Untersuchung, das Ergebnis der letzteren in örtlicher Hinsicht ziehen darf, so glaube ich annähernd festgestellt zu haben, daß der oben in Abschnitt I beschriebene Raum insofern zu der Thunschen Kapelle gehört hat, als er oder ein Teil desselben einen Teil dieser Kapelle gebildet hat, während der ursprünglich

[24]) Diese Vereinszeitschrift, Bnd. IV, S. 138. Von den Gleichnamigen finde ich: Friedrich, Hannss und Heinrich von Thun, Gebrüder zu Obernitz, in dem Zeugniß des Grafen Otto von Orlamünde von 1460, März 30. Abged. bei v. Schultes, S. C. Saalf. Landesgesch. Cob. 1820. Abth. 2. S. 89 u. 90. Heinrich Dhun und Heinrich von Eberstein als Vormünder von Rudolf Dhunens ehelicher Hausfrau Kunigunde in Dornburg (?) 1466 März 7; v. Eberstein a. a. O. S. 645. Friedrich Thün der Ältere, Amtmann bei der Witwe des Herzogs Wilhem, Katharina, geb. von Brandenstein, in Saalfeld 1487 ff., wahrscheinlich derselbe, der den Herzog ins gelobte Land begleitet hatte, 1461; Sagittar. a. a. O. S. 338, Spangenberg Mansfelder Chronik Bl. 390b; Heinrich Thuna zu Obernitz, der von Hartmann von Konitz zu Euba zwei Güter im Dorf Lositz erkauft

an die Kirche angebaute „in die Runde gehende" Teil der Kapelle verschwunden ist [25]). Für diese Annahme spricht die Lage der Halle im Verhältnis zur Kirche, verglichen mit der oben wiedergegebenen Beschreibung, und das Vorhandensein der Wappen derer von Hollbach (gekreuzte Stäbe mit Lilien an den oberen Enden) und von Thüna (eingebogene gestürzte — rote — Spitze im — silbernen — Feld), sowie der Darstellungen der heiligen Katharina und Anna, Namen, denen wir in der Stiftungsurkunde begegnet sind.

Ferner glaube ich daran festhalten zu dürfen, dass der Gedenkstein an der Schloßgartenmauer der von Liebe und Sagittarius erwähnte Leichenstein ist. Wenn Liebe ihn „ingens" nennt, so wird man darauf nicht allzuviel Wert legen dürfen, da Liebe zu Übertreibungen geneigt erscheint. Sagittar spricht nur von einem „langen, schönen Leichstein aus ziemlich weissem Alabaster mit unterschiedlichen Wappen und Schrifften". Dies trifft bei dem Stein zu. Der 2,10 Meter lange, schön bearbeitete Stein ist aus weißem Alabaster verfertigt und enthält Inschriften und Wappen.

1505, Juni 23. Obernitz. Kopialbuch Bl. 149. Friedrich Thun, Hauptmann zu Aldenburgk, der zwischen Graf Balthasar von Schwartzburgk und Graf Hoier von Mansfeld wegen eines Stückes Wald einen Vergleich stiftet, 1509 Januar 5; Urkunde im Geh. Haupt- u. Staatsarchiv zu Weimar. „Hans Thun der Elter und Heinrich Thun beydé zu Obernitz, Gevettern, Friedrich Thun zur Weissenburg, Heinrich Thun zum Lauenstein, Hansen Thun Brüder Süne" in dem Lehnbrief Graf Hoyers von Mansfeld für Hans u. Heinrich betreff. die Vogtei in den sogen. 4 Mansfeld. Dörfern von 1511 Nov. 28, abgedr. bei v. Schultes a. a. O. S. 107 Nr. 107, wiederholt in dem Lehnbrief der Grafen Philipp und Hans Georg von Mansfeld von 1541, Juni 21, für Friedrich von Th. und seine unmündigen Brüder in Lauenstein. Obernitzer Kopialbuch, Bl. 88—90. Über den durch Jahrhunderte dauernden Streit hinsichtlich dieser Dörfer und des Dorfes Kaulsdorf, welche teils von Sachsen, teils von Brandenburg in Anspruch genommen wurden, vergl.: von Schultes a. a. O. S. 157 u. Kiesewetter, Beiträge zur Geschichte der Orts Caulsdorf, im Archiv des histor. Vereins für Oberfranken. 1860, S 8.

[25]) Hiernach ist zu berichtigen, was Bnd. XII (N. F. IV) S. 278 behauptet worden; die daselbst erwähnte Kapelle ist die Könitzsche, sie ist neuerdings mit dem Kirchenschiff verbunden und zum Malzlager hinzugezogen worden.

Von der Hauptinschrift sind leider nur die folgenden Worte entziffert: „Anno domini nach Dorothea ist der ... rige vnd ehrenfest Heinrich von ...... herrn ......stein zu Saluelt verschieden ... leyt hie begraben vnd mit Fridrich von Thun .... stifter .... herrn Heinrichs agnatet ..... vollendet“[26]. Es ist wohl unzweifelhaft, daß der hier erwähnte „Heinrich“ unser Heinrich von Thun, Herr zum Lauenstein ist und daß er nebst seinem Agnaten Friedrich v. Th. als Stifter aufgeführt wird. Unter dem „hier“, wo er begraben liegt, kann doch wohl nur die Dreikönigskapelle verstanden werden, deren Stifter er und Friedrich ja waren und in welcher, wie wir sahen, „unterschiedliche des Geschlechts begraben worden“.

Von den Wappen habe ich nach und nach die folgenden ermittelt: Das links vom Thünaschen befindliche (vom Beschauer aus gerechnet) gehört der Familie von Bünau an; ich glaube auch die Überschrift „v. Bunaw“ erkannt zu haben. Das Wappen gegenüber führt die häufig vorkommenden Schafscheren. Aus ihnen allein ist daher die Familie nicht zu erkennen. Ich glaube aber, daß man die Schrift über dem Wappen mit Ossmanstedt zu lesen hat, die Buchstaben „O .. m ... tedt“ sind wohl unzweifelhaft[27]. Das unter dem Bünauschen Wappen befindliche ist das von Ebersteinsche, daneben steht das Zoller von Rotensteinsche. Die beiden folgenden und das oben am Stein angebrachte habe ich nicht ermitteln können.

In welchem Verhältnis standen nun die soeben genannten Familien zu der Familie der beiden Stifter? Als Heinrichs Gemahlin wird, wie wir sahen, Katharina von Ossman-

[26]) Grobe in Wagners Chronik von Saalfeld S. 267. Die Inschrift wird wahrscheinlich bald ganz zerstört sein, weil der eiserne Thürgriff der geöffneten Gartenthür gerade die unbeschützte Schrift trifft. Den Saalfelder Altertumsfreunden sei an dieser Stelle der Stein zu freundlichem Schutze empfohlen.

[27]) Rein a. a. O. (oben III Anm. 21) giebt dagegen einen Hahn als Wappenzeichen der Familie an.

stedt, die Tochter einer geborenen von Bunaw bezeichnet (siehe oben III. Anm. 21). Die Eberstein waren durch Rudolf von Dhun (s. o. III. A. 24) und durch unsers Heinrichs Sohn Fridrich, den Hauptmann zu Weimar, mit der Familie verwandt. Dieser letztere hatte zur Gemahlin Ludmilla von Eberstein, Georgens von Eberstein zu Hegau und Annas, geborenen Zollnerin von Rotenstein, Tochter. Die Namen Eberstein, Einsiedel, Ossmanstedt fanden sich auch in der Stiftungsurkunde (S. o. II).

Alle diese einzelnen Thatsachen lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß dieser Stein in Erinnerung an die beiden Stifter der Dreikönigskapelle, wahrscheinlich von Friedrich, dem Sohn Heinrichs, errichtet und daß er später, nach Zerstörung der Kapelle, aus dieser fortgeschafft und an seinem jetzigen Platze aufgestellt worden ist.

Jena, am Heiligen Dreikönigstag 1886.

Miszellen.

1.

Fortsetzung der Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins [1]).

Bald nach der Gründung des Vereins wurde die Ernennung von korrespondierenden Mitgliedern beschlossen und dementsprechend noch im ersten Vereinsjahre, 1852, eine große Anzahl solcher Mitglieder ernannt. Ihre Namen sind im 1. Band der Vereinszeitschrift S. 201 und 202 abgedruckt und bilden eine stattliche Reihe von Zierden der Wissenschaft. Nur noch einige wenige von ihnen sind am Leben. Was man mit dieser Maßregel bezweckte, ergiebt sich aus der am 31. Juli an die ernannten Mitglieder gerichteten Zuschrift des Staatsrats Dr. Seebeck, der als der erste Vorsitzende des jungen Vereins, ebenso gewandt in der Form, wie tief- und weitblickend in der Sache, die Aufgaben und Ziele des Vereins zu fördern bemüht war. Der Verein wollte „seine Bestrebungen der teilnehmenden Beachtung versichert wissen und zugleich bitten, den Vereinszwecken, wo der Anlaß sich gebe, auch eine mitthätige Förderung nicht versagen zu wollen“. Die Erwartungen, die man damals an diese Einrichtung knüpfte, sind nicht in dem Maße erfüllt worden, in welchem man dies hoffte, und so mag es gekommen sein, daß bei der Neubelebung des Vereins im Jahre 1877 auf jene Mitglieder nicht wieder Bezug genommen wurde [2]). Aus den jetzt gesammelten Ant-

1) Den Anfang siehe Band XII, N. F. IV, S. 561.

2) Vergl. das Mitgliederverzeichnis Band IX, N. F. I, S. 287 ff. In den Statuten findet sich allerdings noch die Bezeichnung.

wortschreiben derselben — nicht von allen liegen solche Schreiben vor — mögen zwei hier Aufnahme finden, welche die Eigenart der Briefschreiber zur Anschauung zu bringen geeignet sind. Der eine rührt von einem weniger durch seine wissenschaftlichen Leistungen als durch die Reinheit und Kraft seiner Vaterlandsliebe hervorragenden Manne, E. M. Arndt, der andere von „dem Historiker des Seelenlebens des deutschen Volkes“, Jac. Grimm, her.

Bei der Stiftung des Vereins, am 2. Januar 1852, hatte in einem der grundlegenden Versammlung gehaltenen Vortrag der Professor H. Rückert, einer der Mitbegründer des Vereins [3]), unter anderem ausgesprochen: „wenn die Geschichte in ihrer ethischen Bedeutung uns ganz von selbst auf die Kenntnis der allgemeinen Entwickelung unseres nationalen Lebens hinweist und wir mit Recht insbesondere jetzt als Ersatz und Trost für eine unsäglich trübe und schmachvolle Gegenwart den Blick auf die Vergangenheit unseres Volkes wenden und in dem großen, wenn auch nur teilweise glücklichen Ringen des deutschen Geistes nach Selbstbefreiung und Selbstbestimmung eine Bürgschaft für eine bessere Zukunft finden“ u. s. w. [4]). Wie ein Widerhall auf diese in Jena gesprochenen Worte tönte aus Bonn auf jene Zuschrift vom 31. Juli desselben Jahres die Antwort Arndts zurück:

„Einem hochverehrlichen Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde

pflichtschuldige und freundlichste Danksagung

von

E. M. Arndt aus Rügen [5]).

---

3) Sohn des Dichters Rückert, als Professor der Geschichte zu Breslau gestorben im Jahre 1875.

4) Vereinsschrift Band I, S. 8.

5) Diese Anrede ist auf die 1., die folgende Danksagung auf die 3. Seite des Briefbogens geschrieben.

Sie haben, hochzuverehrende Herren, einem höchstbetagten Greise, welcher fast nichts mehr kann und wessen letzte Lebenstropfen nach Gottes Willen in dem allerschmutzigsten Zeitwasser der deutschen Geschichte abzufliessen verurtheilt sind, gleichsam eine letzte Ehre erzeigen gewollt. Empfangen und genehmigen Sie dafür mit gütiger Freundlichkeit seinen allertreuesten Dank.

In deutscher Treue

Ihr

ergebenster und gehorsamer E. M. Arndt.

Bonn 23n. des Herbstmonds 1852".

Grimm's Brief dagegen lautet, wie folgt:

„Verehrter Herr Staatsrath,

erlauben Sie mir den zufällig verspäteten dank für das vorigen herbst empfangne diplom zum thüringischen verein an Sie zu richten. ich wünsche dasz er fröhlich gedeihe und fortwachse. es ist natürlich, dasz zu anfang solchen gesellschaften ein besonders reger und frischer trieb beiwohnt, den es frommt zu erfassen, damit er lange hinhalte.

Mit verehrung beharrend

Jac. Grimm.

Berlin 14. nov. 1852".

Von dem Bruder Wilhelm Grimm, an welchen gleichfalls eine Einladung ergangen war, ist ein Antwortschreiben bei den Acten nicht zu finden.

v. Thüna.

2.

Eine Pfarr-Vocation in Thüringen aus dem vorigen Jahrhundert.

(Aus dem Archive der Familie von Tümpling.)

Nachdem der Superintendent zu Dornburg, Beier, nach Altdorf und der Pastor daselbst, Johann David Heinsius, nach Hardisleben versetzt worden waren, übertrug Herzog Ernst August von Weimar (1728—1748), welcher das mittlere der drei Dornburger Schlösser erbaute und 1741 das Herzogtum Eisenach mit dem seinigen vereinigte, in demselben Jahre, in welchem er das Erinnerungsfest an die vor 200 Jahren geschehene Übergabe der Augsburgischen Konfession begehen ließ, die erledigte Stelle des Superintendenten und Pastor zu Dornburg wie zu Hirschroda dem bisherigen Superintendenten zu Ilmenau, Dr. Gottfried Ernst Müller. Durch Oberkonsistorial - Befehl d. d. Weimar 10. März 1730 wurde dem Dornburger Amt aufgegeben, „Krafft des ihnen zustehenden Juris Patronatus ermeldten Herrn Doctor Müllern zu solchem Pfarr-Amte fördersamst zu denominiren“. Dr. Müller hielt am Sonntag Rogate (14. Mai 1730) in der Kirche zu Dornburg die Probe-Predigt, welcher die Hirschröder Gemeinde beiwohnte. Die Vocation wurde von Carl Friedrich von Tümpling a. d. H. Kasekirchen vollzogen. Derselbe, am 9. Februar 1702 zu Kasekirchen geboren als dritter Sohn Christian Ludwigs von Tümpling auf Kasekirchen, Stöben und Tümpling und der Dorothea Felicitas, geb. von Pflug, einer Tochter des Altenburgischen Kanzlers Georg Dietrich von Pflug auf Posterstein und Enkelin des Kanzlers Wolf Conrad von Thumbshirn, war 1729 von Herzog Ernst August zum Amtshauptmann von Dornburg ernannt worden. Er verwaltete dieses Amt fünf Jahre lang und starb am 24. März 1758 als Amts-

hauptmann von Hardisleben. Er hatte sich vermählt 1) am 3. Oktober 1823 mit Johanne Charlotte von Berlepsch a. d. H. Seebach, 2) 1748 mit Johanne Eleonore von Werthern a. d. H. Klein-Ballhausen.

Die Vocation selbst lautet folgendermaßen:

„Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst August, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg etc., meines gnädigst-regierenden Landes-Fürstens und Herrn, bestallter Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Dornburg, Ich Carl Friedrich von Tümpling etc. gebe Ihm, dem Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbaren und hochgelahrten Herrn Gottfried Ernst Müllern, der Heil. Schrifft Doctori, und bißherigen Superintendenten auch Ober-Pfarrern zu Ilmenau, nebst Erbietung meiner gantz willigen Dienste, hierdurch zu vernehmen, ist auch demselben von selbsten schon bekandt, was Gestalt, durch anderweitige Beförderung des bißherigen Pastoris und Adjuncti Ehr M. Joh. David Heinsii, die Dornburg- und Hirschröder Pfarr-Stelle sich erlediget, und mit einem andern geschickten Subjecto hinwiederum bekleidet seyn wollen. Wenn denn bey Eingangs höchst- gedachter Hochfl. gnädigster regierender Landes-Herrschaft, und deren hochlöblichen Ober-Consistorio, nach Ueberlegung dessen Persohn in Vorschlag kommen, und von diesen dem Hochfl. Sächs. Ober-Kirchen-Rathe, Ober-Consistorial-Adsessori und ersten Hoff-Predigern zu Weimar, Herrn Joh. Georg Webern, Ihm, zu Ablegung seiner Prob-Predigt, die Cantzel zu Dornburg zu eröffnen, und nebst mir, Ihn, denen Gemeinden und sämmtlichen Eingepfarrten vorzustellen, auch da selbige mit dessen Persohn zufrieden, und wieder seine Lehre, Leben und Wandel nichts erhebliches einzuwenden, mir die schrifftliche Vocation, wegen des Filials Hirschroda, auszuhändigen befohlen; Und nun derselbige am heutigen Sonntage Rogate in der Dornburgischen Kirche die Prob-Predigt abgeleget, die Hirschröder Gemeinde solche mit angehöret, und nach deren Endigung ihre Vota, durch einige ihrer Abgeordneten, dahin gehen

lassen, daß sie mit dessen Persohn, Lehre, Leben und Wandel wohl zufrieden, und Ihn zu ihren künfftigen Pfarrer und Seelsorger haben, und dafür ehren und resspetiren wollten; Als will diesemnach im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, an Statt höchst-gemeldter meiner gnädigst-regierenden Landes-Herrschaft, Krafft des mir gnädigst anvertrautem Amte zustehenden Juris Patronatus, denselben zur Pfarre nach offtbemeldten Hirschroda, hiermit ordentlicher Weise vociret und berufen haben. Dergestalt, und also, daß derselbe, nach erlangter gnädigster Confirmation benandter Gemeinde und sämmtlichen anvertraueten Seelen-Kindern, das reine, alleinseeligmachende Wort Gottes, wie solches in denen Büchern der Heil. Schrifft, Alten und Neuen Testaments, enthalten, und in des theuren Mannes Gottes, Doctoris Lutheri, Schrifften, und der darauf gegründeten, auch in der Evangelischen Kirche angenommenen ungeänderten Augspurgischen Confession, wie solche Anno 1530 dem Glorwürdigsten Kayser Carolo V. auf dem Reichstage zu Augspurg öffentlich übergeben worden, derselben Apologie, denen 3 Haupt-Symbolis, den Apostolischen, Nicaenischen und Athanasischen, Schmalkaldischen Articuln, dem grossen und kleinen Catechismo Lutheri, und in denen Articuln der Formula Concordiae, deutlich erkläret und wiederholet ist, dem rechten Verstande nach, rein, lauter und unverfälscht, mit Lehren und Predigen vortragen, die heiligen hochwürdigen Sacramenta, nach unsers Herrn und Heylandts JEsu Christi Einsetzung, treulich administriren, auch alle andere Actus ministeriales, der Kirchen-Ordnung und Agenda gemäß, nach seinem besten Vermögen, treulich und fleißig verrichten, die Catechismus Examina eyfferig treiben, die Schule fleißig besuchen, und die Jugend zur wahren Gottesfurcht anweisen und unterrichten helffen, die Kranken und Angefochtenen, mittelst öfftern Zuspruchs, durch Gottes Wort aufrichten und mit kräfftigem Troste denenselben beystehen, in diesen allen, nach unserer Kirchen-Ordnungen und Agenda, sich sträcklich achten, auch in Lehren, Leben Christlicher Andacht und

unsträfflichem, friedfertigen und verträglichem Wandel, und was übrigens einem treuen, gewissenhafften Lehrer und Seelsorger eignet und gebühret, sich, nebst den Seinigen, dergestalt verhalten, wie das gute Vertrauen auf denselben gerichtet ist, und er es zuförderst gegen Gott den Allmächtigen, hohe Landes-Herrschafftliche Obrigkeiten, seine Vorgesetzten, und sein selbst eigenes Gewissen, zu verantworten getrauet, seinen Zuhörern und Pfarr-Kindern aber nicht etwa zum Aergerniß, sondern vielmehr zu einem gottseeligen Exempel guter Nachfolge gereichen möge; Da hingegen demselben alle Liebe, Treue und Ehrerbietung von denen sämmtlichen Eingepfarrten wiederfahren, auch die gewöhnliche Besoldung und Accidentia, dem Herkommen nach, gleich dessen Antecessoribus, ohne Abbruch, zu rechter Zeit, gereichet und darneben, vom F. S. Amte allhier bedürffenden Fallß gebührender Schutz und Hülfe geleistet werden soll. Allermassen dann denselben, vor meine Persohn, zu solchem Heiligen Amte und Seelen-Sorge, Gottes und des Höchsten reiche Gnade und Seegen, durch Jesum Christum, unsern einigen Erlöser und Seeligmacher, von Grunde meines Hertzens angewünschet haben will. Uhrkundlich ist diese Vocation mit dem mir gnädigst anvertrauten Amts-Insiegel bedrucket und von mir eigenhändig unterschrieben worden.

(L. S.)

(gez.) Carl Friedrich v. Tümpling."

3.

Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner Ordens in Thüringen.

Mitgeteilt von Dr. J. E. A. Martin.

Das Copiarium monasterii ordinis S. Augustini (Eremitarum) Erfordensis im Königl. Preuß. Staatsarchiv zu Magdeburg (Cop. CLIV, laufende Nr. 1481) enthält auf Blatt 86 b und 87 a ein Verzeichnis der 10 Bezirke (Termineien, Termini), in welche die Erfurter Augustiner-Mönche die östliche Hälfte Thüringens zum Zweck des Einsammelns ihrer Almosen eingeteilt hatten. Gewährt dieses Verzeichnis einerseits einen Blick in die Organisation des Bettelwesens der Mönche, so bietet es andrerseits einen Beitrag zur Kenntnis der thüringischen Ortsnamen im Mittelalter. In dem genannten Kopialbuch steht es zwischen zwei Urkunden aus dem Jahre 1381 und wird daher in der vorliegenden Form um diese Zeit aufgestellt worden sein. Es umfaßt das Gebiet, das zwischen der Schwarza, Gera, Unstrut und Saale liegt. Die Stationen waren in Stadt-Ilm, Tannroda, Kölleda, Weißensee, Wiehe, Naumburg, Buttelstedt, Apolda, Jena, Weimar.

A. Hee sunt ville termini in Ylmene.

Walthershus[en], Egenstete, Bechstete, Fochusen, Wernigeßlebin, Cugeleybin, Richen, Elleyben, Osthu[sen], Wilferichshusen, Elkelßleyben, Kirchem, Eysleyben, Trenhem, Dorheym, Angelhusen, Tanheym, Brunthewindere, Gerberthusen, Husen, Marolthusen, Schelleben, Alkerslebin, Bozlebin, Elcheleyben, Meyche, Hethsted', Obernylmene, Welingen, Welingen, Rode, Breytenherde, Beringen, Beringen, Rethemanßhusen, Traynstorf, Lengenvelt, Cummerstete, Achelstete, Witzeleyben, Waleßleyben, Willerßleyben, Grizhem, Hamerßvelt, Rotendorf, Dornevelt, Lymansbruche, Grevenowe, Ankelstete, Stenenheyde,

Wintbach, Buchelo, Yeseborn, Gere, Langewise, Ylmena, Pirlaz, Meynhartrode, Angelrode, Nueses, Brethebeche, Sigelbach, Rinsvelt, Smelvelt, Heyde, Wipfera, Nuenroda, Denstete minor, Hetstete, Ostenrade, Bretenherde, Hopgarte, Esdorf, Haberg, Statremede, Rechremde, Suntremde, Aldenremde, Tychmandorf, Tulstete, Nawinden, Libergen maior, Libergen minor, Geylesdorf, Ozeyngen, Gozelborn, Obechen-Gelbach, Nidechen-Gelbach, Zultdorf, Zumetelle, Taldorf, Kroswit, Lichste, Kylho[w] [a]), Heytinwalt, Zhala, Zcegern, Nuwendorf, Zachza, Blanckenberg, Wadesdorf, Galz maior, Galz minor, Lutenit, Belzibe, Cordewan, Frowit, Langental, Queteldorf, Rotenberch, Obern-Rotenberch, Milwitz, Biderstelle, Coditz, Obircoditz, Bechstete, Ollendorf, Swarsburg castrum et villa, Tissouwe, Heynechen maior, Heynechen minor, Eygeldorf, Lizzenit, Licha, Ober-Zebelit, Nidern-Zebelit, Conigesse civitas, Dorrenvelt, Peyrnwit, Hertwirsdorf, Wilhelmesdorf, Frederigesdorf, Melbach et decem ville circumiacentes.

B. Hee sunt ville termini in Tanrade.

Taberstete, Melchendorf, windischin [b]) Hoßhusen, Nuseß [c]) inferior [c]), Schelmanrade, Kletebeche, Heselborn, Nuendorff, Tunedorf, Witingerade, Niderovelt, Oberovelt, Cranichvelt, Stetin, Barchvelt, Mortal, Katendorf, Kaffenberg, Linterberg, Ramesdall, Rittersdorf, Treppendorf, Howfeld, Tuchilde, Milwicz, Thierede, Wirbach, Ammelstede, Judasdorff, Tultelstete, Urbeche, Nuwenseße, Mekeveld, Guntendorf, Witenrode, Buchforte, Hetingesburg, Berka, Tifengruben, Sarbor, Egendorff, Rotdorff, Swarza, Blankenhayn, Cranckendorff, Hochdorff, Lengevelt, Dornevelt, Dornevelt, Lotzhayn, [K]otenhayn [d]), [K]esselere [e]), Zummerwicz, Gline, Griwicz, Rodegast, Scernewiz, Aldendorff, Zohowe, Gruden, Alden-

---

a) Kylhon. b) Übergeschrieben. c) Nachträglich eingeschaltet. d) Rotenhayn. e) Resselere.

berge, Wißhaka, Franckendorff, Rotmusel, Swewiß, Bebera, Guberde, Swiwerbache, Eschenberg, Denstete, Buch, Mertinsrode, Rinstete, Goyniz, Doseniz, Teylern, Witelrode, Spal, Scowenvorst, Buchsteldorff, Robeschiz, Heldingen, Dorndorff, Redelwiz, Engerde, Smedenolosiz, Methsessbach, Nuwensessen, Kocheberg maior et minor, Closkewiz, Wilverstain, Tichwinde, Nowekenrode, Gaberwicz, Repnicz, Suvelt, Botelborn, Bergern, Bergern.

C. Hee sunt ville termini in Collede.

Swerbornen, Udestete, Ekstete, Dylstorf, Fedelnhusin[f]) vipch[f]), Cadelbornen, Vogilsburg, Speten, Bacstete, Talborn, Stelborn, Wlisbornen, Aroldeßhusen, Frodorf, Brantpeche, Nyhüsen, Nyhüsen, Collede, Bratindorff, Bakeleyben, Bachere, Retingestete, Munre, Munre, Borchwende, Bychelingen, Bichlingen, Ellersleben, Rodesleben, Schafa, daz Langerot, Min rot, Harraz, Wecelshagen, Hagerterode, Petersrode, Hemmeleuben.

D. Hee sunt ville termini in Wyzense.

Elberchisgehofen, Martpeche, Tyfental, Gispotisleben, Gispotisleben, [K]yndehusen[g]), Munstergehoven, Elkesleben, Walleßleben, Andesleben, Gebeze, Stusförte, Rinkeleuben[f]), Hentischleuben[f]), Fera[f]), Lutberborn, Utenhusen, Fytstede, Hernswenden, Gunstete, Schynstete, Thunzenhusen, Wunrsleben, Wernigeßhusen, Endeleben, Hastensleben, Cranichborn, Alperstete, Ritnorthusen, Mitelhusen, Node, Stuternhem, Swanze, Vippeche, Martpeche, Martbeche, Scalkeborch, Sommde, Sommde, Rorborn, Ranstete, Lobingen, Steden, Stenemansdorff[h]), Termeßdorf[i]), Scillingestad, Geringesleben, Buchede, Ryt, Waltermedorff, Scerrendorff, Grifstete, Rodenstete, Rodenstete.

---

f) Mit blasserer Tinte nachträglich eingeschaltet. g) Ryndehusen. h) Durchstrichen. i) Mit blasser Tinte unter das durchstrichene Stenemansdorff geschrieben.

E. Hee sunt ville termini in Wy.

Brantbach, Olberthysleben, Guthenshusen, Manstete, Hardesleben, Rassenberg, Rotenberg, Bylrode, Tauwart, Colwinkel, Buch, Memeleben, Allerstete, Wy, Tundorff, Berhartsdorff, Gransbach, Nuendorff, Gehoven, Bernsdorff, Reynhartsdorff, Bretela, Helderunge, Helderunge, Rot, Wolmenstete, Sudelar, Wangen, Wangen, Nebere civitas, Wesethendorff, Wenningen, Trebeßdorff, Scydingen, Golns, Wynkel, Berkirch, Wypech, Alderot, Nuerot, Subach, Bebera daz tal, Crawynkel, Warte, Kalwitz, Waldenrode, Steynbeche, Parge, Gotschalkesdorff, Brunsrode, Lindenberch, Vrankenrode, Oppenrode, Scemelde, Weyschenrode, Blisegrimme, Wysschyngenrode, Dithensrode, Borchardesrode, Frederichsrode, Heselere, Gosnitz.

F. Hee sunt ville termini in Nuenborch.

Ekehartsberge, Lyzingesdorff, Rugehusen, Toygwitz, Polpal, Duben, Lengenvelt, Hazzenhusen, Buncherowe, Bennendorff, Czebetur, Spelperg, Hondorff, Heseler cum castro, Nider[k])-Meller, Geyre, Nyzmitz, Wolfingesdorff, Pommenitz, Obermelder, Rozpach, Cleyjhene[l]), Balcstede, Grosenitz, Topendorff, Schorwitz, Hayrt, Luchowe, Erwyzrode, Oberndorff, Plesnitz.

G. Hee sunt ville termini in Botilstete.

Kyrspeleyben, Toteleyben, Mulhu[sen], Mulhu[sen], Ollendorff, Tonsdorff, Hegendorff, Nermisdorff, Hottelstete, Baldestete, Berlstete, Swerstete, Bütstete, Butstete, Wilrestete, Libenstete, Rysen, Rysen, Rorbeche, Sachzenhusen, Wolfisborn, Lutentall, Huchelhem, Crutheym, Widin[m]), Ramsla, Tuteleyben, Sinse, Phefelbiche, Crelwitz, Etersburg, Novumforum, Oberingen, Oberingen, Steten, Goltbach, Osleyben,

---

k) Nider übergeschrieben. l) Pommeritz — Cleyjhena nachträglich an den Rand geschrieben. m) übergeschrieben.

Goyzzerstete, Obernholzhusen, Nedernholzhusen, Milyngesdorff, Trummesdorff.

H. Hee sunt ville termini in Appoldia.

Dyvorthe, Crummesdorff, Crummesdorff, Deynstete, Ulrichshalben, Azmanstete, Rossla, Rosla, Zcottellstete, Matstete, Wickerstete, Florstete, Trebere, Trebere, Eberstete, Darnstete, Sulze, Heringen, Vich, Lachstete, Smedehußen, Sthöbe, Comborch, Werchußen, Herßerode, Wilstorß, Hayn, Rodichen, Stiberitz, Stober, Scheten, Hersen, Sulzbeche, Oberndorff, Diterstete, Hermanstete, Rugesdorf, Coderitz, Ranstete, Owerstete, Rudingestorf, Nuenstete, Suabesdorf, Gebenstete, Tusdorff.

I. Hee sunt ville termini in Yenis.

Dornborch, Cymmern, Gozzerstete, Goszerstete, Eckelstede, Wormstete, Phulborn, Closwitz, Cösnitz, Utenbeche, Yscherstete, Lutendorff, Crependorff, Lesten, Ginna nova [n]), Ginna antiqua [o]), Nerkewitz, Rode, Zcweczen, Romstete et Romstete, Swabehusen, Langenstete, Swabehußen, Dobirtzen, Moncherade, Buche, Scorbe, Holstedt, Kotzaw, Oßmaricz.

Von anderer Hand mit blässerer Tinte:

K. He sunt ville termini in Wimaria.

Lynderbeche, Azmansdorff, Viselbeche, Waldechyn, Hockstete, Czimmeren, Utstete, Holczhusen, Sonstete, Utensberg, Bechstete, Hophgarten, Userenrode, Ulla, Nore, Grunstete, Grunstete, Trebesdorff, Tasdorff, Lutendorff, Gaberndorff, Rodechin, Obernrode, Obernwimar, Yringesdorff, Tobeche, Meldigen, Suzeboren, Umferstete, Suuabesdorff, Wyendorff, Cappelndorff, Franckendorff, [K]ozwe [p]), Hamerstete, Landolffstete, Slestwin, Volratrode, Snebeze, Capanz, Pesen, Lesten, Willelo, Urden, Jugowe, Jeteren, Sinderstete, Synderstete, Dromelicz, Loznicz, Selnicz, Maldilla, Minan, Utstete, Linden, Wyzzen-

n) Lesten — nova nachträglich an den Rand geschrieben. o) antiqua übergeschrieben. p) Rozwe.

kerche, Mechilderode, Hoenrode, Kyliansrode, Weteginrode, Otterer, Vrotterer, Kotendorff, Buseleben, Nuensesse, Heynechin, Rodechen, Echelborn, Dracstete, Halsdorff, Schoffendorff, Leynvelt, Bobesdorff, Vorathrode, Germenrode, Lome et Lome.

4.

A. Nachträge zu den Berichtigungen zu „B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte etc." in Ztsch. des Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 565—582.

Nach no. 44 fehlt: K. Friedrich II. nimmt die in seinem Reich gelegenen Güter der Tempelherren in seinen Schutz. Z.: Albert, Erzb. v. Magdeburg, Eckehard, B. v. Merseburg, Dietrich, Mgr. v. Meißen und im Osterlande, die Gr. Ludwig v. Würtemberg, Hartmann v. Kiburg, Heinrich v. Lutterberg, Günther v. Schwarzburg u. s. Br. Gr. Heinrich; Anselm v. Justingen, kaiserl. Marschall, Heinrich, Vogt v. Weida, Richard, Kämmerer. — Bei Altenburg, 1216 Sept.[1]).

E. Winkelmann, Acta imp. ined. I, 116 f. aus Cop. sec. XIII Dep. A. Marseille; s. a. Reg. b. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V_1 no. 879.

Desgl. nach no. 112 [?]: Heinrich v. Weida[2]) und Beringer v. Mellingen bekennen, von dem Erzb. v. Mainz auf Geheiß des P. Alexander [IV.] beauftragt zu sein, die Streitigkeiten zwischen Dietrich, Bgr. v. Kirchberg, und dem Kl. Heusdorf beizulegen, und endlich dahin vermittelt zu haben, daß der Streit im Landding zum hohen Baum bei Quedlinburg ausgetragen werde, und die Nonnen dem Bgr. die bestrittenen Güter verkaufen sollen[3]). Z.: Heinrich v.

---

1) Mit ind. V. 2) Dominikanerprior zu Erfurt. 3) Text verstümmelt.

Frankenhausen, Werner v. Nordhausen, Minorit, Irenfrid v. Rannstedt, Meinhard v. Lehesten, Ritter. — Bachra, 125[8] Aug. 1 [4]).

Thur. s. 432; Leuckfeld, Kl. Gottesgnaden 60 = Avemann Bgr. v. Kirchberg, Dipl. no. 182. — Reg. b. Rein, Thur. s. II, 139; E. Schmid, Kirchb. Schlösser S. 41 und 145 no. 34.

Zu no. 114 fehlt der Druck b. E. Schmid, Kirchberg. Schlösser S. 147 ff. no. 40 aus Or. G H u. S A. Weimar mit Erläuterung der später von Menzel [s. Forsch. z. d. Gesch. IX, 568 Anm. 3] besprochenen Schwierigkeiten, die Text u. Datum der U. bieten.

No. 179 S. 92 Z. 23 f. l.: Waltherus dictus Baccho. Dat.: 1275 [vor Juni 2]; s. folg. no. — Nach no. 179 zu ergänzen:

Meinher, B. v. Naumburg, bestätigt dem Kl. Grünhain das Dorf Gersdorf, welches demselben Heinrich, gen. Vogt v. Weida, auf Bitten Ludwigs, ehemal. Pfarrers zu Planitz, zugeeignet hat. Z.: Dietrich, Abt zu Grünhain, Dietrich, Scholasticus v. Zeitz und Archidiakon jenseits der Mulde, Heinrich, Pfarrer zu Lobeda, Heinrich v. Greußen bischöfl. Notar. — Grünhain, 1275 Juni 2.

Schöttgen et Kreys., DD. et SS. II, 532. — s. a. E. Schmid, Lobdeburg S. 88 no. 107; Horns Sächs. Handbibl. 308.

Vor no. 207 zu ergänzen:

Rudolf, Schenk gen. v. Vargula, schenkt mit Consens seiner Gem. [E]lika [5]), seiner hierbei interessierten Erben und seines Schwestermanns Heinrich, Edlen, Vogts v. Weida, d. Ä. dem Deutschordenshause zu Zwätzen alle Güter zu Zwätzen, welche ihm von dem Edlen Ulrich v. Pack geschenkt worden sind und früher dem Bgr. v. Doeben (Dewin) gehörten, mit allem Zubehör, insonderheit mit dem Weinberge

---

4) Die Datierung: Kal. Aug. MCCLIII bereitet Schwierigkeit; Alexander IV erst 1254 Dez. 12 gewählt. Viell. ist eine V nach MCCL ausgefallen. 5) Or.: Glicke, Abschr. (H S A. Dresden Samml. Abt. XIV. Bd. 64, Bl. 76.): Elicke.

gen. Kötschcener ausgen. die Güter in gen. Dorfe, welche er andern zu Lehen gegeben hat. Z.: Berthold v. Isserstedt u. s. Sohn Dietrich, Ritter, und ihr Vetter Heinrich gen. v. Lehesten, Berthold und Conrad v. Jena; die Deutschordensbrüder Günther v. Schwarzburg, Albert v. Scharzfeld und Rudolf, der Sohn des Ausstellers; Hermann v. Beutnitz, Heinrich v. Sieglitz und Dietrich gen. Rolle, Burgmannen v. Tautenburg; Hermann v. Zimmern, Witelo und sein Br. Albert, Burgmannen v. Dornburg. Die gen. Z. bekennen, der Schenkung beigewohnt zu haben. — Zwätzen, 1281 Sept. 6.

Gedr. bei I. E. A. Martin in seinem unter der Presse befindlichen U. B. d. St. Jena I, 23 aus Or. HSA. Dresden no. 992.

No. 229 gedr. auch b. E. Winkelmann, Acta imp. ined. II. S. 128 aus Or. HSA. Dresden.

No. 266 Z. 5. l. für Bodowe — Rodowe = Röda, D. S. Altenburg.

No. 370 u. 402 bis auf geringfügige Abweichungen (in no. 402 fehlt Z. 1 vel, Z. 9 richtig donacionis für dationis [! Lesefehler?]) völlig gleichlautend u. wahrsch. auch gleichzeitig; für MCCCIIII in no. 370 MCCCVIII oder umgekehrt für MCCCVIII in no. 402 MCCCIIII z. l. Demnach wahrscheinlich doppelte Ausfertigung derselben Urkunde.

No. 380 Dr. bei E. Winkelmann, Acta imp. ined. II, 206, doch schwerlich aus Or.

No. 517 Reg. fehlerhaft.

No. 523 Dr. auch b. Tentzel in Mencken SS. RR. GG. II, 985 aus Or.

No. 546 unvollst. Dr. b. Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, 629 f. ex schedis Hortlederi.

No. 660 Z. 2 l. Kl. Ilm für Ilmenau, wo ein Kloster nicht nachzuweisen ist.

Für die in Zs. d. Ver. für Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 575 zu no. 696 gegebene Berichtigung l.: Die diesem Reg. zu Grunde liegende U. ist jedenfalls identisch mit der von Jovius, Chron. Schwarzb. 237 C. u. in C. Sagittarii hist. Goth.

p. 398 citierten. Hiernach bezeugen die U.: Günther, Gr. u. Herr v. Schwarzburg, Heinrich, Vogt zu Gera, d. Ä., Friedrich, Herr zu Wangenheim, Berthold, Vitztum v. Eckstedt, d. Ä., Otto v. Kottwitz, lgr. Marschall, Gottschalk Schindekopf, lgr. Hofmeister.

Zu no. 702 Hdschr. l. HSA. Dresden no. 2569 (nicht 2762) [Notiz des Herrn Dr. Martin].

Nach no. 842 fehlt: Heinrich, Vogt v. Gera, d. Ä. teidingt zwischen der Abtei Grünhain und der Stadt Zwickau betr. Güter zu Schedewitz. Z.: Lupold v. Wolframsdorf u. s. Eidam Götz v. Wolfersdorf u. a. — 1342 Juli 13.

Schöttgen et Kreys., DD. et SS. II, 540 f.

No. 867 l.: Heinrich, Vogt v. Weida, d. J., z. Z. Landvogt zu Eger, u. Johann v. Weitzelsdorf, Richter daselbst, bezeugen das ihnen gewordene Weistum von der unbeschränkten Vererbung der Meierhöfe im Gericht von Eger; lassen mitbesiegeln die Stadt Eger. — 1344 Juli 29.

E. Winkelmann, Acta imp. ined. II, 813 f. aus Trss. K. Sigismunds v. J. 1426 StA. Eger [durch Gradl.][6]).

In den Berichtigungen in Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 578 l.: Wenigen-Conditz = Wenigen-Kunitz, nach E. Schmid, Kirchb. Schlösser S. 173 no. 128 Wüstung unter der Hunnskoppe am Jenzig; ebenda S. 582 Z. 2 l.: Mildenfurth, Z. 5: Wünschendorf.

B. Berichtigungen [7]) und Zusätze zu C. A. H. Burkhardt, Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. Thür. Geschqu. N. F. I. Bd., der ganzen Folge 4. Bd.

Nach no. 4 zu ergänzen: Gerbodo v. Arnstadt Z. in e. U. Ludwigs, Gr. v. Lohra, für Kl. Georgenthal, d.d. 1152 (s. Rudolphi, Gotha dipl. II. Abt. S. 247. (Otto) Thur. s. 475 f;

---

6) Winkelmann hat also von dem Herrn Gradl die dem Hera. des Vögte-U.-B. vorenthaltenen Urkunden erhalten! 7) Die in einigen

s. a. 519; Feller, Mon. inedita 592; Hahn, Coll. I p. 84; Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 152 A. B.) und Adelher v. Arnstadt, Ministeriale, Z. in e. U. Burchards, Erw. v. Hersfeld, d. d. Erfurt, 1168. Schannat, Vind. lit. I, 116; Thur. s. 93. s. denselben b. Schultes, dir. dipl. II, 317; nach no. 8: Berenger v. Arnstadt u. s. 2 Söhne 1186 s. Schultes l. c. II, 327.

Die unter no. 10 reproduzierte Notiz des Chron. Samp. in Gesch. Qu. der Prov. Sachsen I, 50 bezieht sich, wie Ficker (Böhmer-Ficker, Reg. imp. V_1 no. 240 c.) genugsam dargethan, nicht auf Arnstadt, sondern auf Halberstadt; was der Hera. in Anm. 1 erwähnt, nimmt er jedenfalls aus Böhmer-Ficker l. c. Das weitere Citat: „Vergl. auch Schlegels hist. abbatiae Hersfeld. etc." bezieht sich nicht auf die nach Arnstadt verlegte Fürstenversammlung, sondern, wie der Hera. aus dem ihm recht gut bekannten Schriftchen von Hesse, Arnstadts Vorzeit S. 16 u. S. 59 no. 68 Reg. aus Or. HuSA. Gotha ersehen konnte, auf eine zu Arnstadt getroffene schiedsrichterliche Entscheidung der zwischen den Äbten Johann v. Hersfeld und Gottfried v. Georgenthal über die Grenzen ihrer Gebiete obwaltenden Streitigkeiten, auch nicht auf das gegebene Datum 1208 Sept. 22, sondern 1209 Juni 28 (s. a. Reg. b. (Otto) Thur. s. 520). Der Hera. kombiniert irriger Weise, verleitet von dem ungenauen Citat b. Hesse, Hesse, Arnst. Vorzt. S. 59 no. 68 mit der die Fürstenversammlung von 1208 betr. no. 67.

Nach no. 12 ergänze: Lupold v. Arnstadt Z. in e. U. Arnolds, Probsts v. Tulbe, d. d. 1221 (s. Thur. s. 338).

Fällen in moderner, in den meisten Fällen in urkundlicher Form angeführten Namen der Ortschaften und Personen in den zahlreichen Regesten wurden, um nicht einen großen Teil des Urkundenbuchs wiedergeben zu müssen, unberücksichtigt gelassen. Ebensowenig konnten hier Verbesserungen zu dem Index gegeben oder die zahlreichen Urkunden, in welchen sich die Schwarzburger u. die Glieder ihrer Nebenlinien „Herren v. Arnstadt" nennen, angeführt werden.

Nach no. 14 fehlt U. d. d. 1227 in Thur. s. 482 f, s. a. 520; Rudolphi, Gotha dipl. II. Abt. S. 248 [fehlerh.]; Lünig, Corp. jur. feud. II, 746; s. a. v. Reitzenstein, Reg. d. Gr. v. Orlam. 80 f; Schultes, dir. dip. II, 632 f.

Fehlt U. d. d. 1227 b. v. Reitzenstein, Reg. d. Gr. v. Orlam. S. 80 u. a.

No. 16 Z. 5 v. u. l.: „bis Martini" für „bis Michaelis".

Nach no. 17: Lupold v. Arnstadt Z. in e. U. Heinrichs, Lgr. v. Thüringen, für Kl. Georgenthal d. d. Schloß Wartburg, 1242,

Rudolphi, Gotha dipl. II. Abt. S. 249 aus Or.; Thur. s. 484, s. a. 522 aus Or. — s. a. K. Herquet, Mühlh. U. B. no. 96.

No. 21 Z. 1. l.: sagt „dem Stifte Hersfeld".

Nach no. 23 l.: Günther, Gr. v. Käfernburg, verkauft dem Kl. Georgenthal 14 Hufen zu Vippach. — Kloster Walpurgisberg, 1254 Dez. 10.

Exc. b. (Otto), Thur. s. 523.

Nach no. 24 l: Günther u. s. Sohn Günther, Gr. v. Käfernburg, eignen dem Kl. Georgenthal einen Weinberg b. Siegelbach zu. — Arnstadt, 1258 Juni 5.

Exc. b. (Otto), Thur. s. 525; Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 68 no. 123 aus Cop. (Schw. Georgenth. Copb.) Hu. SA. Gotha.

No. 27 Z. 10 l.: Sifridus palatinus et eius filius Albertus, Guntherus Ronimannus ...

Reg. no. 28 fehlerhaft.

U. no. 33, wie Reg. beweist, vom Hera. völlig mißverstanden.

Nach no. 35 l.: Günther und Günther, Gebr., Gr. v. Käfernburg, schenken dem Peterskl. zu Erfurt die Güter weil. Lupolds v. Arnstadt zu Alach, welche von ihnen Hugo d. Lange v. Erfurt zu Lehen getragen hat. Z.: die Ritter u. Ministerialen der Grafen Dietrich v. Wüllersleben, Dietrich v. Bösleben u. Günther, Gebr., Hermann v. Lengefeld, Hugo

u. Heinrich, Gebr. v. Chaneim, Eilger v. Rorhusen, Friedrich Raist v. Heilbach, Eilger und Rüdiger, Söhne Rüdigers, weil. Vogts v. Arnstadt. — 1270.

Schannat, Vind. lit. II p. 13.

No. 36 Reg. Z. 5 l.: Kl. Georgenthal. Dr.: s. a. Thur. s. 527 u. Olearius, Hist. Arnstad. S. 233; Text Z. 1 l. Gerlindis priorissa.

Nach no. 36 l.: Dietrich gen. Teuriche, Vogt, Ulrich v. Siebleben und die Ratsleute v. Arnstadt beurkunden den Kaufvertrag in no. 36. — 1272 Febr. 16.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 527.

Erg.: Günther, Gr. v. Käfernburg, beurkundet Verhandlungen zwischen dem Winzer und dem Müller v. Siegelbach u. seinen beiden Brüdern über 2 Äcker u. das Recht, zu Siegelbach zu keltern. — Arnstadt, 1272 Juli.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 526 f. u. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 68 no. 123 aus Cop. (Schw. Copb. d. Kl. Georgenthal) HuSA. Gotha.

No. 39. Reg. l.: Conrad gen. v. Siebleben u. Günther gen. Vrowinsohn ... Dr.: Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 149, 11, 28.

Reg. zu no. 42 gehört zu no. 41.

Nach no. 43 l.: Günther, Gr. v. Käfernburg, d. Ä. bestätigt dem Br. Heinrich, Mühlenmeister zu Siegelbach, eine Hufe zu Siegelbach, die derselbe v. Herboto König, Bürger v. Arnstadt, gekauft hat. — Käfernburg, 1282 Sept. 2.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 528 no. 100.

No. 45 Dr.: Exc. b. (Otto) Thur. s. 529. — no. 46 Dr.: Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 192 C. u. (Otto) Thur. s. 528 f.

No. 48 Dr. Das Citat muß lauten: Olear. hist. Arnst. p. 124; vollst. Dr.: Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, 367 Note aus Cop. Chartar. fol. 127 (wahrsch. A. Gotha) u. Thur. s. 493 f.

Nach no. 51 l.: Günther, Gr., gen. v. Käfernburg, d. Ä. verkauft mit Zustimmung seiner Gem. Adelheid und seiner

Töchter Adelheid u. Jrmgard dem Kl. Georgenthal 18 Acker Weinwachs bei der Mühle zu Siegelbach. — Arnstadt 1292 Jan. 2.

Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 68 aus Cop. Hu S A. Gotha; Exc. b. (Otto) Thur. s. 530 [zu 1292 Jan. 2].

No. 52 ergänze Dr.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 40; Jovius, Chron. Schwarzb. 198 C.

Reg. no. 53 l.: Lutolf v. Arnstadt, Ritter, Heinrich v. Arnstadt u. a. Z. in e. U. Günthers, Gr. v. Käfernburg, d. Ä. für Kl. Ichtershausen . . .

S. 33 Z. 12 f. v. o. l. vice domini . . .

No. 64 Reg. fehlerhaft. — no. 65 ergänze Dr.: Exc. b. (Otto) Thur. s. 532.

No. 66 Reg. ungenau. Dr. ergänze: Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 203 A. B.

No. 69 Dr. erg.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S 37 aus Or. Gem. A. Rudolst. Scat. III no. 13; Jovius, Chron. Schwarzb. 203 BC.

Nach no. 69 fehlen: die U. Ottos, Gr. v. Orlamünde, u. Heinrichs, Gr. v. Honstein, d. J. d. d. Möbisburg, 1305 März 27, s. Rein, Thur. s. I, 110 f. no. 129 aus Or. [doppelt] SA. Magdeb. no. 9 u. Hu S A. Gotha no. 38, sowie Rein, Thur. s. I, 111, no. 130 aus Or. [Hu S A.] Gotha no. 36.

No. 70 dat. l.: 1306 Febr. 20.

Reg. no. 71 l.: Heinrich, Gr. v. Honstein, verkauft den Gr. v. Schwarzburg seine ererbten Besitzungen, nämlich die Hälfte des Käfernburgschen Teiles von Arnstadt, Wachsenburg u. Schwarzwald aber ganz . . .

Nr. 72 Reg. ungenau. Z. 15 l.: et parangariis, S. 42. Z. 1.: debitam non habuimus portionem, nostro . . . Z. 15: nobis nostrisque successoribus . . . Z. 26: quoquo modo.

Nach no. 73 l.: Simon, Abt v. Hersfeld, urkundet für Kl. Georgenthal. — Arnstadt, 1307 Nov. 5.

Exc. b. (Otto) Thur. s. 534.

Gotha, 1310 Juli 17 Heinrich v. Arnstadt Bürge des Friedensschlusses des Lgr. Friedrich mit Erfurt, s. Höfer, Auswahl S. 87 f.

Nr. 77 bezieht sich nicht auf e. Friedensschluß des Lgr. Albert, sondern seines Sohnes Friedrich mit der St. Erfurt d. d. Naumburg, 1310 Mai 29, Dr.: Höfer, Zs. f. Archivkunde I, 2 S. 292/94 [zu Mai 29] u. 269 f; do., Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Archive zu Berlin. Hamb. 1835, S. 86 no. 13 [zu Mai 29], Reg. b. Michelsen, Ratsverf. v. Erfurt S. 8; u. v. Reitzenstein, Reg. der Gr. v. Orlam. S. 126. Was Burkhardt bewogen haben mag, diese U. dem Lgr. Albert zuzuschreiben und „Naumburg, 1310 Aug. 21“ zu datieren, ist gänzlich unverständlich. Hesse, auf den er sich wegen des abweichenden Datums beruft, hat richtig: 1310 Mai 29.

No. 78 unklar, aus welcher Cop. Dr.: Hesse, Arnst, Vorzt. S. 147 [unvollst.]; Exc. b. (Otto) Thur. s. 534. Text Z. 4 l.: cum progenitores nostri fuerint eiusdem monasterii fundatores donacionem...

Gotha, 1315 Juli 14 Heinrich v. Arnstadt, Ritter, Z. des Friedensschlusses des Lgr. Friedrich mit Erfurt b. Höfer, Auswahl S. 108 f. (s. ebenda S. 171, 211), 1316 Juli 2 Otto v. Arnstadt B. des Gr. Hermann v. Gleichen für Erfurt s. Höfer l. c. S. 115 f.

No. 84. ergänze: Dr.: Ausführl. Reg. b. Tentzel in Mencken, SS. RR. GG. II, 978 f; Jovius, Chron. Schwarzb. S. 316 = v. Reitzenstein, Reg. der Gr. v. Orlam. S. 133 f.

No. 87 Dr.: Reg. auch Hesse, Arnst. Vorzt. S. 91 f.

K. Ludwig urkundet zu Arnstadt 1323 Aug. 16 s. Schannat, Buch. vet. p. 395.

Reg. no. 107 nach Böhmer falsch s. Förstemann, Gesch. v. Nordh. Urkk. no. 58 aus Cop. St A. Nordh.

No. 112 ergänze: Dr.: Hesse, Arnstadts Vorzeit S. 150 no. 28 [unvollst.].

Nach no. 116 l.: Friedrich, Lgr. v. Thür. etc., gewährt dem Kl. Reinhardsbrunn Abgabenfreiheit für seine liegenden

Güter, insonderheit für die zu Ködderitzsch. — Arnstadt, 1329 Sept. 28.

Reg. in Thur. s. 223 no. 97.

Nr. 119 Dr. auch: Schminke, Mon. Hassiaca III, 263 ff.

No. 124 Reg. fehlerhaft.

Nach no. 130 l.: Heinrich v. Arnstadt, Vogt Hermanns, Gr. v. Gleichen, Z. in e. U. des Gr. d. d. 1333 b. Schannat, Vind. lit. II. p. 16.

Reg. no. 135 gehört zu no. 136.

No. 138 l.: 18 Acker in der Flur Rudisleben.

No. 143 Reg. fehlerhaft.

Zu no. 145 befand sich die U. nach Hoffmann in Hesses Taschenbuch II, 138 im Gem. A. Rudolstadt Scat. VIII no. 25; Z. 13 f. l.: von 3 ihrer Mannen u. den 2 Ratsmeistern ...

No. 153 ergänze Dr.: Thur. s. 501; Olearius, Hist. Arnstad. S. 260.

Zu no. 160 s. a. Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 105 u. S. 158 Anm. 70.

Nach no. 166 l.: Günther, Gr. v. Schwarzburg, Herr zu Arnstadt u. Sondershausen, verabredet mit Günther, Gr. u. Herrn zu Schwarzburg, einen Ehebund zwischen dessen Tochter Helene u. seinem Sohne Günther, der Sept. 29 über 8 Jahre abgeschlossen werden soll; verspricht, seiner Schwiegertochter 80 ℔ l. S. jährl. Zinses und einen Sedelhof zu Arnstadt zur Leibzucht zu übergeben; setzt zu Bürgen die Gr. Heinrich v. Beichlingen u. Heinrich v. Gleichen, die Edlen Gebhard v. Querfurt u. Hermann v. Kranichfeld, sowie die Ritter Dietrich v. Werther, Heinrich v. Roda, Hartmann v. Holbach, Rudolf v. Isserstedt, Heinrich v. Gunsenberg, Dietrich v. Heilingsberg u. Ludwig v. Enzenberg d. J.; Friedrich v. Hofe, Friedrich v. Werther u. Dietrich v. Greußen. — 1367.

Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 232.

No. 168 Reg. falsch. Hesse giebt in Arnstadts Vorzeit S. 110 nicht Erläuterungen zu no. 168, sondern zu no. 169 des Arnst. U. B..

No. 169 S. 120 Z. 22 v. u. l.: alles des rechtz, dass wir hatten uff deme margte, uf deme kerchove czu sto Bonifacio .... uf czu hebene an margrehte ...

No. 170 Reg. ungenau.

No. 183 Dr.: Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 106 f.

Vor 193 erg.: Heinrich und Günther, Gebr., Gr. v. Schwarzburg, Herren zu Ranis und Blankenburg, verkaufen ihren Vettern Heinrich und Günther, Gr. v. Schwarzburg, Herren zu Sondershausen und Frankenhausen, Schloß und Stadt Arnstadt, Schloß Ehrenburg und Stadt Plaue mit allem Zubehör für 12500 ℔ l. S. Erf. Zeichens, Weise und Gewichts, wovon 10000 ℔ sofort bezahlt, für den Rest den Verkäufern aber Schloß und Stadt Arnstadt verpfändet worden sind; versprechen, falls Markgraf Wilhelm betr. dieses Vertrags etwas zu vereinbaren hätte, sich dessen selbst zu entledigen ohne Verbindlichkeit der Käufer zu einer Gewährleistung. — 1381 Dez. 19.

Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 107 aus Gem A. Rudolst. (Scat. XI no. 22).

No. 193 S. 142 Z. 7 für: Thome ap., den man nennet dedimus [?]. z. l. Didimus (s. Hesse l. c. S. 108) = Didymus.

Reg. no. 225 u. 226 sind derselben Urkunde entnommen, 226 demnach zu streichen.

Reg. no. 241 l.: Berthold v. Alkersleben.

Reg. no. 243 Z. 4. l.: Friedrich Hopfgarten.

Reg. no. 245 fehlerhaft, für Gr. Hans l.: Gr. Heinrich. — no. 254 fehlerhaft.

Zu no. 284 ergänze Dr.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzeit S. 113 aus Or. Gem. A. Rudolst.

No. 303 Z. 5 l. Ratsleute für Ratsmeister.

In no. 313 u. 315 die Namen der Ratsleute Conrad [315 Günther] Thute und Günther [315 Conrad] Erwin wahrscheinlich vom Hera. verwechselt. 318: Conrad Thute u. Curt Erwin. Ebenso widersprechen sich die Namen des Ratsmanns „Heinrich Berwere“ [?] in no. 346 u. Heinrich Ferbere in no. 363.

Zu no. 389 l.: Hdschr. für Abschr.

No. 397 Reg. l. Z. 5: sie diese . . . — no. 411 Z. 6 l.: Selbstbürge geworden ist — no. 412 Z. 3: mit dem halben Teile des Schlosses und der Stadt Arnstadt. — no. 419 l. Z. 4: Heinz Färber, Ratsleute der St. Arnstadt.

Reg. zu no. 430 muß lauten: Claus v. Redwitz, Bevollmächtigter des Königs in Sachen der Juden, spricht, nachdem sein Kanzler Thomas Schonebruke, Gesandter des Reichs, in seinem Auftrage sich mit den Juden Heinrichs, Gr. v. Schwarzburg, unbeschadet der Privilegien desselben betr. seiner Juden und namentlich Abrahams v. Jena verständigt, die Judenschaft des Schwarzburgers für eine Reihe Jahre von der Reichssteuer frei. — Erfurt, 1432 April 14.

Nach no. 439 ergänze: Günther, Gr. v. Schwarzburg, verkauft mit Zustimmung der Leutenberger Linie an Heinrich, Gr. v. Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt und Sondershausen, die Stadt Ilm samt den Rechten über das Kloster daselbst, sowie den Zoll zu Marlishausen, Arnstadt u. Ilm für 1440 ℔ l. S. Z.: Hans v. Ober-Weimar, Reinhard v. Griesheim, Amtmann zu Schwarzburg, Heinrich v. Gleina, Heinrich v. Beulwitz, Isaak, Jude. — 1434 Aug. 10.

Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 265 B.

No. 440 Z. 4 l.: derselben Währung.

No. 456 l.: seitens Peter Marders u. seiner Frau.

Reg. zu no. 479 l.: Friedrich, Lgr. v. Thür., belehnt auf Ansuchen Heinrichs, Gr. v. Schwarzburg, d. Ä., Herrn zu Arnstadt u. Sondershausen, dessen Sohn Heinrich, Gr. v. Schwarzburg, d. J. und seine Leibeslehnserben mit den Schlössern und Städten Frankenhausen, Greußen, Klingen und Arnsberg ganz, mit Arnstadt, Stadt-Ilm, Heringen und Kelbra halb, sowie mit allen Gütern, mit denen Heinrich d. Ä. bei ihm zu Lehen geht. — Gotha, 1440 März 7.

Abschr.: Geh. HuSA. Weimar F. 22. 1224.

Dr.: Lünig, R. A. spicil. saec. II, 1224 . . .

No. 485 l.: Johann v. Schlotheim, Ritter, u. Hermann Dyte entscheiden den Streit zwischen Heinrich, Gr. v. Schwarz-

burg, und den von diesem aus Arnstadt ausgewiesenen Juden Simon...

Dr.: Reg. b. Jovius, Chron. Schwarzb. 490.

Zu no. 487 Abschr. ergänze: A. Sondershausen.. — no. 489 l.: Heinrich Dornfeld u. Heinrich Grusze, Ratsmeister, ...

In no. 505 u. 508 widersprechen sich die Namen: Hans Müller und Claus Müller.

Reg. zu no. 514 l.: Curt Pochel, Bürger v. Arnstadt, läßt vor dem Rate zu Arnstadt....

Reg. no. 593 mit dem Dat.: dominica (!) Galli a. LV hat neben no. 594 keinen Wert und durfte nur unter no. 594 Erwähnung finden.

Reg. zu no. 679 ungenau. — Reg. no. 688 l.: Johann, Bischof v. Syra [sc. in Achaja s. no. 743 u. Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. VI, 81] u. in no. 706: Berthold, Bischof v. Paneas [in Cölesyrien s. ebenda VI, 80].

Es fehlt nach no. 785 die Urkunde des Rats v. Arnstadt und Frankenhausen d. d. 1485 Nov. 25 bei (Otto) Thur. s. 596 f. aus Or.; sowie die U. Heinrichs d. Ä. u. Günthers, Gr. zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt u. Sondershausen, d. d. 1485 Nov. 25 bei (Otto) Thur. s. 597 f. aus Or.

Reg. zu no. 812 l.: der Rat v. Arnstadt erneuert und erweitert dem Böttcherhandwerke die Innungsartikel.

Zu no. 832 ergänze Druck: Rein, Thur. s. I. no. 322; zu no. 872 Dr.: Reg. b. Hesse, Arnstadts Vorzt. S. 128.

Jena, 1886 März.

Dr. O. Dobenecker.

Nachruf.

Während des Abschlusses dieses Heftes trifft uns die Trauerkunde von dem am 23. d. M. erfolgten Hinscheiden des Alt- und Grofsmeisters unter den deutschen Geschichtsschreibern,

Leopolds von Ranke.

Wenn schon sein Name ganz Deutschland, ja der gesamten gebildeten Welt angehört, so fühlten wir uns insofern doch noch in einer näheren Beziehung zu ihm, als er diesseits der Unstrut geboren, also unser Thüringer Landsmann, auch unter die korrespondierenden Mitglieder unseres Vereins bei dessen Begründung aufgenommen worden war und in seinem bewunderungswürdigen Werke „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation“ unsere Kenntnis von den Personen und Zuständen jener grofsen umgestaltenden Zeit, die ja zugleich einen der bedeutsamsten Abschnitte in der Geschichte der Ernestinischen Länder insbesondere bildet, bereichert und vertieft hat. Unsere Trauer um den ehrwürdigen Toten ist daher eine um so aufrichtigere und unser Andenken an den grofsen Gelehrten wird ein nachhaltiges sein.

Aber nicht nur Ranke, auch

Georg Waitz,

der Vorsitzende der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, ist uns in dieser Woche, einen Tag nach dem ersteren, entrissen worden. „Was macht mein treuer Waitz?“ frug Ranke noch in seinen letzten Tagen und bezeichnete damit das wissenschaftliche und das Freundschaftsband, welches die beiden grofsen Geschichtsforscher verknüpfte. Ihm hatte Waitz aus Kiel den 26. März 1844 seine „Deutsche Verfassungsgeschichte“ gewidmet, welche allmählich zu dem bekannten vielbändigen, für die deutsche Geschichts- und Rechtsforschung unschätzbaren Werke sich entwickelt hat. Während wir von Ranke uns keines Antwortschreibens auf die ihm bekannt gegebene Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede des Vereins rühmen können — wenigstens befindet sich keines bei den Akten — erfreuen wir uns des Besitzes einiger Briefe von Georg Waitz, der gleichfalls in der genannten Eigenschaft dem Verein angehörte. Wiederholt versichert er darin seine lebhafte Teilnahme und bemerkt unter anderm: „Schon vor Jahren schien mir eine Sammlung der Thüringischen Chroniken ein besonders wichtiges Unternehmen, um von den zahlreichen noch unedierten Urkundenschätzen zu schweigen“, Wünsche, welche erfreulicher Weise nicht unerfüllt geblieben sind. Die Briefe stammen noch aus der Göttinger Zeit des Gelehrten; sie werden uns ein wertvolles Andenken bleiben.

Jena 1886, 26. Mai.

v. Thüna.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 254.

Abhandlungen.

III.

Die Bedeutung der Thüringischen Geschichte und der gegenwärtige Stand ihrer Erforschung.

Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde am 20. Juni 1886 zu Rudolstadt

von

Dr. **Otto Dobenecker.**

Hochverehrte Anwesende!

Angesichts der grofsartigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Dezennien und angesichts der gewaltigen Aufgaben, die Deutschland seit seiner ruhmvollen Neugestaltung in innerer, wie in äufserer Politik erwachsen sind, liegt es nur zu nahe, dafs das deutsche Volk die Einkehr in sich selbst vergifst und seiner Vergangenheit die Beachtung versagt, die es ihr einst, um sich über das Elend und die Mifsstände einer traurigen Gegenwart zu trösten, im vollsten Mafse gewährt hat. Dafs der Sinn für Geschichte, das allgemeinste und umfassendste Bildungselement neben der Philosophie, mehr und mehr schwindet, zeigt ein Blick in die Hörsäle der Historiker an unseren Universitäten, in welchen man nur selten Angehörige der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät, von den Jüngern der sogenannten exakten Wissenschaften ganz zu geschweigen, erblickt. Kein Wunder also, dafs selbst hochgebildete Männer, wenn auch nicht der Geschichtsschreibung überhaupt, so doch den Forschungen auf dem Gebiete der Stammes- und Territorialgeschichte die Berechtigung absprechen. Die Stammes- und Landesgeschichte für nebensächlich und kleinlich erachten, heifst aber den Charakter der deutschen Geschichte vollständig verkennen.

Von einer deutschen Geschichte im eigentlichen Sinne kann man erst sprechen, seitdem es den grofsen Herrschern des politisch hoch begabten Sachsenstammes unter mühseligen Anstrengungen gelungen war, die deutschen Stämme zu einem Volke, wenigstens den fremden Nationen gegenüber und vornehmlich auf Grund der Verbindung der deutschen Königswürde mit dem römischen Kaisertume zu vereinigen. Bis auf den grofsen Sohn Pippins kann man nur von einer Geschichte der einzelnen germanischen Stämme im Innern Deutschlands reden, die zwar zuletzt alle von Karl seiner grofsen Monarchie angeschlossen wurden, aber die Monarchie nicht allein bildeten und demnach ihre Geschichte mit den wälschen Bestandteilen des Reiches, zu deren gunsten sie bei längerer Verbindung wahrscheinlich auch ihre Nationalität aufgegeben hätten, teilten.

Wie lose diese nur auf der kräftigen Faust und dem organisatorischen Talente eines grofsen Mannes beruhende Verbindung der Universalmonarchie war, zeigt die Geschichte ihrer frühzeitigen Auflösung, wie äufserlich und mangelhaft selbst die im wesentlichen in der Vorherrschaft eines Stammes vor den übrigen bestehende Vereinigung des Ostreiches, lehrt die Geschichte der Zeit Ludwigs des Kindes ebenso, wie die Geschichte der Kämpfe, die Konrad, Heinrich und Otto zur Einigung der Stämme führen mufsten. Es ist bezeichnend, dafs in den Quellen bis auf Ottos I. zweiten Zug nach Italien immer nur von Franken, Sachsen, Thüringern, Bayern, Schwaben und Lotharingern gesprochen wird, dafs erst seit dem Jahre 961 ein Kollektivname „Teutoni, Teutonici, Teutonicum regnum" vorkommt, ähnlich wie vor mehr als einem halben Jahrtausend zahlreiche kleine Völkerschaften zuerst unter den bekannten Stammesnamen zusammengefafst wurden; und nicht weniger beachtenswert scheint die Thatsache, dafs unter Otto I. der letzte Vertreter der Stammesgeschichten — von Saxo Grammaticus und Cosmas v. Prag mufs man hier absehen — schreibt und den

Sagenschatz des sächsischen Stammes, um ihn vor der Vergessenheit zu retten, der Nachwelt überliefert.

Wie sich das gemeine deutsche Recht aus den Stammesrechten zusammensetzt, so ist auch die deutsche Geschichte bis zur Zeit der Ottonen also im wesentlichen eine Synthese der Stammesgeschichten.

Wer seine Kraft der Erforschung der Geschichte eines Stammes widmet, hilft demnach die Grundlagen schaffen, deren die allgemeine deutsche Geschichte notwendig bedarf. Dafs dasselbe in fast demselben Mafse für die späteren Jahrhunderte gilt, bedarf nur eines Hinweises; von einer einheitlichen deutschen Geschichte kann man nur in der Zeit von den Ottonen bis zu dem Untergang der Staufer sprechen und selbst für diese drei Jahrhunderte nur mit einer gewissen Beschränkung des Begriffes „Einheit“. In dieser Zeit traten die einzelnen Stämme in den grofsen Kämpfen gegen Slaven und Ungarn, gegen das Morgenland und Rom zurück. Die alten Herzogsgewalten waren beseitigt, die alte Gauverfassung durch Immunitäten und Belehnungen durchbrochen, ein kräftiger, lebensfähiger Bürgerstand und ein neuer Adel hatten sich gebildet, aus Grafen mit Beamtencharakter waren Territorialherren geworden, gegen welche die geschwächte Königsgewalt namentlich seit der Erblichkeit der Lehen nicht viel vermochte. Diese neuen Gebilde der Territorien und die durch Handel und Industrie zu Macht und Reichtum gelangten städtischen Gemeinwesen, die gewissermafsen die Sonderinteressen der alten Stämme in einer neuen Form fortsetzten, wurden der Schauplatz, auf dem sich das öffentliche Leben abspielt. Die Reformation und die zur Sicherstellung ihrer Errungenschaften nötigen europäischen und deutschen Kämpfe halfen den erstarkten Territorialherren ihre Gewalten vollständig an Stelle der Reichsgewalt setzen.

Von der Bedeutung der Landesgeschichten mufs demnach dasselbe gelten, was von der der Stammesgeschichten gilt; auch aus ihnen setzt sich die gesamte deutsche Geschichte

zusammen. Wer letztere verstehen will, mufs der Stammes- und Landesgeschichte eingehende Beachtung schenken. — Stammes- und Landesgeschichten sind nicht nur dienende Glieder, sondern in verschiedenen Zeiträumen die Grundlage der ersteren.

Und wer könnte die glückliche Folge dieses in vielen Beziehungen bedauernswerten Umstandes für die Geschichtsforschung übersehen?

Bei der Fülle des Materials und der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen ist es dem Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, der sich mit der Reichsgeschichte befafst, nicht möglich, das Volksleben bis in seine kleinsten Äufserungen zu verfolgen; er wird sich in der Regel begnügen müssen, den Gang der Geschichte des Volkes nur in grofsen Umrissen zu entwerfen und wird dem Einzelnen nur da gerecht werden, wo es auf das Ganze gestaltenden Einflufs gewinnt. Wer möchte aber leugnen, dafs uns erst dann die Entwicklung des Volkes klar wird, wenn wir seinen leisesten Regungen lauschen, wenn wir nachweisen, wie der Gang der Welt- und Volksgeschichte auf einen einzelnen Stamm, auf ein Territorium einwirkt und diese hinwiederum die Volksgeschichte bilden und zusammensetzen helfen! Da die deutschen Stämme und Territorien ziemlich gleichmäfsig an der nationalen Entwicklung mitgearbeitet haben, so dürfte es genügen, die Geschichte e i n e s Stammes oder Landes in dieser Weise zu betrachten, um sich den Gang der Gesamtgeschichte klar zu machen. Somit hat die Landesgeschichtsschreibung die keineswegs leichte Aufgabe, die treibenden Kräfte des Volkslebens in ihrem ersten Auftreten ebenso, wie in ihren letzten Wirkungen zu erforschen und dadurch, dafs sie unter fortwährender Bezugnahme auf die Reichsgeschichte die kleinsten Bewegungen zu deuten weifs, die Volksgeschichte zu veranschaulichen.

In besonderem Mafse wird diese Aufgabe die Territorialgeschichtsschreibung erfüllen können, wenn sie sich zum Gegenstand ihrer Darstellung die Geschichte e i n e s Stam-

mes wählt, der, mitten in Deutschland gelegen, berufen war, kulturell und politisch eine bedeutende Rolle zu spielen. Von den Niederdeutschen, wie von den Oberdeutschen in Sprache, Sitte und Recht verschieden, haben die Thüringer mit ihren westlichen Nachbarn die Aufgabe, die Gegensätze der in vielen Dingen einander schroff gegenüber stehenden Gebietsteile Süd- und Norddeutschlands auszugleichen. Die Bedeutung des Thüringervolks für die Kultur wird wohl von jedermann rückhaltslos anerkannt — und wer möchte sie angesichts der grofsen Erinnerungen an die Kolonisation und Regermanisation des deutschen Ostens, an unsere 1. klassische Litteraturperiode, an die Reformation und an Namen wie Goethe und Schiller, Weimar und Jena leugnen? — desto mehr ist man aber geneigt, ihm die politische abzusprechen. Dafs man dabei an die rein politische denkt, liegt angesichts der zugestandenen Bedeutung der Thüringer für unsere Kultur klar vor Augen. Mufs es schon mifslich erscheinen, kulturelle und politische Entwicklung eines Volkes einander gegenüber zu stellen und demjenigen, dem man um erstere Verdienste zuspricht, solche um letztere abzusprechen, so mufs die Erwägung, dafs Thüringen mitten in Deutschland gelegen ist, die Kritik gegen eine derartige Ansicht herausfordern.

Hat auch Thüringen nie eine Vorherrschaft über die übrigen Stämme ausgeübt, hat es auch Deutschland kein Königsgeschlecht gegeben — von dem rex clericorum Heinrich Raspe und von Günther von Schwarzburg sieht man selbstverständlich gänzlich ab —, ist es auch nicht einmal imstande gewesen, sich zu einem Stammesherzogtum oder einem dauernd geschlossenen Territorium ähnlich anderer umzugestalten, so sind doch seine Verdienste um die nationale Entwicklung deshalb nicht geringer anzuschlagen.

Auf einer langen Linie die Grenze der germanischen Stämme nach Osten bildend, war der aus Hermunduren, Angeln, Warinen und Semnonen zusammengesetzte Stamm der Thüringer mit den Sachsen im Norden und den Bayern im

Süden berufen, die germanische Welt vor den andrängenden Slaven zu verteidigen, selbst dann als seine Selbständigkeit nach blutigem, erbittertem Kampfe von den Franken gebrochen war und Sachsen in seinen nördlichen, Bayern in seinen südlichen Gauen sich niedergelassen hatten. Zahlreiche Kämpfe haben die Thüringer geführt, zahllose Opfer gebracht, nicht nur, um die Slaven von ihrem Lande fernzuhalten, sondern auch um die Regermanisation und den dauernden Anschlufs des Sorbenlandes vorzubereiten zu einer Zeit, in der das im Innern krankende Frankenreich nicht in der Lage war, den germanischen Stämmen Schutz gegen Osten zu gewähren. Zwar hinderte die enge Verbindung, die Thüringen mit Sachsen unter Otto dem Erlauchten nach dem Tode des kraftvollen Burchard einging, das Land, unter dem elenden Pfaffenregiment Ludwigs d. K. und zur Zeit der erfolglosen Einheitsbestrebungen des fränkischen Konrad die allgemeine Entwicklung der deutschen Stämme mitzumachen und bei dem Stammesherzogtum den Schutz gegen furchtbare von Osten und Südosten her sie bedrohende Gewalten zu suchen, den das ohnmächtige Königtum zu geben nicht imstande war; aber gerade dieser Anschlufs wurde der Anlafs, dafs sich die Thüringer unter Führung der edlen Liudolfinger, die in Thüringens nördlichen Gefilden reiche Allodien besafsen, mit den Sachsen Verdienste von gröfster Tragweite nicht nur um die äufsere Sicherheit der deutschen Stämme, sondern auch um die Einheit des Reiches erwarben. Thüringer fochten unter Heinrich gegen Slaven und Ungarn; Thüringer standen dem ersten König aus dem Sachsenstamme in seinem grofsartigen Streben, ein einiges Deutschland in weiser Beschränkung auf das Erreichbare zu schaffen, treu zur Seite. Konnte unser Stamm auch nach der Errichtung und Ausbauung der Marken seit dem 10. und 11. Jahrhundert nicht mehr dem Reiche als Stützpunkt grofser aufserdeutscher Unternehmungen dienen, so füllt doch die Rolle, die Thüringen in den Kämpfen Heinrichs IV. und Heinrichs V. gespielt hat, ein bedeutungsvolles Blatt auch in der

Reichsgeschichte. Nicht nur der mit grofser Erbitterung seitens der Thüringer geführte Streit um die Zehnten, die der mächtigste Kirchenfürst Deutschlands, Erzbischof Siegfried von Mainz, von den Thüringern forderte, sondern auch die Fehden Heinrichs IV. mit Markgraf Dedi und Otto v. Nordheim, die zum Teil in Thüringen ausgefochten wurden, sowie der blutige Krieg der Sachsen und Thüringer gegen den König zwingen den Historiker, Thüringens Geschichte besondere Beachtung zu schenken. An dem gewaltigen Kampfe des Kaisertums und Papsttums, sowie dem vielfach von diesem bedingten Streite der deutschen Königs- und Fürstengewalt hat das Thüringerland unter dem ersten Landgrafenhause nicht geringen Anteil genommen; ja der Kampf der widerstrebenden Gewalten kam in Thüringen recht zum Ausdruck. Mitten zwischen den beiden welfischen Herzogtümern gelegen, war seine Heerfolge für jede der beiden Parteien von gröfster Wichtigkeit; von einem Fürstenhause beherrscht, das als Muster der egoistischen, rein dynastischen Politik der emporstrebenden Fürstenhäuser dieser Zeit gelten konnte und aus seiner Verwandtschaft mit dem staufischen Kaiserhause und anderen Fürstenhäusern bei einer für dynastische Gelüste günstigen Lage des Reiches den entsprechenden Nutzen zu ziehen wufste, in Verbindung mit der Pfalzgrafschaft Sachsen und in engster Fühlung mit dem Hessenlande und zeitweilig den östlichen Marken, konnte Thüringen in dieser Zeit ein Gewicht in die politische Wagschale werfen, wie nie zuvor. Durch jeweiligen Anschlufs an Kaiser oder Papst wufste das Landgrafenhaus nicht nur die Zeitverhältnisse im wohlverstandenen Sonderinteresse auszubeuten, sondern war auch nicht selten für die Haltung seiner Standesgenossen in dem Kampfe, in dem das deutsche Königtum durch die erstarkte Fürstenrepublik überflügelt wurde, tonangebend.

Hatten die Landgrafen Ludwig I. und Ludwig II. noch treu und fest zum Kaiser gestanden, hatte namentlich Ludwig d. Eiserne seinen kaiserlichen Schwager mutig gegen das

Papsttum unterstützt, so zeigte sich Ludwig III. bereits lau und unsicher, stand bald auf Seiten des Kaisers, bald auf Seiten des Papstes und der mit diesem verbündeten deutschen Fürsten, je nachdem es das Interesse seines Hauses erheischte. Landgraf Hermann verfolgte ausschliefslich und einseitig im Gegensatz zum Reichsganzen seine Hauspolitik. Zwar stand dann Hermanns Sohn Ludwig dem Kaiser wieder treu zur Seite, Heinrich Raspe aber zeigte sich dem Reichsoberhaupt gegenüber nicht nur schwankend, sondern liefs sich zuletzt vom Papste zum Gegenkönig — Pfaffenkönig nannte ihn das Volk — erheben.

Was Thüringen während dieser Zeit für die Kultur gethan, wird unvergessen bleiben. An dem Hofe des prachtliebenden, freigebigen Landgrafen Hermann fanden Deutschlands bedeutendste Dichter und Sänger in dieser Zeit nicht nur gastliche Aufnahme, sondern auch Anregung zu neuem Schaffen. Die Wartburg mit Eisenach — ein würdiges Vorbild des Weimarer Musenhofes — ward die bedeutendste Pflegestätte der höfischen Dichtkunst und lief der prächtigen Stadt der Babenberger unstreitig den Rang ab.

Dafs die Thüringer auf dem Gebiete der Kolonisation des deutschen Ostens, besonders des Sorbenlandes, als Bewohner des Grenzlandes Grofses geleistet haben, wurde schon bemerkt; erwähnenswert scheint aber noch, was Thüringens edle Geschlechter für die Germanisierung und Christianisierung Preufsens gethan. Es ist bekannt, dafs der Deutschorden in Thüringen frühzeitiger als sonstwo Besitzungen und Rechte erwarb, dafs die Ballei „Thüringen“ die älteste Ordensballei überhaupt war, und dafs Thüringens überschüssige Kraft im Interesse des streitbaren Ordens vielfache Verwertung fand. Der grofse Hochmeister, Hermann v. Salza, Kaiser Friedrichs II. Freund und Berater, unter dessen Leitung der Orden seine gröfste Kulturaufgabe übernahm, zog jedenfalls viele seiner thüringischen Landsleute an sich. Nicht nur Konrad, der Bruder des letzten Landgrafen Heinrich Raspe und spätere Hochmeister, widmete unter den Thüringern seine Kraft und sein

Leben dieser gewaltigen Aufgabe, sondern auch die Nachkommen der Vögte von Weida, Plauen und Gera, der Schwarzburger und der Beichlinger Grafen, der Burggrafen von Altenburg, der Herren von Heldrungen, Sangerhausen, Grüningen, der Schenken von Apolda u. v. a. Man braucht nur einige Seiten der bezüglichen Urkundenbücher durchzublättern, um eine ganze Anzahl von Namen thüringischer Herren zu finden. Nicht wenige von ihnen bekleideten die Würde eines Hochmeisters oder Landmeisters. Selbst nach der furchtbaren Niederlage bei Tannenberg war es das Schwert eines Thüringers, Heinrichs von Plauen, das dem Orden den verhältnismäfsig günstigen ersten Frieden von Thorn erzwang.

Als nach dem Aussterben des ersten Landgrafengeschlechts, der dauernden Trennung Thüringens von Hessen und dem Anschlufs des Landes an die östlichen Marken indessen das Kaisertum im Kampfe mit dem Papsttum unterlegen, dem Königsdiadem durch die erstarkten Territorialherren die edelsten Steine ausgebrochen waren und das politische Leben der Nation sich von dem Königshofe an die Fürstensitze und in die Stadtgemeinden zurückzog, war es naturgemäfs mit dem Einflufs Thüringens auf die Reichsregierung vorüber. Dafs trotzdem die thüringische Frage noch mehrere Jahrzehnte unter König Rudolf, Adolf und Albrecht in dem Mittelpunkt der Reichspolitik stand, war eine traurige Folge des thüringischen Erbganges, die erst das politische Geschick und der Heldenmut Friedrichs des Freidigen wieder gut machten.

Die Territorien des von Familienzwist und Bruderkrieg zerrissenen Wettinergeschlechts schienen Adolf von Nassau das beste Objekt, sich eine Hausmacht daraus nach dem Vorbilde Rudolfs von Habsburg zu gründen. Sein Nachfolger Albrecht trat in dieser Frage ganz in seine Fufsstapfen; aber wie Adolf ward auch Albrecht von den Thüringern, Osterländern und Meifsnern blutig zurückgeschlagen. Mit Recht feiert man diesen Erfolg der arg heimgesuchten Landschaften als den glänzendsten Sieg, den eine Territorialge-

walt in Deutschland gegen das Reichsoberhaupt erfochten hat. Thüringen, der zunächst bedrohte und wiederholt von furchtbaren Verwüstungen heimgesuchte Teil, brachte mit dem Osterlande für seine tapferen Fürsten die gröfsten Opfer. Überhaupt nahm Thüringen unter den Besitzungen der Wettiner eine hervorragende Stellung ein. Bis zum Erwerb der Kurstimme stellten die Markgrafen von Meifsen gewöhnlich allen übrigen Titeln den eines Landgrafen von Thüringen voran. Dafs abgesehen von der veränderten Stellung der Reichsgewalt und der Unselbständigkeit Thüringens auch infolge der unglückseligen Teilungen der Wettiner später die Bedeutung des Landes schwand, ist bekannt; ebenso bekannt aber auch die hervorragende Rolle, die Thüringen in der Humanistenbewegung und der Reformation gespielt hat. Zwar kann sich naturgemäfs unser Stamm kein besonderes Verdienst um die politische Neugestaltung Deutschlands zuschreiben, aber die Namen Goethe und Schiller, Weimar und Jena gehören nicht nur der deutschen Nationalgeschichte, sondern der Universalgeschichte an.

Wir sehen, der Stoff, den die Geschichte Thüringens bietet, ist nicht gering und nicht unbedeutend. Wie steht es aber mit seiner wissenschaftlichen Verarbeitung? Man kann leider auf diese Frage noch keine befriedigende Antwort geben.

Hat es auch in Thüringen nie an historiographischer Thätigkeit gefehlt — ich erinnere nur an Sagittar, Tentzel, Otto, Paullini, Brückner, Rudolphi, Ludewig, Schamelius, Schöttgen, Kreysig, Schannat, Leuckfeld u. s. f., und von den neueren an Schultes, Hesse, Möller, Michelsen, Wegele, Knochenhauer u. a. —, so fehlt doch noch viel an einer gediegenen, auf urkundlicher Grundlage ruhenden Geschichte Thüringens, wie sie z. B. Schwaben in Stälins vorzüglicher „Wirtembergische Geschichte“ und die Pfalz in Häussers Geschichte der Rhein-Pfalz besitzen. Gewifs wäre heutigen Tages der Vorwurf, den noch 1844 Johann Friedrich Böhmer dem Lande, von dem bereits 1687 in Paullinis und Tentzels „Delineatio

collegii imperialis historici gloriose et feliciter fundandi" die Anregung zur Bildung einer Gesellschaft ähnlich der 1819 vom Freiherrn von Stein gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ausging, zu machen berechtigt war, dafs „leider gerade in Thüringen die Kenntnifs der Landesgeschichte und die Teilnahme für dieselbe so gar erloschen sei", nicht mehr gerechtfertigt, gewifs sind viele Einzelfragen als gelöst zu betrachten, manche Bausteine zusammengetragen, manche Quelle der Forschung zugänglich geworden, doch noch immer ist die Thüringische Geschichte von Sagen und Anekdoten überwuchert, die ihr von jeher einen besonderen Reiz verliehen haben und gewifs auch die Beachtung des Historikers in vollem Mafse verdienen, fehlt es noch immer an einer gediegenen Gesamtgeschichte.

Der Grund für diese Erscheinung ist unsers Erachtens in der Beschaffenheit der Quellen zur Thüringischen Geschichte zu suchen. — Die ächte historische Forschung will Kenntnis über die vergangenen Dinge aus den möglichst originalen Quellen schöpfen. Im allgemeinen unterscheidet man zwei Arten derselben:

Solche, die der Absicht, Kunde von einem Ereignis zu übermitteln, ihre Entstehung verdanken; man nennt sie monumenta, Denkmäler; und

Solche, die nur zufällig und unabsichtlich Nachrichten bieten; man nennt sie antiquitates, Altertümer. Die ersteren, die Denkmäler, könnte man ihrerseits wieder in zwei Gruppen teilen, nämlich solche, deren Urheber die Absicht gehabt, historische Kunde zu verbreiten. Es sind dies die Annalen, Chroniken, Memoiren, Jahrbücher u. s. f. Ihr Wert ist für die verschiedenen Perioden der Geschichte sehr verschieden. Während die in frühester Zeit entstandenen die Ereignisse mit knappen Worten schlicht und wahr, nicht selten nach klassischen Mustern schildern, sind die späteren vielfach für die Schilderung der früheren Zeit kritiklose Kompilationen, für die Gegenwart des Schreibenden breite reflektierende, mit Anekdoten und Sagen ausgeschmückte Er-

zählungen. Man vergleiche z. B. den für Thüringen sehr wichtigen Lambert von Hersfeld, die Annales Erphesfurdenses, ja auch noch die vielfach leider erst in 2. und 3. Ableitung vorliegenden Reinhardsbrunner Historien und das Chronicon Sampetrinum mit den Erzählungen eines Johann Rothe und Nikolaus von Siegen.

Viel wichtiger sind die zur zweiten Gruppe der Denkmäler gehörenden Quellen, diejenigen, die zwar auch Nachrichten über ein Ereignis verbreiten, aber nicht wissenschaftlichen, historischen, sondern zunächst rein praktischen Zwecken dienen sollten. Dazu gehören: die Gesetze, Briefe, Abschiede oder Recesse, Rechtsbücher, Weistümer, Hofes- und Stadt-Rechte, Willküren, Marken-Rechte, Gerichts-Ordnungen, Rechtsbelehrungen u. s. f., ferner die Aufzeichnungen der Verwaltungsangelegenheiten wie der Ratslinien, Erb- und Schuld-Bücher, Hebe-Rollen, Hebe-Register, Saal-, Lager-, Grund- und Flur-Bücher, Subsidien-Register, Obituarien, Nekrologien, Kalendarien u. s. f., vornehmlich aber die Urkunden, d. h. die bindenden Aufzeichnungen abgeschlossener Rechtsgeschäfte. Sie sind für die Erkenntnis der Vergangenheit von der allergröſsten Wichtigkeit; denn sie sind als sichere Belege rechtlich abgeschlossener Verhandlungen berufen, uns einzuführen in das Leben und die Verhältnisse der verschiedensten Kreise und behalten selbst dann historischen Wert, wenn sie, wie häufig genug, auf Fälschungen beruhen. Nichts ist an ihnen ohne Bedeutung. Selbst die durch ihre Einförmigkeit oft ermüdenden Eingangsprotokolle, Proömien, Promulgationes und Corroborationes sind, wie jeder Diplomatiker und Rechtshistoriker ohne weiteres zugestehen wird, von gröſster Wichtigkeit. Vieles läſst sich natürlich zwischen den Zeilen lesen, vieles aus dem, was die Urkunde verschweigt, beweisen.

Es sind groſse Verdienste, die sich diejenigen Männer nicht nur um die Lokal-, sondern auch um die National- und Kulturgeschichte im allgemeinen erworben haben, welche die Herausgabe und Verarbeitung dieser vorzüglichsten Quellen

der Thüringer Geschichte in Anregung gebracht und das Interesse der leitenden Kreise dafür gewonnen haben. Es ist dabei von gröfster Wichtigkeit, dafs eine Teilung dieser gewaltigen Arbeit in der Weise eingetreten ist, dafs die zur Provinz Sachsen gehörige Gebietsteile Thüringens betreffenden Urkunden von den vereinigten historischen Vereinen der Provinz Sachsen publiziert werden, die Edition aller übrigen zur thüringischen Geschichte vorhandenen Urkunden zur Aufgabe des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde gehört. Hierdurch scheint es möglich zu sein, den überreichen Stoff zu bewältigen. Wünschen mufs man, dafs dem Mühlhäuser Urkundenbuch endlich die von jedem Forscher schmerzlich vermifsten Urkundenbücher von Erfurt, Nordhausen und Naumburg nachfolgen mögen. Die grofsen Arbeiten, die sich unser Verein zur Aufgabe gestellt hat, dürfen nach menschlicher Berechnung wohl als gesichert gelten. Dem Arnstädter Urkundenbuch ist das Vogtländische, besser das Vögte-Urkundenbuch gefolgt, und bald werden wir ein Jenaisches und Paulinzeller, später allerdings erst eins der wichtigsten, das Reinhardsbrunner, zur Verfügung haben.

Man kann im allgemeinen über die Zweckmäfsigkeit des dem ganzen Unternehmen zu Grunde gelegten Planes verschiedener Meinung sein; man kann bedauern, dafs nicht von Anfang an ein allgemeines thüringisches Urkundenbuch geplant worden ist, oder dafs nicht wenigstens bestimmte zusammengehörige Gebiete gemeinsame Bearbeitung finden, dafs z. B. die Urkunden selbst der den Vögten von Weida, Gera und Plauen gehörigen Städte, nach denen sie genannt sind, in dem Vögte-Urkundenbuch nur so weit Aufnahme gefunden haben, als einer der genannten Vögte oder eines ihrer Hausklöster darin Erwähnung finden; dafs die Arnstädter Urkunden nicht unter den Urkunden der Grafschaft Schwarzburg gegeben worden sind, kurz dafs die Kreise zu eng gezogen erscheinen und demnach eine grofse Anzahl von Urkunden, soll anders ein städtisches oder klösterliches Ur-

kundenbuch Vollständigkeit zeigen, mehrfach, sei es vollständig oder nur im Regest, im Thüringer Urkundenbuch gedruckt werden mufs; man mufs aber zugestehen, dafs bis jetzt wertvoller Stoff geboten worden ist, und dafs der eingeschlagene Weg vornehmlich den Vorzug hat, dafs der Lokalforscher den urkundlichen Stoff zu bequemer Benutzung zusammengestellt findet. Wünschen mufs man aber, dafs Urkunden, die noch nicht oder nur schlecht gedruckt sind, selbst wenn sie nur teilweise für das betreffende Lokal von Bedeutung sind, nicht nur in Regestenform, sondern vollständig geboten werden. Es gilt dies namentlich von Landgrafen-Urkunden, die zwar einst alle in der ersten Abteilung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae gedruckt werden sollen, bei dem langsamen Gang der mit grofser Sorgfalt ausgeführten Arbeiten gerade dieser Sektion aber erst nach Jahrzehnten veröffentlicht werden dürften. Es gilt dasselbe von bisher unedierten oder schlecht gedruckten Kaiser-, Königs-, Papst- und erzbischöflichen Urkunden, deren Veröffentlichung in Regestenform zwar für die Geschichte des betreffenden Ortes, nicht aber für die Reichs- und Kulturgeschichte genügt. Über die Frage, ob die betreffende Urkunde bereits gedruckt ist, wird sich der Herausgeber leicht aus den bekannten Werken Böhmers, Jaffés, Potthasts, Wills und namentlich auch später der thüringischen Regesten unterrichten können, nur darf er nicht, wie es oft geschehen, die neuesten Auflagen dieser Regestenwerke übersehen. So würde z. B. wohl jeder Forscher in dem Vögte-Urkundenbuch no. 420 u. 421 die beiden als Regest erwähnten Bullen des P. Clemens [VI.] d. d. Avignon, 1347 Mai 15, gern vollständig gedruckt sehen, auch wenn man zugiebt, dafs die Angabe „P. Clemens [VI.] bestätigt dem Kloster Cronschwitz die demselben vom Bischof von Naumburg inkorporierte Pfarrkirche zu Ronneburg“ und ebenso in no. 421 die inkorporierte Kirche zu (München-) Bernsdorf für den nächsten Zweck genügt. Ebenso würde man an Stelle der zahlreichen Regesten bis jetzt unedierter, für die gesamte thüringische Geschichte wichtiger Urkunden

im Arnstädter Urkundenbuch lieber die vollen Urkunden besitzen. Ungedruckte Urkunden der Landgrafen, Grafen von Schwarzburg, von Orlamünde, der Erzbischöfe von Mainz, der Stifter Hersfeld, Fulda u. s. f. hätten im Interesse der thüringischen Geschichte nicht nur in Regestenform gegeben werden sollen. Verweise auf völlig ungenügende Arbeiten, wie Reins Thuringia sacra oder Jovius können keinen Ersatz bieten.

Man sieht aus diesen gelegentlichen Angaben bereits, dafs ein vielfältiges Material in dem genannten Urkundenbuche geboten wird. Man braucht nur wenige Seiten der beiden bisher gedruckten Urkundenbücher durchzulesen, um die Bedeutung derartiger Publikationen zu verstehen. Reichste und ursprünglichste Belehrung wird derjenige empfangen, der dieselben vollständig durcharbeitet. Das Arnstädter Urkundenbuch führt uns sofort mit der 1. Nummer, laut der Heden d. J. 704 Mai 1. dem Bischof Willibrord von Utrecht gen. Güter in Thüringen verleiht, in die frühesten Anfänge unserer wesentlich auf dem Christentum ruhenden Kultur; wir lernen dann die Ausdehnung der thüringischen Besitzungen von Hersfeld und Fulda, die Entwicklung der Klöster zu Arnstadt, Ichtershausen, Georgenthal u. s. f., die Entstehung der städtischen Verwaltungsorgane, das Leben in der Stadt, den Einflufs der Schwarzburger, Käfernburger, Orlamündaer und Gleichener Grafen, die Verbindung der benachbarten Städte, ländliche Verhältnisse, kirchliche Entwicklung u. s. f. kennen. Es würde zu weit führen, auch nur annähernd eine Übersicht über den Stoff zu geben, den uns ein Urkundenbuch wie das Arnstädter oder mehr noch das Urkundenbuch der Vögte bietet. Eine grofse Anzahl edler Geschlechter, Klöster, Kirchen, Städte und Dörfer werden uns durch die untrüglichen Belege der Urkunden in ihrer Entwicklung geschildert, das Verhältnis des Landes zu dem Reich, zur Kirche, zum Landesherrn wird klar gestellt, die beste Belehrung wird uns durch die Urkunden geboten über die Entwicklung des Adels, der Geistlichen, Bürger und

Bauern, über Sprache, Recht und Sitte, über Lebensweise, Gewerbe, Ackerbau, Münzwesen, Handel und Verkehr, kurz die ganze Vergangenheit tritt uns in einzelnen kleinen Zügen vor die Augen. Allerdings werden uns zunächst nur die bunten Steinchen geboten, die von der Hand des Künstlers zu einer bedeutungsvollen Mosaikfläche zusammengestellt sein wollen. Was aber aus einem reichen urkundlichen Stoff geschaffen werden kann, weiſs jeder, der G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, irgend eine Rechtsgeschichte, ein Lehrbuch des Kirchenrechts, eine Kulturgeschichte u. s. w. auf ihre Quellen hin angesehen hat. Keine Wissenschaft geht bei der Mannigfaltigkeit und Fülle des Stoffs leer aus; Rechts-, Kirchen- und Verfassungsgeschichte tragen den Löwenanteil davon. Belehrung erhalten wir durch die Urkunden ebenso in formeller, wie in sachlicher Beziehung. Der Paläograph, Diplomatiker, Heraldiker und Sphragistiker wird sie ebenso mit Nutzen ausbeuten wie der Historiker, Sprachforscher, Jurist, Genealog, Numismatiker und, was bis jetzt allerdings viel zu wenig geschehen ist, der Nationalökonom. Man sieht hieraus, daſs die Aufgabe derjenigen, die das urkundliche Material der Forschung zugänglich machen wollen, nicht gering ist, und daſs der Herausgeber und Bearbeiter der Urkunden mit der gröſsten Umsicht verfahren muſs, um nach allen Seiten gerecht zu werden.

Neben der Herausgabe einzelner Urkundenbücher hat sich der historische Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde zur Aufgabe gestellt, sämtliche bis jetzt in tausenden von Werken zerstreut gedruckte Urkunden zur thüringischen Geschichte in den Regesta diplomatica Thuringiae wissenschaftlich zu bearbeiten. Es wird damit nicht nur der von Forschern wie Böhmer, Stumpf-Brentano u. a. längst gehegte und oft geäuſserte Wunsch, die Regesten der Landgrafen von Thüringen zur Verfügung zu haben, erfüllt, sondern auch die urkundliche Grundlage zu einer Gesamtgeschichte Thüringens geschaffen und das fehlende gesamtthüringische Urkundenbuch ersetzt.

Da der Bearbeiter dieser Regesten in knapper Form den ganzen historischen Gehalt der Urkunde mehr noch, als es in der Neubearbeitnng der Regesten Böhmers durch Ficker und Huber geschehen, zu geben bemüht ist, da er selbstverständlich kritische Bemerkungen in formeller, wie sachlicher Beziehung, wo es nötig ist, hinzufügt, da er geographische und allgemein historische Bemerkungen der Urkunden, Eigentümlichkeiten in Bezug auf Chronologie, Sprache, Recht, Verwaltung, kirchliche und Schulverhältnisse, Viehzucht, Acker-, Berg-, Salz-, Wein- und Hopfenbau, Verkehrsverhältnisse, Münzwesen und Finanzwirtschaft, Maſse und Gewichte, Gewerbe und Handel, Kleider und Speisen u. s. w., wenn geboten, sogar im Originaltext mit aufnimmt und somit den Forderungen der verschiedensten historischen Disziplinen gerecht zu werden sucht, so dürfte dadurch dem Forscher in den meisten Fällen ein Zurückgehen auf die Urkunden selbst erspart und, wo ein Einsehen derselben nicht zu umgehen, die sicherste und schnellste Orientierung nicht nur über die Litteratur irgend einer Urkunde, sondern auch über das Archiv oder die Bibliothek, wo dieselbe im Original oder in der Kopie zu finden ist, ermöglicht werden. Von gröſster Bedeutung werden daher diese Regesta diplomatika für die Herausgeber der Thüringer Urkundenbücher sein, die bei den vorhandenen Vorarbeiten nicht im stande sind, sämtliche Drucke der für sie in betracht kommenden Urkunden zu übersehen und zu verwerten. Wird zu den Regesten ein Generalregister geschaffen, so dürften auch die Forderungen der Lokalforscher befriedigt werden.

Der Stoff, der in den Thüringer Urkunden geboten wird, ist in seiner Gesamtheit geradezu überwältigend, die Anzahl selbst der bereits gedruckten Urkunden noch nicht übersehbar. Die Früchte dieser Arbeiten werden aber eine bedeutende Bereicherung unserer Kenntnis von der Vergangenheit gewähren und hoffentlich das Interesse für Erforschung der thüringischen Geschichte in Kreisen erwerben, in welchen es bisher nicht vorhanden gewesen ist. —

Gesteht man den Urkunden die im Vorstehenden beanspruchte Bedeutung zu, so mufs man auch die Forderung gerechtfertigt finden, alles aufzubieten, um den urkundlichen Schatz zu erhalten und der Forschung zugänglich zu machen. Gerade in Thüringen ist diese Forderung berechtigt und zeitgemäfs; denn es fehlt uns nicht nur ein einheitliches Archiv, sondern auch geordnete Archivverwaltungen in den einzelnen Ländern mit wenig Ausnahmen. Vorsteher der meisten kleineren Archive in Thüringen sind Schreiber und Registratoren, die von Diplomatik, Palaeographie, lateinischer und mittelhochdeutscher Sprache, Chronologie u. s. f. nichts oder nur wenig verstehen, oder es sind Juristen, die das Archiv neben ihrem Amte verwalten, zwar mit der durch Männer wie Kopp, Sickel, Arndt, Ficker, Wattenbach, Jaffé, Breslau u. a. zu einer besonderen Wissenschaft erhobenen Diplomatik keine oder nur geringe Fühlung haben, aber bestrebt, die ihnen zur Erhaltung anvertrauten Schätze selbst zu verwerten und zu edieren, dem Herausgeber der Urkundenbücher mancherlei vorenthalten oder, wie bekannt genug, bei der Benutzung Schwierigkeiten bereiten. Es mag zwar selten um die Archive so schlimm bestellt sein, wie in jener gröfseren thüringischen Stadt, wo man eine Anzahl von Urkunden auf durch das Zimmer gezogene Bindfäden aufgehängt findet, Thatsache ist, dafs man in Thüringen nicht die Sorgfalt auf Urkunden verwendet, die sie unbedingt verdienen. Ein jeder Herausgeber weifs davon zu erzählen, dafs so und so viel Urkunden in dem und dem Archiv fehlen, dafs Urkunden aus dem Archiv verliehen und von unredlichen Benützern zurückbehalten wurden, dafs Diplomatarien und Kopialbücher in die Papiermühle oder die Buchbinderwerkstatt gewandert sind, oder dafs diese Schätze in feuchten Lokalitäten von Moder, Ratten und Mäusen zerfressen werden. Dafs Knaben von einem Archivar in das Archiv eingelassen worden sind und sich von den Originalien die Siegel abschneiden durften, ist wohl nicht nur in e i n e r thüringischen Stadt geschehen. Wenn die Archivalien selbst in einer Stadt wie Jena so wenig Be-

achtung finden, dafs aus dem Amtsarchiv allein 200 wertvolle Originalurkunden des Michelsklosters spurlos verschwinden konnten und manches wertvolle Zeugnis der Vergangenheit im Ratsarchiv vergeblich gesucht wird, wie mag es dann mit der Verwaltung der Ratsarchive kleinerer Städte, der Pfarr- und Gemeindearchive bestellt sein? Besondere Verwunderung kann es hiernach wenigstens nicht erregen, dafs der Bürgermeister einer kleinen thüringischen Stadt die Urkunden des Ratsarchivs, darunter solche von Friedrich dem Weisen, Gustav Adolf u. a. unter seine biederen Bürger verteilte, oder dafs Archivvorsteher ihren Freunden die Urkunden liehen, damit sie die Siegel für ihre Siegelsammlung abschnitten. Wie viele von Kaisern, Päpsten u. a. ausgestellte Urkunden findet man dieser wichtigen Kriterien beraubt? Solange seitens der betreffenden Behörden hiergegen nicht Abhilfe geschaffen wird, dürfte es den historischen Vereinen Thüringens obliegen, für Erhaltung der besten Quellen der thüringischen Geschichte zu sorgen. Namentlich der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde als derjenige, der ganz Thüringen in den Bereich seiner Forschungen gezogen hat, wäre berufen, Anregung zu geben, dafs die zerstreuten Schätze der Amts-, Rats-, Schul-, Pfarr-, Guts- und Gemeindearchive, der Innungsladen u. s. f. gesammelt oder in guten Abschriften den gröfseren Archiven, Bibliotheken oder historischen Vereinen übergeben werden, damit wenigstens die gegenwärtig noch vorhandenen Archivalien vor dem Untergang gerettet werden. Vielleicht finden sich bei dieser Gelegenheit auch längst verloren gegebene Schätze, wie z. B. das spurlos verschwundene Deutschordensarchiv von Zwätzen, dem Hauptorte der Ballei Thüringen und Sitz des Landkomthurs. Sucht man die für die Kunstgeschichte wichtigen Kunstgegenstände nicht nur zu erhalten, sondern auch in Wort und Bild zu verbreiten, um wie viel mehr ist man dann verpflichtet, die schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit der Nachwelt zu erhalten und den Mitlebenden mitzuteilen.

Die Archive, aus dem Bedürfnis, für praktische Fragen sichere Belege zur Hand zu haben, entstanden, dienen jetzt mehr und mehr als Rüstkammern der Wissenschaft. Jedes Archiv zerfällt seinem Bestand nach in ein Urkunden- und ein Akten-Archiv. Urkunden enthalten meist nur Resultate, bieten stets ein für sich abgeschlossenes Ganze, und da sie ein bestimmtes Ereignis voraussetzen, für dieses einen historischen Beleg. Vernichtet man dieses, so ist es für die Wissenschaft verloren. Da die Urkunden aufserdem gegenüber den Akten nur wenig Raum wegnehmen, so ist der Archivar um so mehr verpflichtet, selbst solche Urkunden aufzubewahren, an denen er zunächst keinen praktischen oder theoretischen Wert erkennen kann. Dafs die Wertbestimmung einer Urkunde sehr schwierig und oftmals sehr subjectiver Natur ist, liegt auf der Hand. Manche hinsichtlich ihres Inhalts unwichtige Urkunde gewinnt Bedeutung durch die in ihr genannten Personen, Ortschaften u. s. w. oder auch durch ihre formellen Eigenschaften.

Anders verhält es sich mit den Akten. Sie charakterisieren sich als breite Ausführungen der knappen einfachen Skizzen, in denen uns die Urkunden das Leben malen. „Mit Ende des 15. Jahrhunderts wuchsen die Urkunden zu Akten aus; an die Stelle der Wortkargheit trat lästiger Redeschwall, einfache, kräftige Bestimmungen wurden zu verwickelten, auf Schrauben gestellten Ausführungen; schreibselige Beamte suchten fremde Formen einheimisch zu machen und verfolgten in ihren Ausführungen das Prinzip, an keine Form gebunden zu sein“. Alle Akten aufzuheben, ist bei der Reichhaltigkeit des Materials unmöglich. Die Auswahl zu treffen ist jedoch das schwierigste Geschäft des Archivars. Nach wissenschaftlichen Grundsätzen hat er dabei zu verfahren und zunächst alle völlig abgeschlossenen, für die geschichtliche Erkenntnis wichtigen Verhandlungen aufzubewahren, so dafs es z. B. mehr denn ungerechtfertigt erscheint, dafs das reiche Aktenmaterial über Hexenprozesse, welches in Georgen-

thal ehemals vorhanden war, der Vernichtung preisgegeben worden ist.

Nach den Beständen ist also das Archiv einzuteilen in das Urkunden-Archiv und in die Archiv-Registratur. Die Verwaltung und Bearbeitung des ersteren, das die ältesten Aufzeichnungen der Archive enthält und, wie hervorgehoben, mehr der Wissenschaft als dem praktischen Leben angehört, fordert von seinem Vorsteher unbedingt jene umfassenden Kenntnisse, welche der Urkundenbearbeiter notwendig haben mufs, während die Archiv-Registratur die für die heutige Verwaltung noch nötigen Akten enthält; seine Verwaltung und Bearbeitung wird daher dem Registraturdienste ziemlich ähnlich sein. Dafs die wissenschaftliche Bearbeitung, obgleich sie vornehmlich im Urkunden-Archive ihre Stelle hat, oft auch das gesamte Archiv umfafst, bedarf natürlich nur einer Andeutung. Deshalb mufs die Registratur einer strengen Kontrolle der Archivare unterliegen, wie es denn überhaupt Pflicht der Archivvorsteher wäre, nicht nur für Erhaltung der im Archive liegenden Schätze zu sorgen, sondern auch die Gemeinde- und Kirchenarchive zu kontrollieren und wenn die Einreihung der Urkundenbestände dieser in die Staatsarchive nicht zugestanden wird, genaue Kopieen anzufertigen oder besser die Urkunden zu faksimilieren. Was in dieser Hinsicht z. B. in Preufsen, Sachsen und Bayern geschieht, könnte und müfste auch in Thüringen sich ermöglichen lassen. Eine Anregung nach dieser Seite hin seitens einer gelehrten Gesellschaft, wie es der Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde ist, dürfte bei der Geneigtheit der hohen thüringischen Regierungen, die zur Erforschung der thüringischen Geschichte unternommenen Arbeiten zu fördern, auf ein Entgegenkommen wohl rechnen. Aufser den zuständigen Behörden sollten auch Private sich um Erhaltung der Archivalien bemühen, insonderheit sollten die kleineren Vereine zu Altenburg, Erfurt, Kahla, Roda, Hohenleuben, Schleiz, Plauen, Meiningen, Schmalkalden, Er-

furt, Sangerhausen, Merseburg und Halle innerhalb der Gebiete, deren Erforschung sie sich zur Aufgabe gestellt haben, für Erhaltung und Sammlung der betreffenden Ortsurkunden sorgen und dadurch manch' fühlbare Lücke in unsern Quellen ausfüllen helfen, um die Kenntnis der Vergangenheit unserer engeren Heimat zu fördern und dadurch Liebe nicht nur zu unserem schönen Thüringerland, sondern auch zu unserem deutschen Vaterland zu wecken und zu pflegen.

IV.

Arnstadt in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges.

Von

Prof. E. Einert.

IV.

Arnstadt in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges.

Von

Prof. E. Einert.

Vorwort.

„Schon liegen die Zeiten des dreifsigjährigen Krieges wie in nebelhafter Ferne hinter uns. Auch ist für unsere Heimat noch von keiner Seite ein Versuch gemacht worden, dieselben der Gegenwart wieder nahe zu bringen.

Und doch würde die Freude an der Gröfse der Jetztzeit aus einem Rückblick in den Jammer der Vergangenheit nur neuen Aufschwung nehmen können.

Aber es ist von schriftlichen Aufzeichnungen aus jenen Zeiten nur weniges auf uns gekommen. So haben in dem Ratsarchiv Arnstadts die dem Schrifttum feindlichen Mächte der Natur wie Motte und Maus, doch ebenso mutwillige Menschenhand, Gleichgültigkeit und Unwissenheit eine zerstörende Thätigkeit geübt. Auch die Archivalien der ehemaligen gräflichen Rentkammer haben durch Moder bedauernswerte Einbufse erfahren.

Und selbst die Ueberbleibsel aus einer einst reichhaltigen Hinterlassenschaft früherer Jahrhunderte bieten nicht selten in ihrem verwahrlosten Zustande schon jetzt der Forschung bedeutende Schwierigkeiten.

Doch abgesehen davon mufs es überhaupt sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie der Zukunft erhalten bleiben. Fehlt [illegible]och schon an geeignetem Gewahrsam, um sie gegen Feuers- [illegible]nd andere Gefahren irgendwie sicherzustellen.

Um so mehr erscheint es als Pflicht der Gegenwart, das Vermächtnis unserer Vorfahren wenigstens durch Drucklegung alles Bedeutsamen für künftige Zeiten zu erhalten.

Und je mehr es sich allerwegen im neuerstandenen deutschen Reiche auf geschichtlichem Gebiete wieder regt, je wärmer und lebendiger sich von Jahr zu Jahr das Interesse für spezialgeschichtliche Forschungen wieder entwickelt, je mehr man einsieht, dafs Verständnis der Gegenwart die Kenntnis der Vergangenheit zur notwendigen Voraussetzung hat, und dafs heimatlicher Sinn die sicherste Grundlage der Vaterlandsliebe ist, um so dankbarer werden es unsere Nachkommen anerkennen, wenn wir ihnen die Möglichkeit eines Einblickes in vergangene Jahrhunderte offen erhalten.

Selbstverständlich werden die vorhandenen Archivalien einer sorgfältigen Sichtung, die starren Zahlenreihen der Stadt- und Kontributionsrechnungen einer Belebung, die Briefschaften und Protokolle des Arnstädter Rates, kurz all' das zerstückelte Material einer Einarbeitung in den Rahmen der Zeit bedürfen, wenn es ein lebendiges Interesse der Leser beanspruchen soll.

Die Geschicke auch anderer oberherrschaftlichen Ortschaften, die sich so vielfach mit denen Arnstadts verknüpfen, werden aus bevorstehenden Mitteilungen manchen um so willkommneren Aufschlufs erfahren, als leider häufige Feuersbrünste unsere Flecken und Dörfer, mit ihnen Kirche und Pfarrhaus und mit diesen Kirchenbuch und Chronik vernichtet haben.

Doch auch für Thüringen jenseits der heimatlichen Grenzen, seine Zustände und Schicksale während der Schreckenszeit des dreifsigjährigen Krieges, werden sich, namentlich aus den Zuschriften an den Rat zu Arnstadt, viele wünschenswerte Mitteilungen und Ergänzungen ergeben.

Der Herausgeber aber wird bei bevorstehender Veröffentlichung seinem Grundsatze, die Quellen möglichst für sich selber sprechen zu lassen, durchaus getreu bleiben und den

Leser soll so nie das Gefühl verlassen, einen festen Boden unter sich zu haben."

Noch fühlt sich Verfasser gedrungen, dem wissenschaftlichen Vereine unserer Stadt für seine ermutigende Anteilnahme an dem Fortgang seiner Forschungen, insbesondere Herrn Rektor Schmid für seine eifrigen Bemühungen um Sichtung des Quellenmaterials seinen warmen Dank auszusprechen.

Arnstadt, Anfangs Januar 1887.

E. Einert.

Gewaltige Stürme, welche das offene Meer erfassen, machen sich auch noch an dessen entlegensten Küsten bemerkbar. So gehen auch die grofsen Geschicke der Völker selbst am kleinsten und verborgensten Weiler nicht spurlos vorüber. Um so weniger dürfen wir annehmen, dafs die welterschütternden Ereignisse des dreifsigjährigen Krieges eine Stadt wie Arnstadt unberührt gelassen. Nein, mufste selbst das versteckteste Dörfchen im Thüringer Waldgebirge allerlei Heimsuchungen über sich ergehen lassen, so konnte eine an grofser Heerstrafse gelegene Stadt nicht im Frieden bleiben.

Wie aber nahende Orkane in der Natur, so künden sich auch Stürme in dem geschichtlichen Leben der Völker durch allerlei Vorzeichen mit wachsender Bestimmtheit an. Noch ehe der endlose Krieg über unser unglückliches Vaterland hereinbrach, wiesen Vorgänge der bedenklichsten Art auf seine Unabwendbarkeit hin. So können wir selbst aus den unscheinbaren Überresten unseres Ratsarchivs ersehen, wie schon vor Ablauf des 16. Jahrhunderts die Gegenreformation überall, doch namentlich in den Bistümern, mit der gröfsten Rücksichtslosigkeit zu Werke geht.

Da ist der Pfarrer Heros vom Erzbischof von Bamberg vertrieben und bittet bei Gottes Barmherzigkeit den Rat Arnstadts um ein Weggeld. Ein anderer Verbannter des Herrn, ein exul Christi wie er sich nennt, ist von Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg, von Haus und Hof gejagt.

Johannes Rothard kann klagend nicht bergen, wie er zu Heiligenstadt, unter dem Kurfürsten von Mainz gelegen, eine geraume Zeit als Schulmeister und Opfermann gedient

und leider auch dem papistischen Gräuel beigewohnt. Doch endlich hat ihn der ewige allmächtige Gott aus solcher Finsternis zu der rechten reinen evangelischen Lehre berufen.

Alsbald aber hat ihn der churfürstliche Amtsherr des Ortes vertrieben und so mufs er Hilfe suchen.

Der fromme Gott, welcher einen Trunk Wassers nicht unvergolten läfst, wird es dem Geber lohnen.

Greffius ist aus Duderstadt im Bistum Hildesheim verjagt und verheifst dem Rate für ein Scherflein, das man ihm reicht, einen Sitz auf der himmlischen Hegebank.

Doch auch aus Österreich treffen Verbannte ein. Johannes Babst hat 25 Jahre nach Augsburgischer Konfession treulich gedient. Dann ist er den Aposteln gleich durch Bischöfe und Jesuiten beneben vielen gottseligen Predigern ins Elend verstofsen und zum Bettelstabe getrieben worden. Manches hat er seitdem, was sich zwischen ihm und den Papisten, Kalvinisten, Flacianern und Wiedertäufern in Disputationen zugetragen, in Druck ausgehen lassen.

Johannes Herzog aus Magdala hat Jahre lang in Österreich Gottes heiliges Wort, Gesetz und Evangelium, Gott zu Ehren und vielen Leuten zur Besserung und Seligkeit gepredigt und hat die heiligen Sakramente nach Christi Ordnung zur Seligkeit verwaltet — er ist aber neben andern evangelischen und lutherischen Predigern des neuen päpstlichen Kalenders halber, damit man ihre Gewissen hat beschweren wollen, unschuldig verfolgt worden und hat nun den fernen Weg heraus mit Weib und Kind sich ganz verzehrt.

Die Grafen von Schwarzburg, Sondershäuser Linie, gestatten in besonderer Verordnung, dafs neben den Brand- und Wasserbeschädigten auch arme Pfarrer und Schuldiener, so wegen der reinen Religion in das exilium verjagt, auf vorgezeigte Kundschaft das Almosen vor den Thüren suchen und bitten mögen. Auch durften sie Sonntags in Arnstadt bei Schlufs des Gottesdienstes an die vor den Kirchthüren

aufgestellten Becken treten und die für sie eingelegten Gaben in Empfang nehmen.

Dagegen sollten andre umstreichende Landbettler, als Zigeuner, Hallbuben und „die sich der Leyren gebrauchen“, nicht für den Thüren umgehen, sondern durch Stadt- und Dorfknechte alsbald hinweggejagt werden.

Schon die wenigen Mitteilungen aus den Bittschreiben Exilierter an den Rat zu Arnstadt — es sind übrigens auch lateinische Zuschriften vorhanden — geben genügendes Zeugnis von der Gespanntheit der konfessionellen Gegensätze.

Und dafs es schon wieder unruhig wurde, noch ehe das Jahrhundert der Reformation zu Ende ging, noch ehe die deutschen Fürsten in Ligua und Union sich spalteten, lassen einzelne Posten der Arnstädter Stadtrechnung deutlich genug erkennen. „Unterschiedlichen Rotten Kriegesleuten, so zu 40, 30, 20, auch weniger ihren Weg durch Arnstadt nahmen“, wurde von Rats wegen eine Beisteuer bewilligt. Eine solche war nach einer gräflichen Verordnung für Landsknechte, die im Ab- oder Anzuge waren und eine rechtmäfsige Bestellung hatten, unverboten.

Dagegen sollten umstreichende herrenlose Landsknechte und Gartbrüder, welche dem Volk auf dem Lande mit Vergewaltigung, Abtrotzung und Abnehmung des Ihrigen viel Schaden zufügen, nach einer Verordnung des Jahres 1580 „sampt ihren Weibern und Drossen den Leuten in die Häuser laufen, auch Hüner und Gense nehmen“, in ihren Graf- und Herrschaften nicht gelitten werden.

Schon diesen abenteuerlichen Gesellen gegenüber, die sich zu Tausenden von Handwerk und Landbau losrissen, den Krieg zu ihrem Lebensberuf machten und, wenn ohne Bestellung, zu einer unerträglichen Landplage wurden, waren Verteidigungs- und Vorsichtsmafsregeln eine Notwendigkeit. So beschlossen denn die Grafen — es regierten damals die Neffen Günthers des Streitbaren, Günther, Anthon Heinrich, Johann Günther II. und Christian Günther — gerade zu Beginn des neuen Jahrhunderts das in Abfall gekommene

„Defensionswerk“ wieder kräftig in Angriff zu nehmen. Solchen Bestrebungen begegnen wir damals fast im ganzen Röm. Reiche deutscher Nation, es war, als wollte man den alten Heerbann wieder ins Leben rufen. Für die Grafschaft Schwarzburg sind Verzeichnisse der Hellebarden, der Piken, Seitenwehren, Pulverflaschen, die unter die Dörfer verteilt wurden, noch vorhanden.

So mufste denn auch Arnstadt daran denken, sich neu zu rüsten, zumal die furchtbare Brunst des Jahres 1581 ihre zerstörende Thätigkeit auch über Wehr und Waffen erstreckt hatte.

Obwohl man damals mit rühmlichem Eifer noch manches gerettet und im Barfüfsler Kloster aufgestellt hatte, so waren doch gröfsere Waffenvorräte und namentlich das Rüstzeug der einzelnen Bürger von den Flammen vernichtet worden.

Jenseits des Rennstieges liegt das waffenberühmte Suhl, des deutschen Reiches Rüstkammer, wie es sich nannte, das deutsche Damaskus.

Dorthin gedachte der Rat der Stadt sich zu wenden.

Da kommen ihm die Anerbietungen der Suhler Waffenmeister schon zuvor. Christian Stör rühmt seine Hellebarden, seine Pulverflaschen u. s. w. und hat schon viel dergleichen in der Fürsten Zeughäuser verabfolgt, wie ihm der Stadthauptmann bezeugen kann. Er sendet einen Boten mit einem Muster von Hellebarden und Büchsen, deren jede mit Zubehör drei Gulden und einen Ort kostet, nach Arnstadt.

Auch Büchsenschmid Werner bietet seine Ware an, als er erfahren, dafs die Viergrafen von Schwarzburg ihre Unterthanen und Bürger mit Büchsenwerk bewehren wollen. Er liefert das Stück, wie sie in des Churfürsten Zeughaus in Dresden stehen, zu zwei Thaler. Da er nicht allein Römischer Kaiserlicher Majestät, sondern auch anderen Königen, Churfürsten und Herren, dann auch Reichs- und Handelsstädten Waffen geliefert, so kann er sich auf schriftliche Urkunde und ein gut Bekenntnis berufen. Noch ein dritter Waffenmeister, welcher den Hauptmann seinen Konsorten im

Handel nennt, will Muster von allerhand Rohren einsenden, da er berichtet worden, dafs Arnstadt etwas von Kriegsmunition, als Rohren, Hellebarden, Schlachtschwertern, Seiten- und anderem Gewehr, bedürfe. Die Abschlüsse zwischen dem Arnstädter Rat und den Suhlaer Waffenschmieden sind nicht mehr vorhanden, doch konnten schon nach einigen Jahren über 400 Bürger gemustert werden. Auch die alte Gesellschaft der Arnstädter Büchsenschützen, denen die Stadt jährlich ein Pulvergeld und 22 Gulden zu Barchentgewandt verabfolgt, nimmt ihre Übungen mit erneutem Eifer auf.

Aber nach einer Eingabe der Kleinodsmeister und der andern Schiefsgesellen aus dem Jahre 1601 ist ihr Rüst- und Büchsenhaus vor dem Längwitzer Thore in Dach und Fach und in allen vier Wänden dermafsen bös und baufällig, dafs zu besorgen es einsmals über einen Haufen fallen möchte.

Da aber solches der Stadt nicht rühmlich, der löblichen und nutzbaren Gesellschaft schon wegen der fremden Schützen sehr verkleinerlich, so bitten sie, der Stadt zu Ehren und Ansehn, der Gesellschaft zur Erhaltung ein neu Rüsthaus aufrichten und verfertigen zu lassen. Die Stadt erfüllt trotz ihrer bedrängten Lage den Wunsch der Schützen.

Vor allem aber sind es doch die Grafen selbst, welche auf die Wehrfähigkeit ihrer Unterthanen hinarbeiten. Es sind ja die Neffen des Günther Bellicosus, und ein verwandtschaftlicher Zug mit dem streitbaren Ohm ist nicht zu verkennen.

Die Bürger Arnstadts müssen sich vor dem Schlosse zur Musterung einfinden.

Diejenigen, so mit ihren Seitengewehren nicht bestanden, lesen wir dann in einem Erlafs der Kanzlei, auch keine tüchtigen Scheiden gehabt, sollen sich ehesten Tages gute Rappier samt Leibgürteln und Gehängen verschaffen. Für die Büchsen sollen Überzüge von dem Anschlage an bis über das Schlofs beschafft werden, auch Pulverflaschen mit den dazu gehörigen Taschen.

So lesen wir nun öfters, dafs die Bürgerschaft vor dem

Schlosse mit ihren aufgelegten Ober- und Untergewehren und anderem Gefäfs, auch mit Kraut und Loth unausbleiblich erscheinen und angestellter Musterung und ferneren Bescheides gewarten soll.

Schon 1606 kann die Bürgerschaft dem durchlauchtigen Herrn und Fürst Herzog Christian dem andern dieses Namens, Churfürsten zu Sachsen, welcher, wie uns das rote Buch berichtet, bei der gräflichen Herrschaft zu Gast angelangt und drei Tage geblieben, in voller, meist neuer Rüstung das Geleit geben. Selbst die Dorfschaften zogen in guter Rüstung mit: Vier fliegende Fähnlein bildeten den stattlichen Zug.

Denn auch die Dorfschaften mufsten das Ihre thun. Wir können es aus einem Bittschreiben der Bewohner von Seeberg, das damals noch zu Schwarzburg gehörte, ersehen. Dieselben sollen sich zur Musterung in Stadtilm einstellig machen. Dieweil wir denn auf keinem andern Wege, schreiben ihre Heimbürgen an den Rat zu Arnstadt, dahin kommen können, als durch Eure Stadt, so seid also freundnachbarlich gebeten, uns alle Dienstags früh bei Euch frei und sicher durchpassieren zu lassen.

Die gräfliche Kanzlei weist wiederholt darauf hin, wie gefährlich sich die Zeiten anlassen und wie zu befahren, dafs sich in dem geliebten Vaterlande deutscher Nation Krieg und Unfriede erheben möchte.

Auch ergehen Erlasse, dafs sich kein Bürger ohne Wissen und Zustimmung der Grafen in fremde Dienstbestellung einlassen soll. Sie sollen vielmehr allgesamt mit Büchsen, Kraut und Loth und anderer Wehr stets zur Musterung zum besten gefafst sein und in guter Bereitschaft, also, dafs sie jederzeit zur Verteidigung des lieben Vaterlandes, sobald es die Notdurft erfordert, an Ort und Stelle zu finden. Auch wegen etwaiger Durchmärsche wird von der Herrschaft auf volle Bereitschaft gedrungen. Demnach man sich eines unvorgesehenen Durchzugs von Kriegsleuten vermutet, ergeht unser Befehl, dafs ihr euren Mitbürgern auferlegt, dafs sie sich bei Tag und Nacht mit ihren besten Wehren gefafst halten und

zu welcher Stunde und an welchem Ort man sie erfordert, bereit und fertig sein sollen.

Dann wird anbefohlen, dafs die Bürger ihre Büchsen. Hellebarden, Langespiefse, Seitenwehren gebürlich und fleifsig verwahren, damit ihnen dieselben nicht etwa durch untreu Gesinde, Kinder und andere entwendet oder verwahrlost werden, Die Bürger sollen sich stets in guter Bereitschaft finden lassen.

Die gräfliche Kanzlei begründet die Notwendigkeit solcher Mafsregeln auch mit der Hinweisung auf die Mordbrenner, welche sich wieder vermerken lassen. So müsse denn auf Befehl der Grafen in Ihrer Gnaden Lande an der Stadt Thoren und auch sonst die Wache wieder fleifsiger bestellt werden. Die Bürgerschaft müsse Tag und Nacht auf das Feuer, müsse auf durchreisende Bettler, Soldaten und ander Gesindlein fleifsig Achtung geben und Personen, so ihres Durchreisens und Verhaltens nicht richtige Antwort zu geben wüfsten, bei der Kanzlei zur Meldung bringen.

So bleibt es denn auch nicht unbemerkt und ungerügt, als der Wächter auf dem neuen Thore in einer Winternacht erst 3, hernach 2 und nachher 4 geschlagen. So dann die Wachen versäumt und solcher Unfleifs ist, schreibt der Amtmann, so kann der Stadt durch Verrat gar grofser Schade geschehen.

Doch blieb es, abgesehen von der Pfalz, noch Friede; aber freilich nur ein gewaffneter Friede, indem die Gegner mit gezückter Wehr sich scharf beobachten. Fast will es scheinen, als könnte man selbst in den zerfressenen und vergilbten Papieren des Arnstädter Ratsarchivs etwas von jenem Bemühen vorsichtiger protestantischer Fürsten verspüren, sich fester aneinander zu schliefsen, um dem doch unvermeidlichen Kriege in geeinigter Kraft entgegenzugehen.

Rat Reichart Mosbach von Lindenfels, Obervoigt zu Pforzheim, ist von seinem Herrn, Herrn Georg Friedrich, Markgraf zu Baden und Hochberg, einem Mitbegründer der Union, 1613 an Churfürst Johann Georg mit „Kreditiven“ und Instruktionen abgefertigt worden. Er ist nach seinen Mitteilungen nicht blofs bei Ihrer churfürstlichen Durchlaucht

zu Dresden, sondern auch bei den andern regierenden Fürsten zu Sachsen in anbefohlener Werbung gewesen, so von höchster importance. Nachdem er unterthänigst und unterthänig seine Resolutionen empfangen, hat er seinen Weg wiederum zurückgenommen und ist eines Abends zum Nachtquartier in Arnstadt eingetroffen, das er in der am Markte gelegenen Herberge zum Greif gefunden.

Als er andern Morgens bei früher Tageszeit aufgebrochen, so hat einer seiner Diener die Satteltasche, worin des Churfürsten und der Sächsischen Herrschaften Schreiben, auch Sachen an Geld und Geldeswert gewesen, durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit in dem Stall, wo des Stadtvoigts vier Pferde gestanden, liegen lassen. Erst vor Gotha nimmt dieser seinen Verlust wahr. Auf schnellem Pferd mufs der Diener nach Arnstadt zurück, während sein Herr mit den andern Begleitern nach Herleshausen an der Werra weiter reist.

Doch unverrichteter Sache kommt der abgeordnete Diener zurück.

Und nun wendet sich Rat Mosbach von Lindenfels an die Bürgermeister Arnstadts. Dieselben möchten doch um Gottes Willen ihr Amts- und Hilfshand bieten und es dahin richten, dafs das Vermifste ohne Verschreiung der Herberge, deren Wirt ihm ehrlich dünke und bei dem er alles Gute genossen, in aller Stille seinem Diener eingeliefert werde. Cito! Cito! Raptim! Leider läfst uns das städtische Archiv über den weitern Verlauf der geheimnisvollen Sache durchaus im Stiche. Doch wissen wir, dafs keiner der sächsischen Fürsten der Union beitrat.

Wenn die Menschen noch Frieden hielten, so schien doch der gewaltige Aufruhr der Elemente schon auf die nahenden Kriegsstürme hinzuweisen. War doch in der Nacht des Dreifaltigkeitsfestes 1613 die Thüringische Sündflut. Da hat es geblitzet und gedonnert, gehagelt, geschlofset, da ist das Feuer klumpenweis aus dem kohlschwarzem Himmel auf die Erde gefallen, da hat es gesauset, gebrauset, gewütet und getobt, als ob Himmel und Erden, Wasser und Feuer

ineinander fallen wollten, dafs wir nicht anders meinten, als es wäre das letzte Wetter der Welt vorhanden und würde der gerechte Richter Christus mit seinem jüngsten Tage hereinbrechen. So lesen wir in einer Predigt aus dieser Zeit. Arnstadt wurde indes damals weniger als viele andere Städte Thüringens betroffen.

Doch fühlt sich der Rat bewogen, die Schrift des Altenburger Superintendent Suarinus „des zornigen Gottes scharfe Wind- und Wasserrute“, in mehreren Exemplaren anzukaufen.

Das erste Jubelfest der Reformation 1617 konnte man noch in Frieden feiern, Arnstadt wie sein Grafenhaus war in unwandelbarer Treue stets dem Luthertume ergeben geblieben, ja unter besonderer Feierlichkeit hatten sich die Geistlichen der Grafschaft zur Konkordienformel verpflichtet. Fast mit Ängstlichkeit wachte man über Reinheit des Bekenntnisses und stand nicht nur dem Papismus, sondern auch dem Kalvinismus in strenger Haltung gegenüber.

So du wilt unbetrogen sein,
So fleuch' der Kalvinisten Schein!

lautete ein öfters citiertes Sprüchlein des Superintendenten Lohner.

Auch war es den damals regierenden Viergrafen von ihrem verstorbenen Vater Johann Günther, dem Begründer der Sondershäuser Linie, selbst in besonderen testamentlichen Bestimmungen dringend an das Herz gelegt worden, sich zu dem allein selig machenden Wort Gottes, der Augsburger Konfession, den Schriften Luthers, samt dem heiligen Catechismo treulich und fleifsig zu halten, sich aber mit allem Fleifs vor der hin und wieder eingeschlichenen und für und für einreifsenden greulichen, verführerischen und verdammlichen Sekt, dem Calvinismo, als dem rechten Erzgift und als dem Teufel selbst, zu hüten, dieselbe zu fliehen und zu meiden. Ja täglich sollten all seine Kinder den Allmächtigen früh und spat herzlich und emsiglich bitten, dafs derselbe hierzu gnädiges Gedeihen geben und sie bei seinem

Wort der Wahrheit einfach, schlecht und recht gnädiglich erhalten wolle.

Ja der Graf hatte für den Fall frühzeitigen Absterbens es angeordnet, dafs die Vormünder diese ernste Mahnung jedem seiner zehn Kinderlein „von Wort zu Wort mit einer feinen leserlichen Kanzleihand in ihre täglichen Betbücher abschreiben und einheften lassen sollten mit dieser ernstlichen und treuen Anmahnung, sich daraus täglich seines letzten Willens, ernstlichen Befehls und Verordnung zu erinnern."

So war es selbstverständlich, dafs die Grafen in strengstem Luthertum aufgewachsen, das erste Jubiläum der Reformation in ihren Herrschaften mit besonderem Gepränge begehen liefsen. Wir sehen aus den Rentereirechnungen, dafs sie ihre Schösser nach Kassel, ja nach Prag abfertigten, um tüchtige Musici herbeizuschaffen.

Von verschiedenen Seiten laufen auch „Cantiones" ein, wie sie beispielsweise der Pfarrer Altenburg „nach Mafsgabe des ihm von dem lieben Gott anvertrauten Pfündleins zur menschlichen Stimme aufgesetzt, bequemlich bei christlichen Festen zu gebrauchen."

Nach gräflicher Verordnung sollte das Fest zum Dank, dafs Gottes gründliche Güte den Gräuel des Papsttums väterlich von den Schwarzb. Landen abgewandt und den wahren Antichrist, den Papst zu Rom, als das Kind des Verderbens kund gethan und aller Welt offenbart, während dreier Tage solemniter begangen werden. Zum ersten Festtag wurde der 31. Oktober bestimmt, da an diesem Tage gleich jetzo für hundert Jahren der hocherleuchtete Mann Dr. Martin Luther gegen das antichristliche Papsttum und des Römischen Ablafskrames indulgentias seine ersten propositiones angeschlagen und wider die verführerischen Rotten der Päpstler öffentlich zu lehren angefangen.

Doch auch am 1. und 2. November sollten es alle Unterthanen, beides, Mannes- und Weibespersonen, würdiglich begehen und sich von allerlei Handel und Wandel, Kaufen und

Verkaufen gänzlich enthalten. Wir sehen aus dem gräflichen Erlafs, dafs der Papst noch wie in den Zeiten der Reformation schlechthin für den Antichrist, das Kind des Verderbens, gilt. Welch tiefgewurzeltes Mifstrauen gegen das Papsttum, ja gegen alles was aus Welschland kam, sich des deutschen Volksgemütes bemächtigt, davon zeugt folgende seltsame Verordnung, die, öfters wiederholt, noch 1671 am Rathause, wohl auch an den Thoren Arnstadts zu lesen stand:

Demnach bei gnädiger Gräfl. Herrschaft gewisser Bericht einkommen, dafs viel Personen nach Deutschland abgefertigt, welche in Pilgramskleidern einhergehen und teils blecherne Pixen und Geschirr an sich tragen, auch wohl Citronen und Pomerantzen feilhalten, aber darnebenst eine vergiftete gelbe Salbe mit sich führen, und dieselbe an Kirchen- und Hausthüren, wo die Leute aus- und eingehen, auch wohl Mauren und andere Orthe, wovon die Menschen plötzlich sterben müssen, bestreichen sollen und aber diesem Unheil und daraus entstehender Gefahr vorzukommen sein will; als wird Bürgermeistern und Räten in den Städten und Flecken, wie auch Schultheissen und Heimbürgen in den Dörffern hiermit befohlen, dafs Sie nicht allein durch fleifsige Wache auf solches vagierendes Gesindlein achtung geben lassen, sondern auch bei den Gastwirthen und in Schenken ernste Verfügung machen, damit uff dergleichen Pilgramsbrüdern, Citronen- oder Pomeranzenkrämern, wie auch Landstreichern und Bettlern, sonderlich wenn solche darunter, so der deutschen Sprache nicht wohl mächtig sind, fleissige achtung gegeben, und Jedes umb seinen Wandel, Herkommen und Verrichtung fleissige Erkundigung eingezogen werde, auch ob Sie eine dergleichen vergiftete Salbe mit sich führen, mit Fleifs erforschen, und da einer und der andere verdächtig befunden würde, dieselbe anhalten und zu fernerer Verordnung bey der Gräfl. Cantzley oder Ämbtern anmelden sollen, wornach Sie sich sambt und sonders zu richten. Urkundlich mit dem Gräfl. Cantzleysekret bedruckt.

Über die erwähnte Jubelfeier der Reformation fehlen weitere Mitteilungen. Dagegen eröffnet uns eine lange Reihe von Posten der Stadtrechnung einen Blick in ein Freudenfest anderer Art, das in dieselbe Zeit fällt und an dem der Rat Arnstadts einen hervorragenden Anteil nimmt. Derselbe wurde mit den regierenden Herren der andern Städte des Landes von Graf Christian Günther, der in Ebeleben Hof hielt, zu Gevatter gebeten.

Ein Töchterlein, heifst es im Gevatterbriefe, soll dem Reiche Christi inkorporiert und einverleibt werden; es möchte der Graf den Rat Arnstadts als Taufpathen gern wissen und haben.

Schon dem Sendboten, der das huldvolle Schreiben überbringt, reicht man zur Verehrung ein Geldgeschenk von 1 Dukaten.

Alsbald wird der Rat der Stadt Plaue und der Vorstand der drei Flecken des Thüringer Waldes Gehren, Langewiesen und Breitenbach zu einer Unterrede nach Arnstadt gebeten. Für ein stattliches Mittagsmahl und 14 Stüblein Frankenwein steht ein Posten in Rechnung. Nochmals kommen die Abgefertigten der obern Herrschaft und ein Imbifs, aus Karpfen und Bratlerchen auf Semmeln bestehend, kann nicht umgangen werden. Eine Unterrede mit den Bürgermeistern der Unterherrschaft zu Erfurt verursacht weitere Kosten.

Einen Boten sendet man nach Naumburg, dort einen Pokal zu bestellen. Ein Stillagegeld neben Lohn und Wegzehrung mufs demselben gereicht werden. Der Pokal, so der Kindbetterin verehrt werden soll, kommt glücklich an. Er hält über fünf Mark feinstes Silbers und kostet 37 Gulden.

Die Reise geht dann über Dachwig. Schon in Wittern (Witterda) mufs man über Nacht bleiben, weil ein Pferd erkrankt und trotzdem der Schmied des Ortes ihm ein Tränklein gibt, verendet. Mit Vorspann gelangt man andern Tags um Mittag nach Tennstett und nachmittags nach Ebeleben. Dort bewegen sich nun am Fest die Vertreter der Arnstädter Bürgerschaft neben dem höchsten Adel Thüringens.

Da ist das Knickern und Geizen nicht an der Stelle. So legen sie denn zwei Rheinische Goldgulden auf die Wiege, einen Doppeldukaten verehren sie der Hofmeisterin, einen ungarischen Dukaten der Edlen Jungfrau. Zwei Reichsthaler geben sie in die Küche, einen in die Silberkammer, zwei in den Keller und eben so viel in das Becken einem Hofdiener, dessen Hochzeit damals gehalten wird.

Über Tafel wird für einen Armen von Adel, für Görg von Greufsen, eingesammelt; die Arnstädter steuern 10 Groschen und einen Dreibatzner in den Klingelsack auf dem Saal, einen Ifsprucker in den Klingelsack am Altar. 6 Reichsthaler geben sie den 6 Trommetern, 2 Rheinische Gulden den Musikanten von Eisenach und einen denen von Arnstadt. Der Bottichmacher, der Stubenheizer, der Thorwächter gehen auch nicht leer aus.

Die Rückreise geht über Tennstett und Erfurt, wo Nachtquartier gehalten wird. Sechs Tage war man aus und 169 Gulden 20 Groschen 7 Pfennig stehen in Rechnung.

An dies letzte Friedensjahr knüpft sich für Arnstadts Bürgerschaft noch eine Erinnerung besonders freudiger Art, die Erinnerung an ein Ereignis, das der bekannte Stadtschreiber Quirinus Hefsling durch einen ins rote Buch eingetragenen Lobgesang der Vergessenheit entzogen hat. Doch auch die Stadtrechnung enthält eine kurze Einzeichnung. Unter dem Ungeld für 118 Stadtbiere und 10 Lagerbiere, das Gebräu zu 2 Gulden 3 Groschen besteuert, findet sich nämlich ein Posten von 2 Gulden 15 Groschen für Ein Weizenbier mit dem Zusatz: Es hat Bürgermeister Fischer heuer das erste Weizenbier zu brauen angefangen. Gott helfe ferner in Gnaden! Amen!

Und siehe: es gelang. Schon werden im folgenden Jahre 6 Weizenbiere neben 21 Lagerbieren gebraut und, als im Juli 1619 die Komödie von Isaak auf dem Markte aufgeführt wird, kann man den gräflichen Herrschaften Arnstädter Weizenbier vorsetzen.

Im Herbst 1619 werden schon 20 Weizenbiere gebraut. Man läfst es sich auch nicht anfechten, als ein gut Teil

des edlen Getränkes verdirbt und man's den armen Leuten umsonst zu vertrinken reichen mufs. Die Zahl der Weizenbiere bleibt zunächst noch im Steigen. Ja es wird dasselbe hoffähig. Es kaufen die gräflichen Herrschaften auch zum Tischtrunk von den zuverlässigsten Brauherrn. Selbst das hochgeborne Fräulein, die Schwester der regierenden Grafen, Fräulein Annelein von Schwarzburg steht mit dem Kellermeister in Abrechnung. Das Kerbholz vertritt noch häufig Papier und Feder.

Dafs es dem Arnstädter Bürger bei seiner neuen Errungenschaft nicht zu wohl werde, dafür sorgen in dem langen Kriege Schweden und Kroaten, Tiefenbacher und Königsmarker.

Doch bei Nennung dieser Namen ist es uns, als wenn wir die Kriegsdrommete hörten. Schon ein Kanzleibefehl von Beginn des Jahres 1618 läfst uns über das heraufziehende Ungewitter kaum in Zweifel.

Nachdem sich die Läufe im Römischen Reiche wieder ganz gefährlich anlassen, also dafs zu befahren, dafs in unserm geliebten Vaterlande deutscher Nation, was doch der Allmächtige gnädig verhüten wolle, Krieg und Unfriede sich entspinnen und erheben möchten, und gute Aufsicht zu halten zum Höchsten von Nöten sein will, also ist es des Hochwohlgebornen unseres Gnädigen Herrn Befehl, dafs ihr der Bürgerschaft allhier anmelden und auferlegen sollt, dafs sie sich mit Büchsen, Kraut, Loth und andern Wehren zum Besten gefafst machen und in gute Bereitschaft setzen. So sollen sie jeder Zeit, wenn es zur Defension unseres geliebten Vaterlandes und zur Vertreibung nahenden Unheils von Nöten, zur Stelle sein. Sollten aber die anbefohlenen Wehren schon wieder versetzt und abhanden sein, so sollt ihr solches mennig-lich anmelden, dafs sie ihre Waffen wieder zur Hand schaffen und sich solcher Unordnung enthalten.

Von dem wirklichen Ausbruch des Krieges, zunächst in Böhmen, setzt die Bürgerschaft dann ein anderer Kanzleibefehl vom 2. April des Jahres 1619 in Kenntnis.

Ja es ist Aufstand und Krieg. Die Böhmen haben sich von den Habsburgern losgesagt und den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem König gewählt.

So hat das Prognostikon, welches der Arnstädter Kämmerer des Jahres als Löschblatt benutzt, mit seiner Verkündigung so Unrecht nicht. „Was die Mondfinsternis anlangt, die wir in diesem Jahre haben werden, im Zeichen des Schützen, bedeutet dieselbe, dafs viel Tumult und Auflauf des gemeinen Pöbels wider ihre Oberherrn sein wird und grofse Feindschaft unter hohen Potentaten, als dafs sich ein Land wider das andere, ein Staat wider den andern empören wird.“

Aber trotzdem werden selbst in Prag noch unter dem kurzen Regiment des Winterkönigs die laufenden Geschäfte des Rates richtig erledigt. Es liegt im Arnstädter Archive ein Pergamentbrief vor, von November 1619, in welchem Konsul und Senat der alten Stadt Prag in leidlichem Latein den Konsuln und Senatoren der arnstädtischen Bürgerschaft, ihren geliebten Freunden, den klugen und umsichtigen Männern, ihren Grufs entbieten und berichten, dafs Anna Schüler aus Arnstadt, ihre Mitbürgerin, vor zahlreich versammeltem Senate erschienen sei und die Mitteilung gemacht habe, dafs ihre kürzlich zu Arnstadt verstorbene Grofsmutter ihr 40 Rheinische Gulden vermacht. Da sie unmöglich die weite Reise machen könne, so wünsche sie ihrem Mann, dem Gerber (pellioni) Hofmann in Prag, eine Vollmacht zur Erhebung ausfertigen zu lassen. Der Senat habe ihre Bitte erfüllt und hoffe, dafs die Herren zu Arnstadt der Anna Schüler ohnehin zur Erfüllung ihres Verlangens behilflich sein würden.

Nicht zu lange darauf wurde vor Prags Mauern die Schlacht am weifsen Berge geschlagen und es kamen über Böhmen die traurigsten Zeiten.

In Thüringen ist es noch Friede; doch weist selbst die Arnstädter Stadtrechnung auf Gefahren und Unruhen der Zeitläufe hin. Da finden wir ein Trinkgeld für die Stadtknechte und Bierträger verzeichnet, dafs sie verdäch-

tiges Volk in des Totengräbers Hause gefangen genommen; dann wieder für die eine Kompagnie des Ausschusses, d. h. der waffenfähigen Bürger, als fremde Soldaten draufsen am Kesselborn lagern.

Ein Nürnberger Hauptmann liegt in Arnstadt, welcher für seine Stadt Werbungen anstellt. Es kommen 80 Soldaten von Lübeck, die in Nürnbergs Dienste treten. Dann kommen Soldaten kurfürstlich sächsischer Bestallung, für die Herrschaft Henneberg geworben. Desgleichen andere, „eitel Erfurter Kinder“, so vom Herzog von Weimar nach Amberg geschickt werden; doch auch solche, welche für Böhmen geworben, und später auch kaiserliche Soldaten. Allen ohne Unterschied wird aus städtischer Kasse etwas zum Labetrunk gereicht.

Doch auch von der gräflichen Herrschaft und dem städtischen Regiment wird nichts unterlassen, Bürgerschaft und Stadt in wehrfähigen Stand zu setzen. Die Musterungen werden häufiger. Unter grofsen Feierlichkeiten erhält in der Pfingstwoche 1620 Junker von Planitz das Kommando. Das Bürgerbier wird gegeben; dafür fällt die Fastnachtsspende hinweg. Es wird Pulver aufgekauft und altes Pulver renoviert und zu den Übungen verwandt. Für Bleikugeln und Büchsensteine an des Rätes Feuerschlössern stehen Posten in Rechnung.

Der alten Büchsenschützengesellschaft wird reichlich Pulver verwilligt, wenn sie Übungen mit Musketen hält. Zwei Bürgern, jedenfalls hervorragenden Musketenschützen, wird eine Steuer bewilligt zur Einlage auf dem Schützenhofe zu Merseburg.

Es werden die Stadtgräben imstande gehalten und reichlich mit Wasser versehen, alle schadhaften Stellen der Stadtmauer ausgebessert. Es werden die Palissaden, das sogenannte Staket, zum Teil aus Eichenholz erneuert und durch Eisenbeschläge fester gefügt, ebenso die zahlreichen Schlagbäume. Vor der Eselsbrücke am Rietthore, die erneuert werden mufste, da sie der Eisgang mit fortgerissen,

und ebenso am Ziegelgraben werden noch weiter Schlagbäume errichtet. —

Fragen wir nach der Stellung, welche das schwarzburgische Grafenhaus der wachsenden Bewegung der Zeit, zunächst auch den religiösen Wirren gegenüber eingenommen, so kann dieselbe schon nach den gegebenen Mitteilungen kaum zweifelhaft sein.

Noch in den ersten Tagen des ersten Kriegsjahres, den 25. Januar (1818) erliefsen die Grafen, nachdem das Jubelfest der Reformation zu eingehender Kirchenvisitation Veranlassung gegeben, eine neue Kirchenordnung, gleich als wollten sie vor Ausbruch des unabwendbaren Religionskrieges den lutherischen Bekenntnisstand ihrem Lande noch einmal bezeugen.

Noch wurden einzelne Bräuche, die aus den Zeiten des Papsttums und des Interims mit in den lutherischen Kirchendienst herübergekommen, wie z. B. das Magnifikat in lateinischer Sprache beseitigt. Dagegen sollte das exercitium Catechismi selbst mit Erwachsenen auf das Fleifsigste geübt werden. Doch sollen Pfarrherrn und Schuldiener um des gemeinen blöden Volkes willen aller Bescheidenheit gebrauchen, damit nicht der unverständige Pöbel, wenn er in öffentlicher Versammlung übel angefahren werde, sich hernach des examinis äufsern und dafür scheuen möge.

Es wurde eine gröfsere Volkstümlichkeit des Gottesdienstes angestrebt, der Figuralgesang, „davon der gemeine Mann wenig verstanden“, zu besten des deutschen Gesanges beschränkt, auch die Sonntagspredigt auf eine, die Wochenpredigt auf $\frac{3}{4}$ Stunden, „damit das Volk nicht beschwert und überdrüssig gemacht werde.“

Doch konnten Leichenpredigten von männiglich, wer es würdig, auch „für die kleinen Kinder, so tot auf diese Welt geboren“, verlangt werden.

„Dieweil aber“, lesen wir dann wieder, „bei den Zuhörern das Schlafen unter währender Predigt sehr eingerissen, als soll an den Orten, da es noch zur Zeit nicht

gebräuchlich, eine Person verordnet werden, so unter der Predigt in der Kirchen umbgehen und die Schlafenden fein säuberlich und ohne all Getümmel aufwecken soll."

„Bei der Beichte aber sollen die Beichtkinder nicht an den Seelsorger andringen, sondern eins nach dem andern von ferne hinzutreten, dafs man nicht hören könne, was der Beichtvater mit den Beichtkindern rede."

Für Arnstadt, wo der gröfste Teil der Bürgerschaft Sonntags zu unserer lieben Frauen zur Kommunion drängte, während selbst auf den allerhöchsten Festtagen zu den Barfüfsern keine Kommunikanten zu finden, wird die Bestimmung festgesetzt, dafs die ganze Stadt in der Ringmauer in 2 Teile geschlagen werde, das Längwitzer und Rietviertel zu den Barfüfsern, das Wachsenburger und Erfurterviertel zu unserer lieben Frauen kommunizieren solle.

Da die mit der Kirchenordnung des Jahres 1618 zugleich veröffentlichte Hochzeitordnung uns so manchen Blick in Sitte und Brauch der Zeit eröffnet, so mögen einige ihrer Bestimmungen, welche die damalige Üppigkeit des Lebens bei Hochzeit und anderer Feier auf ein bescheidenes Mafs zu beschränken suchten, an unserm Auge vorüberziehen.

Nur zwei redliche Personen und zwei Junggesellen sollen zur Hochzeit bitten. Die Eingeladenen aber sollen dieselben mit einem Trunk verschonen, dafs sie ihren Befehlig ausrichten und den Bräutigam nicht in Schimpf und Spott setzen. Zum Bittessen aber soll nur 1 Tisch mit 5 Essen erlaubt sein.

Der erste Tag der Hochzeit soll sich auf Montag zu Abend um 4 Uhr anfangen. Die Dienstboten, Gesellen, Tagelöhner, Hintersattler sollen nicht mehr denn 5 Tische setzen, jeden zu 12 Personen. Eingesessene Bürger aber und Ackersleute dürfen 8 Tische, Ratspersonen, Handelsleute und andere vermögliche Personen dürfen 10 Tische und einen Tisch Jungfrauen setzen.

Die Kopulation beneben der Hochzeitspredigt soll Dienstag um 10 Uhr anheben, die Gäste aber dürfen nur bis über 8 Uhr im Hochzeitshause sein.

Am Mittwochen, dem Küchentage, soll die Mahlzeit um 3 anheben.

Nach dem Küchentage aber sollen nur, die aufgewartet, sampt Koch und Kellner gespeist werden.

Die Gäste dürfen ihre Kinder und Gesinde nicht mitbringen und denselben alles Essen und Trinken von den Tischen hinweggeben, was vielen Eingeladenen zu Abbruch und Verdrufs gereicht. Die Jungegesellen aber sollen ihren Schlaftrunk vom Bräutigam nicht mit Pfeifen und Geigen abholen.

Dieselben sollen sich auf dem Tanzboden des Schwenkens, Drehens, Auslaufens oder Ausspringens aus dem Reihen, Abstofsens und Abdringens der Jungfrauen, auch sonsten anderer unehrbaren, ungebührlicher Geberden enthalten, sollen die Braut und Jungfrauen vom Tanzboden fein züchtig anheim geleiten und sich hernacher des Nachts alles Gassatengehens mit den Spielleuten enthalten.

Der Bräutigam darf der Braut Freunden, die Braut des Bräutigams Freundschaft, Freiwerbern, Pathen, Küchemeistern und Köchen nicht Hemder, Seiden und ander Gezeug zu Schürzen, nicht Schnup- und Sacktücher, Schleier etc. zu Geschenke machen, „daraufs beschwerlicher Unkost und anderer Unrath erfolget“.

Ebenso sollen die „Kindtäuffte“ sich einfacher gestalten und nur „vermögende“ Leute dürfen zwen Tische zu 12 Personen setzen mit 6 Gerichten, jedoch Käse, Kuchen und Obst ausgeschlossen.

Die Gäste sollen zur rechten Zeit heimgehen und der Sechswöchnerin zu ruhen Zeit lassen. Die Pathen aber dürfen nicht über Einen Reichsthaler einbinden und nur $^1/_2$ Gulden aufs Bette stiften. Auch soll alles, was man der Wöchnerin anhero von Kuchen, Mehl, Scheitten, Semmeln, Wein, Hühnern, Gewürz und anderes ins Haus geschickt, abgeschaffet sein.

Bei Begräbnissen sollen nur Binden und Schleier für die nächsten Blutsfreunde und Prädikanten, so die „Leichpredigt verrichten“, gestattet sein. Auch dürfen nur obge-

dachte Personen zur Begräbnifsmahlzeit, wo diese gebräuchlich, geladen werden. Alles übermäfsige Zehren, Fressen und Saufen und andere Üppigkeit ist gänzlich einzustellen.

Solche Verordnungen waren freilich nur von vorübergehender Wirkung. Denn selbst in den schlimmsten Zeiten des Krieges mufsten sie wiederholt werden.

Fragen wir insbesondere noch nach der Stellung, welche das schwarzburgische Grafenhaus der böhmischen Bewegung gegenüber eingenommen, so giebt das Dresdener Archiv einige Auskunft [1]).

Auf dem obersächsischen Kreistag im Jahre 1620 sind die Grafen Sondersh. Linie durch den Kanzler Christoph Lappe vertreten. Es wurde auf demselben eine gewisse Defension den drohenden Stürmen gegenüber für notwendig erachtet und es zum Beschlufs erhoben, nicht weniger als 60 Monate Kreissteuer und zwar innerhalb eines halben Jahres auszuschreiben. Während der Simpelmonat für Stolberg 84, Hohenstein 56, Barby 20 Gulden betrug, für die Reufsen 36, für Anhalt 188, für die Äbtissin von Quedlinburg 52, hatte die Gesamtgrafschaft Schwarzburg 200 zu zahlen.

Aber je mehr es zu Tage trat, dafs der Kreisoberste Churfürst Johann Georg auf Seiten des Kaisers stand, um so weniger Willfährigkeit zeigte sich, namentlich bei den thüringischen Grafen, den auferlegten Verbindlichkeiten nachzukommen.

Freilich konnten sich dieselben auf Brandenburg berufen, das die Zahlung auch weigerte und erklärte, kein Kaiser, kein Kreisoberster vor der Zeit habe sechzig Monat innerhalb eines halben Jahres verlangt.

Aber es lag, da Schwarzburg sonst kein säumiger Zahler, vor allem an jener Abneigung, gegen die böhmische Bewegung mit einzuschreiten. So mufste der Kreisoberste wiederholte Mahnschreiben an die Grafen richten: „Ob wir

1) Vergl. auch Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. Teil I.

uns wohl versehen, Ihr würdet dem jüngst gemachten Kreistagsschlufs zu Folge diejenige Kontribution, so Ihr erlegen sollen, richtig gemacht haben, so vernehmen wir doch von dem Rath zu Leipzig, dafs diesen Termin Euretwegen nichts erlegt worden, was uns gar befremdlich vorkommt“.

Je klarer es sich herausstellte — so besonders auch auf dem Mühlhäuser Fürstentage — dafs der Kurfürst auf kaiserlicher Seite stehe, um so offner zeigte die Thüringer Ritterschaft ihre Abneigung, sich gegen die Böhmen gebrauchen zu lassen. Von dem Mustertage zu Torgau, zu dem die Grafen von Schwarzburg für ihre Sächsischen Lehen 40 Ritterpferde zu stellen hatten, mufste Philipp von Mansfeld berichten: „Aus dem Kurkreis ist fast der ganze Adel persönlich erschienen; aus Thüringen niemand. Der Adel hat seine Diener, die Grafen haben ihre Abgeordneten geschickt und alle verlangt, dafs man erst die Beschwerden der Versammelten beseitigen müsse“. Am meisten, mufs er hinzufügen, hätten sich die gräflichen Deputierten durch Widerspenstigkeit hervorgethan.

Doch mochten die Schwarzburger Grafen es mit dem zürnenden Lehnsherrn nicht verderben. Ihre Stellvertreter, schrieben sie, seien beauftragt gewesen, in Torgau dasselbe zu thun, was die andern, und bäten sie gerne Ausschreitungen wegen um Verzeihung.

Aber liefsen sich die Grafen auch nicht herbei, Heeresfolge gegen Böhmen zu leisten, so suchten sie doch die Wehrhaftigkeit ihres Landes in jeder Weise zu erhöhen.

Die Grafen Sondershäuser Linie drängen zu einer Anlage für Beschaffung neuer Musketen. Doch der Rat und die Vierleute der Stadt Arnstadt bitten dringend, sie mit einer solchen zu verschonen; dagegen solle einem jeden Bürger im einzelnen vorgehalten werden, „was er zur Fortsetzung des Defensionswerkes, weil es gemeinem Vaterland zum Besten, thun wolle“.

So bewilligen manche 10, 6, 4, 2 Gulden, ein jeder

nach seinem Vermögen, und die arme Wittib versteht sich wenigstens zu 2 Groschen.

Aber die Preise für Waffen steigen in Zeiten allgemeiner Nachfrage. Stöhr und Genossen in Suhl stellen z. B. dem churfürstlichen Kommissar aus Dresden die Muskete, doch wohl Räderflinte, mit 4 Gulden, 11 Groschen in Rechnung. Auch die Pulverpreise der Schleusinger Fabriken für Pirsch-, Hacken- und Schlangenpulver sind im Steigen.

So reichte auch der Betrag der freiwilligen Musketensteuer für Arnstadt nicht weit und am 6. Oktober 1620 kam es unter Beisein des Kanzlers Lappe wegen des angefangenen Defensionswerkes zu einer feierlichen Ratssitzung.

Der Kanzler des Grafen giebt denn die Erklärung ab, da das Gesteuerte nicht reiche, die Kriegsgefahr aber von Tag zu Tag wachse, auch schon streifende Rotten sich vernehmen liefsen, Ihre Gnaden aber aus väterlicher Fürsorge die Unterthanen geschützt wissen möchte, so trügen Dieselben die feste Zuversicht, dafs die Bürgerschaft noch zuschiefsen und willigen würde, da es die Not betreffe und man grofse Gefahr dadurch abwenden könnte. Wenn es nicht geschehe, so würden Ihre Gnaden sich irgend wohin salviren und die Unterthanen möchten sehen, wo sie blieben und wo sie hinkämen.

Der Rat der Stadt aber weist auf die grofsen Kosten hin, wenn man die Luntenmuskete bei Seite setze und solche mit Feuerschlössern annehme. Auch sei der Ausschufs zu grofs gegen andere Städte, so volkreicher wären; der Exerzitien aber seien zu viel.

Komme doch hinzu, dafs der Wein das Jahr umgeschlagen, dafs auch das Getreide zurückgeblieben. Auch sei kein Handel und Wandel in der Stadt und die Bürgerschaft gar unvermöglich. Könnten nichts willigen.

Das alles, erwidert der Kanzler, sei schon von Ihr Gnaden zu Gemüte gezogen, aber die Gefahr sei zu grofs. Müfsten zur Musketensteuer, die 663 Gulden getragen, noch einmal so viel zuschiefsen. Oder Ihr Gnaden würden sich

selbst salviren, möchte die Bürgerschaft sehen, wo sie bliebe.

Für diese nimmt der regierende Bürgermeister noch einmal das Wort. Die Bürgerschaft sei arm, wenn auch mancher es sich nicht merken lasse und sich zu klagen schäme; man sähe es ihm aber an den Augen und Gebärden an. Doch wenn die Gefahr so grofs werden sollte, werde jeder mit Leib und Leben eintreten und zu Ihro Gnaden halten!

Er wolle alles Ihro Gnaden melden, sagte der Kanzler. Sie sollten sich eines Bessern besinnen.

Die Sache gelangte jedoch zu einem guten Austrag. Auch finden wir Rad- und Luntenflinte wenigstens bei der Thorwache noch lange Zeit als gleichberechtigt bei einander.

Abgesehen von der Kriegsgefahr gab in diesen Zeiten die grofse Feuersbrunst der Schwesterstadt in der untern Grafschaft eine ernste Mahnung zu erhöhter Wachsamkeit.

Der grofse Sondershäuser Brand 1621 (vergl. auch Apfelstedts Heimatskunde) ist in einem Hause der Bebragasse ausgebrochen und zwar am 3. Juni am 1. Sonntage St. Trin., als eben der Superintendent Bermelius seine Antrittspredigt hielt. Denselben überwältigte der Schreck, dafs er ohnmächtig zusammenbrach und vom Kirchner in Sicherheit gebracht werden mufste. Mit rasender Schnelligkeit legten die Flammen (innerhalb 6 Stunden) fast die ganze Stadt in Asche, dafs, abgesehen vom hochgelegenen Schlosse, nur ganz wenig Gebäude unberührt blieben.

Dafs diese entsetzliche Feuersbrunst, wie wohl in ganz Thüringen, so insbesondere in Arnstadt Furcht und Schrecken, doch auch lebhaftes Mitgefühl wachrief, dafür spricht ein aufgefundenes Ratsprotokoll vom 11. Juni des Brandjahres.

An diesem Tage ist die Bürgerschaft erfordert worden, lesen wir da, sich bei derselben zu erkundigen, des entstandenen Brandes halber zu Sondershausen. Erstens, ob solcher von bösen Buben herkomme, und zweitens, von wem

dann solches herkommen möchte, wen man in Verdacht hätte und ob Schaden zu vermeiden sei.

Bürgermeister Frobenius hat den Sondershäuser bösen Zustand wohl vernommen. Weil er aber zur Zeit mit fremden Leuten wenig zu schaffen habe, so wisse er auch nicht, wo solches herkommen möchte, habe auch keinen Verdacht auf jemand. Christian Meinhard weifs keine Vermutung auf jemand zu haben. Auch Eichenberg weifs nichts, weder dies noch jenes, habe von keiner Feindschaft etwas vernommen. Auch Schenk sagt desgleichen, frage selbst danach, wolle es gern wissen.

Wir sehen also, dafs man geneigt war, in heimlicher Feindschaft gegen die Bürgerschaft oder gegen das Grafenhaus die Ursache der Feuersbrunst zu suchen.

Da erhebt sich aber Bürger Hans Gundermann und berichtet: „Es hätten Kriegsleute, die aus der Fremde kommen, in seinem Hause geredet, es nehme sie wunder, woher dieser Brand rühre. Wären doch die Grafen von Schwarzburg fromme Herren und bei andern Potentaten in grofsem Lobe. Woher denn also Feindschaft?“

Und Gundermanns Mitteilung scheint Beifall gefunden zu haben und bald werden in der Versammlung Stimmen laut, die von zufälliger Veranlassuug berichten.

Da weifs der Eine zu erzählen, es solle eine Frau, wie sie in die Kirche gegangen, ihren Kindlein Speck gegeben haben. Den hätten dieselben zu braten angefangen und dabei das Häuslein in Brand gesteckt. Ein anderer aber hat vernommen, wie ein Mädelein einen „Solat“ hat kochen wollen und dabei ihrer Eltern Haus angezündet.

Dagegen hat Fischer hören müssen, das Feuer sei vom Himmel fallen.

Wir sehen, die Entstehungsursache bleibt durchaus zweifelhaft, dagegen darf eine Nutzanwendung für die eigne Stadt nicht aufser Acht gelassen werden.

Und schon werden Rufe laut, der Landsknecht Fleischmar halte verdächtige Leute auf, Singold habe eine gar ge-

fährliche Feuerstette, Meinhard habe oft loses Gesindlein im Haus, das den Leuten zu Schaden wäre.

Die Ratsherrn aber beschliefsen noch an demselben Tage, für das „Spritzenwerk“ der Stadt bessere Sorge zu tragen. Bei dem Rotgiefser zu Erfurt wird nicht nur eine Tragespritze, von zwei Kerls zu tragen, sondern auch eine grofse, auf vier Rädern ruhende Feuerkunst mit kupfernem Kessel in Auftrag gegeben. Die Bauherrn und Vierleute erhalten die Aufforderung, die Häuser der Stadt und ihre Schlöte, insbesondere auch die Madelinschule auf ihre Feuergefährlichkeit zu untersuchen.

Wenige Tage nach erwähnter Sitzung ist der Rat der Stadt abermals beisammen und beschliefst, der „verbrannten“ Bürgerschaft zu Sondershausen, wie andere benachbarte Städte, etwas an Viktualien und Getreidich ehemöglichst zu übersenden. „Auch komme man von Rats wegen billig zu Hülfe mit 40 oder 50 Gulden.“

Als aber der Winter mit seinen Schrecken über die schwer heimgesuchte Sondershäuser Bürgerschaft hereingebrochen, wird von den regierenden Bürgermeistern zu Arnstadt eine Sammlung von Haus zu Haus beantragt. Wahrscheinlich war es in gleicher Angelegenheit, dafs Superintendent Bermelius nach Arnstadt reiste.

Der geistliche Herr mufste es sich aber gefallen lassen, einen Teil der Nacht vor dem Erfurter Thore zu verbringen, obwohl er der Vorschrift gemäfs sich zu erkennen gegeben. Die Thorschliefser aber behaupteten vor versammeltem Rat, als sie hätten öffnen wollen, so wäre ihnen ein Ding aufgestofsen, das hätte grofse Augen gehabt, da wäre eitel Feuer darin gewesen. Wären so erschrocken, dafs sie das Thor nicht hätten aufschliefsen können.

In der folgenden Nacht wäre wieder einer von Sondershausen vor das Thor kommen, hätten sie wieder aufmachen sollen. Da wäre eine lange schwarze Frau kommen, die hätte einen weifsen Schleier umgehabt und hätte den Kopf hin und wieder geschlagen. Die hätten zween Kerle geführt;

sie selbst hätten aber nicht gesehen, ob sie die Frau getragen oder nicht. So hätten sie bei allem guten Willen das Thor nicht können aufmachen, vielleicht dafs der Spuk es zugehalten.

Das städtische Regiment müsse ihnen Licht geben; sonst könnten sie die Thore nicht öffnen und schliefsen. — Wohl mag ihrem Verlangen willfahret worden sein.

Von der gräflichen Kanzlei aber wurde im Interesse der Sicherheit um diese Zeit eine Verordnung gegeben, dafs in jedem Hause der Stadt auf den Bodenräumen ein Bottich mit Wasser gefüllt bei Tag und Nacht zu finden sei.

Vielleicht hat es Arnstadt so der erhöhten Wachsamkeit seiner Behörden mit zu verdanken gehabt, dafs die Stadt wenigstens in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges vor ähnlichen Heimsuchungen verschont geblieben, als sie Sondershausen betroffen.

Doch auch die Schrecken des Krieges, die Brandschatzungen und die Lasten fast unerschwinglicher Kontribution blieben der Stadt bis zur Einlagerung der Marodischen Völker im Jahre 1626 im wesentlichen erspart.

Die Quellen früherer Wohlhabenheit und bürgerlichen Behagens fliefsen noch ziemlich ergiebig, nachdem sich die Stadt von den Folgen des furchtbaren Brandes des Jahres 1581 wieder erholt hatte. Noch blüht der Ackerbau und das nutzbare Land bleibt in dieser Zeit nicht unbebaut und öde liegen. Waidbau und Waidhandel sind noch immer bedeutend und in einzelnen Jahren wird ein Waidgeld für 1000 Kübel erhoben. Kaiser Mathias, der einst auf seiner Reise nach den Niederlanden als Gast Graf Günthers des Steitbaren acht Tage in Arnstadt geweilt, hat noch 1617 einen Gesandten wegen des Waidhandels geschickt, dafs kein Indich gefärbt werden soll. So steht in der Stadtrechnung, zugleich ist die Zahl der Stübchen Wein und Bier, die dem vornehmen Gast verehrt werden, genau verzeichnet.

Der Weinbau ist noch blühend und unermüdlich wird die Besserung büttenweis auf dem Rücken in die meist

steilen Gehänge emporgetragen. Doch wird von so grofsartigen Erträgen, wie sie das vorausgehende Jahrhundert in einzelnen Jahren brachte, nichts mehr berichtet.

Garten- und Obstbau scheinen gerade in dieser Zeit besondere Pflege zu finden. Die Liebe zur Gartenkultur kam den Arnstädtern aus Holland. Graf Günther der Streitbare, der oft in den Niederlanden geweilt, hatte dem Schlofsgarten ein grofsartiges Gepräge gegeben. Durch Ankauf des Bürgerangers und mehrerer Gärten hatte er Raum für allerlei Anlagen, auch für feinere Obstkultur geschafft. Seine hinterlassene Wittwe, die edle Katharina von Oranien, zeigte auch nach dem Hinscheiden ihres Gatten noch ein besonderes Interesse für Gartenbau.

Schon 1597 zeigt die Stadtrechnung einen Posten für aufgekaufte fränkische Bäumchen, die an die Stadtgräben gesetzt werden, und für Zaunstecken, die Bäumlein daran zu heften. Mehrfach liest man von aufgesetzten Pfropfreisern. Geistliche und Lehrer treiben fast ausnahmslos Gartenkultur und Landbau. Aber freilich häufiger Diebstahl verleidet ihnen oft die Freude. Paul Jovius, der berühmte Chronist, damals noch Konrektor in Arnstadt, beschwert sich beim Rat, dafs ein wilder Knabe über Mauern und Bleichen in seinen Garten gestiegen, über seine Nufsbäume sich hergemacht und seine Hosen allenthalben wohl gefüllt. Ja noch mehr, dafs derselbe auf einen Sonntag unter der Mittagspredigt allen Wein mit Zunahme anderer böser Buben gestohlen. Die Bürger, welche nach Dannheim zu Gärten besitzen, haben, wie sie sagen, nur wenig Geniefs davon und der darin erwachsenen Früchte erfreuten sich die Hammeljungen und die groben Bauern vielmehr, als sie selbst. Mehrere Bürger bitten um Wegfall der Gäfschen zwischen den Gärten an der Setze. Einesteils könnten sie die Einfriedigung wegen böser, diebischer Leute kaum erhalten, andernteils die Früchte, die ihnen der liebe Gott beschere, nicht verteidigen. Seien doch auf Anhalten der Bürger solcher Diebsgassen schon mehr abgeschafft.

Da die Klagen über Diebstahl sich mehren, erläfst Graf Günther im Jahre 1625 ein Mandat. Fast täglich laufe grofse Klage ein, dafs Frevler sich unterstanden, an den Wässern, Teichen, gemeinen Plätzen und sonst wo die gepflegten Erlen, Satzweiden und andere Bäume zu schälen, zu beschädigen und an ihrem Wachstum zu verhindern, ja auch gänzlich auszuziehen und wegzutragen. Desgleichen, dafs sie sich auch in den Gärten, Wiesen und Weinbergen allerhand Dieberei befleifsigten, die Pfropfreiser und gesetzten Bäumlein, auch die Fächslinge auszuheben und zu stehlen und so den Bürgern und Unterthanen so viel an ihrem Gottessegen zu entziehen oder zu verderben.

Der Graf sei nicht gemeint, solche frevelhafte Überfahrung länger nachzusehen. Er wolle, dafs in Gärten, Wein- und Hopfenbergen einem jeglichen alles, was ihm Gott bescheeret, unangetastet und unbeschadet bleibe. So werde er die Frevler ohne Erzeigung einiger Gnade zu ernster Strafe ziehen und neben Erstattung des Schadens entweder mit Gefängnis, mit Stellung an den Pranger, mit Korbspringen, auch wohl mit Abhauung zweier Finger bestrafen und des Landes verweisen.

Wir sehen, mit welchem Ernst der Neffe Günthers des Streitbaren Garten- und Landbau unter seinen Schutz stellt. Fast noch bemerkenswerter ist es, dafs ihn die zunehmende Entwaldung mit Sorge erfüllt und er schon damals auf Bepflanzung jedes geeigneten Fleckleins dringt. Denn es heifst in dem angezogenen Erlasse weiter: Weil auch offenbar, dafs in unseren Landen an Brennholz Mangel einreifsen wolle, so sollen die Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern, welche bequemen Raum an ihren Feldgütern haben, jährlich eine Anzahl Obstbäume, Weiden und andres Gehölz setzen und aufbringen. Auch soll in den Städten dem Rate und auf den Dörfern dem Amtsschösser bei Abnahme der Rechnung ein Verzeichnis zugestellt werden, wieviel ein jeglicher Bäume gepflanzt. Da aber einer selbigen Jahres nichts gepflanzt oder gefropft hätte, da er doch dazu Gelegenheit

gehabt, so soll er, wieviel Jahre er es unterlassen, soviel Thaler zur Straf erlegen.

Der Graf verordnet weiter, dafs dies Mandat Sonntags von der Kanzel verlesen und ein Exemplar öffentlich angeschlagen werden soll.

Insbesondere wird noch dem Rat der Stadt anbefohlen, die Fleischhauer allgesamt vorzufordern, weil ihr Gesinde und die Hammeljungen an den jungen Erlen und Satzweiden, auch mit Hütung und Durchtreibung ihres Viehes in den Weinbergen grofsen Schaden zu thun pflegten. Wie der Graf, so ist auch der Rat darauf aus dem wachsenden Felddiebstahl zu steuern. Schon vor Erlafs des gräflichen Mandats hat er sich an die Juristenfakultät zu Erfurt gewandt und um ein Informat gebeten wider die unbestallten Weidenhauer, Brunnenbeschmeifser und Baumdiebe. An die Stadtthore werden Verbote, in der Saat zu grasen, angenagelt und die Sommer- und Winterschützen zu scharfer Sicht ermahnt.

Aber abgesehen von den Schädigungen des Felddiebstahls kommt doch noch der Ertrag des Feld- und Weinbaues dem Besitzer zu gute, noch zerstampfen die wilden Reiterscharen die hoffnungsreichen Saaten nicht und noch plündert die zügellose Soldadeska nicht Weinkeller und Kornboden.

So kann der Bürger auch noch in dieser Zeit seinem Gewerbe nachgehen. Aber freilich sind die Verkehrsstrafsen oft schon recht unsicher. Ein Salzkrämer bittet den Rat um Verzeihung, dafs er in der Wut über einen kaum erlebten Raubanfall in der Nähe, dem der Salzkrämer von Wipfra zum Opfer gefallen, sich unehrerbietiger Worte bedient. Habe der Rat ihn über die Ostertage aus der Demnitz entlassen, so möge er ihn seines Versprechens, sich wieder einzufinden, entledigen. Er könne seine Pferde nicht müfsig im Stalle lassen, wolle nach Halle fahren.

Ein mit Weinbergschnecken nach Berlin bestimmter Wagen mufs schon in Weimar liegen bleiben, weil Wegelagerer und streifende Korps grofse Gefahr drohen, und der

Fuhrherr mufs sich gedulden, bis die Strafsen wieder frei werden.

Trotzdem finden die Erzeugnisse des Arnstädter Gewerbefleifses ihren Weg noch in die Ferne.

Einer besondern Blüte erfreut sich gerade in dieser Zeit das Handwerk der Töpfer und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus geht ihre Ware. Wir ersehen im Ratsarchiv, dafs ein Kaufherr zu Danzig grofse Bestellungen für Skandinavien macht. Der Rat werde sich erinnern, lesen wir in seinem Schreiben vom Mai 1623, wie er mit Töpfer Sternikel verhandelt habe, dafs er ihm, so es Gott geliebe, die 12 Schock voraus bezahlter blauer Arbeitsware am St. Johannistage liefere. Auch Töpfer Günzel sei ihm noch 2 Schock schuldig verblieben. Der Rat möge doch durch verordneten Diener ansagen lassen, dafs sie die Ware fertig stellen möchten, damit, wenn er mit der Hilfe Gottes am St. Johannistag nach Arnstadt komme, nicht wie das vorige Mal versäumt werde. Damals habe er grofsen Schaden gelitten, weil er den Schweden nicht habe können Glauben halten.

Diese weithingehende Ausfuhr ihrer Erzeugnisse giebt der Töpferinnung ein besonders ausgeprägtes Selbstbewufstsein und ein äufserst reizbares Ehrgefühl. Wird doch ihr Handwerk, heifst es in einer Zuschrift der Innung an den Rat, auf viele Meilen in Ehren gehalten. Als einer der Gesellen für mehrere Jahre in die Dienste der Stadt getreten und das Ämtchen eines Stadtknechts verwaltet, wollen sie ihn, obwohl er seine Gebühr gezahlt, um keinen Preis wieder in das Handwerk nehmen. Habe er doch alle möglichen Übelthäter zur gefänglichen Haft bringen müssen. Ein Töpfer werde nun einmal nur unter der Bedingung aufgenommen, dafs er weder greifen und ins Gefängnis stecken, noch ein ander Beginnen in die Hand nehmen dürfe. Gegen solche Voreingenommenheiten der Zünfte vermochten bekanntlich selbst die Beschlüsse der Reichstage und kaiserliche Mandate gar wenig. Selbst Müller, Bader, Pfeifer gelten für unehrliche

Leute, deren Söhne auch in Arnstadt nicht in die Innungen aufgenommen wurden.

Das empfindliche Ehrgefühl der Arnstädter Töpfergilde zeigt sich auch darin, dafs die noch in dem alten Quartiere der Töpfengasse wohnenden Glieder derselben darüber Klage führen, dafs an der Weifse, wo meistens ledige Hofstetten zu finden und niemand sonderlich wohnt, die Nachtwächter einen Stand haben, während sie selbst leer ausgehen; wollen nun auch mit Rufen und Deuten versehen werden, zumal sie auch ihren Wachschilling so gut bezahlen, als andere.

Wie das Handwerk der Töpfer, blüht in diesen Zeiten auch das der Fleischhauer. Dieselben sind weithin bekannt und versorgen nicht nur den heimischen Markt. Sie zeigen sich öfters erbittert, dafs an den freien Mittwochsmärkten Leute von auswärts, auch wenn sie nicht zünftig gelernt, Fleisch hereinführen. Im Punkte der Ehre zeigt sich ihre Innung kaum weniger empfindlich als die der Töpfer. Frau Meinhardt will ihnen ihren Sohn als Lehrling zuführen. Da erfolgt ein förmlicher Aufschrei der Entrüstung. Derselbe hat an der Altenburg Weinbeeren gestohlen und hat dafür durch den Korb springen und Pranger stehen müssen. Vergebens macht die Mutter geltend, dafs nicht der Henker, sondern die Stadtknechte die Strafe vollzogen.

Trotz dieses zarten Ehrgefühls wird ihnen nicht immer höfliches Benehmen nachgerühmt. Ja der Fürstlich Würzburgische Keller- und Amtsbefehlshaber zu Fladungen an der Rhön erhebt Klage wider Fleischer Macheleit in Arnstadt, dafs derselbe die wohledle ehrentugendreiche Jungfrau Johannette von Eberstein wegen einer vermeintlichen Forderung übel angefahren. Ja es sei dessen Weib ohne einiges Schämen in ihre adelige Wohnung eingedrungen und habe grobe und ungebührliche Worte gebraucht.

Des sei auch Zeuge der Schulmeister, welcher alle Briefe in der Lade durchsucht habe, weil die Jungfrau Lesens und Schreibens ganz unerfahren.

Im Gegensatz zu dem blühenden Gewerbsbetriebe der

Töpfer und Fleischer war das Handwerk der Wollenweber schon seit Jahren im Niedergange, obwohl schon die grofsartigen herrschaftlichen Schäfereien selbst auf den Höhen des Waldgebirges und die Ausfuhrverbote der Grafen ihnen stets ein reichliches Rohmaterial sicherstellten. Die Konkurrenz der feinern niederländischen und englischen Tücher drückte das Gewebe.

Das Fuhrwesen, das manchem Arnstädter, noch mehr den Bauern auf den hochgelegenen Dörfern Gossel und Krahwinkel, wo der Ackerbau nur wenig lohnt, reichlichen Verdienst gewährte, litt freilich schon in dieser Zeit (wie schon bemerkt) durch die Unsicherheit der Strafsen. Das Frachtgut von Nürnberg nach Braunschweig, und umgekehrt, ging wohl nur noch selten die alte Heer- und Handelsstrafse über den Thüringer Wald und durch das Gerathal. Im Winter war sie ohnehin auf den Höhen fast kaum fahrbar. Erst gegen Neujahr brachen 1621 zwei Arnstädter Fuhrleute auf, um Frachtgüter nach Nürnberg zu fahren. Da kamen sie nach des einen Berichte in hochgelegene Wüsten auf dem Frauenwalde. Dort wurde das Wetter so bös, dafs sie die Güter stehen lassen und für mehrere Wochen nach Arnstadt zurückeilen mufsten. Er verklagt übrigens seinen leichtsinnigen Gefährten wegen des dadurch entstandenen Verlustes. Sie seien rechtzeitig von einer vorausgegangenen Reise, als sie Weinbütten nach Nürnberg gefahren, nach Arnstadt zurückgekehrt. Er habe alsbald wieder aufbrechen wollen, aber nicht gekonnt, da das Frachtgut laut des Zeddels zusammengehört, jener aber nicht eher gekommen, bis er ausgekirmst.

Dafs das Verkehrsleben, auch bevor noch fremde Heere in Thüringen einlagerten, ins Stocken geriet, ist nur allzubegreiflich. Im Gegenteil ist es zu verwundern, dafs hin und wieder, auch in Arnstadt, lebhaft besuchte Jahrmärkte abgehalten werden konnten. Noch im Jahre 1619 kamen die gräflichen Herrschaften nach den Aufzeichnungen der Stadtrechnung auf das Rathaus: Graf Günther und Fräulein Annichen von Schwarzburg mit einigen sächsischen Kapitänen,

um sich den Jahrmarkt post Severi zu besehen. Die Stadt gab ihrer Freude einen Ausdruck, indem sie aufser Wein und Weizenbier auch Kastanien und Nüsse, Kuchen und Konfekt den hohen Gästen vorsetzen liefs. Auch zum Ablafs jubilate des folgenden Jahres erschienen die Herrschaften und mit ihnen viel Hofgesinde und Frauenzimmer. Aber freilich Ablafs nativitatis Mariae 1623 war kein einziger Seiden- oder Hutkrämer, auch kein Schwertfeger erschienen, wie die anwesenden Viergrafen, Graf Günther und Antonio, selbst gesehen.

Aber als nun gar die Stadt· voll fremder Völker lag, wie Ablafs jubilate 1628, da war kein fremder Krämer da, — Gott erbarm es! — nicht einmal ein Kürschner, weil der Herr Obristlieutenant hier gelegen. Kein Stetegeld fliefst nach der Klage des Kämmerers der Stadtkasse zu. Nur einige arme Sonnenkrämer, die ohne schützende Warenhütte im Freien stehen, waren mit ihren geringen Habseligkeiten zur Stelle. Die wenigen Bauersleute, die sich zu den Mittwochsmärkten hereinwagen, zahlen ihre Abgabe in elenden Pfennigen, die niemand dem Kämmerer wieder abnehmen will. Nur vier Groschen Markteinnahme! klagt wieder einer der Kämmerer, ist das eine drangselige Zeit!

Doch finden sich zum Krucismarkte nochmals die Herrschaften ein: auch Graf Christian Günthers junger Herr und ein Herr Reufse mit ihren Offizieren. Die Bürgermeister verehren, lesen wir in der Stadtrechnung, dem jungen Herrn, Graf Ludwig Günther, einen guldinen Dimantring, als derselbe zum erstenmal aufs Rathaus kam, unterthänig zum Jahrmarkt. Ein Posten von 19 Gulden findet sich dafür verzeichnet.

Trotz aller Ausfälle kann doch in diesen Zeiten die Stadtkasse noch allen ihren Verbindlichkeiten nachkommen. Bei einer Einnahme von ungefähr 6000 Gulden hat sie zunächst der gräflichen Herrschaft eine Jahrrente von 1374 Gulden zu entrichten. Eben so viel beträgt der Zins, welcher für die seit dem grofsen Brande aufgenommenen Kapitalien zu zahlen ist. Die Boten gehen und tragen den Zins in

linnene Säcklein verpackt den oft in weiter Ferne wohnenden Gläubigern zu; bald dem einen zum Tage, da St. Johannes enthauptet war, dem andern, da die liebe Frau zu ihrer Base Elisabeth kam oder zur Zeit der unschuldigen Kindlein, zumeist allerdings zu Michael- oder Walpurgistag.

Fast über ihre Leistungsfähigkeit hinaus zeigt die Stadtkasse, um altem Brauch zu genügen, bei Hochzeit und Kindtaufe in solchen Familien, welchen die Stadt zu Danke verpflichtet ist, eine ungemeine Freigebigkeit. In früheren Zeiten freilich wurde für jede Wirtschaft, die auf dem städtischen Tanzboden, dem Rathaussaale, gefeiert wurde, eine Beisteuer gewährt. Jetzt lesen wir noch, dafs dem Rektor scholae Meyer zu seiner Wirtschaft 3 Gulden ins Becken gelegt, für 5 Gulden Kuchen gebacken und vom Apotheker für 2 Gulden Konfekt angekauft werden. Den anwesenden Hofräten, den Herrn vom ministerio und den Schulkollegen werden an 5 Gulden auf ihre Tafel verehrt. Als Bürgermeister Fischer Hochzeit hält, werden ihm für 6 Gulden Marzipan verehrt, auch werden ihm 4 Gulden an seiner Zeche zu gute gethan. Dem Kammerschreiber Heden werden an seinem hochzeitlichen Ehrentage 2 Rosennobel gereicht, weil sein Vater und Grofsvater gemeiner Stadt in den Schulen und im Ratsstande gedient. Der Tochter des Superintendenten Held werden reiche Spenden an Wein und Kuchen zu teil, als sie mit dem Hofschneider des Grafen Wirtschaft gehabt.

Die Ausgabetitel „Stadtzehrung und Verehrung den Herren und Fremden“ sind noch immer sehr reichlich bedacht und laufen jetzt in den schlimmsten Perioden des dreifsigjährigen Krieges noch fort. Dem Schulkollegen oder dem Prädikanten, der eine Stelle in Arnstadt antritt, wird eine Verehrung an Wein und Bier, auch wohl noch an Geld (pro introitu), zu teil, doch ebenso zu seinem Valet.

In den ersten Jahren der Kriegeszeit hat die Stadtrechnung auch noch eine stehende Rubrik „Ausgabe auf Komödien“. Wir ersehen, dafs dieselben meistens auf dem Markte vor dem Rathaus statt hatten. Es finden sich Posten verzeichnet

für den Pflasterer, um die Löcher, so zur Komödie gemacht worden, auszubüfsen. 11 Gulden werden an Wein und Bier für die Herrn vom Rat, für die Schulkollegen und für den Amtmann, dessen Sohn König gewesen, in Rechnung gestellt, als man die Komödie vom Daniele und Dario agirte. Für Zimmerpfähle und Nägel, für Fuhrlohn von 25 Fuhren Zimmerholz und Bretter vom Rietthore hereinzuführen, für die Bauherrn und die Zimmerleute zu vertrinken nach Verfertigung des theatri stehen andere Posten in Rechnung. Und als am 18. Juli 1618 die Schüler die lateinische Rebeccam Frischlini agirt, so hat man das Theater mit Maienbäumen umstellt und dem Andrange des Volkes durch gezogene Seile gewehrt. Drei Grafen und die Gemahlin Graf Christian Günthers haben gnädig beigewohnt und die Bürgerschaft ist erfreut, ihrer gräflichen Herrschaft Rheinwein und Neustädter Bier, Kuchen und Marzipan, Konfekt und Obst vorsetzen zu dürfen.

Im Jahre 1619 wird in ähnlicher Weise die Komödie vom Isaak gehalten. An Getränk kann diesmal auch Arnstädter Weizenbier gereicht werden. 1619 am 25. Juli wurde nach dem Kirchenbuche eine Komödie vom Jubiläo lutherano auf dem Markte gehalten. Dabei hat sich Martin Zangens des Pflasterers Eheweib an einem Narren versehen und am 30. Juli ein tod Söhnlein geboren, das sehr ungestaltet gewesen, war am Angesicht gar schwarz und auf den Augen Blasen, gleich den Brillen. Gott behüte uns vor dergleichen Spektakeln und wende alles Unglück! Amen!

Im September 1621 wird die Komödie von der Susanna agirt. Doch schon von nun ab wird zwar der Titel Ausgabe auf Komödien fortgeführt, aber mit einem Fehlt (Vacat) verzeichnet.

Weihnachtsspiele, vielleicht auch einige Aufführungen bei Hof, haben vereinzelt wohl auch später noch stattgehabt.

Für Werke christlicher Barmherzigkeit hat die Stadtkasse auch in schlechter Zeit noch ein Schärflein zur Verfügung. Für Brandbeschädigte ist ein durch die Rechnung aller Jahrhunderte hindurchgehender Ausgabetitel.

Wie für vertriebene Pfarrherrn, wovon schon früher die Rede, thut sich der wohlthätige Sinn der Bürgerschaft gegen allerlei armes Völklein kund.

So wird einem Aussätzigen von Stadtilm, so in den Schaubuden gestanden, einem blinden Ritter vom heiligen Grabe, einem kriegsgefangenen Manne, dem die Türken die Zunge ausgeschnitten, einem, so mit dem Krebs belastet, eine Beisteuer bewilligt. Ja ganz prefshafte arme Leutlein werden im Beckenwäglein nach der nächsten Stadt gebracht.

Von Stadtarmen sind nach einem vorgefundenen Verzeichnis der armen Leute, so die Almosen empfangen, im Jahre 1621 nicht mehr als 20 Personen, doch zum Teil mit Kindern, auf Unterstützung angewiesen, der Ratsschenk mufs das Brod und Geld austeilen. Hans Pfaff, der ins Branntweinhaus geht, soll nichts empfangen.

Die starken Jungen sollen zwischen hier und dem neuen Jahr, lesen wir, unter dem Korbe gelitten werden, hernach sollen sie sich zu Dienst begeben. Welcher auch nach dem Korbe sonst in der Stadt betteln wird, der soll ganz herausgestofsen werden.

Bei dieser so geringen Anzahl der Stadtarmen dürfen wir freilich nicht vergessen, dafs Lazareth und Hospital manchem verlassenen Menschenkinde eine Zufluchtsstätte bot.

Wie für christliche Liebesthätigkeit mufs in der Stadtkasse auch für Kunst und Wissenschaft ein Schärflein übrig sein. Die Ehre der Stadt verlangt es, dafs ihre Bürgermeister das überreichte Carmen und das dedicierte Schriftchen honorieren. Der erstern haben sich so manche noch vorgefunden, die oft durch grofse Gewandtheit des Ausdrucks und der Versifikation überraschen. Von den letzteren ist nichts mehr vorhanden. Trotzdem wollen wir noch einige Augenblicke die Stadtrechnung durchblättern.

Da finden wir für einen aus Schleswig, der ein Traktätlein von der Sterbekunst überreicht, 10 Groschen eingetragen und wieder 12 Groschen dem Priester Andreas aus Kreta für 3 exemplaria des Berges Sinai, dem Doktor Wittich

1 Gulden für ein Werkchen von Weibersachen und eben so eine Verehrung dem Pfarrer von Remda für sein biblisches Lustgärtlein. Für prognostica und für calendaria sind fast jährlich Posten verzeichnet. Die ersteren findet beispielsweise ein Astronomus aus Gräfenhainchen. Er beschreibt dieselben nach seinem Ausdruck auf das kürzeste und einfältigste treuherzigster Meinung und mit treuem Fleifs und gibt sie Jedermenniglichen zur Warnung in offenen Druck. Die Kalendarien kommen vielfach aus Mühlhausen i/Th.

Es werden bisweilen aufdringliche Dedikationen den Konsuln und Senatoren Arnstadts — so wird der Rat der Stadt oft angeredet — äufserst lästig.

Dann steht als Vermerk an dem eingereichten Schreiben das einzige Wörtlein: Bettelbrief! oder an der Eingabe eines fahrenden Schülers: Ein Planeta!

Gröfsere und fortlaufende Unterstützung zu geben, gestattet die Lage des städtischen Haushaltes durchaus nicht. So mufs eine Eingabe der Universität Wittenberg (1620) unberücksichtigt bleiben. Der Rektor, die Magister und Doktoren wollen für alle und jede aus allen Nationen zu ihnen kommenden jungen Studenten wegen der vielen und unvermeidlichen Fälle und Nöten zu Wittenberg ein weitläufiges Studenten-Nosocomium neben dem Universitätskirchhof errichten. Schon stehen für dies Hospital zwei grofse Häuser, schon ist die steinerne Mauer darum gezogen. Aber es bedarf durchaus etlicher perpetuirender Intraden und Einkommen, um das ganze Werk in vollkommenen Stand zu bringen. Dieweil denn ihre väterliche Sorge und Bemühung einzig und allein zu dem Ende gemeint ist, dafs sich in gefährlichen Zeiten der ganze Haufe der lieben blühenden studierenden Jugend nicht zerstreue und ihre wohl angefangenen Studien mit unwiederbringlichem Schaden zu verlassen genötigt werde, vielmehr dieselben unverrückt zu ihrem hochgewünschten Ende hinausführen könne, und weil sie selbst die schweren Unkosten ohne fernere Hilfe gutherziger Leute nicht ertragen können, so bitten sie den Rat der Stadt Arn-

stadt, sich ihre Ersuchungsschrift nicht mifsfallen zu lassen und gegen die heutige und künftige liebe studierende Jugend ihr christliches Herz aufzuthun und ihrem Fürhaben eine hilfliche Hand darzureichen.

Es seien gewisse jährliche Zinsen durchaus nötig, damit auf alle Fälle die armen notleidenden Gesellen, sonderlich die aus fernen Landen und so bald nicht Hilfe vom Hause haben können, mit dem notwendigen Verlag an Speifs und Trank, Arznei, Holz, Licht, Wartlohn, Begräbnis- und andern Unkosten versehen und versorgt werden möchten.

Obwohl die Räte Arnstadts ihre Stipendiaten selbst oft nach Wittenberg sandten, waren sie doch nicht in der Lage, die erbetene Hilfshand darzureichen. War es doch schon ein schweres Werk, die Lateinschule der eigenen Stadt aufrecht zu erhalten. Doch ist es gelungen und gerade in den schwersten Zeiten des dreifsigjährigen Krieges erlangte dieselbe eine grofse Frequenz selbst aus den fernsten Gegenden. Mit wunderbarer Lebenskraft hat sie auch die schrecklichsten Heimsuchungen zu überdauern und sich bei herandringenden Fluten des Unheils stets über Wasser zu halten gewufst. Wahrhaft bedeutende Rektoren, durch Gelehrsamkeit und Charakterstärke gleich ausgezeichnet, gereichten der Schule, der Stadt, der Grafschaft zu besonderer Ehre. Dagegen erscheint die Mädelinschule wie das Aschenbrödel im städtischen Haushalt und selbst die „Roseinen“ nach wohlbestandenem Examen werden vom Kämmerer beanstandet.

Auch werden nicht selten Klagen laut über die Mädelin, die nicht einmal beten lernen und ohne Scheu und Furcht in die Kirche ein- und auslaufen. Freilich begegnen wir auch Klagen über die grofsen Lateinschüler, die mit allerlei Zauber umgehen, um sich die Jungfrauen zu gewinnen.

Im allgemeinen aber mufs uns der Sittenstand in den Anfangszeiten noch im günstigen Licht erscheinen, auch wenn sich wiederholte Mandate gegen die Üppigkeit des Lebens nötig machen. So hatten die Viergrafen, schon als der Krieg

in Böhmen begann, rauschende Festlichkeiten, besonders bei Hochzeit und Kindtaufe, verboten. Als aber der Krieg in der Ferne blieb, wurde zunächst in den Dorfschaften wieder Musik gestattet. Da wendet sich Fleischhauer Wolf Sachse in einem demütigen Schreiben an die gräfliche Herrschaft und bittet auch hier in Arnstadt und ihm insbesondere auf seiner Hochzeit Spielleute gnädig zu vergünstigen in gnädiger Erwägung, dafs, wo auf einer Hochzeit nicht Spielleute seindt und das Volk zum Aufstehen durch sie ermahnt wird, die Gäste bis nach Mitternacht sitzen bleiben und noch einmal so viel an Getränke, Lichtern und Feuerwerk, wie auch für das Gesinde, das nicht abweichet, weil die Hochzeitgäste sitzen, als sonsten aufgeht und jungen Eheleuten dies der erste Schade ist, so ihnen in ihrem Ehestande zugefügt wird. „Eure Gnaden werden als hochverständiger Herr nicht zugeben wollen, dafs ich armer Geselle so grofse Einbufse leiden müsse."

Ob nun diese Begründung des Gesuches für stichhaltig befunden, mufs dahin gestellt bleiben; aber es wurde nicht viel später ein Kanzleierlafs gegeben, dafs wie auf dem Lande so auch in Städten, auf Hochzeiten und anderen Ehrentagen die Instrumentalmusik in und aufserhalb der Häuser wiederum vergönnet und nachgelassen sein solle. Doch mögen Spielmann und Pfeifer da sein oder nicht, nie wird es bei der Hochzeitsfeier der Honoratioren unterlassen, den Rat der Stadt zu Gaste zu bitten. Auch Konrektor Alberti thut es und ersucht den Rat, dem christlichen Kirchgang persönlich beizuwohnen, den Allmächtigen Gott um gedeihliche Ehe andächtig anzurufen und nach Verrichtung des christlichen Werkes mit demjenigen, was göttliche Allmacht mildiglich in Küchen und Keller nach Gelegenheit der Zeit geben und darreichen werde, vorlieb zu nehmen.

Selbst aus weiter Ferne gehen dem Rate Einladungen zu. Der Apotheker Drabitius, dessen Vater Geistlicher in Arnstadt gewesen, verheiratet sich mit der Tochter des Stadtrichters zu Annaberg. Da will er neben seiner vielgeliebten Vertrauten die Bürgermeister, Kämmerer und Ratsherren

sämmtlich neben ihren vielgeliebten Hausfrauen, Söhnen und Töchtern bei seinen hochzeitlichen Ehrenfreuden gern wissen, sehen und haben. Wiewohl er sich keines Aufsenbleibens versehen mag, bittet er doch um besserer Nachrichtung willen um schriftliche Antwort.

So scheint denn zu Annaberg eine grofsartige Hochzeit gefeiert worden zu sein. Dafs aber auch in Arnstadt gar bald wieder derartige Feierlichkeiten über die von der Obrigkeit gezogenen Grenzen hinausgingen, erweist ein Erlafs aus dem Jahre 1624, in dem die verordneten Räte des Grafen ihr Mifsfallen darüber ausdrücken, dafs bei Hochzeiten durch eine ganze Woche ein solches Jubiliren sei und Geschwärme mit Drommeten und dergl., welches bei so betrübten und geschwinden Zeiten doch billig abzuschaffen. Die Kindtaufen dauerten wider gegebene Ordnung 3 Tage und länger. Auch würden keine Verzeichnisse der Paten und der Gäste mehr eingereicht.

Da galt es die Zügel bürgerlicher Ordnung fester zu ziehen. Auch von der Kanzel ergehen Warnungen vor üppigen Gelagen, namentlich des Sonntags.

So weist Superintendent Schukelius in einer Predigt darauf hin, dafs einige Bürger sonntäglich unter der Mittagszeit eine Zusammenkunft halten und sich dem Spiele und Zechgelage ergeben, und mahnt davon abzustehen, damit er nicht auf der Kanzel der Schuldigen Namen nennen müsse.

Man hat Bürger Moring zu verstehen gegeben, dafs die Verwarnung namentlich auf ihn hinziele. Da klagt dieser beim städtischen Regiment, wie man ihn gerade unter den 800 Bürgern auslesen könne. Ihm würde mit solcher Beschmitzung vor Gott und der Welt unrecht geschehen. Er besuche Gottes Wort und habe kein Spielwerk in seinem Hause geduldet.

Trotz solcher damals wohlberechtigter Einschreitungen geistlicher und weltlicher Behörden mufs uns doch die bürgerliche Sitte der Zeit noch im günstigen Lichte erscheinen, namentlich der sittlichen Verwilderung gegenüber, welche

die Einlagerung einer allen Lastern fröhnenden Soldateska zur Folge hatte. Dafs uns da namentlich die Stadtrechnung einen Einblick in den sittlichen Stand der Einwohnerschaft gewährt, mag zwar sonderbar klingen, ist aber nichtsdestoweniger eine wohlberechtigte Behauptung.

Es finden sich nämlich von jenen Zeiten her, wo jede Übertretung der Arnstädter Statuten mit einer Anzahl Fuder der stets notwendigen Pflaster- und Mauersteine zu büfsen war, die bürgerlichen Vergehen unter dem Titel der Steinbufse in der Stadtrechnung verzeichnet.

Bei einem Blick auf diesen durch die Jahrhunderte fortlaufenden Titel werden wir wahrnehmen, dafs das städtische Regiment auch in jenen Zeiten sich nur selten genötigt sieht, gegen Lug und Trug einzuschreiten. Hier mufs zwar ein Bäuerlein büfsen, dafs es genetzten Roggen zu Markte gebracht, dort auch ein Bürger, dafs er mit untüchtigem Gelde bezahlen wollen; hier hat ein Brauhofbesitzer das Bier gemengt und dort ein Fleischer die Bratwürste mit anderem Fleisch gefüllt. Doch sind solche Fälle vereinzelt und noch seltener kommt es vor, dafs ein Bürger ein Rechtsjahr zu täuschen sucht. Zu Beginn des vierten Jahres hatte jeder Bürger den Gesamtbetrag seines Vermögens und seiner Einnahme in einem sogenannten Rechtszeddel der städtischen Behörde für die Zwecke der Besteuerung einzureichen. Wie der römische Zensus wurde die Schatzung fast als ein Akt religiöser Weihe betrachtet. Mit Verlust des Gesamtvermögens und der bürgerlichen Ehre büfste wohl der Betrüger.

Häufiger kommt es vor, dafs wider des Rates Mandat noch vor gesenkter Marktfahne gekauft und verkauft oder dafs „das Korn überboten und Steigerung verursacht wird."

Die häufigsten Vergehen aber entfliefsen einem gewissen Überschufs an Kraft, welcher selbst die harte Arbeit in Feld und Weinberg, in Haus und Hof, bei Handwerk und Gewerbe noch nicht ausreichende Bethätigung gewährt. Allerhand Vergehungen aus übermütiger Laune, namentlich nach guten Weinjahren, begegnen wir häufig.

Da hat ein junger Geselle auf der Mangel oder im Kaufhause der Tuchmacher Händel begonnen, ein anderer hat sich auf dem Tanzboden verdreht oder den Stadtknecht aufs Maul geschlagen.

Wieder ein anderer hat während der Predigt auf der Strafse gejuchzt oder voller Weise abends sein Rohr abgeschossen. Ein junger Meister hat das Handwerk mit unziemlichen Worten angefallen und wohl gar bei offener Lade den Obermeister angetastet. Ein Bürger drängt sich ungeladen zu einer Kindtaufe und treibt Frevel und geht nachts noch mit der Sackpfeife durch die Gassen; ein anderer hat wider Kanzleimandat auf seiner Kindtaufe Trachten von Torten verspeiset.

Ein leichtfertiger Vogel hat voller Weise des Bürgermeisters Magd ins Wasser geworfen und ein anderer Vorübergende mit Kammerlauge begossen. 20 Gulden mufs der junge Bodin, des Kanzlers Sohn, mit seinem Präzeptor erlegen, dafs sie auf dem Rathaus in der Freiheit mit blofsem Degen um sich geschlagen und einen Auflauf gemacht; auch der junge Tazian hat im Ratskeller das Friedensgebot verletzt. Ein Bürger ist in der Adventszeit mit einer Teufelslarve vor dem Gesichte über den Markt geritten. Dreifach gestraft wird Isak Hoch, dafs er im Rathaus bei der grünen Thür den regierenden Bürgermeister voller Weise geschimpft und in den Rücken gestofsen. 6 Gulden Steinbufse, 8 Tage Demnitz und 8 Tage Haft auf dem Thore mögen ihm bessere Sitte lehren. Auch Bürger Kosemaul mufs büfsen, dafs er in der Osternacht in die Wirtsstube des Ratskellers hineingeritten und gefrevelt, und Rottenbach, dafs er den Gehorsam verachtet und unter dem Thor hindurchgegangen (d. h. die ihm zuerkannte Turmstrafe umgangen hat). Ein junger Töpfermeister hat sich in der Junggesellen Fastnacht gemengt und sich gar sehr verdreht und ein Fleischergesell hat mit Gewalt des Nachts das Thor geöffnet haben wollen, als er von Gotha gekommen.

Oft finden wir Zungensünden und namentlich das Fluchen

mit Strafe belegt. Du Drachenmann! Du Blitz-, Donner- und Hagelschelm! galten aber schon für gotteslästerliche Fluchworte, bei denen die Hörer sich verwundern, dafs sich nicht alsbald die Erde geöffnet und alles verschlungen.

Oftmals sind es Verletzungen des Feiertags, welche mit der Steinbufse belegt werden. Es ist aber zu bedenken, wie streng es diese Zeiten noch mit der Sonntagsfeier nehmen.

Schon wer zum Frühort geht oder Würfel spielt oder sich gar des Vollsaufens befleifsigt am Sonntag, oder wer sich unter der Predigt zankt, wird als „Verbrecher" bezeichnet.

Die Arnstädter Steinbufse reichte auch auf Gebiete, die dem Gesetze fast unzugänglich sind und im alten Rom nur vom Zensor gerügt werden konnten. Söhne und Töchter, welche die Pflichten der Pietät gegen Vater und Mutter aufser acht liefsen, wurden von der Steinbufse betroffen. Doch nur selten, zum ehrenvollen Zeugnis für jene Zeiten, stofsen wir auf derartige Verletzungen der Kindespflicht.

Noch seltner begegnen wir Übertretungen des 6. Gebotes. Die Zahl unehelicher Kinder ist eine äufserst geringe und die Ehe steht noch in unantastbarer Heiligkeit als eine gottgewollte Ordnung vor Augen und Sinn. Bist du auch ehelich? fragt die Arnstädter Wehemutter die arme Bettlerin im Hause des Totengräbers. Im Falle der Verneinung würde sie ihre Hilfe verzögert haben.

Dafs sich Mann und Frau beim Rate verklagen, ist ein seltner Fall. Einem ehelichen Verhältnis, wie es zwischen Karus Fischer und seiner Hauswirtin bestehet, begegnen wir nicht zum zweiten Mal.

Dafs Magdalena, meine Ehefrau, sich gegen mich im geringsten nicht, als einer frommen, aufrichtigen, getreuen Ehewirtin gebührt und wohl ansteht, erzeigen thut, so hebt das Klagelied Karus Fischer's an. Dafs mein Ehewirt viel Bettgewandt und andres, so ich mit in die Ehe gebracht, aus dem Haus getragen, ist der einleitende Gedanke im Gegenschreiben der Frau.

Wenn ich nun 3 Jahr nach Haus kommen, es sei gleich über Feld, vom Feld, aus der Stadt, habe ich fast niemals mein Weib in ihrem Haus troffen, klagt Er.

Wenn er voller Weise nachts heimkommen, da hat er mich geschlagen, gegurgelt und also zermartert, dafs es einen Stein in der Erden hätte erbarmen mögen, klagt Sie. Ja 4 mal hinter einander hat er es gethan, und so oft er einmal mit Schlagen fertig gewesen und müd geworden, hat er sich auf den Stuhl gesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das erste Mal! Und so fort hat er seine Lust ferner gebüfst, sich dann wiederum niedergesetzt und gesagt: Das walt Gott! Das war das andremal! So ohne alle und jede Ursach hat er mich 7 mal hintereinander recht wohl geschlagen und: Das walt Gott! gerufen.

Vorm Jahr, als ich von Buttstätt kommen, erzählt Er nun wieder, hat sie Rindfleisch gekocht, daran sie Klöfse gemacht. Sie selbst wollte nicht essen und, weil ich mich weigert allein zu essen, schüttet sie alles auf den Hof. Hund und Katze kommen gelaufen, fressen und sterben.

Sie weifs von alledem nichts. Dagegen hat sie klagend zu berichten: Zween Stiere und drei fette Schweine hat er geschlachtet, Hüner, Gänse, Tauben und Vögel hat er auf dem Markt gekauft und sind ihm nicht zu theuer gewesen. Das alles habe ich am wenigsten genossen; ihm ist aber wohl bewufst, wohin er es getragen und mit wem er es verthan.

Nächst verflossne Weihnachten, berichtet Er, kaufe ich eine Gans, wovon sie ein schwarzes Gerichte zugerichtet. Aber weil sie Gift hineingemengt, seind fast alle, welche davon gegessen, wer nicht per vomitivum es von sich gebracht, des Todes gewesen. Habe von den Weihnachten her viel Leibesschmerzen ausgestanden. Magister Frobenius ist des Zeuge.

Habe von dem Gänseschwarz niemand sterben sehen, antwortet Sie.

Da ich in eines ehrbaren Rathes Gefängnis neulich ver-

strickt gelegen, berichtet Er, hat sie Zettelkraut gekauft, schickt es mir durch eine andre Person, als komme es gar nicht von ihr. Da guckt der Stadtknecht hinein, etwas Weifses ist drin, es ist Quecksilber gewesen.

Das Zettelkraut, darin das Quecksilber gefunden, habe ich vor niemand, denn vor mich gekocht; weifs nicht, wie das Quecksilber hineinkommen.

Diese Punkte alle, schreibt nun Karus Fischer, führ ich zu Gemüthe, ob auch ein Mann bei einem solchen Weibe seine Lebenszeit hinbringen und wohnen könne. Kann auch ein Arnstädter Bürger allezeit, wo das Weib gleich nur ein Süpplein zurichtet, mit dem Knebelspiefse dabei stehen und die Wache halten? Und wenn er es nicht kann, so ergehet mein dehmüthiges Bitten, der Rath wolle mein Weib aus meinem Hause hinweg an einen solchen Ort bringen, dahin meineidige, ungetreue Weiber gehören.

Und Sie bittet: Wollen Eure Ehren grofsgünstig geruhen, mir ein Stette im Hospital St. Georgi zu räumen.

Aufser Karus Fischer und Frau weifs die Arnstädter Kirchengemeinde nur zwei Ehepaare zu nennen, „die ärgerlich mit einander leben“. Bei Kirchenvisitationen wurden nämlich auch „die Pfarrkinder und Zuhörer“ durch eine Reihe zuvor formulierter Fragen über allerlei Vorkommnisse in der Gemeinde ausgeholt und es lassen sich neben der Steinbufse die Ergebnisse der Visitationen, soweit sie vorhanden, für Beurteilung des sittlichen Standes der Bürgerschaft wohl verwerten. Freilich wird von seiten der Kirchengemeinde die gewünschte Auskunft mit den ausweichenden Worten: „Wissen wir nicht“, oder „werden die Herren des ministerii wohl am besten wissen“ oft genug abgelehnt.

Mit Beziehung auf das Zehntgebot stand allen andern die Frage voran, ob jemand sei, der mit Abgötterei und Zauberei umgehe oder sich zu solchen Leuten halte, oder zu den klugen Frauen und Kristallsehern laufe und bei ihnen Rat suche, so sie etwas verloren. Und dann wieder, ob jemand in der Gemeinde sei, der mit Segen umgehe, Menschen

und Vieh segne, was für Leute sie kennen und sich segnen lassen.

„Wissen niemand“ steht zu Protokoll. Doch auf die Frage, ob da jemand mit leichtfertigem Schwören, Gotteslästerung umgehe und bei Wunden, Marter und Sakrament Christi fluche, da werden Stimmen laut, die da rufen: Der Leute sind genug, genug und bei Nachte oft gehört, aber sie lassen sich nichts erfahren!

Die Fragen wegen Heiligung des Sonntags aber können die geistlichen Herren nach Ansicht der Gemeinde am besten selbst beantworten. Auch wissen die Pfarrkinder niemand zu nennen, der unter dem Predigtamte Branntwein verkaufe, noch solche, die da Wein und Bier zechen, oder Posseleich und andere Spiele halten, wissen niemand, der am Tag, da er das heilige Abendmahl empfangen, in die Schenke gangen und sich vollgesoffen, niemand, der Wiedertäufer und Sakramentirer aufhalte, und ebenso niemand, der sich unchristlicher Weise wider die Obrigkeit setze, sie heimlich schmähe und ihr fluche.

Auf die Frage aber, ob Leute in der Gemeinde, die unehelich bei einander wohnten, oder Eheleute, die sich verlassen, machen sie Hans Berlets namhaft, der von seinem Weibe gangen, und Erhard Eiche, der eine Weibsperson bei sich habe; im übrigen sei die Sache am Rechten.

Dagegen wissen sie niemand, der Spinnstuben, Nachttänze und andere heimliche verdächtige Gelage halte und gestatte; auch niemand, der mit jüdischem Wucher umgehe, Geld auf grofsen Kornzins austhue.

Aber auf die Frage, ob man Spitzbuben, Rafsler und Spieler in der Gemeine wisse, die täglich im Luder liegen, werden drei Personen namhaft gemacht, „die dessen pflegen sollen“.

Dergleichen Mitteilungen, wie über die Spielwut mancher Mitbürger, bestimmten nach den grofsen Kirchenvisitationen das städtische Regiment zu mancherlei Verordnungen, den Ausschreitungen möglichst zu begegnen.

Demnach die Herrn Visitatores, hiefs es z. B. in einem Anschlag an die Schiefshäuser, berichtet worden sind, wie uff die Sontage zwischen zweien Predigten und unter der Mittagspredigt Spiel gehalten werde, und sich dieses Orts vor dem Rassel- und Kugelleich viel Fluchens, Schwörens und Vermaledeyens begeben und zutragen soll und darauf gute Aufsicht zu haben Befehlich gethan, So läfst hiermit E. E. Rath einem Jeden dies falls, sich des Spielens und Kugelschiebens bis nach der Vesper-Predigt und des Fluchens, Schwörens und Vermaledeyens gänzlich zu enthalten, mit Ernst verbieten und den Schützen, sonderlich dem Kleinodsmeister gebieten, dafs sie das Rasselspiel noch Kugel und Kegel nicht eher als nach der Vesperzeit aufsetzen und die Flucher und Schwörer mit der Pritschen strafen, auch so sie es zu grob machen, dafs sie zu gröfserer Strafe gezogen werden mögen. Darnach sich ein Jeder bei Vermeidung ernster Strafe und Einsatzes zu richten.

Eine spätere Verordnung schlofs die „Schulpurschen" gänzlich vom Besuch der Schiefshäuser aus.

Auch das Fahren in der Stadt unter dem Gottesdienst, der Obstmarkt unter der Kirche, das „Laufen uf die Dörfer" wurde wiederholt verboten.

Es sind indessen keine tiefliegenden moralischen Schäden, auf welche diese städtischen Verordnungen hinweisen und im allgemeinen mufs, wie schon bemerkt, der sittliche Stand der Bürgerschaft uns bis zu den Zeiten als ein günstiger erscheinen, wo die allen Lastern fröhnende Soldateska sich in der Stadt einlagerte.

Aber freilich die grofse Geldkrise der Jahre 1619—23 ist wohl nicht ohne Schädigung der einfachen biedern Denkweise und Sitte, wie bürgerlicher Wohlfahrt geblieben. Wie in den Zeiten des Milliardenregens strömte damals das Geld in ungezählten Massen über alle deutschen Lande. War es doch die Blütezeit der Kipper und Wipper, der Falschmünzer und der Münzfälscher.

War doch der Kaiser des heiligen römischen Reiches

deutscher Nation selbst mit seinem Beispiel vorangegangen. Ja Kaiser Ferdinand II. war es, der einer Gesellschaft vornehmer Streber, die sich gebildet, dem protestantischen Adel Böhmens das letzte Drittel seiner Güter, das ihm die kaiserliche Gnade gelassen, billigst abzukaufen, für diesen Zweck die Erlaubnis gab, geringhaltiges Geld zu schlagen. Natürlich, dafs bald die meisten der deutschen Selbstände dem Oberhaupte des Reiches auf der abschüssigen Bahn nachfolgten. Denn wer nicht mitthat, kam zu kurz. So konnte der Kurfürst von Sachsen später proklamieren, dafs er nur „genothdrängelt" mit dabei gewesen. Leichte Münze wurde auch hier zu Lande geprägt; denn es wurden bei der spätern Münzregulierung auch viereckige Schwarzburger Klippen und andere Münzen, wenn nicht aufser Kurs, so doch auf ihren wirklichen Wert gesetzt. Johann Kasimir zu Koburg verbot 1622 die Schwarzburger Groschen in seinen Landen höher als zu 6 Pf. anzunehmen. Auch scheint die Münze zu Gehren mit grofsem Gewinn gearbeitet zu haben, da aus ihren Erträgen z. B. eine Summe für Renovierung der Arnstädter Münze angewiesen werden konnte.

Alle Schäden der Kipper- und Wipperzeit trafen Thüringen, das so recht im Herzen des Deutschen Reiches lag, besonders fühlbar. Natürlich, dafs Arnstadt wiederum in volle Mitleidenschaft gezogen wurde. Und wie viel Prägstätten ringsum! Selbst Ichtershausen und Krawinkel hatten zeitweise eine Münze.

So strömte denn auch hier eine Flut des armseligsten Geldes durch alle Thore in die Stadt. Und manches dieser Münzlein dürfte wohl von sich sagen, dafs eine blecherne Schüssel seine Mutter und Kupfer und Messing sein Bruder sei. „Einen Groschen einem armen Knaben vor 12 blecherne neue Pfennige zur Erkundigung, wo sie herkommen möchten." Ein solcher Posten der Stadtrechnung kennzeichnet die Zeit aufs treffendste. Bei dieser Sündflut schlechten Geldes, als jede Kontrolle zur Unmöglichkeit wurde, da mochte jeder gern im Trüben fischen und wer eine kupferne oder zinnerne

Kandel und den Münzmeister zum Freunde hatte, konnte über Nacht zum reichen Manne werden. „Kippedewipp" rief die Wachtel damals auch in Thüringen und der Prägstätten, die man Heckenmünzen nannte, wurden mehr und mehr.

Aber der Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Gegen den Batzen, der nach einem Volksliede Klage führte:

Sie machen mich so los und schlimm,
Dafs ich gar auf dem Wasser schwimm,

gegen den Goldgulden, der seine Herkunft von einem kupfernen Kessel nicht verleugnen konnte, machte sich bald ein begreifliches Mifstrauen geltend. Man sehnte sich wieder nach vollhaltiger Münze, vor allem nach dem alten Reichsthaler von echtem Schrot und Korn, den man kaum mehr zu sehen bekam. Er stieg im Wert von Woche zu Woche.

Vergebens suchte man in Arnstadt die Gültigkeit der landläufigen, insbesondere der Landesmünze zu halten. Aber selbst das an der Ratstafel angeheftete Mandat und die Steinbufse wollten nicht fruchten. Trotz des Zwangskurses wurde selbst das heimische Geld oft genug zurückgewiesen.

Da wird ein Bürger verurteilt, „weil er wider angeschlagenes Mandat die einheimische Münze schimpflich gehalten"; und ein Brauer wiederum mufs 5 Gulden büfsen, „dafs er im Bierschank die schwarzburgische Münze nicht hat nehmen wollen".

Wie viel weniger mochte das aus allen Himmelsrichtungen einströmende Plötzergeld ziehen! Folgende Posten der Rentereirechnung sprechen für sich selber:

Einen Gulden dem Kammerschreiber Münch, als er 1129 Mark 10 Lot Plötzergeld aus der Arnstädter Renterei nach Gehren führen und dem Münzmeister daselbst überantworten müssen vom 9.—12. Febr. 1623.

Und wieder: 1 G. 15 Groschen, als er die Rentereigelder dort probieren lassen müssen.

Einen Gulden 15 Groschen dem Fuhrmann von solchem

Plötzergeld in dem grofsen eisernen Rentereikasten nach Gehren zu führen.

Sank der Geldwert in immer rascherem Schritt, so stiegen Lebensmittel, insbesondere das Getreide, von Woche zu Woche. Wertete doch das Mafs Weizen schon 1622 mehr, als der Durchschnittsgehalt eines Schuldieners betrug. Da erbarmte sich der Arnstädter Münzmeister selbst der Kirchen- und Schulbedienten und liefs 200 Gulden unter dieselben verteilen. Aber der Tagelöhner, dessen Tagewerk durch obrigkeitliche Taxe mit 2 Groschen gelohnt wurde? Wohl mochten auch in Arnstadt Zornlieder gegen falsche und leichte Münzen, gegen die Kipper und ihre saubern Rottgesellen nach der Melodie: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ nicht selten erschallen:

Die kleinen Dieb mit schlechter Pracht
Müssen hoch am Galgen schweben;
Die grofsen bleiben in Leibesmacht
Bei Zier und Hochmuth leben.
Seiden, sammet, gold und silber fein
Mufs ihr diebscher schanddeckel sein,
Ach Gott thu sie strafen!

„Nun aber ist dem Wesen nicht geholfen“, heifst es in der Verordnung eines Nachbarlandes, „wenn die Leut aus Ungeduld mit Fluchen, Lästern und Wünschen herausbrechen!“ Es sei besser Gott den Allmächtigen mit inbrünstigem gläubigem Gebet um Abwendung und Linderung der wohlverdienten schrecklichen Landstrafe demüthig anzurufen.

Natürlich geriet auch der städtische Haushalt in äufserste Bedrängnis. Namentlich erwuchsen der Stadtkasse die gröfsten Verluste, als es nun galt, auswärtigen Gläubigern die rückständigen Interessen zu zahlen. Der Rat schickt 108 Gulden in Arnstädter Groschen, die sonst selbst in den Maingegenden so gern genommen wurden, nach Frankfurt, um damit den fälligen Zins, vierzig Philippsthaler, zu entrichten. Der Frankfurter Gläubiger nimmt die Arnstädter Gröschlein,

obwohl deren über zweitausend, nur zu 9 Thaler an, so dafs zum grofsen Schrecken des Arnstädter Rates noch 720 Gulden Plötzergeld zu zahlen waren, um die vierzig Thaler „richtig zu machen“.

Der Frau von Wizenhausen aber zu Mühlhausen müssen für 126 Reichsthaler Interessen 2525 Gulden Plötzergeld ausgezahlt werden. Und nochmals sieht sich der Rat gezwungen, um 45 Reichsthaler einzuwechseln, 900 Gulden dieses Geldes dafür zu geben.

Und als Andreas Gerhard von Jena 1622 auf Wunsch des Hofes eine Gastpredigt zu Arnstadt hält, will ihm der Rat nach Brauch und Sitte eine Verehrung überreichen, hat aber Mühe, für achtzig Gulden die üblichen vier Reichsthaler aufzubringen. So konnte denn die Stadtrechnung dasmal — es ist dies vielleicht der einzige Fall in der Reihe der Jahrhunderte — nicht mit dem üblichen Endwort „Übertrifft die Einnahme die Ausgabe“ oder „Bleibt Überrest“ zum Abschlufs kommen.

Bittre Klagen und öfters derbe Anzüglichkeiten bekommt das städtische Regiment von seinen Stipendiaten zu hören. So will sich ein Bruder Studio in Jena die übersandten Plötzergulden durchaus nicht gefallen lassen. „Was sind 25 Gulden Plötzergeld?“ schreibt er. „Nichts als Kot anstatt des Balsams! (Stercus pro balsamo!) Wie viel Gulden solchen „‘Wippergeldes’“, gilt doch ein einziger alter Reichsthaler!“

Auch Studiosus Schunk erbittet sich sein Stipendium in gutem Gelde. Aber er bleibt doch dabei ein Muster von Artigkeit und bittet den Rat der Stadt: „Wollen Hochdieselben aus dem Springquell hoch Ihrer Mildigkeit einen guten wasserreichen Flufs auf gedachte meine lechzende und ausgedörrte Studia deriviren und leiten. Will auch Gott den Allmächtigen mit meinen gebeten sollicitiren und anliegen, reichlichen recompens zu geben.“

Auch die Stipendiaten Graf Günthers erbitten sich dessen „Hülfe“ in guten Thalern, da mit der leichten Wipper-

münze nichts zu machen. Der Graf hat selbst in den Zeiten, wo das herrschaftliche Einkommen durch die Heimsuchung des Krieges in äufsersten Rückgang gekommen war, stets noch eine offne Hand für notleidende Studenten; aber ebenso auch für musikalisch beanlagte junge Leute. Gar mancher Posten der Rentereirechnungen aus jener Zeit trägt den Titel „für Musikantenjungen".

Ja der Graf sandte die drei Gebrüder Bach, Johann, Christoph und Heinrich, die Ohme Sebastians, zu weiterer Ausbildung nach Italien. Doch ebenso den Doktor Glafs, einen nachmals hochberühmten Arzt, als er nach des Rentmeisters Ausdruck „in Italia etwas mehr hat erfahren mögen".

So behielt der Graf die eindringliche Mahnung, welche das väterliche Testament ihm dringend an das Herz gelegt, stets vor Augen:

So ist unser treuer väterlicher Rath, Will und Meinung, setzen, ordnen und wollen, dafs unsere Kinder sich Kirchen, Schulen und Hospitalien, dieselben zu erhalten, zu befördern und zu versorgen, mit allem Fleifse annehmen, auch da sich in unserer Herrschaft unter der Jugend feine geschickte ingenia und so zum Studieren Beliebung trügen, ereignen werden, dieselbe mit stipendiis und vorlege zum Studiren, ihrem Vermögen nach zu bedenken, zu versehen und zu befördern.

So fand auch das Bittschreiben des Magister Schild in Rostock aus der Zeit der Kipper und Wipper, ihm das huldreich bewilligte Stipendium nicht nur zu verlängern, sondern dasselbe auch in guten Thalern gnädigst übersenden zu lassen, „sintemal die studirende Jugend itzo dieses Orts, wie auch an andern Universitäten mit keiner andern Münze als mit Reichsthalern fortkommen kann", von seiten Graf Günthers volle Berücksichtigung, ja er bewilligt auch aus seiner Renterei die Mittel für Licentiatpromotion.

Der Vater des Petenten befürwortete das Gesuch seines Sohnes noch insbesondere. Er hebt hervor, dafs Gräfl. Gnaden in Ober- und Unterherrschaft keinen einzigen Studio-

sum jur. auf Universitäten habe, als diesen seinen Sohn, dafs derselbe, wiewohl erst 19 Jahr, unter 10 Magistern, so mit ihm in Jena promivirt, mit Lob primum locum gehabt, ja dafs dessen gedruckte Disputationes an vergangener Frankfurter Herbstmesse dem grofsen Kataloge aller Bücher, so das halbe Jahr in Deutschland ausgegangen, mit inseriert worden und in vornehmen Buchläden feil gewesen. Überhaupt habe ja Gräfl. Gnaden bei vielen hochgeborenen Leuten das Lob, dafs Hochdieselben ihre Stipendiaten nicht nur bei Promotionen unterstützt, sondern oft auch mit grofsen Unkosten in Galliam, Italiam und andere weit entlegene Örter abgefertigt, welche Gräflichen Gnaden bei männiglich ein ewig unsterbliches Lob mache.

Übrigens haben die Grafen von Schwarzburg Sondersh. Linie nichts unterlassen, um dem eingerissenen Münzunwesen auch ihrerseits zu steuern. Auf dem obersächsischen Kreistage zu Leipzig 1620 drang ihr Abgeordneter Kanzler Lappe darauf, über die Münzfrage eine Verständigung mit Niedersachsen zu suchen. Daher käme denn doch die meiste böse Münze.

„Könnte auch wohl anders nicht sein; denn Braunschweig ein siebzehn Münzstätte, Lüneburg zwei und die Städte Mühlhausen, Nordhausen, Nordheim u. s. w. deren auch etzliche eingerichtet, welche billig abzuschaffen."

Mansfelds Abgeordneter klagte: Seinem gnädigen Herrn wäre die Zerrüttung im Münzwesen hochbeschwerlich, weil Ihre gute Münz alsbald in Tiegel gesetzt, umgeschmolzen und zu bösem Gelde wiederum vermünzet würde. Über die Münzmeister war vielfach Klage, die nicht einen ehrenwerten Wardein, sondern meist loses verlaufenes Gesinde bei sich hätten.

Doch erst 1623 wurde man im Obers. Kreise des Verderbens durch eingreifende Mafsregeln Herr.

Aus der Übergangszeit zum neuen Münzwesen (6. Juni 1623) liegt das Bittschreiben des Studiosus N. Grofshain zu Leipzig an den Rat zu Arnstadt vor: „Was aber dieses orts gelegenheit allhier betreffen thut, habe ich meine günstigen

Herrn zu verständigen nicht unterlassen wollen, und ist alles hier auf das höchste gespannen. Obgleich die leichtere Münze noch ganghaftig aus Zwang, so ist es nichtsdestoweniger dem alten Gelde nach so teuer, als es in einem Orte sein mag, sonderlich vom liegenden Kriegsvolke, weil Ihre Churfürstl. Gnaden allhier Losirung hat und durch den Sommer, auch wann er wieder von Breslau kommt, haben wird, und sind alle Victualien, so auf den Markt kommen oder aber in der Pflege vorhanden, entweder aufs Schlofs oder nach Torgau geführt. —

Weil ich nun gleich quoad victus gar tenuiter leben mufs, so sehe ich doch primario auf die studia, dieweil dieselben nicht in geringem flore hier sind."

Gelang es aber das Münzwesen wieder in bessere Bahn zu führen (es wurden z. B. auch die schwarzburgischen Münzmeister und Wardeins mit auf die Kreistage abgefertigt), so machten sich doch die Nachwehen der unheilvollen Kipper- und Wipperzeit noch viele Jahre hin bemerkbar. Wir sehen das schon aus den Klageschriften mancherlei Art. Hier hat ein Bürger den flüssigen Geldstand benutzt, um mit leichter Münze das in vollwertiger aufgenommene Kapital zurückzuzahlen; dort wieder ein anderer, um einen Weinberg zu kaufen, für welchen der bisherige Besitzer später Nachzahlung verlangte, als das empfangene Geld innerhalb weniger Monate auf die Hälfte, den Vierteil, ja bis zum Zwanzigstel des Nennwertes herabsank.

Wer aber in den Zeiten des Plötzergeldes ein Kapital aufgenommen, der sollte es später in vollhaltiger Münze zurückzahlen. Daher ergingen von verschiedenen Seiten, nach Jahren noch, Anfragen an den Rat, wieviel von Woche zu Woche 1622 der Reichsthaler in Arnstadt gewertet.

Und noch 1632 lief beim Rate ein Mahnschreiben des Grafen Hans Günther ein, gewissenhaft darzulegen, wie es derselbe unter den Bürgern wegen des anno 1621 und 22 ausgeliehenen Geldes gehalten habe. Es solle der Rat darüber einen Revers geben, wie er es gegen Gott in seinem Ge-

wissen und künftig auf den Notfall eidlich zu erhärten und zu erweisen gedenke.

Es war von der Rudolstädter Kanzlei eine solche Mitteilung gewünscht worden, weil auch dort die Erledigung derartiger Klagsachen die gröfsten Schwierigkeiten bereitete.

Das Regiment der Stadt Arnstadt erklärte sich dahin:

„Als urkunden und bekennen wir hiermit, das zwar der domahls regierende Rahtt undt Bürgermeistere theils tempore pestis, theils kurz hernach mit Tode abgangen, doch aber vermög und besag derselben Zeitt gehaltenen Registeraturen und protocolln die Partheyen, in mafsen bey Unfs auffm Rahtthause ohne das Bevelichen durch güttliche Unterhandlung und Zurede ungeachtet, sine strepitu Judicii in der Gütte verglichen, diejenigen aber, welche sich uff inhabende ihre Brieffe und Siegel stark fundirt, und unserer güttlichen Unterhandlung undt Zurede ungeachtet, darvon keines Weges abweichen wollen, Sondern sich uff Brief und Siegel beruffen, haben Wir sie Gestalten Sachen nach, bei ihrem Intent und Obligationen verbleiben lassen, undt also die Partheyen darauff verabschiedet, wie gemellte Rahtts Protocolla undt abscheide mit mehren ausweisen, welches wir also unserm Bewust nach eröffnen wollen.

Defsen zu Uhrkundt haben Wir gemeiner Stadt Insigel hierauff wissentlich trücken lassen. Geschehen und gegeben zu Arnstadt am 6. Septembris Ao 1632.“

Werfen wir noch einen Blick in die aufgefundenen Ratsprotokolle des Jahres 1622, da dieselben noch manchen charakteristischen Zug für das Bild jener Zeit zu geben vermögen!

Schon zu Beginn des Jahres stofsen wir zum öftern auf die Klage der Vierleute, „dafs die Münze nicht will genommen werden, insbesondere die rotkupferne.“ Ja, wenn sie Ihre Gnaden noch in den Zehnten nehmen wollten, so wären sie es zufrieden. Es sei ein Ach und Weh unter den Leuten. Wie die Aufregung auch Gewaltthaten mit sich führt, darauf weist die Klage eines Tannheimers, der Brot für sich

und die Seinen bei einem Bäcker der Stadt entnimmt, als er aber demselben mit rotem Gelde, wie er es empfangen, zahlen will, mit einem Scheitholze zu Boden geschlagen worden ist.

Trotz der gräflichen Mandate nehmen die Wirren in Handel und Wandel nur zu. Niemand, lesen wir in den Protokollen, will mehr mit den losen Plötzern sich zahlen lassen. Der roten Münze gegenüber steigt der vollwertige Reichsthaler im raschen Schritt. Wir lesen daher auch von allerhand Gesellen, die hinaus nach Franken wandern, um für heimische Sechsbätzner Reichs- und Dickthaler einzuwechseln. Die ehrenwerten Jungmeister des Fleischerhandwerkes Meinhard und Anemüller wollen nicht mit derartigen Leuten verwechselt werden, wenn sie des Viehkaufs wegen nach Franken ziehen, und bitten den Rat der Stadt um einen Beglaubigungsschein, damit man sie nicht für Aufwechsler und Kipper ansehe, sondern ihnen ihres ehrlichen Gewerbes halber Glauben zugestellt werde. Der Rat kommt ihrem Gesuche nach und stellt an alle und jede Obrigkeit sein dienstliches, freundliches und fleifsiges Bitten, dafs man sie an allen Orten frey, sicher und ungehindert durchkommen, passieren und repassieren und zu füglichem Ende gelangen lassen möge.

Wie die Aufwechsler haschen in solchen Zeiten die Münzknechte einen leichten Gewinn ein, der zu übermütigem Gebahren verführt. So erheben die Vierleute beim Rate Klage gegen den Plattenschneider Benedikt, der sich bei den Eltern der Elsa Sanders einlogiert, aber Sonntags Klöfse und Braten durch das Fenster geworfen. Täglich lasse er sich mit Cythern und Lautenschlagen hören, habe der Tochter einen Rock gekauft und einen güldenen Fingerreif gegeben. Dagegen erklärt Ursula Jungklaus vor versammeltem Rat auf Befragen, nicht die Elsa, sondern sie selbst sei dem Benediktus verlobt, zweifle nicht, dafs er seine Sache auf einen Ort bringen werde. Zu dem Übermut derer, die mit

leichtem Herzen die Lage der Dinge ausnützen, bildet die Not der grofsen Mehrheit einen bedauernswerten Gegensatz.

Welche furchtbare Steigerung der Preise! Wie wir aus einer Zuschrift des Rates an die Schösser zu Molberg und Ichtershausen ersehen (15. July 1622), die über den Getreidekauf, was er das Jahr gegolten, dringend um Aufschlufs bitten, ist der Weizen von Michaeli 21 bis zum Martium 22 von 8 auf 9, 10, 11, 13, 15, 16, 20 Gulden, die Gerste von 7 auf 8, 9 bis 15 Gulden gestiegen, vom Martio aber bis dahin der Weizen auf dreifsig Gulden und mehr. Gerste sei nur noch um alte Reichsthaler zu haben. Ja dieser alte Reichsthaler von echtem Schrot und Korn ist das Stichblatt des Tages.

So wollen die Trödelfrauen, auch nicht für hohes Aufgeld, die Pfänder an die Schuldner zurückgeben. „Thaler für Thaler, Kopfstück für Kopfstück“ erklären sie auf dem Rathause. — Zwar hat Bürger Kalenberg einem Mitbürger 1620 200 Gulden nicht in Thalern, sondern in guten Gehrner Dreibätznern gegen Pfänder geliehen; aber als der Schuldner dieselben jetzt lösen will, obwohl der Termin erst 1623 abläuft, weigert sich K. wegen der grofsen Makelei unter dem Gelde die Pfänder zur Zeit loszugeben. Achte sich nicht schuldig, Geld vor der Zeit zu nehmen, habe sie auch wegen der Kriegsgefahr in Verwahrung gebracht, dafs er jetzo dieses Weges nicht dazukomme. Der Rat entscheidet zu seinen Gunsten. — Bürger Stachius hat ein Stück Garten im Januar des Jahres verkauft. Nun im Sommer will er, da ein solcher Abfall im Gelde, die empfangene Summe, die er noch voll zu Handen, zurückgeben. Der Käufer weigert sich, sei ja Arnstädter Geld gewesen.

Die Klagen des armen Volkes, das wenig neues und altes Geld gar nicht sein eigen nannte, werden mit der wachsenden Teuerung immer lauter. Die Gerüchte, dafs mancher Ackerbürger sein Getreide gegen gut Geld aus der Stadt bringe, dafs die Bäcker das Brot karrenweis auf die Dörfer schickten, erregen die Gemüter auf das Heftigste.

Da werden alle Bürger mit gröfserem Grundbesitz auf Befehl des Grafen zum Rathaus gefordert und um ihre Vorräte befragt. Sie haben aber nach ihrer Versicherung fast ausnahmslos nichts mehr für Verkauf übrig.

Der eine hat sein Getreidich schon frühzeitig nach der Ernte an die Bäcker abgegeben, der andere hat einen grofsen Hausstand noch bis zur nächsten Ernte zu erhalten, der dritte hat alles Entbehrliche den Armen auf ihr Heulen und Quälen abgelassen, ein vierter will die Arbeiter in Weinberg und Acker mit Korn ablohnen, da niemand die rote Münze wolle.

Da läfst der Graf von der Kanzel verkünden, dafs er selbst einige hundert Mafs an die geringe Bürgerschaft abgeben werde. Eine Taxe sei wegen der Münze zur Zeit unmöglich, wolle Frist geben bis zum nächsten Jahre.

Als aber von der gräflichen Kanzlei das städtische Regiment aufgefordert wird, Bürgschaft für die Zahlung zu leisten, so erhebt sich von allen Seiten Widerspruch. „Wer wisse, was das Getreidich im nächsten Jahre gelte? Und hiefse es nicht, sich die Bürger dann auf den Hals hetzen? Möge ein jeder mit seinem Häuslein, seinem Acker oder Weinberg selbst bürgen.“

Die Vierleute erklären sich für Taxe und Barzahlung in gäng und gäber Münze, wie sie der Churfürst und Ihre Gnaden pflegten zu schlagen. Die Tagelöhner hätten gejammert, „wenn die jetzige Münze nicht genommen würde, so müfsten sie alle Hungers sterben. Hätten sie doch nichts, darauf zu borgen“. — Im Sinne der Vierleute scheint sich denn auch die Angelegenheit erledigt zu haben.

Da die Bäcker nur gegen grobe alte vollwichtige Münze verkaufen wollten, war von Kleinverkauf des Weifs- und Schwarzbrotes fast keine Rede mehr. Da erschien ein Edikt des Grafen, das auch am Rathaus anzuschlagen, welches die Ausprägung kleinerer Münzsorten nach altem Reichsschrot und Korn in sichere Aussicht stellte, den Bäckern aber bei Verlust des Handwerkes anbefahl, die Bänke mit Brot zu

versehen, die einheimischen Dreibatzner zu $2^1/_2$ und die Sechsbatzner zu 5 Pfennig zu nehmen und keinen zu altem Gelde zu nötigen.

Der Bäcker Kaiser aber, welcher aufgekauftes Getreide nicht verbacken, sondern wieder verkauft, wurde in Gehorsam gelegt.

Fehlte es in diesen Zeiten an Brot, so wurde das Fleisch sogar zur Seltenheit. Selbst Bürger der Stadt, die ihre Hammel nur gegen alt Geld verkaufen wollen, treiben dieselben vor die Thore, wo sie von Erfurter Fleischern aufgekauft werden. Vergebens versucht der Rat gegen letztere einzuschreiten. Bürger Emmerling sei ja selbst spornstreichs zu Pferd nach Erfurt geritten und habe ihnen die Ware selbst angeboten, erklären sie auf dem Rathaus.

Als die Arnstädter Fleischer (21 an der Zahl) bei Verlust ihres Handwerkes Befehl erhalten, wenigstens Sonnabends ein Bestimmtes in die Fleischbänke zu liefern, so geben sie vor dem Rat die Erklärung ab, durchaus nichts schaffen zu können, müfstens sonst stehlen. Man könnte 20 Dörfer ausgehen und bekäme doch kein einiges Kalb, da der Bauer nur alt Geld wolle, was bei den Meistern von Tag zu Tag rarer werde. In anderer Herrschaften Dörfern bekommt man gar nichts, weil man keine Münze zum Einkauf hätte. — Im September melden sie, dafs sie eine Kalbe in Holzhausen funden, würde aber nicht anders als um 16 alte Reichsthaler (320 Gulden) feil gehalten. Auch seien einige Hammel zu zwei Thaler zu handen, könnten aber nicht schlachten, da der Reichsthaler jetzo zwanzig Gulden werte.

Selbst der Lebenssaft des Bieres ging in der schweren Zeit zur Neige. Die Brauherrn weigern sich wiederholt, auch als man von obrigkeitlicher Taxe absehen will, in solchen Zeiten zu brauen, weil der Gerstenkauf so hoch stehe und sie Gefahr liefen das Ihre zuzusetzen.

So mufs denn der Rat in einem besondern Erlasse die Bürgerschaft bedeuten, sich recht nüchtern zu halten, da in

dieser bösen und schweren Zeit das wenige gebraute Bier nicht zum Vollsaufen sei.

Im Ratskeller und in den Brauhöfen solle das Bier zu Mittag nur zwo Stunden von 10—12 oder abends von 5—7 ausgegeben werden. Kein Bürger dürfe über ein Stübchen auf einmal holen lassen und durchaus nichts lagern zum Vollsaufen.

Von den wandernden Leuten solle niemand mehr denn $^1/_2$ Stübchen bekommen, die schwangern und säugenden Frauen eine Mafskandel. — Die Teuerung ergriff alle Gebiete und selbst bei Berechnung nach altem Gelde stellten sich die Preise um vieles höher als früher. Vergebens sucht die gräfliche Kanzlei, sucht das städtische Regiment dem Handel und Wandel einen festen Halt zu geben, indem man auf die Jahre zu Anfang des Jahrhunderts als Normaljahre für Preisnotierung hinweist. Die Schuhmacher verlangen vier alte Reichsthaler für ein Paar Männerschuh, könnten nicht anders, da der Gerber sein Leder so hoch halte. Der Gerber weist auf die Preise der Fleischhauer hin und diese wieder auf das Bauernvolk, das nicht genug alte Dickthaler bekommen könne. Der Bauer mochte sich wieder auf die teure Handelsware in der Stadt berufen. Ein circulus vitiosus!

In einem Mandat vom 26. Oktober wird dann dem Rat der Stadt mitgeteilt, dafs der Graf in Übereinstimmung mit den benachbarten Kreisständen (Sachsen, Erfurt) Dreier und Groschen nach Reichs- und Kreisverfassung habe prägen lassen. Nun solle der Rat die Bürgerschaft erfordern und ihr anzeigen, dafs sie den Thaler bei Strafe nicht höher als zu 24 Groschen dieser Münze berechne. Wer diese neue Münze verkleinere, verdächtig und ungültig mache, der gebe zu erkennen, dafs er zu den vorigen Konfusionen, Münzsteigerungen und anderen hochschädlichen Unordnungen sonderliche Beliebung habe. Der Kauf an Viktualien solle nun nach Groschen, deren 24 auf den Thaler, und nach Dreiern, damit der Arme wieder eine Semmel kaufen könne, abge-

schlossen werden und nicht nach Reichsthalern oder Kopfstücken. Jedoch solle dieses nicht den Verstand haben, dafs einer oder der andere die Thaler und groben Sorten einhandele und sie durch Wechsel oder sonst bei eigennützigen Kippersgenossen eher und höher anzuwenden suche und hiesige Stadt der groben Sorten, deren ohnedas der Mangel vorhanden, entblöfse, sondern ein jeder solle suchen die groben Münzsorten der Stadt zu erhalten und solche den Bäckern, Brauern, Metzgern und andern, welche das Brot, Bier, Fleisch einzeln verkaufen, aber ihr Getreidich, Vieh und Notdurft in gröfsern Summen einkaufen, ingleichen auch der Herrschaft und dem Rate an ihren Intraden zu gönnen und auszuzahlen sich befleifsigen und also alle eigennützigen Kippersvorteile hintenansetzen.

Aber war nun diese neue oder neueste Kleinmünze, die den Wirren ein Ende machen sollte, vollwichtig genug, um jedes Bedenken zu beseitigen? Es scheint doch kaum, denn in den Münzedikten vom 11. Oktober und 1. Dezember 1623, die sich auf den Schlufs des zu Leipzig abgehaltenen Probationstages berufen, werden diese kaum geprägten Münzsorten, wie auch die Quedlinburger, Stollberger, Nordhäuser und andere wieder auf 10 und $2^1/_2$ Pfennig herabgesetzt. Jedoch sollen alle von Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden zu Sachsen, wie die von den Grafen zu Schwarzburg und anderen löblichen Ständen des Obersächsischen Kreises auf die Reichsmünzordnung anno 1559 nunmehr verfertigten Münzen in Zahlung vor voll eingenommen und ausgegeben werden.

Die tiefgehende Verstimmung und Verbitterung des Bürgertums über den Jammer der Geldverhältnisse warfen ihre Schatten auch noch in das Jahr 1624. Der Kämmerer bemerkt wenigstens zur Zehentrechnung, dafs man den Bürgern ihr Pfingstbier nicht vorzuenthalten gewagt und hätten dieselben einen unerhörten Trunk gethan, habe niemand es ihnen zu wehren unterstanden.

Hatte Arnstadt unter den Wirren der Kipper- und Wipperzeit schwer zu leiden gehabt, so blieb es doch anderseits,

wie schon bemerkt, vom Krieg und seinen Schrecken noch verschont. Doch flüchteten sich, als Friedrich von Altenburg sich damals ins Erfurter Gebiet einlagerte, ganze Dorfgemeinschaften hinter seine schützenden Mauern.

Auch grofse Schwärme von Bettlern, denen selbst die Bettelkönige mit neuen vom Rate zugefertigten „Karbatschen" nicht zu wehren vermochten, suchten die Stadt heim und trugen gewifs nichts zur Erhöhung des bürgerlichen Behagens bei.

Einen schmerzlichen und unersetzlichen Verlust mufste gerade das Weihnachtsfest des Jahres 1624 für die Stadt und namentlich für die ärmern Schichten der Bürgerschaft mit sich bringen. Es war am 25. Dezember, als die edle Gräfin Katharina, die Wittwe Günthers des Heldenmütigen, verschied, Catharina belgica, wie sie der letzte Graf von Gleichen zu nennen beliebte, die Schwester Wilhelms von Oranien.

Unsre Weiland Gräfliche Landes-Mutter allhier, steht im Kirchenbuch verzeichnet, entschlief aetatis 81 Jahr 3 Wochen und 5 Tage. Die Leichenpredigt des Superintenden Schukelius knüpfte in trefflicher Wahl an die liebliche Erzählung von der Tabea an.

Den Dahingang der edlen Gräfin wird die Armut um so schmerzlicher empfunden haben, als wenige Monate darauf der Schrecken aller Schrecken, die Pestilenz, über die Stadt hereinbrach und des Unheils mehr als der Krieg mit sich führte.

Die „Hauptkrankheit" ging der Pest voraus und raffte schon im Frühling manch Menschenleben dahin. Ende Juni aber erhob sich „das grofse Sterben", über welches sich manche Mitteilung von Interesse im Ratsarchiv auffinden liefs.

Wir sehen am 30. Juni den Rat der Stadt vollzählig bei einander. Die Krankenwärterin Felizia Pfeil soll vernommen werden. Dieselbe wartet der zwei erkrankten Mägde des Papiermüllers, dessen Geselle tags zuvor begraben wor-

den ist; sie soll sagen, was es für eine Gelegenheit um die Kranken habe.

Ein dumpfes Gerücht geht durch die Bürgerschaft, dafs die Seuche, die im Finstern schleicht, auch wieder nach Arnstadt hinein ihren Weg gefunden. Durch Lumpen, die in infizierten Ortschaften gesammelt, sei das Kontagium in die Papiermühle gebracht. Die Wärterin berichtet, dafs die Mägde grofse Hitze und viel Schauder, Reifsen in allen Gliedern, viel Durst und Hauptweh haben und dafs sie ganz nichts essen. Doch habe sie die Kranken allerwege angesehen, könne aber nichts spüren, noch sehen, das der bösen Krankheit ähnlich sei. Hätte am verstorbenen Gesellen auch nichts gesehen, weder Totenflecke noch Bausche, wie es sonst zu thun pflege, und sie wäre doch sonst schon dabei gewesen.

Da aber erscheint der Bettelkönig. Bei des Bürgers Ignatius Magd, hat er zu berichten, die in des Totengräbers Hause gestorben, sei ein Bausch am Bein befunden worden. Man habe die Tote nach Alkersleben wollen überschaffen lassen, von wannen sie sei. Doch die Alkersleber hätten geantwortet, es sei ihnen scharf verboten, sich deswegen nach Arnstadt zu machen. Man sollte ihren Lohn und ihre Kleidung nehmen und sie dafür bestatten. Des Totengräbers Magd habe denn auch verwilligt, die Kleider zu verkaufen.

Da wird nach Beschlufs des Rates der Barbier Pinter abgefertigt, um die Verstorbene in Augenschein zu nehmen.

Schon nachmittags ist der Rat wieder versammelt, um dessen Mitteilungen entgegenzunehmen.

Barbier Pinter hat es verrichtet und meldet, dafs er es befunden, wie die Verstorbene am Bein einen Bausch habe, welcher doch nicht braun und sich etwas gesetzt. Der andere Schenkel sei braun und ganz und gar zerrissen. Und er achte vor seine Person davor, dafs es gewifs und wahrhaftig die reifsende Pestilenz sei.

Und siehe: schon wird eine neue Erkrankung gemeldet.

Der Erkrankte solle sich, läfst der Rat ihm ankündigen, der Leute ganz und gar enthalten und, wofern er einer Frau begehre, die ihm zutrage, solle sie ihm gegeben werden.

Noch ehe der Rat auseinandergeht, kommt Bericht ein, dafs der Moritzer auf der Neuen Sorge auch inficirt, ein Kind schon gestorben und das andere totkrank liege. Wahrhaftig und bei Gott, es sei die Pestilenz.

Schon andern Tages hat die Seuche auch vor dem Riet-thore ein Menschenleben dahingerafft. Der bestürzte Hausbesitzer läfst die Leiche im offnen Sarge durch die Stadt nach dem Gottesacker tragen. Es war dies ein Verstofs gegen gegebene Ordnungen, und schon kommt ein Schreiben der gräflichen Kanzlei, welches den Rat auffordert, jenen mit der Kündigung des Bürgerrechts zu bedrohen. Der Schauder des Anblicks trage ja bekanntlich die Krankheit weiter und weiter.

Schon mufs hier und da einem Bürger auferlegt werden, sich mit Weib und Kind mindestens 4 Wochen im Haus zu behalten und nicht andere Leute mit Erschrecknis anzustecken, bei Vermeidung harten Gefängnisses.

So ist denn der Würgengel wieder eingezogen, der mehr Menschenkinder dahinrafft, als das Kriegsschwert. Das alte Lied der Geifsler aus den Zeiten des schwarzen Totes mochte wieder aufleben:

Nun hebt auf eure Hände,
Dafs Gott das Sterben wende!
Nun streckt aus eure Armen,
Dafs Gott sich woll' erbarmen!

Am 5. Juli ist der Rat wieder vollzählig beisammen, um Inventatoren (tempore luis pestiferae, wie der Stadtschreiber hinzusetzt) für die Dauer der Seuche zu ernennen. Den Bürgern Kirn und Pickart wird es angetragen, dafs sie bei der bevorstehenden bösen Krankheit im Fall, dafs sie sich wollen gebrauchen lassen, überall, wo es nötig, Versiegelung und Inventur vornehmen. Sie sagen nicht zu, bitten um einen Tag Bedenkzeit, dann aber nehmen sie an. Die

vom Rat erwählten Totenträger sagen alsbald zu. Den Barbieren wird angezeigt, dafs diejenigen, welche sich stetig zur Zeit der Krankheit gebrauchen lassen wollen gegen ein Wartegeld von $^1/_2$ Thaler wöchentlich, sich beim Regimente der Stadt melden sollen. Aber die Meldungen bleiben aus. Da kommt ein Schreiben der gräflichen Kanzlei: Sind berichtet, dafs sich die Barbiere nicht zur Besuchung und Kuration der Kranken gebrauchen lassen wollen, daher mancher Kranke aus Verwahrlosung und Mangel verderbe. Will sich auch hinfort der eine und der andere nicht gebrauchen lassen, so sollt ihr ihm sein Bürgerrecht sofort aufkündigen und binnen 8 Tagen die Stadt zu räumen auferlegen.

Aber die gräfliche Herrschaft zeigt ihre Fürsorge für die armen Erkrankten auch noch in anderer Weise. Demnach der getreue Gott, lesen wir in einem Kanzleibefehl, nach seinem väterlichen Willen die Stadt Arnstadt mit der schädlichen Seuche der Pestilenz und anderen gefährlichen Krankheiten heftig heimgesucht und wir berichtet worden, dafs unter andern Unordnungen und Konfusionen auch in der Apotheke und sonst mancherlei Mangel, so begehren wir, dafs eine Taxe angestellt und Materialien beschafft werden.

Schon nahete die Seuche auch dem Schlosse und war die Gefahr der Ansteckung eine grofse.

Dicht hinter dem Vorwerk neben dem Schlosse hat die Gänsehirtin ihre Wohnung. Dieselbe nimmt wahrscheinlich die vom Volke dem Hirtenstande zugeschriebene Befähigung, Krankheiten zu erkennen und zu heilen, auch für sich in Anspruch. Sie hat Pestkranke zur Verpflegung im Hause. Ja von der gräflichen Kanzlei aus wird dem Rate Benachrichtigung, dafs sie ein pestkrankes Mägdlein an dem Garten ins Freie gebettet. Die Gefahr, die von da aus dem Schlosse drohe, sei augenscheinlich. Der Rat solle der Hirtin gebieten, sich der Kranken zu enthalten oder ihrer Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen.

Der Hof suchte der wachsenden Not nach Kräften zu steuern. Erst nachdem sich Graf Günther überzeugt, dafs alle

Vorkehrungen der schrecklichen Krankheit Einhalt zu thun getroffen, siedelt er nach Amt Gehren über.

Doch liefs er vor seiner Abreise noch von den Kanzeln verkündigen, dafs, wo jemand in seiner Krankheit und Dürftigkeit von Labsaal und Arznei aus der Hofapotheke und von Speis und Trank aus Küch und Keller etwas begehre und schriftlich Zeugnis seiner Bedürftigkeit nach Hofe liefere, es unweigerlich verabfolgt werden solle.

Auch der Stadtrat läfst in seiner Fürsorge für die Pestkranken nicht nach. Er nimmt noch Krankenpfleger und Wärterinnen in seine Dienste. Die Bürger infizierter Häuser müssen sich streng zurückhalten. Was sie brauchen an Speis und Trank, wird ihnen von Bettelkönig und Totengräber zugetragen. — So laufen denn auch aus den infizierten Häusern Bittschreiben an den Rat der Stadt ein, in welchen derselbe um Zusendung von Speise und Trank angesprochen wird. Gott hat mich abermals, schreibt Bäckermeister Kosemaul, mit dem Hauskreuz daheimsucht und wieder eins meiner Kinder auf das Bett gelegt. Obwohl es besser ist in die Hand des Herrn, als in der Menschen Hände zu fallen, so geht es mir als einem Vater nicht wenig zu Herzen. Bitte flehentlich, mir einen Mann zu geben, der mir hin und wieder von Essen und Trinken etwas zutragen und meine Sachen verrichten möchte. Mufs ich mich ja der Leute und des Kaufs gänzlich entschlagen und darf weder backen, noch Backstücke annehmen.

Bald aber wird der Totengräber selbst von der furchtbaren Seuche dahingerafft. Sogleich aber laufen Bewerbungen um die erledigte Stelle ein.

So wünscht auch Hans Zeise dazu befördert zu werden. Der liebe Gott hat ihn in dieser betrübten Zeit mit dem lieben Hauskreuz daheimgesucht und all die Seinigen in schwebender Pestzeit von dieser Welt abgefordert. Tagelöhner seines Berufes ist er von jedermann, auch auf dem Vorwerk, in Verachtung gekommen, dafs er nicht ein Stücklein Brotes mehr verdienen könne.

Endlich hat ihn der dahingestorbene Totengräber in seinen Dienst genommen und so hat er auf dem Friedhof gar vieler frommer Leute Begräbnis verrichten helfen. Werde er angenommen, so werde er es zu aller Zufriedenheit ausrichten.

Es war eben ein gefahrvoller, aber einkömmlicher Dienst. Des Totengräbers Wohnung diente als Krankenhaus, war eine Herberge für allerlei Völklein, auch für die Bettler, die einen Teil ihrer Beute an ihn abzugeben hatten.

Ihr sollt, lautet daher ein Schreiben der Kanzlei an den Rat der Stadt, dem neuen Totengräber es ernstlich auferlegen, dafs er es mit den Bettlern schärfer halte, denn die Erfahrung ausgewiesen, dafs mancher Bettler mit Weib und Kind in 8 Tage und länger hier geduldet, worin der Totengräber seinen Vorteil getrieben.

Die Krankheit wütete mit wachsender Kraft. Es ward unheimlich still in der sonst so lebhaften Stadt. Musik und Sang, Kindtaufsfreude und Hochzeitsjubel verstummten. Auch die Zeit der neuen Wahl ging still und stumm vorüber und ebenso der Michaeltag, an dem der neue Rat sonst unter Feierlichkeiten sein Amt antrat. Physikus Frobenius, erster Bürgermeister des ablaufenden Jahres, wird eingeladen zur Wahl des Stadtgesindes. Doch auch in seinem Hause ist die Seuche eingekehrt. Er werde Schauder erregen, wenn er dem einen oder andern zu nahe komme und Furcht und Scheu, wenn er sich unter die Ratskumpen setze, und doch möchte er, der solch Hauskreuz versuchet, jeden Christenmenschen damit verschont wissen.

Aber gegen die Störger und Marktschreier, gegen die Quacksalber und Pfuscher, die auch bei dem grofsen Sterben 1582 rasch zur Stelle waren, um dem Volke die letzten Groschen zu entlocken, erbittet er obrigkeitlichen Schutz. Es solle ja nach Graf Günthers Anordnung und nach den Statuten kein Landstörer und Schreier auf dem Markte geduldet werden. Steinschneider und Okulisten sollen exami-

niert werden und ihrer Kunst eine Kundschaft (Zeugnis) bringen, Quacksalber seien verboten.

Auch gegen einen Arnstädter, gegen Kürschner Seymar, erhebt der Physikus Klage. Es sei demselben schon früher bei Visitierung der Apotheken der Betrieb gebrannter Wasser verboten werden. Zwar nach Seymars eigener Aussage bereite er solche nur für arme Leutchen, für seine Freunde oder seines eigenen Leibes halber; aber dem sei nicht so, er praktiziere nicht nur zeitweise und verkaufe Materialien, so in die Apotheke gehörig, ohne alle Scheu.

Solche Störerei bei einem, der nicht studiert und gelernt, verstofse aber wider göttliche und menschliche Ordnung und dürfe in keinem richtig bestellten Stadtregiment geduldet werden und laufe der medizinischen Fakultät und der Apothekerordnung schnurstracks zuwider.

Solches zu leiden laufe denn auch wider seine Physikats- und Amtspflicht, und so müsse er immer wieder gegen solch unbefugtes und störisch Vornehmen einschreiten.

Nochmals berichtet er später Physikates halber, wie ein Störger sich hier aufhalte, der sich allerlei verlauten lasse: Er wüfste das, was die Medici hier zu Lande nicht wüfsten. Dieser Quacksalber gebe purgativa ein, dürfe nicht länger geduldet werden.

Als Physikus Frobenius nach altem Brauch beim neuen Stadtregiment um Erneuerung seines Dienstes für ein weiteres Jahr einkommt, thut er es mit der Bitte, dafs ihm doch, wofern der liebe Gott über Verhoffen mit jetziger scharfer Rute, darbei die Apotheker und Störer und Winkelärzte den besten Gewinn, der medicus ordinarius aber die gröfste Mühe und meiste Gefahr, aber den wenigsten Verdienst habe, noch immer länger anhalten solle, ein wenig an Besoldung zugelegt werde, wenigstens solange solche böse Zeit währen würde. Er werde solches gegen die prefshafte Bürgerschaft mit aller Treu und allem Fleifs zu verdienen wissen.

Es erscheint dieses Gesuch des Physikus um so gerecht-

fertigter, als er, wie wir aus einigen Rechnungen ersehen, auch für den Besuch eines Pestkranken nur Einen Groschen beansprucht oder vielleicht auch nur einen solchen die obrigkeitliche Taxe gestattet.

Gleichzeitig mit Physikus Froben sucht auch der alte Stadtschreiber Quirinus Hefsling um Erneuerung seines Dienstes nach. Er wünscht dem neuen Regiment Glück und Heil, Verstand, Weisheit und alle gedeihliche Wohlfahrt. „Obwohl wegen der grofsen Gefahr der grassierenden Pest wir einer wie alle unseres Lebens ganz unsicher sind und ob wir gleich noch täglich Gottes Strafe wegen unserer Sünden vor Augen haben und wir nicht wissen können, was der Allmächtige Gott mit dem einen und andern vorhat, so habe ich doch für meine Person zu der Barmherzigkeit Gottes das kindliche Vertrauen, seine göttliche Allmacht werde nicht allein mich, sondern und zuvörderst Eure Ehren zur Erhaltung gutes Regimentes, welches seine göttliche Ordnung ist, in dieser grofsen Gefahr auch gnädiglich behüten und vor der schädlichen Seuche väterlich bewahren und auch mir in meinem hohen Alter mein Stücklein Brod in Frieden geben.“

Doch hatte im September die Krankheit schon ihren Höhepunkt überschritten, nachdem in der zweiten Hälfte des August täglich 20, ja 27 Tote zum Friedhof getragen worden waren.

Welchen Jammer die entsetzliche Seuche in die Häuser brachte, dafür möge das Bittschreiben des armen Mathäus Hilfmann ein Zeugnis sein: „Gebe mit betrübtem Herzen zu vernehmen, wie Gott der Allmächtige meine liebe Mutter und meine Geschwister sämtlich mit der jetzigen Seuche angefochten und wie ein Bruder schon gestorben ist, der morgen zur Erden bestattet werden mufs. Da zu befahren, dafs die Mutter und Geschwister auch sterben und bald mit Tode in dieser Seuche abgehen werden und doch weder Heller noch Pfennig vorhanden, damit die Kranken gelabet und der Tote begraben werden könne, welches grofses Elend nicht genug-

sam zu beschreiben ist, daher gelanget an E. Ehren mein höchstes und um Gottes Willen seufzendes Bitten mir doch auf mein Häuslein 5 Gulden zu leihen, mit welchen ich die Sterbenden laben und die Gestorbenen begraben kann."

Zu den Kranken und Sterbenden von Bett zu Bett eilt furchtlos in seinem Gottvertrauen Diakonus Lappe, ein Mann, der sich um Arnstadt auch sonst die gröfsten Verdienste erworben hat; doch ist auch ein besonders berufener Pestprediger zur Stelle.

Aber auch die Vierleute standen der Armut und dem Elend in jenen Zeiten treu zur Seite. Waren doch die Vertreter der Viertel, der Quartiere der Stadt gleichsam der Mund, durch welchen die Verlassenen ihre Klagen, berechtigte und unberechtigte aussprechen konnten. Wie die Volkstribunen Roms hatten auch sie jederzeit ungehinderten Zutritt zu dem Senate der Stadt. Ohne Anfrage und ohne Anmeldung erscheinen sie auf dem Rathaus.

So melden sie im Juli des Pestjahres, wie die armen Leute bittere Klage führen, dafs für das Glockengeläute jeder Leiche im einzelnen die Gebühr zu zahlen, auch wenn ihrer gar viele zugleich hinausgetragen würden. Auch wünschen die Armen, dafs die Särge offen hinausgetragen würden.

Und die Totengräber draufsen, sie machten für alle Gebühr die Gräber nicht grofs satt. Und wieder, dieselben würfen die Erde nicht auf die Seite, auf welche es Brauch und Sitte. Sie gehöre durchaus auf die rechte Seite. Die Tischler ihrerseits benutzten die Zeit, um die armen Leute mit den Särgen zu übernehmen. Und acht Tage später treten die vier von der Gemeine wieder vor den Rat. Die Bürgerschaft beklage sich, dafs bei der Menge der Toten nicht der alte Gottesacker vor dem Wachsenburger Thore wieder aufgemacht werde. Sie beklage sich auch, dafs die Leute in der Apotheke und besonders bei Nacht so lange aufgehalten würden.

Alsbald wird der Apotheker zur Rede gesetzt und trotz seiner Entschuldigung, wie sein Lehrjunge auch schon da-

hingestorben, auf das Eindringlichste zur Abstellung jeder Klage angemahnt.

Für die darbende Armut werden Becken und nicht nur des Sonntags, wie sonst, ausgestellt. Ein Bürger legt alsbald einen Reichsthaler hinein, er habe des Elends und Sterbens so viel schon gesehen.

Doch oben auf den Bergen sieht es erfreulicher aus. Die Weinbeere schwillt und verspricht eine reiche Ernte. Die Bürger lesen das Mandat des Rates, dafs, weil der Wein Gottlob zu reifen beginne, sich melde, wer sich zum Weinhüter gebrauchen lassen wolle. Gar bald finden sich die 9 Weinschützen. Sie mögen mit Freuden aus dem Pestdunst der Stadt auf die luftigen Höhen übersiedeln.

Und Mitte Oktober wird der Anfang gemacht, den reichen Segen einzuheimsen. Habe dem Hochweisen Rathe zu melden, schreibt der Hausvogt und Kellermann der Herrschaft, wie Gräfliche Gnaden es wohl zufrieden, dafs auf nächsten Montag, wird sein der 17. Oktober, ein löblicher Anfang mit der Weinlese gemacht werde nicht allein zu Hof, sondern auch durch die Bürgerschaft.

Fast gleichzeitig läuft ein Schreiben des Superintendenten beim Rate ein. „Gottes Gnad, Fried und alle selige Wohlfahrt an Leib und Seel durch Christum zuvor! Wir sind leider berichtet, wie bei diesem unseres lieben Vaterlandes hochbetrübten Zustande, den der wohl fromme Gott bald bessern wolle, manch armes Waislein von bösen Leuten verkürzt werde.“

Daran knüpft sich die Bitte, den hinterlassenen Waislein seines an der Pest verstorbenen Bruders rasch einen Vormund zu setzen, damit denselben der Geniefs ihrer Weinberge zu gute komme.

Ja, es wird Herbst, aber die Pestilenz zieht nicht von dannen und still geht die sonst fröhliche Weinlese vor sich.

Wieder treten die Vierleute vor den Rat der Stadt. Sie führen Beschwerde, dafs das Röhrenwasser nicht rein gehalten werde und ebenso die offen fliefsende Weifse,

daraus man doch das Fleisch waschen müsse. Sie mögen wohl darin eine weitere Gefahr für die Bürgerschaft sehen. Doch wollen sie nicht, dafs noch ferner der Markt vor dem Thore gehalten werde.

Am 26. Oktober wird nach Nachlassung des Sterbens die Bürgerschaft beschrieben, heifst es dann im Ratsprotokoll. Die Stelle der Namen Dahingestorbener vertritt eine Reihe Punkte, während die Namen der noch lebenden Bürger nach den Vierteln aufgezeichnet sind. Zu unserer Verwunderung zählen wir punktierter Reihen doch nur funfzig. Es wüthete die Pest unter Weib und Kind in viel höherem Grade, als unter den Männern.

Am 15. November finden wir den Senat der Stadt versammelt, um über einen hochwichtigen Gegenstand Beratung zu halten. Von der gräflichen Kanzlei ist der Befehlich ergangen, das Rauchwerk anzuordnen. Magister Frobenius soll sich über die Notwendigkeit dieser Mafsregel eingehend äufsern. Und der Stadtphysikus ergreift alsbald das Wort zu längerer Rede.

Es sei ihm wohl bewufst, dafs zu Zeiten der Pestilenz, die ja meistens von allgemeiner Luft ihren Ursprung habe, verschiedene Mittel, zur Reinigung aber derselben besonders drei von den Medicis angewandt würden. Erstens lasse man die Glocken läuten und Geschütze abgehen (frangores et sonitus). Zweitens wende man das Feuer an, wie ja Hippokrates in Athen einen ganzen Wald angesteckt. Drittens greife man zum Rauchwerk. Man pflege dann einen grofsen Schlitten zu bauen und diesen durch die Stadt zu schleifen. Man setze eine Pfanne darauf, darin nun jeder stets Rauchwerk einzuwerfen verordnet werde.

Es sei aber für Arnstadt durchaus kein sicheres Anzeichen gegeben, dafs daselbst die allgemeine Luft unrichtig und vergiftet sei. Die grassierende Pestilenz habe ihren Ursprung nicht aus der Luft, sondern aus vergifteten Lumpen genommen. Dieses Gift habe sich dann durch Ansteckung von Haus zu Haus, von Nachbar zu Nachbar weiter ge-

schlichen. So habe ein Mensch den andern, auch mancher sich selbst aus allzugrofsem Wagnis infiziert und weil er dringenden Bitten nachgegeben. Des Physikus und der Obrigkeit mündliches und schriftliches Gebot sei so unbeachtet geblieben. Fast kein Haus in der ganzen Stadt sei infiziert worden, da man nicht wüfste, woher die Ansteckung ihren Ursprung genommen.

So habe denn offenbar nicht die allgemeine Luft die Menschen, sondern vielmehr die schon infizierten Menschen die Luft geschädigt. Nicht die ganze Atmosphäre sei vergiftet, sondern nur im Speziellen sei die Luft in und zwischen den Häusern infiziert. Um so weniger sei das erste der Fall, als sich ja der Winter schon herbeigenahet und sich schon viel Winde und Nachtfröste eingestellt.

Noch habe Gottlob immer die Pestilenz zu solcher Jahreszeit ein gut Teil nachgelassen. So sei es auch diesmal, also dafs nicht mehr viel aus einer Gasse und aus einem Hause auf einmal erkrankten, sondern vereinzelt heute in dieser und morgen in jener Gasse, insbesondere, wenn aus Unvorsichtigkeit oder aus Armut keine Präservativmittel angewandt worden seien. Dazu komme denn auch, dafs manche auch an andern Krankheiten des Todes abgehen möchten.

So seien es ja nicht über 7 odor 8 Personen, die in der Kirche für sich bitten liefsen. Es sei nun endlich mit Gottes Hilfe ein gänzliches Nachlassen zu erwarten und nicht zu befürchten, dafs eine Aufbesserung der Atmosphäre (aëris correctio) in der ganzen Stadt zur Notwendigkeit werde.

Doch wenn auch nun die allgemeine Luft in Arnstadt noch rein und desgleichen eine ganze Räucherung nicht notwendig sei, so sei es anderseits doch ratsam, dafs eine Spezialräucherung vor den Häusern in den Gassen, wo bei den Nachbarn noch infizierte Kranke lägen oder jüngst verstorben, verrichtet würde.

Habe er, der Physikus, doch in einem gedrukten Berichte gleich im Anfang dazu Anleitung gegeben und die Wartfrauen und andere, die bei ihm der Patienten wegen zu

verrichten gehabt, erinnert, dafs sie mit einer Schaufel voll Eichen- und Nufslaub und andern wohlriechenden Kräutern in und aufserhalb der Häuser räuchern sollen. Aber da solches von etzlichen auf der Gasse geschehen, so sei es für lächerlich und schimpflich gehalten worden. So sei fast zu befürchten, es möchte einem Ehrbaren Rate für seine vorgenommene Gassenräucherung von boshaften Leuten dasselbe widerfahren. Doch dessen ungeachtet und damit kein Mittel unversucht bleibe und der Vorschlag der gräflichen Kanzlei in Acht genommen würde, erkläre er sich nochmals bereit, eine Instruktion und Anleitung zu geben, wie solche Räucherung öffentlich in den am meisten infizierten Strafsen und vor den infizierten Häusern vorzunehmen, desgleichen ein Strafsenpulver anzuordnen und die Leute so viel als möglich zur Räucherung anzumahnen und sich nicht turbilieren zu lassen. Der Rat seinerseits möge darauf bedacht sein, Rauchgeschirr zusammenzubringen.

Auch müfsten stets nach Absterben der Personen die Häuser aufgesperrt und gereinigt werden. Alle unreinen Geräte müfsten entfernt werden.

Eine Teilung der hinterlassenen Habe zu gestatten sei nicht wenig bedenklich, damit nicht hernach, wenn das Sterben aufgehört und der Frühling nahe, eine neue Furcht und ein neues Sterben zu befahren sei. Auch dürften nicht Lappen und dergl. vor die Thore und in die Wege geworfen werden.

Der Rat möge allen Fleifs anwenden und es von Haus zu Haus ansagen lassen, dafs ein jeder in seinem Hause und vor seinem Hause die Räucherung zu verrichten habe.

In der vom würdigen Physikus Froben vorgeschlagenen Weise hat auch wohl die Räucherung stattgehabt. Doch war es wohl weniger dem Rauchwerk, als den eingetretenen starken Winterfrösten zu verdanken, dafs endlich im Dezember die Krankheit erlosch. Da aber der leutselige Gott, lesen wir in der Zuschrift eines Pfarrers an den Rat, nun wiederum angefangen, den lieben Arnstädtern freundlich zu sein, so will ich auch ferner zu ihm flehen, dafs er fortan und alle-

zeit solche Barmherzigkeit über der Stadt walten lasse. Und in einer Ratsverordnung vom 15. Dezember lesen wir: zu gedenken, dafs Gott der Allmächtige nach seiner Gnade und Barmherzigkeit die schreckliche Seuche abgenommen, dafür seiner Allmacht höchlich zu danken, so sollen die Erbschaften nunmehr eröffnet werden.

Hatte nun, möchten wir fragen, unter den furchtbaren Heimsuchungen der Seuche, die leidige Frage um das Mein und das Dein ein wenig geruht? Wohl kaum. Wenigstens liegen einige Korrespondenzen vor, die auf das Gegenteil hinweisen.

Ein Vater nimmt die Kleider seiner verstorbenen Tochter für sich in Anspruch. Er habe die Leiche zur Erde bestatten lassen, ohne dafs sonst jemand sich in solche Gefahr begeben. Auch nach den Arnstädter Statuten stünden der eheleibliche Vater näher als die Stiefkinder. So müsse er vor den hinterlassenen Stiefkindern das Vorrecht haben.

Die Dienerin eines wohlhabenden Bürgers hat auch während der Pestzeit bei dem erkrankten Herrn, bei seiner erkrankten Frau und den armen Kindlein Leib und Leben ausgesetzt. Dafür ist ihr — dafs Gott sich erbarme — üble Vergeltung geworden. Obschon ihr Herr seiner Frauen guten Pelz ihr vermacht, hat die Schwester des Verstorbenen ihr denselben mit Gewalt genommen.

Ja die hinterlassene Wittwe eines an der Pest verstorbenen Fleischhauers beschuldigt die Wärterin des Diebstahls. Zuwider ihrem christlichen Gewissen hat sie sich gelüsten lassen, meinen verstorbenen Ehemann in solcher betrübter Zeit und in der Stunde, da doch wohl ein Jude und ein Heide es an den Seinigen nicht thäte, die Schlüssel aus der Hose zu nehmen und seinen Kasten zu öffnen und alles, was mein Ehewirt selig in seinem ledigen Stande mit Zusetzung seines Leibes und Lebens in frembden Landen verdient und mit Kauf und Verkauf von Pferden und Vieh oft mit blutsaurem Schweifse erworben, sich zuzueignen und zu entwenden. Erstens ein Säcklein mit Thalern; ohnge-

fähr eines Messers lang und dreier Finger breit; zum andern eine grofse Rindsblase mit Erfurter Groschen; zum dritten eine Schachtel voll Philippsthaler; zum vierten einen guldnen Ring und 22 Stück Rheinische Goldgulden und zum letzten ein grofs viereckig Schaubtuch, in welchem viel Geld eingewickelt von 20 Maafs verkauften Kornes. — Bei einer Verstorbenen werden die Goldstücke vermifst, die sie an einer Schnur am Hals getragen.

Wie auch in diesen Zeiten des Schreckens die Innungen ihre Vorrechte selbst in der härtesten Weise zur Geltung brachten, dafür möge das Bittschreiben der Magdalene Ziegler ein Zeugnis sein, die sich als unterthäniges und dehmüthiges armes Mägdelin unterzeichnet. Die Pest hat ihre Eltern dahingerafft und sie mit ihren jungen Geschwistern hilflos gemacht. Da ich zur Erhaltung meiner armen Geschwister, schreibt sie, im Geringsten nichts als was ich mit Nähen verdient im Vorrath habe, wie denn auf diese Stunde weder zu beifsen noch zu brechen im Hause ist, so ist jedoch mir auf Befehl des Schneiderhandwerks auferlegt worden, mich solcher Arbeit, da ich doch sonst nichts anders gelernt, alsbald und gänzlich bei Strafe zu enthalten.

Da ich auch nicht auf dem Handwerk arbeiten sollte, da müfsten meine armen Geschwister Jedermann zum Hohn und Spott das Bettelbrod essen. So gelangt an Eure Ehren mein unterthäniges, dehmüthiges, höchstes und um Gottes Willen fleifsiges Bitten, dieselben mögen als Obervormünder aller Verwaisten grofsgünstig geruhen, bei einem ehrbaren Handwerk der Schneider allhier für mich Vorbitte zu thun und sie dessen zu erinnern, dafs ihnen und ihren Kindern eben das Unglück widerfahren könnte.

Dafs manche Bürger dem Verderben, zugleich auch wohl der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu entfliehen suchten, lesen wir in einer Klageschrift der Anna Sibilla von Bünau, geborner von Thüna. Sie hat dem Bonaventura Höpfner die Freibehausung auf der Kohlgasse auf ein Jahr mietweise überlassen um 12 Thaler. Doch da er wegen eingefallnen

Sterbens die besagte Behausung nicht ein völliges Jahr bewohnt, sondern sich aufserhalb in der Fremde gehalten, weigert er die Zahlung, da doch solch Sterben eine Heimsuchung gewesen und niemand wider göttliche Strafe thun kann, auch in der Hausmiete nichts excipiert oder deswegen reserviert worden.

Dafs selbst während der schlimmsten Zeit der Pestseuche der Leichenschmaus beansprucht wurde, mag uns wunder nehmen, doch ergeben es einige bei dem Rate eingegebene Rechnungen der Pflegfrauen über die von ihnen geschehenen Auslagen auf das Deutlichste. Der letzte eingestellte Posten lautet in einer solchen: 3 Gulden 5 Groschen ausgelegt an Waizenbier d. i. $1^1/_4$ Eimer, so zur Ausrichtung des Begräbnisses nöthig.

Die Wartfrau eines ärmeren Bürgers stellt 3 Groschen für den Pfarrer, 1 Gr. für den Physikus, 6 Gr. für einen Totenkittel, 6 Gr. für den Kirchner, dafs das gemeine Gebet gehalten worden, 5 Gr. für Gifttreiber Medridat und Weinessig, zuletzt noch 4 Gr. für Fleisch in Rechnung und 3 Gr. für Waizenbier, als wir haben das Leid vertrunken. „Ja als wir haben das Leid vertrunken", scheint ein wiederkehrender, unvermeidlicher Rechnungsposten zu sein.

Dafs Handel und Wandel in solchen Zeitläuften, auch abgesehen vom Krieg, sehr daniederliegen mufsten, bedarf keines Nachweises, zumal da die Seuche fast alle Städte Thüringens heimsuchte.

So sagte denn manche Stadt ihre eigenen Jahrmärkte auf, andere wieder verboten den Einwohnern der pestbefallenen Stadt Arnstadt den Besuch der ihrigen. Die Erfurter verkürzen wenigstens ihren Jahrmarkt Bartholomäi auf 3 Tage und wollen niemand ohne Schein von seiner Obrigkeit einkommen lassen. Koburg verbietet den Arnstädtern den Besuch ihres Herbstmarktes gänzlich. „Demnach wir glaubwürdig berichtet, dafs durch Gottes Verhängnifs die hin und wieder grassirende Infektion auch bei Euch, mit denen wir defswegen christliche Kondolenz tragen, sich ereignen solle

und es zu vermuthen, es möchten Eure Krämer und Handelsleute zu unserm Herbstmarkt sich wie bisher mit ihren Waaren anhero begeben und solchen Markt bauen wollen, so mögen wir dieselben wissend machen, dafs keiner eingelassen werden wird, so in dergleichen inficirten Orten wohnhaft." — In ähnlicher Weise verfährt auch der Rat zu Gotha. Er läfst den Bürgern und den Tuchmachern in Arnstadt anzeigen, dafs sie sich des Marktes enthalten sollen. „Dannhero die Erfahrung gibt, dafs allerlei Zusammenkunft und Konversation sehr bedenklich und gefährlich, in Betracht, dafs dadurch die eingerissene Seuche zunimmt und die Infektion gemehrt wird."

Rudolstadt und andere Städte stellen die Märkte zur Zeit gänzlich ein, Walthershausen thut es mit dem Zusatz: auch wegen Unsicherheit der Strafsen.

Noch im folgenden Jahre wurden einzelne Städte Thüringens von der Seuche heimgesucht. Auch die Dorfschaften bei Arntadt wurden befallen, und durch die strengste Thorwache suchte sich die Stadt vor erneuter Infektion zu schützen. Arnstadt blieb nun, wenigstens für ein Jahrzehnt, von dem Würgengel verschont. So konnte die geistliche Behörde zu Meiningen der Stadt Arnstadt mit gutem Recht die herzlichsten Glückwünsche zusenden. „Nachdem wir deroselben bettrübten Zustand vernommen, haben wir durch ein gläubiges herzliches Gebet den lieben Gott auch in unserer Kirche und Gemeinde angerufen, dafs er unsere vielgeliebten Mitchristen durch reichen Trost seines freudigen Geistes erhalte, in währender Züchtigung seiner Barmherzigkeit väterlich eingedenk sei, die grassirende Seuche abwende und friedliche und gesunde Zeiten wiederum verleihen wolle.

Und als wir fremde Bericht empfangen, dafs die göttliche Allmacht unser Gebet in allen Gnaden erhöret, dem Würgengel Einhalt gethan und die Plage hinweggenommen, so haben wir die Dankesfeier abgehalten. Bitten und wünschen nochmals, dafs Gott der Allmächtige die ganze christliche Bürgerschaft fortan vor allem Übel, Leid, Trauer und Unfall

väterlich bewahre, seine hülfreiche Gnadenhand über dieselbe ausstrecke und mit allerlei gutem Segen an Leib und Seel' mildiglich und reichlich überschütten wolle."

Der von der gräflichen Herrschaft berufene Pestprediger konnte nun wieder entlassen und zum Pfarrer zu Siegelbach befördert werden.

Fünfzig Gulden sind Justo Wachteln Pestilentiario, lautet ein Posten der Rentereirechnung, auf 25 Wochen, welche er tempore pestis anno 1625 in seinen geleisteten treuen Diensten allhier verdient, als jede Woche 2 Gulden, vergnügt worden.

Dafs die Geistlichkeit, insbesondere der Pestprediger, ihren Beruf in solchen Zeiten schwerster Heimsuchungen nur mit äufserster Gefahr ausüben konnte, ist nur allzubegreiflich. Auch hatte die Pest 1582 das ganze Ministerium (die geistliche Behörde) dahingerafft.

Wenn dasselbe im grofsen Sterben des Jahres 1625 verschont geblieben, so mögen die vom wackern Physikus Frobenius gegebenen Vorsichtsmafsregeln, wie sich solche auch der Rat der Stadt und die gräfliche Kanzlei von ihm erbeten, vielleicht nicht ohne Einflufs gewesen sein. Doch scheinen noch besondere obrigkeitliche Bestimmungen, auf welche die Apothekerrechnungen über die an Geistliche abgegebenen Arzneimittel hinweisen, bestanden zu haben, wie z. B. in Weimar und Gotha folgende Vorsichtsmafsregeln angeordnet worden:

Im Fall die Geistlichen gerufen würden, einer geängsteten Seelen in ihrer letzten Not beizustehen, sollten sie nebst eifrigem Gebet und Empfehlung in Gottes gnädigen Schutz in dem Orte, wo die inficierten Leute wären, einen Rauch machen, Thür und Fenster aufsperren lassen, ihren Mund vor der Visite mit einem Rosen-Essig ausspühlen, an einem mit Essig, Thyriak und Rautensaft angefüllten „Schwämmchen" oder Baumwolle riechen, vor des Kranken Bett ein dreifaches Licht von gutem Wachs anzünden lassen, auch nicht vor des Patienten Gesicht, sondern an dessen Seite treten, damit der giftige Odem nicht auf sie fallen möchte.

Schon um ihres Alters willen mögen einige der erwähnten Rechnungen Aufnahme finden.

Uf Begehren der Ehrwürdigen Achtbaren und Hochgelahrten Herrn des Ministerii allhier ist aus der Apotheke gefolget worden. Also:

		fl	gr	₰
Ao 1625				
29 July	Herrn M. Johanni Schuckelio Superint.			
	2 Hartz Secklein		12	
5 Augusti	Ein Balsam Büchslein gefüllet		8	
			20	
	Herrn M. Nicodemo Lappio			
3 Juli	5 gefüllte Haselnufs		7	6
	3 Amuleten		12	
	Preservativ Balsam		2	
	Mund Kuchlein		3	
	pestilenzpillen		3	
2 Augusti	Die pestilenzpillen wieder		3	
1 Sept.	guete Rohte Mirhre 8 loth		16	
	Alant 6 loth		2	
	S.	2	6	6
3 Juli	Herrn Johann Helbichen			
	Scorpion und Rauten Balsam		4	
	Preservativ Balsam		10	6
	Preservativ latwerg.		6	
	Harz Secklein n. 1		5	
	Raucherpulver		5	
4 Augusti	Mundkuchlein		2	
	Elixir proptis		8	
	Bezoarwasser		3	
	liberants Küchlein		4	
	Giefftpulver		3	
	Raucherpulver		4	
13 Augusti	Giefftbalsam		3	
	Des besten Theriak 2 loth		10	
3 Sept.	liberants Küchlein		1	6
	Mundt Kuchlein		2	
23 Dec.	Preservativ latwerg		12	
	liberants Kuchlein		6	
	Zietber		2	
	S.	4	5	6

Apotheker Jeremias Roetsch stellt aufserdem auch noch Nachforderungen für gelieferte Biesambaumwolle, Nasensälblein, Wachholder-Knöpfel, so an die Kirchendiener gekommen, und allerlei Räucherpulver, die in beiden Kirchen verwandt worden sind. — Das grofse Sterben des Jahres 1625 raffte in Arnstadt nicht weniger als 1236 Menschen dahin, wohl den vierten Teil seiner gesamten Einwohnerzahl. Und zog der Würgengel der Pestilenz zu Schlufs des Jahres davon, so kehrte er im Frühjahr des folgenden Jahres nochmals wieder, um auch die Dorfschaften heimzusuchen.

Als der Frühling ins Land zog, da traten die Vierleute noch einmal wegen der Begräbnisse und des Gottesackers vor den Rat der Stadt. Sie erheben Anklage gegen die Totengräber, dafs sie alle Gräber des Friedhofs samt und sonders mit Wickfutter besät hätten. Das sei zuvor nie gewesen. All die Leute, so ihre Freunde draufsen liegen hätten, beschwerten sich zum Höchsten, dafs sie selbst und die in der Erde liegenden so keinen Frieden haben könnten. Gleichzeitig bitten sie, dafs der Holabend wieder mit Gebet möge angefangen werden. Für die Krämer der Stadt legen sie eine Fürbitte ein, dafs dieselben auf dem Marktplatze nach Aufhören des grofsen Sterbens nicht wieder wie vordem durch Fremde verhindert würden, sonderlich durch Wurzelkrämer und Storcher.

Die Zeiten der Trauer gingen zu Ende. Neuer Lebensmut durchdrang die schwer heimgesuchte Bürgerschaft. Der Einladungen zu Hochzeiten an den Rat der Stadt liegen mehr vor als aus einem andern Jahre. So manches verlobte Pärchen hatte in den Zeiten des Sterbens seine Hochzeit nicht feiern können. Wurden doch in einer benachbarten Stadt 16 Pärchen auf einmal kopuliert. Ei Gesellchen, hierher gehörst du! mufste der Diakonus einem Bräutlein zurufen, das sich zu einem fremden Bräutigam gestellt.

Auch Magister Frobenius, den wir als Redner kennen lernten, und der sein Weib im grofsen Sterben verloren, will

sich mit einer Pfarrerstochter aus Böhlen vermählen und bittet den Rat der Stadt, dafs er wenigstens jemand aus ihrer Mitte abordne, welcher mit seiner angesehenen Gegenwart des Magisters christlichen Kirchgang zieren helfe, Gott um Wohlgeratung der Ehe anrufe und nach verrichtetem Gottesdienst die Gaben Gottes, welche seine Allmacht an Speise und Trank aus mildem Segen bescheeren werde, neben andern eingeladenen Herrn und Freunden in Fröhlichkeit geniefse. Auch Archidiakonus Lappe, der seine Ehewirtin verloren und seinen Witwerstuhl nun wieder verrücken will, bittet Bürgermeister und Kämmerer zu seiner Hochzeitsfreud.

Eine besondere Ehre wiederfährt den Herren aber im Herbst. Ein Schreiben aus Amt Gehren ist eingelaufen. Es trägt den Vermerk: „Unser Gnädiges Fräulein, Fräulein Annelein zu Schwarzburg, läfst den Rat zur Hochzeit einladen“ und lautet:

„Durch sonderbare Providenz Gottes des Allmächtigen, mit des Hochwohlgeborenen unseres freundlichen lieben Bruders Graf Günthers zu Schwarzburg und Honstein und unserm Konsens, dem auch vorgepflogenen Rat und Einstimmung beiderseits Eltern und Freundschaft hat die Erbare und Tugendsame unsere Kammerdienerin Jungfrau Martha Katharina Joachimi Schildes sich mit dem Ehrwürdigen und wohlgelahrten Martino Müllern, Pfarrherrn zu Alkersleben und Ettischleben, in ein christliches Ehegelöbnis eingelassen.

Wenn dann Hochwohlgedachter und geliebter Bruder Graf Günther auf unser freundliches Ersuchen in erwägung der uns von Ihr geleisteten langwierigen treuen Dienste sich freundlich erboten, die Kopulation und hochzeitliche Festivität christlichem Gebrauche nach auf Seiner Gnaden Gräflichem Schlos zu Arnstadt zu verrichten und sie beilegen zu lassen, die traurigen betrübten Sterbensläufe aber inzwischen eingetreten und bis anhero remorirt und aufgezogen — als sind Sie nunmehr uns zu freundbrüderlichem gefallen entschlossen, die Vollziehung des christlichen Werkes allhier zum Gehren

ihren fortgang erreichen zu lassen, wie dann hierzu der nächstkünftige erste November benennet und angesetzt worden.

Und weil wir Euer Liebden sämmtlichen hierbei besonders gern wissen und haben möchten, als ist an dieselben unser gnädiges gesinnen, Ihr wollt uns zu gefallen und den beiden Eheleuten zu ehren den 31. d. M. allhier anlangen, folgenden Tags der copulation beiwohnen, den lieben Gott um eine glückliche wohlgerathene Ehe anrufen helfen, nochmals mit einer schlichten tractation, wie sie dieses Ortes und der Zeit gelegenheit nach, wird verrichtet werden können, vor willen nehmen und euch dabei in fröligkeit lustig erzeigen etc."

Wie so mancher Witwer, der in den Zeiten des grofsen Sterbens seine Ehewirtin verloren, im darauffolgenden Jahre seinen Witwerstuhl verrückte, so verheiratete sich auch manche Witib und es wurde dem in die Stadt sich einheiratenden Jungbürger Gelegenheit gegeben, die Hälfte des Bürgergeldes zu ersparen. Auch die ganz leer gestorbenen Häuser finden Käufer und mit überraschender Schnelligkeit füllen sich die Lücken, welche die Pest in die Bevölkerung gerissen.

Auf das grofse Sterben folgt ein Jahr der Hochzeiten und auf dieses ein Jahr der Kindtaufen. Das Jahr 1627 bringt einen Kindersegen ohne Gleichen. 139 Geburten weist das Kirchenbuch nach, eine Zahl, die im Verlauf des ganzen siebzehnten Jahrhunderts nicht wieder erreicht wird.

Doch leider mufste der Hochzeitsjubel des Jahres 1626 im Spätherbst durch Einlagerung Wallensteinischer Truppenkörper aufs unliebsamste unterbrochen werden und vor dem Jammer schwerster Heimsuchungen verstummen.

Hatte die Stadt, wie schon gezeigt, bis dahin von den Lasten und Schrecken des Krieges wenig erfahren, so hatte es denn doch nicht an beunruhigenden Anzeichen von wachsender Bedrängnis und drohenden Gefahren gefehlt.

Dafs selbst aufserhalb der Grenzen des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation Krieg und Verfolgung wüteten,

davon wissen adlige Herren aus Podolien zu berichten, die „von den Türken ranzionirt“ die Bürgermeister Arnstadts um Erlaubnis bitten, sich Sonntags an den Becken vor den Kirchen aufstellen und eine Steuer einsammeln zu dürfen. Eben so ungarische Prediger, die durch Anstiftung des Teufels und seines Anhanges der Jesuiten, der Blasbälge, welche das Feuer schüren, auf der Flucht sein müssen. Ein Geistlicher, welchen die Papisten verjagt und welchem alsdann auch noch „salvo honore beide Füfse durch Zauberei erfrört und abgenommen sein“, bittet um Mitleiden. Ein Krippel wie Er, der einen harten Stein, geschweige einen frommen Christenmenschen erbarmen wird und einen Mann halten mufs, ihn zu heben und zu legen, und einen Bader, ihn zu verbinden, kann nur in einem Handwäglein die Elemosinen sammeln. Aus dem Reiche selbst kommen der hülfsbedürftigen Flüchtlinge immer mehr. Namentlich ist es die schwer heimgesuchte Pfalz, aus welcher hartbedrängte Prediger und Lehrer sich auch nach Thüringen wenden. Ein Geistlicher sucht für sich und seine 11 Kinder, so alle ins Elend vertrieben, eine Gabe der Barmherzigkeit. Ein Schulmeister ist mit seinen hungernden Kindern verjagt und durch umstreifendes Kriegsvolk spoliirt und beraubt und in summam paupertatem redigirt. Auch dem Organisten und Schulmeister des ehrenvesten Schweickhart von und zu Sickingen ist all das Seine entwandt, verbrannt, verheert worden; ja er ist mit Weib und Kind durch Monsior Tillys Armada bis nachern Stift Münster erbärmlich mitgeschleppt worden und erst, als er wegen schwerer Erkrankung nicht weiter folgen können, ist er auf frommer Herrn Fürbitten solcher Gefangnifs entlassen worden.

Wie aus der Pfalz kommen aus dem benachbarten Elsafs Flüchtlinge nach Arnstadt. Hildebrand von Zwieseln (?) hat seinen Rittersitz auf dem Rosenberg an der Lotharingischen Grenze gehabt. Dort ist er in der Nacht von den Wallonen Erzherzogs Leopold überfallen und mit seinem ganzen Haus-

gesind in blofsem Hemd hinaus ins Elend gestofsen, dafs er nicht eines Pfennigs Wert davongebracht.

Ein anderer ehrlicher von Adel, gewesener Hauptmann Höffel von Höffelswerth, klagt den regierenden Bürgermeistern seine Not. Er ist vor wenig Wochen von niederländischen vermaskierten Freibeutern angegriffen worden. Man hat ihm seine Carozza mit 6 Pferden und 10 000 Gulden in barem Gelde genommen, ihn gänzlich spoliirt und ausgeplündert, dafs er sich kaum allhier mit seiner anwesenden lieben Frau hat bergen und salviren können. „Ehrliche, experirte, discernirte, wohldisponirte Herren und Freunde — als gelangt an Euch mein höfliches petiren, mich mit einer adligen Ritterzehrung wegen einer ganzen Stadt und Bürgerschaft zu bedenken.“

V.

Thomas Münzer in Allstedt.

Von

Dr. Georg Wolfram.

Im Jahre 1523 war Thomas Münzer als Prediger an die S. Johanniskirche [1]) zu Allstedt gekommen. Er hatte

1) Die bisherige Annahme war, dafs er an der alten Wipertuskirche thätig war, und auch die mündliche Überlieferung der Allstedter weist ihn dieser Kirche zu. Dort soll er, als die Kirche die Menschenmenge nicht fassen konnte, aus dem Schalloch des Turmes gepredigt haben. Nach einigen Briefen in Förstemanns Neuem Urkundenbuch (228 ff., nr. 1, 2, 3 und 4) erweist sich die Sage als unrichtig. Der Graf v. Mansfeld beschwert sich beim Stadtrat über den Pfarrer in der „Alten Stadt." Als solcher verantwortet sich Simon Hafferitz und sagt hierbei: „was euch aber von meinem mitbruoder nachgesaget und geschrieben wird oder in der pfarr der Newenstadt von ime auf der cantzel gescheen ist, werdet ir in seinem brive an euch erfinden." Dieser Brief, ebenda nr. 4, ist von Thomas Münzer. — In der von Förstemann in den Neuen Mitteilungen des Thüringisch. Sächs. Vereines Band XII, 150 ff. veröffentlichten Korrespondenz nr. 32 (im Folgenden nur unter der Briefnummer citiert) beschwert sich der Kurfürst, dafs Münzer nicht von ihm „zu der Pfarr präsentiert" sei. Nach Burkhard, Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, geht nun die Wipertuskirche vom Kloster Walkenried zu Lehen, die Johanniskirche ist kurfürstlich. Also auch hiernach kann es sich nur um den Prediger an der letztern handeln. Diese, die am Platze der jetzigen Stadtkirche gestanden hat, ist die Hauptkirche gewesen; denn Simon Hafferitz ist nur „Nebenprediger" (Brief des Kurfürsten nr. 32). Die von Burkhard angeführte Thomaskirche hat, wie mir Herr Kirchenrat Dr. Nicolai in Allstedt gütigst mitteilte, nicht existiert. Ihre Erwähnung im Visitationsprotokoll beruht auf einem Irrtum des Schreibers. Wo die Elisabethkapelle (Burkhard, Geschichte der sächs. Kirchen- u. Schulvisitationen nr. 143) lag, ist nicht zu ermitteln. Vielleicht am Platze des jetzigen Stadtbrauhauses? — Ich nehme hier Gelegenheit, Herrn Kirchenrat Dr. Nicolai für den mannigfachen Beirat, den ich von ihm bei dieser Arbeit erhalten habe, meinen Dank auszusprechen. Ebenso danke ich Herrn Lehrer Perrottet, der mir ungedrucktes Material für diese Arbeit in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellte.

bereits eine bewegte Vergangenheit hinter sich. In Zwickau hatte er eine führende Stellung in jener Sekte eingenommen, die sich um den schwärmerischen Claus Storch sammelte, und damals war er es gewesen, der die taboritische Lehre, Ungläubige seien mit dem Schwerte auszurotten, in die Wirklichkeit umzusetzen versucht hatte. Es war ihm mifslungen. Dann trieb ihn sein unruhiger Geist nach Böhmen. Dort, wo die alte hussitische Lehre noch Boden hatte, glaubte er als Erneuerer derselben eine Rolle spielen zu können. Doch so grofsartig er auch aufgetreten ist, Erfolge hat er hier ebensowenig zu verzeichnen gehabt.

Nach seiner Rückkehr hat er sich in Nordhausen aufgehalten und von dort hat er sich wohl um die erledigte Allstedter Pfarrstelle beworben. Der Stadtrat hat ihn gewählt; eine kurfürstl. Genehmigung der Wahl, wie sie Gesetz oder Herkommen wohl vorschrieb, ist nicht eingeholt worden.

Weshalb Münzer, der unzweifelhaft ein ganz hervorragender Redner gewesen ist und bereits damals einen weit bekannten Namen hatte, sich die unbedeutende Stadt zum Wirkungskreis auserkor, ist erklärlich. Zunächst zwang ihn, den so lange Zeit stellungslosen, wohl die materielle Not, ein Unterkommen zu suchen; vor allem aber hoffte er in Allstedt gerade eine Stätte zu finden, wo er seinen Ideen ungehindert Verbreitung schaffen konnte: gehörte doch die Stadt zu den Landen des Kurfürsten, dessen aufserordentlich mildes Regiment die gröfste Nachsicht für das Treiben des Agitators erwarten liefs, um so mehr als Allstedt durch seine Lage — schon damals ist es Enklave — der kurfürstl. Aufsicht einigermafsen entrückt war. Vielleicht glaubte Münzer auch, gerade hier, wo sich bis ins 15. Jahrhundert Spuren des flagellantischen Spiritismus verfolgen lassen[1]), empfängliche Gemüter für seine mystisch extremen Ansichten zu finden.

Mit aufserordentlichem Eifer hat er seine Wirksamkeit

---

1) Ranke, Gesch. der Reformation II, 144.

aufgenommen und bald erschallt der Ruf seiner Predigten weit über die Grenzen des Allstedter Weichbildes hinaus.

Nicht nur aus den Nachbardörfern und nahe gelegenen Städten wie Sangerhausen, Artern und Querfurt, auch aus Eisleben, Mansfeld, Halle und Frankenhausen zieht das Volk heran, seinen Worten zu lauschen.

Einen Helfer hatte er in Simon Hafferitz gefunden, der das Predigtamt in der „alten Stadt" versah. Bereits 1523 lehrt dieser im Münzerschen Geiste.

Den ersten Anstofs erregt Thomas Münzer durch seine Haltung beim „Grafen von Mansfeld." Dieser hatte, vor allem, weil Münzer die deutsche Messe in der Kirche eingeführt hatte, auf Grund des Kaiserl. Mandats seinen Unterthanen verboten, weiter den Allstedter Gottesdienst zu besuchen. Als er darauf vom Prediger in der Kirche angeblich „ketzerischer Schalk" und „Schindfessel" genannt worden war, hatte er sich klagend an die Gemeinde und den Kurfürsten gewandt. Die erstere hatte Münzer selbst zu einer Antwort veranlafst und gleichzeitig die Hoffnung ausgedrückt, der Graf werde sich damit begnügen; sollte er es jedoch nicht thun, so wolle man ihm zu weiterer Genugthuung behilflich sein. Auch vom Kurfürsten war eine Mahnung an die Gemeinde gekommen, sie möge dem Prediger derartige Worte verweisen [1]).

Damit war die Sache ohne weitere Folgen abgethan. Münzer konnte damit zufrieden sein; denn sein Einflufs in der Gemeinde war durchaus noch nicht derart gefestigt gewesen, dafs diese energisch für ihn eingetreten wäre. Das hat ihn nicht im mindesten abgeschreckt; mit aufserordentlichem Eifer hat er die Gemeinde weiter bearbeitet, und noch nicht 6 Monate später besitzt er eine Gewalt in der Stadt, der sich niemand mehr zu entziehen vermag. Ein ernstes Ereignis sollte hierfür der Prüfstein werden.

In der Nähe von Allstedt, wohl am Wege nach Quer-

---

1) Neues Urkb. l. c.

furt, lag die Marienkapelle Mallerbach[1]). Im Vertrauen auf die Wunderkraft der Mutter Gottes hing hier das gläubige Volk wächserne Abbilder etwa zu heilender Gliedmafsen auf. Münzer hatte gegen den Marienkultus im allgemeinen, besonders aber gegen diesen Brauch geeifert und die Kapelle ein Haus des Teufels genannt[2]). Das Kirchlein gehörte zum Nonnenkloster Neudorf[3]), dem die Stadt wegen der Zinsen und Zehnten, die dahin abzuführen waren, ohnehin nicht geneigt, jetzt aber, da der Propst und die Nonnen die Allstedter Ketzer genannt hatten, geradezu erbittert war[4]).

Bald genug fanden sich Leute, die um so eher geneigt waren, dieser Erbitterung einen thatsächlichen Ausdruck zu geben, als sich hiermit auch materielle Vorteile erreichen liefsen. Hatte man doch schon in der Stadt eine wüst liegende Kapelle abgetragen und ausgeplündert, ohne dafs dies Beginnen ernstere Folgen gehabt hätte. Wie viel einträglicher war es, den frommen Eifer auch gegen Mallerbach mit seinen wertvollen Altargeräten, Mefsgewändern und Glocken zu wenden. Der Rat scheint zwar, wie er die Zerstörung der städtischen Kapelle verboten haben will, auch eine auf Mallerbach bezügliche entsprechende Warnung erlassen zu haben. Man durfte sich aber wohl überzeugt halten, dafs solche Edikte nicht allzu ernst gemeint waren.

Ein alter Mann, der jedenfalls die niederen Dienste bei der Kapelle versah, hatte von der drohenden Gefahr Kunde erhalten und war beizeiten verzogen. So stand die Kirche völlig verlassen da.

1) Es ist nirgends die Rede von einem Dorfe oder einem Kloster Mallerbach, wozu die mündliche und schriftliche Lokaltradition die Kapelle gemacht hat.

2) nr. 29.

3) So, zuweilen auch Neuendorf wird der Name geschrieben. Der jetzige Name Naun- oder Nonnendorf ist wohl irrtümliche Volksetymologie.

4) Die Darstellung des folgenden beruht z. Teil auf dem bisher ungedruckten Konzept: Verteidigung von Schosser, Schultheifs und Rat gegen die Klagen der Nonnen von Neudorf. S. die Beilage.

Am Palmsonntag (März 20) 1524, an dem über 2000 Fremde in den Mauern der Stadt zur Münzerschen Predigt zusammengekommen waren, wurde, jedenfalls von einem dieser Besucher, den der Weg an der Kapelle vorübergeführt hatte, ein Mefsglöckchen entwendet. Von Kloster Neudorf, dem das angezeigt war, erschienen am darauffolgenden Dienstag die zwei Schreiber des Propstes mit einem dritten Manne am Orte, um Nachforschungen nach dem gestohlenen Stück anzustellen. Wahrscheinlich haben sie wohl auch das Altargerät, soweit es von Wert war, nach dem Kloster in Sicherheit gebracht.

An demselben Tage noch brannte ein neben der Kapelle stehendes Häuschen nieder. Am Donnerstage darauf[1]) wurden ungefähr neun Leute gesehen, die sich in der Nähe der Kapelle zu schaffen machten, und plötzlich erblickte man von Allstedt aus das Gebäude in Flammen. Der Eifer zu löschen und zu retten war hier nicht allzu grofs, ja, absichtlich hat man die Kapelle niederbrennen lassen. Hans Zeifs, der Schosser, traf den Allstedter Schultheifs in der Kirche und teilte ihm mit, dafs das Feuer ausgebrochen sei. Letzterer beauftragte einige Mitglieder des Rates und verschiedene Bürger, hinaufzugehen und die Sache zu „besichtigen“. Es geschah, und da die Herren bemerkten, dafs der kurfürstliche Wald gar nahe sei und vielleicht gefährdet werden könne, so hielt man sich in erster Linie für verpflichtet, einer derartigen Gefahr vorzubeugen, und hatte keine Zeit zum Löschen. Was in der Kapelle noch an Mefsgewändern und Büchern zu finden gewesen war, das hatten die neun vorher sorgfältig bei Seite geschafft, die Glocke war, ebenfalls wohl vorher, zerschlagen worden.

Wir sehen also, von einem Sturme auf die Kapelle durch eine zu religiöser Leidenschaft erregte Menge, wie gewöhnlich berichtet wird, ist keine Rede. Einige Spitzbuben haben das Gotteshaus niedergebrannt; die Allstedter freilich fühlten

---

1) Brief Herzog Johanns nr. 14.

sich nicht veranlafst, irgend etwas zur Rettung der katholischen Kirche zu thun.

Doch wie sehr auch der Rat mit den Brandstiftern sympathisierte, er war klug genug, sich zu sagen, dafs das Vorkommnis, sobald es dem Herzog angezeigt sei, von den übelsten Folgen werden könne. Dem suchte er vorzubeugen und zog in der Nachbarschaft Erkundigungen über die Thäter ein. Da war einer, Namens Hans Pirner, zu Vitzenburg festgenommen, der ein halbes Rauchfafs und ein Mefsbuch gestohlen hatte [1]). Hans Schwab, Vogt zu Schmon und Karsdorf, hatte den Dieb des Mefsglöckchens, Urban Prambach, eine Zeit lang in Verwahrsam gehalten [2]). Aus Querfurt erfuhr man, dafs ein Kalkbrenner zu Krautdorf hinter Littenstedt ein Mefsbuch und anderes gestohlen habe [3]), und zwei Leute aus Langenrode berichteten, etliche ihrer Nachbarn hätten einen Sprengkessel, Altartücher, Mefsbücher und silberne Spangen entwendet und in Querfurt versetzt. [4]).

Nach Allstedt sind angeblich nur der Klöppel und sonst einige Stücke der zersprungenen Glocke, die um Ostern in einem Wassergraben gefunden wurden, gebracht worden.

Wie man geahnt hatte, so kam es übrigens. Kloster Neudorf hatte eine Klage an den Herzog gerichtet und daraufhin hatte dieser den Schosser Hans Zeifs und den Rat zur Rechtfertigung aufgefordert. Das Entschuldigungsschreiben, welches an den Kurfürsten abging, belastet die Allstedter schwerer als irgend welche Thatsachen. Die wirklich komische Naivetät, mit welcher man alle und jede Schuld abzuwälzen sucht, läfst erkennen, dafs man kein reines Gewissen hatte. In der städtischen Kapelle, so schreibt der Rat, sei eigentlich nichts Brauchbares gewesen als ein guter Fufsboden und diesen hätten Propst und Äbtissin selbst einem alten Priester aufzubrechen und heimzutragen verstattet. Daraufhin hätten einige Bürger kein Unrecht zu thun geglaubt, wenn sie von dem halb eingefallenen Turme neben der Ka-

1) nr. 2. 2) nr. 3. 3) nr. 4. 4) nr. 6.

pelle drei oder vier Steine mit nach Hause trügen. Trotzdem habe der Rat die Leute in Strafe nehmen wollen. Diese hätten jedoch erklärt, der Propst habe ihnen die Erlaubnis hierzu erteilt.

Ebenso unschuldig ist man an der Zerstörung von Mallerbach:

Als das Kloster nach Entwendung des Mefsglöckleins drei Mann nach der Kapelle geschickt habe, das Verlorene zu suchen, so seien diese mit angezündeten Lichtern und Strohwischen in dem nebenstehenden Hause umhergegangen, so dafs sie es vielleicht selbst in Brand gesteckt hätten, um Klage zu suchen. Am Donnerstag sei dann die Kapelle in Flammen aufgegangen [1]), und, wie bereits erwähnt, habe man nichts zu ihrer Rettung thun können, da vor allem der kurfürstliche Wald zu schützen gewesen sei. — Die Entschuldigungen waren so bedenklich, dafs die Unterzeichner derselben bereits am 9. Mai persönlich in Weimar vor dem Sohne Herzog Johanns erscheinen mufsten.

Da das Verhör auch jetzt kein Resultat ergiebt, die Geladenen aber ebensowenig wie früher den Schuldverdacht von ihren Mitbürgern abzuwälzen vermögen, werden sie mit der kurzen Weisung entlassen, binnen 14 Tagen die Schuldigen gefänglich einzuziehen. Auf diesen Abschied trifft in Weimar abermals ein Schreiben der Allstedter ein, diesmal jedoch ohne die Unterschrift des Schossers, das der ganzen Sprache nach Münzer selbst wohl zum Verfasser hat [2]). Man habe, so

---

1) Der Bericht ist hier absichtlich so unklar gehalten, dafs man glauben kann, auch dieser Brand sei durch das leichtsinnige Hantieren der Klösterlichen mit ihren Fackeln verursacht: „und als auff die Zeit groser windt, so bedenken e. c. f. g. wer dasselbig bose Haus angestagkt und verbrandt, ernach auff den Donnerstag als mirs schosser in der Kirchen gesagt die capelle zu Mallerbach bornet" u. s. w.

2) Das Schreiben p. 191 nr. 29 ist undatiert, von Förstemann zwischen zwei Briefe vom 9. Aug. gestellt. Es pafst jedoch vortrefflich auf die Erwähnung eines derartigen Briefes in dem Schreiben Friedrichs vom

erklären die Absender, zu Mallerbach den Teufel unter dem Namen Maria angebetet. „So nun der selbige Teuffel verstoret ist durch gutherzige frume Leuthe, wie solten wir dan do czu helffen, das solche umb des Teuffels willen solten angenommen werden und gefenglich gesetzet?“ Von der Verteidigung geht man aber auch zum Angriff über und bezweifelt die Rechtmäfsigkeit des herzoglichen Vorgehens: „derhalben bitten wir umb gottes willen, ewr gnaden wolten als ein christlicher loblicher Fürst betrachten und beherzigen, was got unser schepffer selber sagt durch den frumen Mosen Exodi am 23.: den gotlosen solt du nit vortedingen. weil aber nu der gantzen welt kunth ist, das monche und nonnen abgottische menschen sint, wie mugen sie den von frumen christlichen fursten vortediget werden mit Billigkeit?“ Man schliefst mit dem Wunsche, dafs Christus seine herzoglichen Gnaden in der rechten Furcht Gottes bewahren möge.

Auch vom Schosser geht ein Schreiben an den Herzog ab [1]); wenn er es nun auch nicht wagt, so kühne Worte wie der Rat zu reden, dem Inhalt nach mufste es für den Herzog ebenso unbefriedigend sein wie der erste Brief: Er hat die Bürger einzeln ins Verhör genommen, aber aufser einer vagen Aussage des Antonius Behr und Hans Bodung,

---

27. Juni an Rat und Gemeinde: „Obwol unser Bruder obgemelt nach genugsamer verhor unserm Schosser und euch, dem rat, den Abschied geben und bevolhen, das ir euch mit vleis umb dy tetter, welche dy capellen zu Mallerbach mit gewalt gestürmet und zurissen etc., erkunden sollet, damit dieselben ungestrafft nit blieben etc., so habt ir doch seiner lieb ein schrift getan, doraus zu vermerken, das ir dy straf, so gegen den übertretern und verhandlern sold vurgenomen werden, zu vertretten, zu verhindern und zu verachten und dieselben tetter in irem ungehorsam zu sterken vermeint und inen zufal gebet.“ Diese Stelle kann nicht auf das Schreiben der Allstedter vom 11. April gehen, da dasselbe vor dem Weimar. Abschiede liegt und dem Konzept nach auch an den Kurfürsten gerichtet ist.

Ebenso wird in einem Briefe Johanns an Friedrich vom 22. Juni ein Schreiben der Allstedter erwähnt, das wir wohl auch mit dem vorliegenden identifizieren müssen.

1) nr. 6.

sie hätten etliche von der Klaus weggehen sehen, wüfsten aber nicht, wer diese gewesen seien, hat er kein Resultat seiner Untersuchung zu verzeichnen. Er bittet zu gründlicher Erkundigung noch eine vierzehntägige Frist. Um aber über den Ernst seiner Nachforschungen jeden Zweifel zu beseitigen, teilt er mit, dafs einige Auswärtige in Mallerbach gestohlenes Gut zu Querfurt versetzt hätten. — Es gelingt ihm nicht, beim Herzog den Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Absichten zu beseitigen; im Gegenteil, gerade damals erfährt Johann, dafs der vom Schmoner Vogt gefangene Urban Prambach wieder frei gelassen sei, ohne dafs sich sein Schosser um die Sache gekümmert hat. In einem höchst ungnädigen Schreiben macht er hiervon dem Zeifs Mitteilung und straft ihn „grofslich" mit Worten [1]). Wenn dieser darauf dem Herzog vorstellt [2]), dafs er überhaupt nichts von der Gefangennahme des Prambach gewufst habe, so ist die Glaubwürdigkeit dieser Entschuldigung mindestens zweifelhaft. Zeifs steht, wie wir später sehen werden, in einem so nahen Verhältnis zu Gemeinde und Rat, dafs er sicherlich von der diesbezüglichen Anzeige des Schmoner Vogts an den Allstedter Schultheifsen Kenntnis erhalten hat.

Jedenfalls ist dem Schosser aus dem herzoglichen Schreiben klar geworden, dafs sich die Regierung mit der blofsen Versicherung seines guten Willens in dieser Angelegenheit nicht begnügt, und so mufs er sich wohl oder übel entschliefsen, wenigstens einen von den Mallerbacher Plünderern festzunehmen. Mit Hilfe des Stadtknechts läfst er Ziliax Knauten, ein Mitglied des Rates, am 4. Juli auf das Schlofs abführen [3]). Des weiteren hatte er, wie er wenigstens selbst aussagt, den Rat auffordern lassen, auch seinerseits etwas zur Ergreifung der Thäter zu thun. Diese Anmutung war jedoch

1) Geht aus nr. 7 hervor.
2) nr. 7.
3) nr. 13.

abgelehnt worden. Montag den 13. Juni [1]) bestellt er hierauf den Schultheiſs zu sich und versucht, diesen zur Vornahme der erforderlichen Verhaftungen zu bestimmen [2]). Aber auch der Schultheiſs hat seine Bedenken; wenn er auch persönlich gewillt ist, den Schosser zu unterstützen, so fürchtet er doch, daſs ein derartiges Vorhaben bei der Stimmung des Rates die gefährlichsten Folgen haben könne. So berät man hin und her und nach langem Überlegen einigt man sich endlich auf folgenden Ausweg: Der Schosser will sichere Leute von den Dörfern zum Abend ins Schloſs fordern. Dann soll der Rat dahin beschieden und ihm gesagt werden, da wegen der Zusammenrottung in der Stadt er selbst nicht stark genug sein möchte, die Schuldigen von Mallerbach zu verhaften, so habe er, der Schosser, etliche Leute kommen lassen, in deren Begleitung er sofort mit dem Rat nach der Stadt hinabgehen und die Verhaftung vornehmen wolle.

Nach diesem Abkommen geht der Schultheiſs nach der Stadt zurück. Die Dorfleute werden bestellt und am Abend erläſst Zeiſs die verabredete Aufforderung an den Rat. Doch noch ist der Bote, der den Brief überbracht hat, nicht aufs Schloſs zurück, da erschallen alle Glocken in der Stadt zum Sturme. Münzer selbst hilft sie anschlagen und in furchtbarer Eile versammelt sich die Gemeinde bewaffnet an der Johanniskirche [3]). Auch die Weiber sind, wie Münzer sie

---

1) An demselben Tage bricht der Aufstand aus. In Brief 13 wie 16 schreibt Zeiſs, der Aufstand sei am „Dienstag", also am 14. gewesen. Die drei Schreiben der Allstedter vom Tage des Aufruhrs sind jedoch datiert „Montag nach Barnabe" d. i. der 13. d. M. Der Brief mit nachträglicher Bitte um Geleit, der den Aufstand voraussetzt, ist vom Dienstag früh. Daſs sich der Schosser 6 Tage nach dem Aufstande schon in der Zeit irrt, ist höchst auffallend. Zeiſs schreibt an den Kurfürsten, er sei den Tag nach den Ereignissen in Weimar erschienen. Sollte er vielleicht erst später hingegangen sein und deshalb den Tag des Aufstandes weiter hinausschieben?

2) Nach nr. 13 und 16.

3) „Vor dem Kirchhofe" trifft der Schultheiſs auf die Bewaffneten (24). Der Kirchhof war damals wohl sicher noch jener alte an der

gelehrt hat, unter Führung seiner Frau in besonderem Haufen zusammengetreten, um mit Mistgabeln versehen die Männer zu unterstützen. Als der Schultheifs sein Haus verläfst, sieht er Münzer an der Spitze der Geharnischten; er eilt zum Thor, um auf das Schlofs zu gehen, die Wärterin aber verschliefst es vor ihm. Jetzt wendet er sich zu den Aufständischen. Er fragt sie, was das sein soll, sie aber geben ihm keine Rechenschaft und fordern die Erklärung, ob er beim Evangelium stehen oder dawider sein wolle. „Als er gesehen, dafs die Sachen also standen, hat er inen auch gutt wortt müssen geben."

Inzwischen ist ein Brief vom Schlofs eingelaufen mit der Anfrage, was der Sturm bedeute. Schultheifs, Rat und Gemeinde antworten dem „erbaren Hansen Zeifs, ihrem guten Freunde", „sie seien gewarnt worden", „gewarnt", wie Zeifs in seinem Berichte an den Kurfürsten später dazusetzt, „dafs etlich Reuter und Volk sich versammelt zu ihn einzufallen". Zeifs schreibt zurück, der Rat solle vor ihm auf dem Schlosse erscheinen, erhält jedoch die Antwort, das verwehre die Gemeinde, er müfste denn zuvor freies Geleit zugesichert haben. Nachdem dies der Schosser noch am Abend übersandt hat, will der Rat am nächsten Morgen um die 5. Stunde auf dem Schlosse erscheinen: „jetzt wolle ihn die Gemeinde nicht aus ihrer Ordnung entlassen". Gerüstet durchwachen die beiden Haufen der Männer und Weiber die Nacht. Als man am andern Morgen aufbrechen will, gewahrt man, dafs der Geleitsbrief nur auf den Abend gelautet hat, und wendet sich deshalb zunächst mit der Bitte um Erneuerung desselben an den Schosser. Doch heute fügt man hinzu: „wolt yr auch zu uns hernydder komen, woln wir euch auch gerne haben." Auf diese Einladung läfst sich Zeifs nicht ein und so verfügen sich nach Neuausfertigung

---

Johanniskirche, von dessen Vorhandensein die in jener Gegend gefundenen Knochen zeugen. Auch die Wipertuskirche hatte einen Kirchhof; doch liegt die Annahme nahe, dafs man sich an der Münzerschen Kirche versammelt hat.

des Sicherheitsbriefs Schultheis und Rat auf das Schlofs. Noch einmal wiederholen sie hier die Erklärung über den Grund des Aufstandes, die sie bereits schriftlich gegeben hatten. So war die Sache in Frieden verlaufen. Als an demselben Tage Berggesellen und andere Leute aus der Umgegend, die vom Aufstand benachrichtigt sind, heranrücken, um zu erfahren „ob der Magister etwa durch einfallunge oder ob die Allstedter umbs evangelium willen“ betrübt worden, sagt ihnen der Rat Dank für ihren guten Willen und verspricht ihnen seine Hilfe für ähnliche Fälle.

Bereits am Mittwoch geht Zeifs nach Weimar, um dort, ehe ihm jemand zuvorkommt, persönlich über die Allstedter Vorgänge Bericht zu erstatten. Gleichzeitig sucht er den Herzog zu überzeugen, dafs jeder erneute Versuch, die Mallerbacher Plünderer zu verhaften, einen bewaffneten Widerstand von seiten der Allstedter finden würde, und weifs sogar die Freilassung des gefangenen Ziliax Knaut zu erwirken.

Trotz dieses Erfolgs ist der Eindruck, den Zeifs beim Herzog hinterlassen hat, ein recht bedenklicher gewesen. Mitte der Woche erstattet Johann dem Kurfürsten über die Allstedter Vorgänge Bericht und daraus erfahren wir, dafs er den Verdacht hegt, „als ob die Sachen durch den Schosser, Schulteis und rat gestifft sein“ [1]. In der That, prüfen wir noch einmal das vorhandene Material darauf hin, so ergiebt sich mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs dieser Verdacht begründet ist: der ganze Aufstand vom 13. Juni war ein von Zeifs und den Allstedter Behörden abgekartetes Spiel, welches sie der notwendigen Verhaftungen überheben sollte.

In erster Linie kommt bei Untersuchung dieser Frage die Stellung des Schossers Zeifs zu Prediger und Gemeinde in Betracht und es handelt sich zunächst darum, ob Zeifs der neuen Lehre und ihrem angeblichen Allstedter Vertreter Münzer geneigt gewesen ist.

---

1) nr. 14.

Das ergiebt sich nun schon aus jenem von Zeifs mit unterschriebenen Berichte über Mallerbach vom 11. April, in welchem die Absender Klage führen, dafs sie von den Neudorfer Nonnen Ketzer genannt werden. — Münzer schreibt stets an ihn als seinen „lieben Bruder in Christo". Zeifs fordert eine Prüfung der Münzerschen Lehre, aus der das Volk so trefflich getrost wird, von der manches bydere Gewissen annympt, dafs sie „den rechten Christenglauben mehr denn Luthers erbaut und antzeigt".

Kurz, wir sehen, dafs der Schosser nicht nur der Reformation im allgemeinen, sondern in der Form, wie sie von Münzer verkündet worden ist, im innersten Herzen zugethan war. Es lag nahe, dafs er dementsprechend auch denjenigen, welche derselben Lehre anhingen, den Allstedter Bürgern, näher stand, als sein Amt es forderte. So unterschreibt er die bereits öfter erwähnte so unglaublich naiv abgefafste Entschuldigung der Mallerbacher Ereignisse; dafs er keinen dabei Beteiligten zur Anzeige bringt, trägt ihm ernste Verweise ein; trotzdem verwendet er sich sogar selbst beim Herzog für Freilassung des schliefslich einzig Verhafteten.

Doch mit seinen Münzerschen Sympathien verträgt sich schlecht seine offizielle Stellung als kurfürstlicher Schosser. Wenn er letztere wahren will, so kann er schliefslich trotz alles Zauderns nicht mehr umhin, dem Kurfürsten einen thatsächlichen Beweis ernster Mafsregeln gegen die Plünderer von Mallerbach zu geben. So verabredet er denn mit dem Schultheifsen die Verhaftung der Schuldigen, gleichzeitig aber läfst er auch diesen den Plan verraten und so sein eigenes Projekt zu Falle bringen. Der Wahrscheinlichkeitsbeweis für diese Annahme ergiebt sich aus den Widersprüchen in den Berichten des Schossers und dem Protokoll des Verhörs vom 1. August. Nach des Schossers Bericht an den Kurfürsten Friedrich ist der Erfolg des Aufstandes die Vereitelung der Verhaftungen; als Anlafs jedoch giebt Zeifs durchaus nicht diese Absicht an: die Gemeinde hat,

wie er schreibt, vor ihm ausgesagt, sie sei „gewarnt worden, vor iren Widersachern", dafs etlich Reuter und Volk sich versammelt, zu ihnen einzufallen. Und auf seinen Einwurf, er habe ja nur dem Rat zu gut das (bewaffnete) Volk gefordert, erklärt der Schultheifs, der Rat sei von ihm noch nicht der Verabredung gemäfs dahin informiert gewesen, als schon der Sturm begonnen habe. Prüfen wir nun die Aussagen der Beteiligten im Verhör zu Weimar [1]). Da heifst es: „aber den Abschied betreffend, dem wer der rath wol genaigt gewesen volge zu thun, aber der anschlagk were durch den statknecht geoffenbart worden, domit die gemain aufgestanden und sich zur wehre geschickt." Und der Schultheifs erklärt: er habe zum Rat geschickt, sie sollten zu ihm kommen „als weren etzliche mit harnasch und spiessen in sein haus kommen und gesaget, sie wolten horen, was sein meynung were. Do er ine dieselbe erzalt, waren sie hinabgelauffen und gesagt, sie wolten ime antwortt geben. aber als er inen nachgesehen, wer der magister zu ine gelauffen kommen und iderman in harnisch gewest." Hiernach hat der Rat also bereits von des Schossers Plänen gewufst und nur, um ihre Ausführung zu verhindern, ist der Aufstand entfesselt worden. Warum verschweigt das Zeifs in seinem Bericht? Es hätte sich ja gar keine bessere Entschuldigung finden lassen als die offene Darlegung des Verrats: Sein böses Gewissen läfst ihn fürchten, der Kurfürst würde Verdacht schöpfen, dafs der Verrat verabredet gewesen sei, wenn er überhaupt vom Verraten des Planes höre. Angenommen jedoch, eine vorherige Verabredung mit dem Schultheifsen und, wie wir weiter annehmen müssen, eine Mitteilung desselben an den Rat habe nicht bestanden, der Rat habe vielmehr aus eignem Witz böse Absichten beim Schosser vermutet, wie kann er da an den Mann, der ihn schädigen will, noch während des Aufstandes schreiben „lieber Schosser, guter Freund". Ich glaube nicht, dafs der Klein-

1) nr. 24.

bürger des 16. Jahrhunderts, vollends der Anhänger Thomas Münzers zeremoniell genug ist, da noch höflich zu bleiben, wo es ihm an den Kragen geht.

Die Gemeinde ahnt natürlich nichts davon, dafs Rat und Schosser ein verabredetes Spiel spielen. So kann denn auch beim Aufstand der Ausruf laut werden „Wenn wir nur den Schosser hätten“ [1]); so erlauben die Bürger ihren Vertretern nicht „die Ordnung“ zu verlassen, und verlangen ihrerseits die Zusicherung freien Geleits, wenn der Rat auf's Schlofs kommen solle [2]).

Kurz, Herzog Johann scheint durchaus nicht Unrecht gehabt zu haben, wenn er seinem Bruder den Zeifs verdächtigt. Auf äufserst schlaue Weise hat sich der Schosser abermals der geforderten Verhaftung Allstedter Bürger zu entziehen gewufst.

Mittlerweile hatten auch die umwohnenden Herren ihre Mafsregeln gegen den von Münzer gepredigten Aufruhr zu nehmen gesucht und in erster Linie ihren Unterthanen den weitern Besuch der Allstedter Kirche verboten [3]). Aber zu mächtig wirkte der Zauber des neuen Propheten, und nach wie vor füllte das Volk die Räume der Johanniskirche. Da glaubte Friedrich von Witzleben auf Schönewertha mit Gewalt vorgehen zu sollen und liefs seine Unterthanen, soweit sie ihm verdächtig erschienen, durch ein Aufgebot von Reitern und Fufsvolk gefangen nehmen. Doch das Mehrteil entkam und die Kunde seines Verhaltens, die nun in alle Welt getragen wurde, entfachte den glimmenden Funken zu hellen Flammen. Münzer vor allen kennt in seiner Leidenschaft jetzt keine Grenzen mehr und mit voller Schärfe treten seine durch mystische Anschauungen gestützten sozialen Pläne hervor: Im engen Anschlufs an die Mystiker des 14. Jahrhunderts hat er gelehrt, dafs nur völliges Versenken in Gott den wahren Glauben geben könne. Die Bibel an sich ist ein mit 7 Siegeln verschlossenes Buch, erst eine

1) nr. 24. 2) nr. 9. 3) nr. 20. nr. 23.

direkte Offenbarung Gottes eröffnet das Verständnis der in den heiligen Büchern niedergelegten Wahrheiten. Daher ist der gemeine Mann, der Bauer, ebenso fähig das Höchste zu begreifen und zu erfassen wie der Gelehrte: Gott spricht selbst aus ihm. Jetzt folgert er nun weiter, dafs alle die, welche in solch direkter Verbindung mit Gott stehen, zusammentreten müssen zu einem Bunde, einem Bunde, in dem alle gleich sind. Dieser Bund aber — und hier mischt sich die taboritische Lehre ein — mufs mit Gewalt vorgehen gegen alle, die sich gegen ihn sträuben. An den Bund selbst mufs die höchste Gewalt auf Erden kommen, deshalb müssen die Herren und Fürsten in erster Linie fallen, wie die Hunde soll man die Regenten erwürgen. — Mit entfesselter Leidenschaft, mit den unflätigsten Schimpfereien gespickt, mit Schlagwörtern durchsetzt, schleudert er diese Lehre in das Volk. Trotz aller Erregung ist er jedoch schlau genug, nie eigentlich etwas direkt gegen den Kurfürsten zu sagen. Selbstverständlich ist aber die Empörung gegen diesen ebenso wie gegen andere „grofse Hansen" die notwendige Konsequenz seiner Lehre und er weifs, dafs diese auch der blödeste seiner Zuhörer ziehen wird. Über die politischen Endziele scheint Münzer selbst sich nicht klar zu sein. Vorläufig ist lediglich die Negation des Bestehenden der Inhalt seines socialen Programms, aber gerade hierdurch wirkt er auf die blinde Menge.

Und nicht nur von der Kanzel, auch in Schriften will er gegen die bestehende Ordnung stürmen. So richtet er im Juli unter der Leitung eines gewissen Hans Wychart eine eigene Druckerei in Allstedt ein [1]. — Er selbst ist es auch, der das Volk seine Stärke kennen lehrt: Schon längst hat er seine Gemeinde zu einer festen Ordnung vereinigt, gefährlich aber wird diese Organisation, als die Flüchtlinge aus der Umgegend durch sein Fürsprechen im Städtchen Aufnahme finden und ein allgemeiner Bund aller Unzufriedenen thatsächlich zustandekommt [2]. Der Ratskeller ist das Bundes-

1) nr. 19. 2) nr. 23, 24

haus; dort tragen Hans Reichart und Peter Behr, der Bundesschreiber, die Mitglieder in die Rolle ein. Der erstere und neben ihm Andres Keyler, Bartel Schram, Baltzer Reiff und Bartel Krump sind die Bundesmeister. Zahlreich drängt man sich zur Mitgliedschaft, an 500 schwören auf einmal Treue. Sollte ja noch einer vor den Folgen dieses Beginnens zurückschrecken, dem predigt Münzer, dafs ein gottesfürchtiger Mensch neulich ein Gesicht gehabt habe, alle die gegen das Evangelium wären, seien feige und erschrocken und ihr Herz im Leibe sei schwarz, voll eitel Feigheit. Den Gliedern des Bundes aber, setzt er hinzu, könne nichts widerfahren, ihr einer solle 1000 und zwei würden 10 000 erwürgen.

Der Bund in seiner neuen Erweiterung tritt zum ersten Male am 23. Juli in die Waffen. Ein blinder Lärm, es habe sich Kriegsvolk gegen die Stadt versammelt, hat den Auflauf verursacht. Wiederum sind „etlich durstig Weiber sambt Jungfrawen" beteiligt und nehmen in besonderem Haufen unter Führung von Münzers Frau, mit Mistgabeln bewaffnet, Aufstellung.

Allmählich wird doch nun auch der Schosser bedenklich: am 28. Juli berichtet er über die jüngsten Vorgänge nach Weimar und ersucht den Herzog, dafs er Münzers Verlangen, vor einer gemeinen Versammlung verhört zu werden, Folge gebe. Er fürchtet, dafs sonst schon auf die nächste Predigt hin „das Volk sich etwas unterstehen möchte, das nicht zu sagen ist."

Am 1. August wird Münzer nebst Schosser, Schultheifs und Ratsmitgliedern zu einem vorläufigen Verhör nach Weimar geladen. Nach dem Berichte hierüber und den Erfolgen des Tages hat der Allstedter Prophet dort eine nichts weniger als glänzende Rolle gespielt. An der Stiftung des Bundes beteiligt gewesen zu sein, leugnet er[1]), und diese Haltung ihres Abgotts, gleichzeitig wohl auch eine Klarlegung der Folgen ihres wüsten Beginnens[2]) bestimmt die Bürgerver-

1) nr. 24, s. 186. 2) s. 185.

treter, Münzer die Verantwortung für die Allstedter Vorgänge zuzuschieben. Der Abschied lautet dahin, dafs Münzer weiteres Predigen zu Aufruhr und Bündnis nicht zu gestatten, den Drucker zu entlassen und das Strafverfahren gegen die Mallerbacher Plünderer wieder aufzunehmen sei.

Münzer speziell wird mitgeteilt, dafs er sich weiterer Entschliefsungen seiner Kurf. Gnaden gewärtig halten solle.

Das Verhör und die Herzogl. Entschliefsung, die auf Bitten der Allstedter Ratsvertreter auch schriftlich ausgefertigt wird, hat für's erste eine völlige Ernüchterung zur Folge. Die Bürgerschaft verspricht dem Kurfürsten, allen Anforderungen nachzukommen, und giebt thatsächlich dem Drucker seinen Abschied. Münzer, der sich nach seiner Rückkehr wieder in Sicherheit fühlt, remonstriert auf das Heftigste hiergegen „wan die fursten von Sachsen mir mein hende also pynden wollen und nicht gestaten mein notdurfft wider Luthern aufszuschreiben, so wil ich yn das ergeste thun, was ich kan oder magk.“ Aber die Mitglieder des Rates sind nicht mehr gesonnen, derartige Worte ruhig hinzunehmen. Sie erklären in Befolgung des Weimarischen Abschieds dem Prediger sofort, dafs sie diese Worte nicht mehr dulden und beim Kurfürsten zur Anzeige bringen würden. Münzer erkennt, dafs die Gemeinde es mit ihrem Gelöbnis ehrlich meint, und da er sieht, dafs bei der geänderten Gesinnung der Allstedter seine Prahlereien durchaus ihre Wirkung verfehlen, ja dafs er für dieselben verantwortlich gemacht werden soll, da sucht er sich herauszureden: „er hats also nicht gemeint, sundern ditz ist sein gemuthe gewest, er wolts der Christenheit clagen, die worde den forsten von Sachsen darumb das ergest thun, wie sie kunt und mocht.“ Doch der Rat hat für diese Interpretation kein Verständnis, im Gegenteil, sie erhöht in ihm den Zweifel an der Verläfslichkeit des Predigers und man nimmt demselben das Versprechen ab, die Stadt nicht zu verlassen und seiner Kurfürstl. Gnaden gegenüber selbst seine Äufserungen zu verantworten. Das

Verhalten des Rates ist sehr charakteristisch. Es bekundet, dafs sich der Leute, nachdem einmal der Zweifel geweckt ist, bei selbständigem Nachdenken bereits ein tiefes Mifstrauen gegen Münzers Charakter bemächtigt hat. Nichtsdestoweniger ist der Anhang des Predigers und sein Einflufs in der Gemeinde noch so bedeutend, dafs der Rat die dringende Bitte an den Kurfürsten richtet, baldmöglichst den Prediger verhören zu lassen, stehe es doch sonst nicht mehr in seinem Vermögen, den immer drohender werdenden Aufruhr niederzuhalten. Auch Herzog Johann hat sich mit gleichem Ersuchen an seinen Bruder gewandt und so wird denn von letzterem ein Verhör in Aussicht genommen und den Allstedtern Mitteilung davon gemacht. Besonderes Gewicht legt der Kurfürst auf Münzers Versprechen, die Stadt bis dahin nicht verlassen zu wollen [1]). So scheint die Angelegenheit wirklich zum Austrag kommen zu sollen: was Münzer immer verlangt hat, das soll ihm zu teil werden.

Da verschwindet der Prediger plötzlich aus der Stadt: bei Nacht und Nebel ist er mit einem Goldschmied über die Mauer gestiegen und hat das Weite gesucht.

Jetzt ist es deutlich: die Forderung eines Verhörs ist ihm lediglich Agitationsmittel gewesen. Dafs dasselbe nicht zustande kam, nützte er gründlich beim Volke aus: durch die angebliche Scheu der Fürsten hiervor suchte er die Richtigkeit seiner Ansichten zu dokumentieren. Jetzt, da ihm das Verlangte bewilligt werden soll [1]), da wagt er es nicht, die Verantwortung seines Treibens auf sich zu nehmen. Das gegebene Versprechen gilt ihm nichts, auf die jämmerlichste Weise geht er davon.

Tags darauf haben die Allstedter ein Schreiben von ihm gefunden, in dem er einem etwa aufsteigenden Verdachte, er wolle sie verlassen, zu widersprechen versucht.

Erst am 15. d. M. teilt er offen mit, dafs er auf Nimmerwiedersehen gegangen ist. Jetzt hat er auch seine volle

---

1) nr. 27 und 30.

Gröſse wiedergenommen. Er ermahnt die Gemeinde, sie möchte ihn auch andern gönnen, sei er doch eigentlich nur aus Liebe zur Bürgerschaft gewichen; als ihm ihre Furcht kenntlich geworden sei, habe er sie nicht weiter belästigen wollen.

So scheidet der Tapfere. Aber leider ist die Saat, die er gestreut, noch schrecklich aufgegangen, und blutig hat gar mancher Bewohner des Städtleins auf dem Frankenhäuser Felde büſsen müssen, was Münzer verschuldet.

---

1) Die Briefe des Kurfürsten kennt er allerdings nicht, als er entflieht. Wohl aber weiſs er aus dem Weimarischen Abschiede, daſs der Kurfürst sich der Sache annehmen wird, und aus dem Schreiben der Allstedter vom 3. Aug., daſs jetzt weiteres erfolgen soll.

Beilage.

Gegenbericht von Schosser Schultheiſs und Rat zu Allstedt auf die von der Äbtissin zu Neudorf der Kapelle Mallerbach halber geführten Beschwerden. 1524 April 11.

Gnediger Herre. auff e. c. f. g. schrieben, was sich die Ebtissin zu Nuendorff mit sampt yres Convents swestern beclagt, als solt yr mancherley beswerung und betrohung, derhalben seye in groser fhar und sorg stehen, müste von uns bescheen etc. haben wir nach notturft vorlesen und geben e. c. f. g. zurkennen. wol mochten wir solche clage der Eptisschen scherffer dan nachfolget zu vorantworten ursache haben, nehmen wir doch disse unwarheit mit dangksagunge und preiſs gotlichs nahmens zu hertzen; aber domit e. c. f. g. unser unschult erkent und die unwarheit an tagk kompt, sagen wir, das wir e. c. f. g. bevehels im groſsen und geringsten volg gelebt, den nonen yre zinse geben, sye auch yr sache warthen lassen, ungeacht das wir tegelich von ynen und sonderlich der Eptischen und probst schmeewort und verlesterung gottl. nahmens und uns tragen und horen mussen, nachreden und aufflegen müssen, von ynen kettzer geheisen werden, das evangelium muſs falsch auſsgelegt sein und mehr, das wir e. c. f. g. nach der lenge nicht schrieben mogen. auff die capellen aber im flegk haben wir mit grosem ernste unser gantzen gemein verbieten lassen nymandt etwas erab zu tragen bey e. c. f. g. und des raths straffe, wilchs sich auch unser burger gehalten. es ist aber

in derselben wusten capellen nichts gewest dan ein guther nawer boden, den hat die Eptischen und der probst selbst vorleubt einem alten prister aufs zu brechen und heym zu tragen. bey der capellen stehet ein wuster thorn, ist halb eingefallen, als nu die burger gesehen, das inwendig der capellen der boden aufsgerissen und weggetragen, haben yr drie ader vier stein vom thorm mit yren henden zu yrer armen besserung heym getragen, haben wirs abermals vorbiethen lassen und die solchs gethan darumb in straff nehmen wollen, haben dieselben burger gesagt, der probst hats yn erlaubt und sie wollen sulchs für e. c. f. g. oder wene sie sollen, bekennen und vorantworten. Darauff wir nochmals gesagt, sie sollens nicht thun, der probst wurde sichs mit der eptisschen beclagen. seint sie widder zum probst gangen und solchs angesagt, hat yn der probst ane mittel die stein vom thorm erlaubt heym zu tragen. hye sehen e. c. f. g. wer die capelle im flegk vorwust oder zuriessen, abs uns allen nicht mit unwarheit wirt zugemessen uns was grundts der eptisschen clage die sie e. c. f. g. mit honigkflissenden wortten hat lassen furtragen und was für bittere gallen darinnen vorborgen, bedengk yder crist, wir vorsehen uns e. c. f. g. sollen uns auch glewben, dan wir wollen die warheit, die wir war zu machen wissen und nicht unwarheit schrieben. auff die capelle zu Mallerbach, liegt im holtz, wie e. c. f. g. unzweifflich gesehen in derselben capellen haben sie eynen alten man, der fsone und tochter zu Alstet hat, gehabt; hat sich beclagt und gesagt, yme geschee des nachts wharnung, sie komen für die capellen und cloppen an, er solt eraufs zihen. aber er kennt nymand, der es thut. ist ym gesagt, er solt nicht eraufs czihen, sie dorfften yme nichts thun, dan es wehre zu hart vorbotthen. ist er auffs closter gangen und die clage dem probst und Eptischen auch ertzalt. darauff hat die Eptissen in die klaus geschigt, alles was gut gewest eraufs tragen lassen. der alt man ist eraus getzogen, haben sie die capellen frey offen stehen lassen, ein yder hyndorch gegangen ins ampt noch nymandt ange-

sagt. nach dem dan viel frombder holtzhauber auch tegelich viel volgks zu uns zur predig kompt und sonderlich auff einen sontag mehr dann zwey tausend frombde volgk vorhanden, den wir im ampt gar zu geringe, ist ein glogklin aus der kirchen komen, hat der probst seine schrieber zwene und sunst einen man, der ym anhengig mit einem topff mit fewr und eyner leyttern auff den dinstag nach palmarum hynaus geschigt mit angetzunthem licht und strowusschen in dem wusten cleinen hewſslein, in welchem langzeit nymandt hat whonen konnen, umbgangen, das glocklein im keller und auffm bondem gesucht und ſso umbgangen, das die warheit erfur ab got will brechen wirdet, das sie es villeicht selbst angezundt mogen haben clag zu suchen, und als auff die tzeit groser windt, so bedencken e. c. f. g. wer daſsselbig bose hawſs angestagkt und vorbrandt. er nach auff den donnerstag, als mirs schosser in der kirchen gesagt, die capelle zu Mallerbach bornet, hab ich etlich des raths und burger hynauſs geschigkt und sulchs besichtigen lassen. hat man dem fewr nicht konnen fur komen sunder bestalt, das es e. c. f. g. im geholtz nicht mocht schaden thun. hyr innen wirt uns nuhe von der Eptischen umb unser guthen meynung willen auffgelegt, wir soltens vorbrandt haben und der probst als er vol wilder lesterlicher wort steckt, der er keine maſs hat, lest sich horen, als wir von etlichen bericht und unser burger einer den probst dorumb hat angeredt, er wil vorfugen, Alstedt sal widerumb vorbrandt worden. weil wir nuhe unser sache in gott stellen und nichts mit ym zu thun wollen haben und clagen nicht, ſso wil er und seine Eptisschen sulche clage, die uns leib und leben anlangt, aufflegen, er kan es und vormags aber mit alle seynen anhengern nymmer mher war machen. e. c. f. g. erkenne hyrinnen den grundt der Eptischen clagen. weiſs uns die Eptischen ader or probst ymandts anzutzeigen, wir wollen yme des rechten vorhelffen, das die glock zuschlagen und stugk gein Alstett kamen. es ist ein priester, Er Heinrich Bodung gnant, und unser stobner ungefher voruber gangen in Ostern, haben sie

stugk von der glocken und den kloppel doraus in eynem wusten wassergraben funden, dasselbig mit heym getragen. Gnediger furst und herre, es seint stugk von der glogken wol auff zwo und drye meyln von Alstett in hertzog Georgs etc. furstenthumb funden, wer hat sie dohyn getragen, das der probst oder eptischen die selbe beclage und nicht uns. wollen uns auch des ab got will unschuldig machen, dan wir wol wissen kuntschafft auffzubrengen, wer das geringe gut, das die nonnen in der capellen gelassen, genomen und wegk getragen. weifs die Eptischen aber ymandt, der die capellen anders dan wir uben berurt angestegkt, den bringe sie namhaftig für, wie sichs geburt. wue aber nicht, so bitten wir, e. c. f. g. wollen sulchen gifftigen clagen nicht mehr glawben geben und das ihenige, das sie unrechtlich über uns gebothen, uns über sie rechtlich gestaten. Ich Schosser habe der Eptischen geschrieben auff yr vleisige bitte, schick ich e. c. f. g. auch copia, hab ich unrecht gethan, fso weifs ich nicht, was ich thun sol. ists fur der welt unrecht, das ich nicht hoff, fso weifs ich doch, das fur gott recht ist. weil dan e. c. f. g. antzeigen, man solt des iren hab warthen lassen und es getziem sich nit der Eptischen ordenung und mafs mit predig horen und anderm von uns zu settzen, das hab ich schosser yr auch nit gesatzt sondern wie gehort auffs fruntlichst gebethen und geschrieben umb eynigkeyt und frieds willen. wir alle wolten auch gnedigster herr unterthanig gebethen haben, das yn e. c. f. g. auch gebothen hett, das sie sich des lesterns enthielten, weil sie frie unverbotten lestern und wir sollen dartzu still halten wie wir bifsher gethan. ist uns furttan vast schwer. seint wir dorumb strefflich, fso wollen wirs umb gottes willen leiden, wir vorhoffen aber e. c. f. g. werden uns bey der warheit durch den willen gottes schuttzen und vorteydingen, unser unterricht annehmen und den weibischen clagen, die ane grundt gescheen, nicht stadt geben. seint wir uber diese bericht e. c. f. g. oder f. g. hern bruder zu tagen schuldig, wir wollens auch thun. wir wollen uns e. c. f. g. wol halten, die unsern auch

wol weisen, die nonnen zu frieden lassen, dass wir sie aber fur den, die nicht in unserm zwange seint schützen sollen, ist e. c. f. g., vil weniger uns mogelich. wer schutzt uns arme leuthe? wir mussen teglich von unsern widdersachern umb das evangelium horen, sie wollen uns vorbornen, vorstoren, wegfhuren, gefangen nhemen, solt wir ſso offt clagen als uns getrohet, e. c. f. g. hat tage und nacht nicht friede. sye geben nymandt ursache, ſso thut yn nymandt. das sye aber das evangelium kettzerey heyssen, das leyden frombde lewth, die die warheit lieben, nicht mehr; aber ſso vil uns moglich, wollen wir gerne dar fhur seyn. Das haben wir e. c. f. g. mit unterthenigen dinstlichem gefallen nicht wollen vorhalten. Datum montags nach misericordia domini. anno etc. 24.

Schosser Schultheiſs und Rath zu Allstett.

Gleichzeitige Kopie auf 6 zusammengehėfteten Blättern.

VI.

Wilhelm Adolf Schmidt,

Professor an der Universität in Jena.

Geboren am 26. September 1812, gestorben 10. April 1887.

Von

Prof. Dr. O. Lorenz.

Der thüringische Geschichtsverein hat an Adolf Schmidt kein unmittelbar für seine Zwecke thätiges Mitglied verloren, aber einen Namen eingebüſst, welcher demselben in der Reihe seiner Mitglieder selbst zur gröſsten Ehre gereichte. Adolf Schmidt zählte zu den Historikern älterer Anschauung, welche bei allem Interesse und regster Verwertung der Einzelforschung als ihre erste Aufgabe betrachtet haben, den Begriff der Weltgeschichte nicht verloren gehen zu lassen. Seine eigene auf das allgemeine gerichtete Thätigkeit hinderte ihn nicht die Wichtigkeit alles dessen zu erfassen, was insbesondere in den historischen Vereinen seit vielen Dezennien in Deutschland geschah, er war ein Schützer, Förderer und Genieſser auch der minutiösesten historischen Wahrheit oder Entdeckung, und nichts war seiner historischen Sinnes- und Denkungsweise sympathischer, als den Boden, auf welchem er stand und wirkte, nach allen Seiten hin historisch erörtert und eröffnet zu sehen.

Die historischen Vereine sollen die Menschen historisch empfinden, sie sollen die Vergangenheit als etwas Gegenwärtiges, das Gegenwärtige im Vergangenen begreifen lehren. In diesem erziehlichen Sinne haben sie schon durch ihren zahlreichen Bestand eine ungemeine Wirksamkeit geübt und niemand war bereitwilliger dies anzuerkennen als Adolf Schmidt. Der thüringische Geschichtsverein konnte daher sein Verhältnis zu diesem Manne nicht besser bezeichnen, als dadurch, daſs er seinen Namen in seine Ehrentafel eintrug.

Und so mag auch das Leben und die Wirksamkeit Adolf Schmidts in den Schriften des Vereins eine Stätte dankbarer Erinnerung finden, damit Zeugnis gegeben werde, wie sehr man ihn an dem Orte, wo er in den letzten 27 Jahren gelebt hatte, zu schätzen und zu lieben wufste. So vieles und gutes auch in den weitesten Kreisen publizistischer Litteratur sofort bei der Nachricht des in jenem Momente völlig unerwarteten Todes von Schmidt gesagt worden ist, gerade in Jena können wir uns mit einem kurzen Epitaph nicht genügen lassen. Hier wo wir sein Gebein in die Erde gesenkt haben, besteht die lebendigste Vorstellung von ihm, und nirgends wie hier hat er in Deutschland uneingeschränkte und anerkannteste Wirksamkeit gefunden.

Denn wenn ihm seine Vaterstadt Berlin nicht Gelegenheit gab die dort begonnene akademische Thätigkeit fortzusetzen, und wenn ihn das Schicksal eine Reihe von Jahren hindurch dem vaterländischen Boden entzog, so war es Jena, welches ihn dem deutschen Reiche wieder zurückgab. Der Aufenthalt und die akademische Thätigkeit in der Schweiz kann für deutsche Historiker, welche dort als Ausländer betrachtet werden, nicht leicht eine Schule politischer Erfahrung und Teilnahme sein, und je mehr die Natur eines solchen Gelehrten sich zu den politischen Verhältnissen hingezogen fühlt, desto weniger könnte ihm der Abschlufs eines thätigen Lebens in einem Lande erwünscht und von Nutzen gewesen sein, in welchem die volle Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte so enge mit dem Begriffe der Autochthonie zusammenhängt. Unter diesen Umständen war für Adolf Schmidt die Rückkehr in das deutsche Vaterland besonders in einem Augenblicke von gröfster Wichtigkeit, wo sich alles regte den abgerissenen Faden deutscher Einheitsbestrebungen wieder anzuknüpfen.

Schmidt war eben zu rechter Zeit nach Jena berufen worden, um die Geister der akademischen Jugend in der Richtung ihrer langerstrebten politischen Ideale zu erheben und zu stärken. Keiner war mehr als Schmidt dazu geeig-

net: durch seine eigenen Erfahrungen im politischen Leben, durch seine lebendige Auffassung der geschichtlichen Dinge und durch seine Beredsamkeit im historischen Vortrag. So zog er ein aufserordentlich grofses Publikum an sich heran, und streute den Samen eines Interesses, von welchem ohne alle Frage auch der thüringische Geschichtsverein Früchte geniefsen mufste. Zahlreiche Mitglieder des Vereins mögen in ihren Universitätsjahren von Adolf Schmidt erfahren haben, was Geschichte richtig verstanden dem Menschen ist und sein kann. Denn das Geschichtsinteresse will überall erst angeregt sein, wenn es lebendig werden soll, es mufs erzogen und gepflegt werden und darf nicht dem Naturalismus blofser Instinkte, oder dem stummen Lokalpatriotismus überlassen bleiben. Die Geschichte mufs reden und reden können, wenn sie den Herzen der Menschen etwas sein soll, und Schmidt war es, der Geschichte redete und zu reden wufste.

So ist denn der thüringische Geschichtsverein der richtige Ort, wo des edlen Mannes zu gedenken ist, obwohl seine Arbeiten weder mit der thüringischen Geschichte noch mit den Unternehmungen des Vereins irgend welchen Zusammenhang hatten. Dennoch war die Redaktion dieser Zeitschrift von dem ganz richtigen Gefühl geleitet, dafs der langjährige Geschichtslehrer an der Jenensischen Universität auch für den Jenensischen Geschichtsverein seine Bedeutung gehabt habe.

Aber das Bild, welches von Schmidts Wesen und geistigem Leben entworfen werden mufs, hat keinen Lokalton, keinen Spezialcharakter; Schmidt gehörte zu den universalsten historischen Denkern, die Deutschland in dem letzten Menschenalter hervorbrachte. Mit seiner speziellsten wissenschaftlichen Thätigkeit bewegte er sich im alten Griechenland und im modernsten Frankreich, in Konstantinopel und in Paris. Seine Studien umfafsten Preufsen und Deutschland, Spanien, Oesterreich und Ungarn; er folgte den Entwickelungen der nationalen Ideen in den westlichen Marken, wie in Schleswig-Holstein und im Staate der Hohenzollern. Alles,

weil die Medizin homöopathisches und anderes Heilverfahren unterscheidet, so glaubte man auch die Historiker nach den Namen von Lehrern und Gelehrten zuweilen unterscheiden zu müssen, welche zwar für sich und ihre eigenen künstlerischen Leistungen in sehr ausgeprägter Individualität dastehen, aber als Schulhäupter nichts besitzen, was den einen von dem anderen reell unterscheiden könnte.

So ist auch Adolf Schmidt zu einem Zögling der Rankeschen Schule gemacht worden, ohne dafs man im mindesten sagen könnte, was er mit dem Altmeister in seiner Auffassung und Geschichtschreibung Gemeinsames gehabt hätte. Das, was ihn zeitlebens mit Ranke verband, war die Verehrung und Dankbarkeit eines treuen Schülers und die Bewunderung eines Kenners der Geschichte, aber von Schule im sonstigen Sinne des Wortes hat man sich erst viel später in Bezug auf Ranke und seine Schüler zu sprechen gewöhnt. In der Zeit, in welcher Adolf Schmidt zu den Füfsen des grofsen Meisters gesessen hatte, stand Ranke noch keineswegs im Vordergrunde der akademischen Lehrthätigkeit. Die Richtungen in den Wissenschaften waren zunächst noch durch die ältere Generation beherrscht. So ist es nur zu erklärlich gewesen, dafs sich in den eigentlichen Lebensanschauungen, in der Grundlage des historischen Urteils, in der politischen Betrachtung der Dinge zwischen Ranke und Schmidt kaum irgend ein Anknüpfungspunkt ergab.

Ranke hatte in seinem historiographischen Auftreten sofort eine stramme, konservative Richtung gekennzeichnet, welche gegen Friedrich von Raumer Front machte. Der Gegensatz war in den Geistern von einer ganz andern Seite her grofsgezogen worden. Alle Welt war mehr oder minder hegelianisch angehaucht, aber die Hegelianer spalteten sich in zwei grofse Heerlager, welche sich schärfer und schärfer befehdeten. Ranke hatte seinerseits sein Schifflein aus diesen Fluten heraus in den sicheren Hafen der sogenannten historischen Kritik gerettet und wufste zeitlebens hinter dem Winde der starren Extreme zu steuern. Wenn man etwa

in diesem Umstande ein Zeichen der Rankeschen Schule erblicken wollte, so müfste man sagen, Adolf Schmidt stand im Gegensatze zu derselben, denn seine Weise war es, scharf und bestimmt zu urteilen, zu loben und zu verdammen. Indessen dürfte man nur nicht denken, dafs deshalb eine phänomenale Erscheinung, wie diejenige des dreifsigjährigen jungen Ranke auf einen offenen jugendlichen Kopf, wie Adolf Schmidt, nicht die gröfsten Eindrücke hervorgebracht haben würde. Die Thorheit, welche in diesem Einschachtelungsprinzip nach Schulen zu liegen pflegt, besteht darin, dafs man immer meint, ein durchaus freier, selbständiger und offenblickender Geist, wie der Schmidts, werde in seinem eigenen langen und thätigen Leben nur im Schatten einer Schule vergnügt herumspaziert sein. Ich weifs nicht, inwiefern dies von einem oder dem andern Schüler einer Schule gesagt werden kann, von Schmidt wird man es verständigerweise nicht sagen können.

In der Zeit, als Adolf Schmidt die Universität Berlin bezog, fand er einen gleichstrebenden und nahezu gleichaltrigen Genossen, auch ein Berliner Kind von seltenen geistigen Gaben, gleichangehaucht von der damals herrschenden Luftströmung der alles verschlingenden Philosophie, einen freidenkenden, ideal angelegten Jüngling, dem er bis in das späteste Alter befreundet blieb, in Max Duncker. Es herrscht eine geistige Gesinnungsverwandtschaft zwischen beiden, die sich auch in der Richtung ihrer Studien und in dem Interesse kund gibt, welches sich bei beiden zwischen dem Altertum und der modernen Geschichte teilte. Das, was man Mittelalter zu nennen pflegt, war beiden ein Gegenstand unsympathischen Empfindens. Max Duncker hat vor kurzem einen Nekrologisten gefunden (Reinhold Brode), der mit seltener Feinheit des Verständnisses die psychologische Entwickelung des trefflichen Geschichtschreibers des Altertums klar gelegt hat. Alles was dieser Biograph von Max Duncker sagt, könnte auch von Adolf Schmidt gesagt werden. Sie waren beide Söhne einer Generation, welche sich durch die dialektische

Methode imponieren liefs und in dem drei und eins das geheime Gesetz alles Lebens entdeckt zu sehen wähnte. Aber auch Schmidt hatte sich wie Max Duncker an dem einseitigen Betrieb der Hegelschen Philosophie nicht genügen lassen. Er hatte die Altertumswissenschaft im Geiste Böckhs studiert, und wenn man bezeichnen sollte, wer von der Menge seiner unvergleichlichen und nie wieder erreichten Lehrer an der damaligen Berliner Universität den nachhaltigsten Einflufs auf ihn ausgeübt habe, so wird dies ohne Frage von Böckh zu sagen sein. Wenn ich mich nicht täusche, sind selbst die allerletzten Arbeiten Schmidts, die er nur in halber Vollendung hinterläfst, recht aus den Gesichtspunkten zu erklären, welche für die Erforschung des griechischen Altertums von Böckh in einer jetzt verlassenen Richtung bezeichnet worden sind.

Man hatte damals das Bestreben, des „Geistes“ der historischen Dinge in einer fast allzu hastigen Weise habhaft zu werden, aber mit der gröfsten Akribie verfolgte daneben die Böckhsche Richtung in der Philologie die Aufgaben wirtschaftlicher und chronologischer Verhältnisse, wie dies von Seite der eigentlichen Historiker, auch bei Ranke nicht und in gar keiner Weise der Fall war. Aber wenn Schmidt gerade diese Spezialaufgaben kritischer Altertumsforschung mit ausdauernder Zähigkeit erfafste, so schien ihm doch anderseits die Geschichtschreibung in den Händen der Philologen mitunter gefährdet. Schon im Jahre 1847 schrieb er: „Gewifs büfst das Studium des Altertums den schönsten Teil seiner Bedeutung ein, wenn man es nicht fruchtbar macht für die Gegenwart, dergestalt, dafs die Vergangenheit aus ihrem scheinbar abgeschlossenen Ideen- und Gefühlskreise warm und voll an uns herantritt, dafs sie uns eben nicht als ein Anderes erscheint, sondern als unser eigenstes Selbst, als ein wesentlicher Bestandteil unseres Daseins. Wie nun aber kann diese Befruchtung des Altertums, in dessen labyrinthischen Gängen man nur zu leicht sich verirrt, anders vollzogen werden als indem wir es nicht

ohne den Faden der Ariadne betreten, der uns immer und immer wieder zur Oberwelt emporleitet um dann die wahrgenommenen Erscheinungen der Vergangenheit von dem Standpunkt der gegenwärtigen, das heifst der gesamten geschichtlichen Erkenntnis aus zu beleuchten. Da jedoch diese letztere häufig den Philologen oder Altertumsforschern, das zweite Erfordernis aber, die strenge philologische Bildung, ebenso häufig den Historikern abgeht: so ist für die Lösung dieser grofsen und schwierigen Aufgabe bisher verhältnismäfsig nur wenig geschehen. Die Historiker, die bestellten Werkmeister, haben aus mangelnder Vertrautheit mit dem Boden und dem Stoff gröfstenteils den Bau im Stich gelassen und sich auf ihnen heimischere Gebiete zurückgezogen. Die Philologen dagegen, freiwillige und unermüdliche Arbeiter, sehen meist in ihrem gründlichen Eifer vor lauter Einzelheiten das Ganze nicht, tragen mit ameisenartiger Betriebsamkeit eine Menge an sich trefflicher Bausteine zusammen und — bauen nicht, sondern fangen immer nur an zu bauen. Wer hat nicht die so häufige Klage vernommen, dafs die Bearbeitung der alten Geschichte allmählich fast ganz den Händen der Philologen anheimgefallen sei? Beides, die Klage, wie die Thatsache, der sie gilt, findet in dem Gesagten seine Erklärung."

Man möchte nicht ahnen, dafs die voranstehenden Worte vor 40 Jahren geschrieben worden sind. Sie finden heute im vollsten Sinne ihre Bestätigung, wenn man auch gerne zugestehen wird, dafs sich das Verhältnis zu gunsten der Philologen sehr gebessert hat. Die letzteren sind vielfach nicht nur zum wirklichen Bau der Geschichte geschritten, sondern sie haben auch das Baumaterial mit einer Vollendung zu bearbeiten gewufst, der gegenüber es wohl am Platze sein dürfte jene oft gehörte Klage endlich fallen zu lassen. Die Empfindung, welche Schmidt bei der Betrachtung dessen, was viele philologisch gebildete Gelehrte für die alte Geschichte leisten, seit jenen Tagen bis an sein Ende beibehalten hat, konnte schliefslich nur insofern als begründet gelten, als es ja richtig sein mag, dafs jener philologische

Betrieb der alten Geschichte nicht immer mit einer tieferen Auffassung politischer Fragen vereinbar ist. Aber man würde sich doch sehr irren, wenn man meinte, dafs eine andere Arbeitsmethode, als die der Philologen, mehr politische Einsicht zu Tage fördern könnte. Auch die Resultate dessen, was sich heute als exakte historische Forschung ausgibt, können nicht darnach bemessen werden, was man unter dem Namen politischer Auffassung in der Geschichte bezeichnen dürfte. Denn es liegt in der Natur der Dinge, dafs das politische Moment immer nur das Eigentum gewisser Veranlagung sein wird und jedenfalls kein Gegenstand schulmäfsigen Betriebes sein kann.

Unter diesen Umständen war es natürlich, dafs sich ein volles Verständnis von Schmidts Arbeiten bei den Philologen nicht einfinden wollte und dafs sich eine volle Verständigung zwischen den bestehenden Gegensätzen in Schmidts Geiste nicht vollziehen konnte. Gleichwohl würde es selbst der mifsgünstigsten Kritik und Auffassung schwerlich gelingen, einem Leser die Freude an den lebendigen Bildern zu zerstören, welche Schmidt von Perikles und seinem Zeitalter entworfen hat. Hier athmet alles unmittelbare Empfindung. Die blutlosen Schulgestalten des griechischen Geschichtsbüchleins werden zu Fleisch von unserm Fleische und zu Bein von unserm Gebeine. Und mit unbarmherziger Schärfe tritt Schmidt die Ueberlieferungen der Gegner das Perikles nieder: „Dieses Zeugnis des Thukydides, dem Plutarch im wesentlichen beipflichtet, mufs der Leitstern unseres eigenen Urteils, die Richtschnur der heutigen Forschung sein. Alles, was mit ihm in offenem Widerspruch steht, mufs unbedingt verworfen und aus dem Wust der Entstellungen nach jenem untrüglichen Mafsstabe der Kern der historischen Wahrheit ausgeschält werden."

Es mag sein, dafs die Gegner von Adolf Schmidts Perikles und Aspasia etwas von Voreingenommenheit für den athenischen Staatsmann betonen durften, denn wenn man ehrlich sein will, lassen die Quellen keine volle Erkenntnis

der Zeit ohne Zuhilfenahme einer künstlerischen Kombination zu, aber was man gewöhnlich zu übersehen pflegt, ist die Thatsache, dafs ein Zeugnis, wie das des Thukydides, auch dort, wo er nichts Positives meldet, zu Kombinationen in seinem Sinne allerdings berechtigt. Wenn übrigens jemand die Berechtigung auf dem Wege der Kombination fortzuschreiten nachgewiesen hat, so war es sicherlich Adolf Schmidt, der durch eine Reihe von Einzelforschungen, wie über das Olbische Psephisma oder über die griechischen Papyrusurkunden der kgl. Bibliothek in Berlin (1842) längst seine Befähigung für die strikte kritische Observanz nachgewiesen hatte.

Es wäre überhaupt heute wenig mehr am Platze, Schmidts Bedeutung nach demjenigen bemessen und schildern zu wollen, was in seinen Schriften richtig oder unrichtig war; ich erkläre ausdrücklich, dafs ich von diesem Dissertationen korrigierenden Standpunkte absehe und dabei wohl die Zustimmung aller Verständigen finden werde, welche ein arbeitsreiches Leben geistig aufzufassen lieben und vermögen.

Die Frage, welche sich aufdrängt, bleibt erst noch zu beantworten, wie sich Schmidt, im ganzen und grofsen Wesen und Aufgabe der Geschichte gedacht hat?

Man hat hierbei mit Recht schon von anderer Seite (vgl. Schäfer in der Münchner Allg. Ztg., Beil. zum 21. Mai) auf den durch Gans geübten Einflufs der Hegelschen Philosophie — speziell im Hinblick auf seine Gesamtauffassung der Geschichte hingewiesen. Ich weifs nicht, ob persönliche Berührungen mit Hegel noch stattgefunden haben, die Philosophie der Geschichte konnte Schmidt erst lange nach Vollendung seiner Studien kennen gelernt haben, und obwohl Schüler von Schmidt, welche dessen gern gelesenes Colleg über Philosophie der Geschichte gekannt haben werden, hierüber bessere Auskunft geben dürften, so bin ich doch nicht der Meinung, dafs man unsern historischen Denker glattweg der Schule Hegels zurechnen dürfte. Was sich bei Schmidt, wie auch bei anderen Gelehrten jener Generation, die unter

den Einwirkungen der grofsen philosophischen Bewegung überhaupt aufgewachsen ist, im Geiste fortsetzte, war die Vorstellung von einer gewissen genetischen Entwickelung. Um diesem Phantom anzuhängen, brauchte man nicht eigentlich bis zu Hegelscher Dialektik auszuschweifen. In der Geschichte namentlich liefs sich unter der Vorstellung von einem inneren Fortschritt des Menschengeschlechts schon eine ganz ansehnliche Theorie aufstellen, welche dann auch auf das einzelne beleuchtend wirkte. Adolf Schmidt hat sich über diese Prinzipienfragen viel bestimmter ausgesprochen, als die meisten seiner Fachgenossen. Er war von dem Gang der Geschichte unter dem Einflufs einer idealen Welt, welche sich in der sittlichen Natur des Menschen selbst offenbart, vollkommen überzeugt. Indem er sich bewufst war, dafs die wissenschaftliche Erkenntnis auf den Wegen des philosophischen Denkens und des geschichtlichen Forschens nichts als die Aufzeigung des in den Dingen unbewufst wirkenden Dranges sei, das Ideale zu verwirklichen, so war er zu dem Schlufs gekommen, dafs für die Praxis des geschichtlichen Lebens eigentlich der Freiheitsbegriff den Mafsstab und Wertmesser abzugeben bestimmt sei. Denn durch immer höher zu entwickelnde Freiheit nähert sich der Mensch in der Geschichte dem Ideal, welches seine Natur offenbart. Bekanntlich ist dieses grofse Freiheitsbedürfnis, welches sich gleichsam als ein Erbteil der Hegelschen Philosophie einem Teil, aber eben nur einem Teile seiner Anhänger eingepflanzt hatte, nachher auch politisch stark verwertet worden, und mancher Historiker, welcher seine Geschichtstheorie auf die gleiche Basis stellte, wurde ohne weiteres und man möchte sagen mifsverständlich in eine Reihe mit den radikalen Tendenzen des jungen Deutschland gestellt.

„Der absolute Standpunkt des philosophischen Bewufstseins,“ sagte Schmidt in seiner Einleitung zur Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christentums, „heischt notwendig gleicher-

weise unbedingte Prefsfreiheit selbst mit Aufhebung aller Repressivmafsregeln und unbedingte Glaubensfreiheit selbst mit Aufhebung aller äufseren Bande. Aber von dem Standpunkte der historischen Erfahrung aus mufs die Anwendbarkeit dieser Theorie mindestens auf so lange hin bezweifelt werden, als die Verwirklichung einer vollkommenen Sittlichkeit noch unerreichbar däucht. Denn jene Forderung, scheint es, bedingt eine individualisierende Auflösung des Menschengeschlechts, dergestalt, dafs jeder einzelne für sich gesetzt wird, während doch die Menschheit in keinem ihrer bisherigen Entwickelungsläufe sich als eine Summe blofs nebeneinanderstehender Individuen darstellt, sondern diese vielmehr stets zu gröfseren und höheren Einheiten miteinander verbunden erscheinen. Wenn aber der allgemeine Fortschritt zur Sittlichkeit eine Thatsache ist und mithin die allmähliche Annäherung an dieses Ziel nicht aufserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, dann dürften sich auch im Laufe der Zeiten Zustände erzeugen, welche der Erfüllung oder versöhnenden Umgestaltung jener Bedingungen und mit ihr der Verwirklichung jener Forderung günstiger wären, als die Gegenwart es ist und die nächste Zukunft es sein kann."

Dafs sich in dem Geiste Schmidts diese sittliche Fortschrittstheorie unter dem Einflusse der Freiheitsentwickelung als ein Ergebnis der Erfahrung spiegelte, und auch ihr Korrektiv in der geschichtlichen Thatsache fand, hat nicht verhindern können, dafs man nicht nur sein Werk, sondern seine Thätigkeit überhaupt aus einer politischen Tendenz ableiten wollte, welche auch noch nachträglich zu Rekriminationen mancherlei Art Anlafs gegeben hat. Einem ernsthaften biographischen Rückblick könnte es kaum zum Vorteil gereichen, wenn man eruieren wollte, welche Mifsverständnisse oder welche Feindseligkeiten hier vorgekommen sein mögen. Es ist ja klar, dafs zunächst nicht allzuviel Denk- und Glaubensfreiheit in Deutschland auf die Tagesordnung gekommen war. Auch wer mit dem Begriff der Freiheits-

entwickelung des Menschengeschlechts in dem Sinne der erörterten Theorie sich nicht befreundet, wird heute keinen Anstand nehmen das mutige, prinzipielle und geistvolle Werk Adolf Schmidts über die Denk- und Glaubensfreiheit als ein historiographisches Denkmal ersten Ranges zu bezeichnen. Es ragt turmhoch über den vielen kritischen Kohl hinaus, welchen die historische Schule damals soeben ohne die Ahnung anzupflanzen begann, dafs man so ziemlich von den meisten Urkunden, die man für unecht erklärte, nach 30 Jahren auf demselben kritischen Wege die vollständige Echtheit für bewiesen erachten wird. Es wäre wirklich der Mühe wert eine statistische Tabelle von allen Ueberlieferungen aufzustellen, welche seit dem Aufkommen jener Richtung verworfen und wieder anerkannt worden sind. Es lag in der Natur jener Zeit, dafs auch Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft vielfach diesen falschen Anläufen der sogenannten historischen Kritik dienen mufste, welche erst heute durch das siegreiche Vordringen wirtschaftlicher und politischer Probleme in der Geschichtswissenschaft überwunden wird. Adolf Schmidt stand indessen, wie man freudig sagen darf, immer abseits dieser Quisquilien der neu aufkommenden Geschichtsforschung und berührte sich in dieser Beziehung mit seinem Altersgenossen W. Nitzsch, welcher erst nach Jahren die Genugthuung erfuhr in seinem Streben vollkommen anerkannt worden zu sein.

Wenn man indessen das Buch über die Denk- und Glaubensfreiheit lediglich auf seinen materiellen Inhalt prüfte, so mufste man über die Masse zusammengetragener, bis dahin sehr wenig beachteter Thatsachen staunen. Seit jener Zeit sind die Zustände und Verhältnisse des römischen Kaiserreichs in reichen Bildern oftmals vorgeführt worden, aber Kapitel, wie das über den litterarischen Verkehr und den Buchhandel im alten Rom oder über das Repressivverfahren und anderes, werden als kaum wieder erreichte Muster für dasjenige bezeichnet werden dürfen, was man von einem nutzbaren Betrieb der Geschichte zu erwarten hat.

Während die deutsche gelehrte Welt sich bis zu den Stürmen des Jahres 1848 übrigens den praktisch politischen Aufgaben vorwiegend fern hielt, hat sich Adolf Schmidt in dieser ersten Epoche seines Lebens schon mit Fragen beschäftigt, welche am Ende desselben, in unsern Tagen, als die wichtigsten öffentlichen Dinge angesehen zu werden pflegen. Man braucht den Titel seines unendlich interessanten Büchleins aus dem Jahre 1845 nur zu nennen: „Die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen.“

Die Broschüre war glänzend geschrieben und zeigte einen weiten Blick in die Zukunft. Sie faſste die Frage viel allgemeiner und tiefer als die meisten anderen Gelegenheitsschriften dieser Art und es ist sehr bezeichnend, daſs Schmidt schon damals und vor dem Hungerjahre 1847 bei der Besprechung der Notstände auch der Feldarbeiter gedachte, die man sonst erst in neuester Zeit bei der Erörterung der sozialen Fragen neben dem Handwerk und den Fabrikarbeitern berücksichtigt. Die Schrift stand im Zusammenhange mit den im Jahre 1843 gegründeten Zentralvereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen. Bei dem auf Anregung des Zentralvereins gegründeten Berliner Lokalvereine war Adolf Schmidt auch persönlich beteiligt und man bediente sich seiner trefflichen und gewandten Feder mit gröſstem Erfolg und Danke.

So würde es denn wohl kaum einen richtigen Einblick in Schmidts Lebensgang zeigen, wenn man sagen wollte, das Jahr 1848 hätte ihn von seiner Bahn abgelenkt. Dasselbe erfüllte auch ihm alle die Hoffnungen, auf denen seine gesamte Thätigkeit, seine gesamte historische Auffassung beruhte. Er war so sehr den öffentlichen Angelegenheiten in seiner Thätigkeit und in allen seinen Arbeiten und Betrachtungen hingegeben, daſs sich mehrere Jahre hindurch auch seine Publikationen in der Richtung auf das Zeitgenössische entwickelten. Es läſst sich von den meisten dieser Arbeiten sagen, daſs sie nicht entstanden wären, wenn die Zeitgeschichte sie nicht selbst erfordert hätte. Das politische Interesse

konzentrierte sich auf Schleswig-Holstein, auf die preufsische Führerfrage und später auf die elsässiche Revindikation. In allen diesen Hauptangelegenheiten des deutschen Volkes war Schmidts Feder in hervorragendster Weise thätig. Keiner von den andern Kennern der deutschen Geschichte hat nach all den erwähnten drei Richtungen eingehender gewirkt als Adolf Schmidt. Seine Ansicht von der Stellung Preufsens in Deutschland hatte von Anfang an den Nagel auf den Kopf getroffen, und wenn man die historische Auffassung darnach beurteilen wollte, inwiefern dieselbe durch den Lauf der Geschichte bestätigt wird, so dürfte man sagen, Schmidt hat die meisten seiner Fachgenossen darin übertroffen, dafs er sich sofort auf den kalt realistischen fridericianischen Standpunkt in der Beurteilung des Verhältnisses von Preufsen zu Deutschland gestellt hat.

Ich bin leider nicht in der Lage einen Einblick in die Thätigkeit Schmidts während der Frankfurter Parlamentszeit zu besitzen. Wie ich vernommen habe, war Schmidt erst in der Versammlung erschienen, nachdem längst zuvor schon die Eröffnung stattgefunden hatte. Er trat öffentlich nicht besonders hervor, wollte wohl auch nicht die Sturmflut von vielen weniger notwendigen Redeleistungen vergröfsern, was ein Zeichen seiner grofsen Einsicht gewesen sein wird, und hielt sich, wenn ich nicht irre, etwas mehr links als das Kasino, in welchem er die Männer versammelt wufste, mit denen er geistig und wissenschaftlich alle gemeinsamen Berührungspunkte fand. Es mag wohl sein, dafs mancher parlamentarische Vorgang, dem Schmidt schliefslich gerne beistimmen mochte, wie dies bei der Kaiserwahl thatsächlich der Fall war, in den Mitteln und Wegen seinem energischen Wesen zu wenig zusagte. Eine historische Arbeit ergab sich aus Schmidts politischer Thätigkeit erst in dem Momente, wo die ganze Angelegenheit an die Entwickelung der Monarchie Friedrichs des Grofsen anknüpfen zu können schien.

Als er im März 1850 mit seiner Schrift „Preufsens deutsche Politik" den sogenannten Unionsplänen wenigstens

eines Teiles der preufsischen Staatsmänner und, wie man glaubte, auch Friedrich Wilhelms IV. selbst entgegenkam, hatte er sich das grofse Verdienst erworben, einen Gedanken, der vielen wegen seines revolutionären Ursprungs unlieb war, aus der Politik Friedrichs II. entwickelt zu haben. Er sprach etwas aus, was unzähligen Menschen auf den Lippen schwebte, was aber meines Wissens durchaus von niemandem vorher so klar bezeichnet wurde.

Er durfte mit Recht sagen: „Es gibt geschichtliche Thatsachen, deren Bedeutung längst vergessen scheint und die doch plötzlich nach neuen Wandlungen unserer Geschicke eine erneute und unmittelbare Bedeutung gewinnen. Dahin gehören gegenwärtig die früheren Unionsbestrebungen in Deutschland.“ Schmidt hat im Jahre 1850, während noch die Erfüllung der Unionspläne von Preufsen erhofft werden konnte, seine Arbeiten über die älteren Unionsbestrebungen mannigfach zu vertiefen gesucht, indem er eine grofse Masse von wichtigen Aktenstücken mehr, wie sie ihm der Zufall darbot, aus dem Berliner Archiv veröffentlicht hat. Diese Publikation enthielt eigentlich das erste namhafte Material über den Fürstenbund von 1784; es hat etwas Komisches, wenn man zuweilen auch an dieses verdienstvolle, aber rasch gearbeitete Werk den Mafsstab einer auf Jahre langen Sichtung beruhenden Publikation legen wollte. Hier galt es eben rasch sein, wenn man durch Akten der Geschichte noch eine Wirkung erzielen wollte. Trotzdem war aber das Werk nicht mehr im Stande den Fall der Unionspolitik des Jahres 1850 aufzuhalten. Als das Buch im Buchhandel erschienen war, erregte es nur noch bei den Historikern Interesse, aber mehr als 20 Jahre später mufste Ranke eingestehen, dafs die Hauptresultate seiner erheblichen Anstrengungen mit einigen glücklichen Griffen von Schmidt in Bezug auf den Fürstenbund schon vorweggenommen worden waren.

Im Jahre 1856 schrieb Schmidt einen sehr merkwürdigen Artikel, den er „Diagnose des gegenwärtigen Zeit-

alters“ betitelte. Er war damals bereits seit mehreren Jahren von Berlin nach Zürich ausgewandert, zwar nicht in dem Sinne, als ob er auch nur entfernt den Gedanken einer dauernden Entfremdung von Deutschland gehegt hätte, aber doch in der Ueberzeugung, daſs ihm eine Lehrwirksamkeit, wie sie sich in der Schweiz eröffnet hatte, zunächst in Deutschland nicht leicht geboten sein würde. Es war die Zeit, wo auch sein alter Studienfreund Duncker Preuſsen verlieſs und in Tübingen eine Stätte seiner Wirksamkeit suchte. In diesem Artikel über das gegenwärtige Zeitalter lernte man nun Adolf Schmidt in der ungebrochenen Gestalt seines Wesens und Denkens schätzen, wie er als Jüngling einst erschien: ein Idealist in dem besten Sinne des Wortes, wie es nicht sowohl die Philosophie als der gewöhnliche Sprachgebrauch anwendet. Die „Diagnose“ war in der von den Professoren in Zürich eben gegründeten neuen Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins erschienen, mitten unter schwergelehrten Abhandlungen der Philologen und Naturforscher; der Ausdruck Diagnose schien fast zu verraten, als ob der alte Politiker zum Therapeuten werden wollte, aber von politischer Heilkunde enthielt der Artikel nichts; er entwickelte vielmehr die Fragen über die Vervollkommnung und den sittlichen Fortschritt der Menschheit in einer so theoretischen Weise, daſs man den Eindruck erhielt, der Verfasser werde wohl für immer der praktischen Bethätigung in der Politik entsagt haben.

Es ist von gröſstem Interesse die Ansichten Schmidts hier kennen zu lernen; er glaubte ein System geographischer Verbreitung der Freiheit entdeckt zu haben und behandelte die weltgeschichtlichen Verschiebungen unter dem Gesichtspunkte der ostwestlichen Strömungen und der westöstlichen Rückstauungen. Er gelangte zum Kosmopolitismus als extremster Freiheitsbestrebung und belegte diese Richtung mit dem Namen eines Zwittertriebes der Entwickelung. Seine Raisonnements haben in diesen Aufsätzen einen immer abstrakteren Ausdruck genommen, und man kann nicht leugnen,

dafs man hier und da an die Sätze der Hegelschen Geschichtsphilosophie erinnert wird, bei denen es kaum mehr möglich ist zu sagen, dafs sie irgend einen Zusammenhang mit der Wirklichkeit haben. So, wenn es heifst: „Die extremsten Freiheitsbestrebungen erlangen niemals zu Zeiten und in Räumen Geltung, wo der Freiheitstrieb sein höchstes Ziel erreicht hat, oder wo die Gleichberechtigung ein Gegebenes ist; denn wer sich im wirklichen Genusse der Freiheit weifs, fühlt kein Bedürfnis, sich selber neue Ketten zu schmieden, sich einem Extrem und damit das Gewisse an ein Ungewisses hinzugeben; wer alles hat, kann nicht ein Mehr verlangen. Daher kennt Nordamerika die systematischen Herrschaftsbestrebungen des Anarchismus und des Atheismus gar nicht und bot für die auswärtige Propaganda des praktischen Kommunismus, wie des theoretischen Kosmopolotismus nur den allerungünstigsten Boden, den des Gleichmuts dar. Wenig stärker ist der Anklang, den die Extreme des Freiheitstriebes finden, da, wo der Freiheitskampf in seinem ersten Stadium begriffen ist, oder wo die aristokratischen Elemente mit den monarchisch absolutistischen, der Drang nach Vorrechten mit dem Alleinrecht ringt, also in der Osthälfte Europas; denn die Freiheitsansprüche sind hier noch genügsam zwar auf mehr als nichts, aber auf weniger als alles gerichtet."

Man sieht leicht, dafs Schmidt diese Urteile über Rufsland und Amerika vor 30 Jahren niedergeschrieben hat, heute würde er sie ohne Zweifel anders formulieren, und ich führe diese Stellen aus der Diagnose nur dazu an, um zu zeigen, dafs sich hier ein Irrweg der Synthese findet, welche jeder Philosophie der Geschichte verhängnisvoll werden wird. Schmidt entnahm den Begriff der „Zwittertriebe" in gewissem Sinne den Aufstellungen der aristotelischen Politik. Wie dort von den unreinen Verfassungsformen die Rede ist, so will Schmidt sein genetisches Freiheitsgesetz durch die Aufstellung von „Zwittertrieben" retten, die im Atheis-

mus, Kommunismus, Kosmopolitismus und Anarchismus ausmünden.

Wenn auch aber diese Doktrin kaum Stich halten konnte, so wird doch niemand das Bestreben verkennen zu einer Erklärung der historischen Ereignisse zu gelangen. Schmidt gehörte zu den Auserlesenen, welche in der Geschichte eine Gedankenarbeit erblickten, und daher freilich dem Widerspruche der Genügsamen anheimfielen; aber wenn ich in diesem Rückblicke eine von dieser Lehre abweichende Meinung nicht verhehle, so geht doch der Zweck meiner Darstellung dahin, die Berechtigung dieser Gedankengänge leuchtend vor jedermanns Augen zu stellen.

Indessen ist nicht zu verkennen gewesen, dafs die starke Anwendung des geschichtlichen und politischen Freiheitsideals als Mafsstab der Entwickelung auch auf die eigentliche Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung Schmidts vielfache Einwirkungen übte. Manchen Thatsachen gegenüber fand, wenn ich mich bildlich ausdrücken darf, eine gewisse Brechung der historischen Lichtstrahlen statt. Gerade in dem Buche, welches zunächst von Zürich aus in die Welt gesendet wurde, trat dies neben den reizendsten und gröfsten Vorzügen desselben doch eigentümlich hervor. Die „zeitgenössischen Geschichten“, welche Schmidt im Jahre 1858 veröffentlichte, gehören nicht nur zu den geschmackvollst geschriebenen Werken unserer Litteratur, sie waren nicht nur in mancher Hinsicht als Enthüllungen zu betrachten, sondern sie übten auch in einer Zeit bodenloser Reaktion eine starke sittliche Einwirkung. Sie gehörten zu den selten gewordenen Büchern, welche die Ehre politischer Unterdrückung in Oesterreich erfahren durften. Schmidts Arbeit umfafste die Zeit von 1815—1848 in der Weise, dafs die ersten fünfzehn Jahre hauptsächlich der Geschichte der Bourbonen und ihrem Falle zugewendet waren, während sich die späteren Partieen des Buchs ausschliefslich mit Oesterreich beschäftigten. Die Gründe dieser Einteilung waren durch das vorliegende Material gegeben worden, aber der Wert des

ganzen Werkes lag darin, dafs die Darstellung mit starken Strichen die Vergeblichkeit des Kampfes gegen die grofsen Strömungen der Zeit schilderte, nicht aber lediglich in der fleifsigen Benutzung bisher wenig beachteter Depeschen.

Hierbei will ich aber eines Umstandes gedenken, welcher charakteristisch war für die Verwertung jener Doktrin, von der schon gezeigt wurde, dafs sie den Arbeiten Schmidts gleichsam überall zum Leitstern diente. Schmidt war über die ungarischen Verhältnisse in Oesterreich durch einen jener entarteten Söhne Deutschlands unterrichtet worden, welche sich in jenem Lande so zahlreich vorfinden und dort mit beschämender Eile die Sitten und die Nationalität jenes asiatischen Volkes annehmen. Dafs es in diesem Lande der gepriesenen Freiheit auch eine nationale Frage gebe, bei welcher die Deutschen von den Magyaren vollkommen unterdrückt und also gar nicht der Freiheitslehre entsprechend behandelt sind, war in dem Werke Schmidts kaum beachtet, und infolge dessen wird es heute schwerlich mehr den Eindruck auf den deutschen Leser machen, den es vor dreifsig Jahren noch machen konnte. Man sieht hieraus, dafs die Mafsstäbe der Geschichte zwar so hoch wie möglich gegriffen werden müssen, wenn sie auf Dauer Anspruch machen wollen, aber dafs sie auch zu hoch gegriffen sein können und dann zu falschen Urteilen verleiten. Selbstverständlich war ein Irrtum in dieser Richtung mehr ein Beweis der edlen und vertrauensvollen Denkungsart Schmidts, als ein Beweis für die Behauptung, dafs die historischen Bücher nur gut wären, wenn sie urteilslos sind.

Wenn übrigens die internationale Stellung, zu welcher der Deutsche in der Schweiz sich aufgefordert sieht, auch auf Schmidts Geschichtsschreibung nicht ganz ohne Einwirkung bleiben konnte, so bezeichnete das Jahr seiner Rückkehr nach Deutschland wie für ihn selbst, so auch für die Nation die Epoche vollständiger Herausarbeitung des nationalen Staatsprinzips. Gegenüber allen Theorien, welche die Geschichte für den Gesamtverlauf der Dinge aufstellen möchte, war in

den 60er Jahren wiederum eine feste Basis für historisches wie politisches Denken gewonnen worden. Die Bedürfnisse der Zeit sprachen zu bestimmt, als dafs Beschäftigung mit Geschichte unter anderen, als den Gesichtspunkten der nationalen Staatsidee möglich gewesen wäre.

Sieht man von den kleinen Arbeiten Schmidts ab, welche in diese Periode seines Lebens fallen und die wirksamst die nationalen Standpunkte wie in Schleswig-Holstein, so im Elsafs und in Preufsen verfochten, so war es für seine grofsen und historisch eingreifenderen Werke aus dieser Zeit aufserordentlich günstig zu nennen, dafs ihn der Zufall in den Besitz eines höchst interessanten Materials aus der französischen Revolution setzte, welches gleichsam wie gemacht war, die Theorie von dem freiheitlichen Fortschritt der Völker zu korrigieren. Es war eine wahre That, als Schmidt in Paris auf die Akten der Polizei und der Kommune von 1791—1795 gestofsen war und dieselben mit einem ungemein grofsen Fleifse sammelte und im Jahre 1867 zum Erstaunen der Franzosen selbst publizierte. In dem Werke: „Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789—1800“ wurden sodann die Resultate dieser Forschungen auch dem gröfseren Publikum zugänglich gemacht. Neben anderen Werken über die französische Revolutionszeit haben diese Schmidtschen Arbeiten und Publikationen entschieden am meisten beigetragen, die Legende der französischen Revolutionsherrlichkeit zu zerstören.

Schmidt selbst konnte daher die Bemerkung machen: „Von allen Studien, die ich seit mehr denn dreifsig Jahren mit besonderer Vorliebe der Geschichte der französischen Revolution zugewandt, hat mir selber keines einen gröfseren Gewinn gebracht, als gerade das Studium der Kehrseite ihrer Erscheinungen, d. h. die Beschäftigung mit dem Inhalte der offiziellen Polizeiberichte der Revolutionszeit im Pariser Staatsarchiv, die ich vor kurzem unter dem Titel Tableaux im französischen Urtext herausgegeben habe“. Wenn aber die Franzosen selbst unverantwortlich lange gezögert hatten,

diesen historischen Schatz von Urkunden an den Tag zu fördern, so konnte es Schmidt als keinen geringen Triumph seines Fleifses und seiner Emsigkeit ansehn, als man in dem republikanischen Frankreich unserer Tage seine „Pariser Zustände“ ins Französische übersetzte und dadurch erst recht zur Einsicht kam, wie wichtig diese halbvergessenen und unaufgesuchten Papiere ihrer Archive für die richtige Würdigung ihrer Geschiche waren. Es hatte etwas Possierliches, wie die Zeitungspresse in Paris sich bis in die allerletzten Jahre noch drehen und wenden zu müssen glaubte, um dem deutschen Gelehrten nicht den vollgebührenden Dank gewähren zu müssen.

Schmidt ging an den Erscheinungen der Tageskritik meistens mit seinem auf das sachliche gerichteten Sinne kühl vorüber. Als seine Pariser Zustände in einem weiten Kreise diesseits und jenseits der französischen Grenze Aufmerksamkeit zu erregen begannen, war er längst schon wieder mit anderen Aufgaben und litterarischen Plänen beschäftigt. Es war, als ob er in seinen alten Tagen nochmals zu seiner ersten Liebe, zu den griechischen Studien zurückkehren sollte. Nach einander erschienen zwei Bände über das perikleische Zeitalter. Ein dritter, welcher seine chronologischen Studien abschliefsen sollte, war grofsenteils gedruckt, als ihn der Tod überraschte.

Es war so hart, den liebenswürdigen Mann, dessen Umgang man bei der treuen, trefflichen Pflege, die ihm zu teil geworden war, noch manches Jahr befruchtend zu geniefsen hoffte, so plötzlich scheiden zu sehen. Bei der Zurückgezogenheit, in welcher er lebte, hatte man kaum noch sich Rechenschaft von einer Gefahr gegeben, in welcher er schwebte, als die Todesnachricht erscholl. Man durfte sich zwar beruhigen, dafs das Leben ihm gestattet hatte, einen reichen Segen unvergänglicher Wirksamkeit nach sich zu lassen, aber für seine Freunde bleibt die Lücke offen und manche Seite seines Charakters und seiner Denkungsart wird auch für die historische Wissenschaft verloren sein. Denn was man an

dem Mann, der eine ganz exemplarisch feste Überzeugung in sich zu erziehen gewufst hat, am meisten schätzen mufste, war die furchtlose Äufserung dessen, was er für sachgemäfs, für wahr und für recht hielt. Er konnte sich irren, abe- Autoritätsglaube und Götzendienst waren ihm vollkommen fremde Dinge. Sein Manneszorn wurde eigentlich immer nur dann erregt, wenn er die Furcht hatte von dem Wesen der Dinge abgelenkt zu werden, oder wenn er meinte nicht den rechten Chorus zu finden, wo er gegen das Unrecht anzukämpfen suchte. Energisch für seine Meinung einzutreten, gehörte vorzugsweise zu seinem Wesen. Man rühmte in dieser Beziehung auch sein politisches Verhalten als Abgeordneter noch in der Wahlperiode von 1874. Seine glückliche und eigenartige Thätigkeit an der thüringischen Hochschule ist so vielen Mitgliedern des historischen Vereins weit besser im Gedächtnis, als mir, dem Schreiber dieser Zeilen, dafs ich in keine Schilderung des unersetzlichen Verlustes einzugehen brauche, welchen die historischen Studien hierselbst erlitten, seit sich Adolf Schmidt von der akademischen Lehrwirksamkeit überhaupt zurückzuziehen begann. Es ist bekannt, wie er durch mehr als 20 Jahre in Jena und ebenso in Zürich und Berlin zu den beliebtesten und besuchtesten Lehrern gehörte. Ich acceptiere daher gerne mit allem Ernste ein von einer andern Seite gebrauchtes Wort, welches in einem bei weitem nicht freundlich genug gehaltenen Nachruf gefallen ist, denn ich bin überzeugt nach dem Herzen von hunderten seiner Zuhörer zu sprechen, wenn ich sage: In der That, er war ein Kathederkönig und zwar im besten und edelsten Sinne des Wortes.

Miszellen.

5.

Mitteilungen aus den Schulakten der Stadt Jena.

Von Dr. G. Richter.

In meiner Schrift „Das alte Gymnasium zu Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Erster Teil." Jena 1886 ist auf S. 36—38 von der Wirksamkeit der Jenaer Schulrektoren Chr. Chemnitius und Joh. Christfried Sagittarius gehandelt. Ich teile im folgenden unter n. 1 und 2 die Bewerbungsschreiben beider Männer nach den in den städtischen Ratsakten (Rep. III, Loc. 32, n. 1) befindlichen Urschriften, unter n. 3 die für Sagittarius ausgefertigte Berufungsurkunde (Vokation) nach dem ebenda befindlichen Entwurf mit. Nr. 4 enthält einen Teil aus der nach Sagittarius Abgange eingereichten Bewerbung des Neustädter Konrektors Johannes Fiedler. Dasselbe gewährt einen Einblick in die durch den Krieg verursachte Zerrüttung der Schulverhältnisse in den Orten der benachbarten Landschaften im Gegensatz zu den vergleichsweise gesicherten Zuständen Jenas (s. meine Schrift S. 35).

1.

Gotteſs Gnade vnd Reichen Segen!

Ehrenvehste, wohlweise, Erbahre vnd wohlgelahrte Herren Bürgermeister vnd Rathsmannen dieser löblichen Stadt Jehna, Vielgünstige Herren, vnd Befördersahme Patronen, Ihnen seindt, nechst obgesetztem wuntzsche meine bereitwillige dienste ieder Zeitt zuvor.

Erbahre vnd wohlweise Herren, Ihnen ist wohl bewust,

wie dafs der Liebe Gott nach seinem allein weisen Rath von dieser welt vor weniger Zeitt hatt abgefordertt den Ehrenvehsten vnd wohlgelahrten Herren Magister Johann Eckardten, wohlbestellten Herren Rectorem hiesiger Schulen. Welchen, wie billig, männiglich wegen seinefs fleifsefs vnd wohlverhaltens betrawrett. Wann aber nun solche vacierende vnd leere Stelle wiederumb mitt einer andern persohn mufs ersetzet werden; damit die Ehre Gottefs befördertt, vnd defs Nechsten Nutz gesuchet werde: Als habe ich nicht vnterlassen können, Einem Ehrenvehstem Erbarem vnd wohlweisem Rath, meine Dienste vnd Fleifs zu solchem wercke anzutragen; In betrachtung, dafs efs ein Ehrlichefs, nützlichefs, Der lieben Jugendt vnd gantzen Christenheitt ein sehr nothwendigefs werck sey.

Mitt angehengter fleifsiger Bitte, ein Ehrenvehster, Erbar vnd wohlweiser Rhat, wolle meine Dienste Ihme belieben lafsen, vnd mich für andern allen darzu befördern.

Hieran geschiehtt defs Lieben Gottefs gnädiger Will' vnd wohlgefallen, mir aber ein besonderer Dienst vnd Freundtschafft, vnd ich bin efs mitt meinem Gebett ieder Zeitt gegen Sie sämpttlich vnd sonderlich zu verschulden, erböttig. Befehle Sie vnter defsen Dem Lieben Gott, vnd seiner Allmacht. Ich aber verbleibe

E. E. vnd Weifsh.
allzeitt dienstwilliger

Dat: Jena 21. Augusti,
1638.

M. Christianus Chemnitius,
S. S. Theol. Studiosus.

2.

Wohl Ehrnveste, Vorachtbare, vnd Wolweise insonders Grofsgünstige Herren, vnd Grofse Beforderer, Denenselben sein mein geringe, doch Willfertige vnd trewe, Dienste jeder Zeit hervor.

Wol Vorsichtige Herren , Das Ihre Vorachtbare Herrligktt. ich anitzo mit diesem Schreiben belästige, wollen Sie Grofsgünstig geruhen, den nachdem ich Vernommen, das der Ehrnveste vnd Vorachtbahre Herr M. Chemnitius, Ihrer lieben Schuelen wolverordneter Rector, nacher Weimar in das F. Ministerium sich begeben, Vnd also gemelte stelle ledig worden, ich aber mich in der Schuelarbeit auffzuhalten, nach Gottes Willen gesonnen, als habe ich mich erkühnet, Ihr. Vorachtbark. vnd wolweifshtt. bittlich zu ersuchen, das, wofern solche stelle wieder solte besetzet werden, Vnd Sie hochverständlich erachten würden, das es zu Gottes Ehren vnd der lieben jugend auffnehmen reichte, auch meine Wenigkeit solches dienstes würdig befunden würde, Sie grofsgünstig mich mit solchem wollen bedencken, der gewifsen Hoffnung lebend, das ich solchem mit der Hülffe Gottes, erheischender gewifsens vnd Amptsgebühr nach trewlich vorstehen werde vnd solle, auch diesen Ihrr. Wolweifsh. geneigten Willen, vnd Grofse Gunst mit trewen Dienste, vnd schuldigen gehorsam zu ersetzen werde gefliefsen sein.

Welches mein Ihr. wolehrnv.v. Vorachtb. auffzuwarten dienstwilliges Gemüth ich mit diesem habe wollen entdecken, Sie sämptlich Göttlicher obacht, Vnd mich Ihrem beharrlichen Grofsen Gunsten empfehlend. Geben Hoff den 19. May, anno 1643.

Ihr. WolEhrenvestt.
Voracht. Wolweish.
dienstwilliger
M. Joh. Christfried Sagittarius,
Der Schuel zum Hoff Conrect.

3.

Wir Bürger Meister vnndt Rath der F. S. Weymarischen Stadt Jehna in Thuringen, geben euch dem Achtbahren vnndt wohlgelarten Herrn Magist. Johan Christfried Sagittar: von preslau, in Schlesien, dieser Zeit Conrector: Zum Hoff, neben entbittung vnserer gantz willigen Dienste hiermit zuvernehmen. Nachdem zu vnserer Stadt Schuhlen itziger Zeit wir eines gelerten vnndt erfahrenen Rectoris bedurffen vnndt vns eure persohn von vornehmen leuten geschicklichkeit v. sittsahmen Lebens halben nicht allein in besten gerühmet vnndt commendiret, Sondern auch in ahnruffung Gottes des allmächtigen auch mit zuziehung rath vnndt einwilligung des Hochehrwirdigen Grosachtbahren v. Hochgelahrten H. Johan Maioris der Heiligen Schrifft Doctoris, der wohllöblichen Vniversitet professoris publici, Pfarrers, Superintendentens vndt dieser Schuhlen Inspectoris alhier wir auff euch also gesehen v. Das vertrawen haben, daſs ihr zu Solcher Function vnndt rectoratAmbt wohl zu gebrauchen vnndt darumb verhoffen, Das darinnen ihr zuförderst Gott dem H. zu ehren v. Dienste der hiesigen Jugenndt beydes, in Lehr wandelh v. sonderlich disciplin; mit frucht vnndt nutz für sein werden könnet v. wollet, Als thun wir euch im nahmen der Hochheiligen Göttlichen Dreyfaltigkeit zu solchem Rectorat Ambt vnserer Trivial Schuhlen alhier, hiermitt bester form vor vns v. gemeiner Stadt wegen vociren, vnndt bitten das ihr euch darzu willig, vndt unbeschweret gebrauchen v. also erzeigen wollet, wie Solches dieser Stadt v. der Schuhlen notturfft sowohl der Lehre, als der Zucht halben erfordert, Dargegen die Besoldung, welche euren Vorfahren ahn gelde, Korn, gerste, freyer wohnung vff der Schuhlen v. anderen geordnet, euch unabbrüchlich aus gemeinen Castens eingkomens gereichet auch sonsten gutter Wille, ehre v. Dienst, ieder zeit erwiesen unndt erzeiget werden solle.

Zu Uhrkundt ist diese Ewre Vocation, mitt unseres der

Stadt Jehna vnndt oberwenetens Herrn Superintendenten Siegelln bedrucket v. unterschrieben Geben den 5 Juni nach der heillwerttigen geburth vnseres Herrn vndt Heilandes Jesu Christi. Im Sechzehnhundert vnndt drey vnndt vierzigstem Jahr.

(L. S.)	(L. S.)
Johan Major, D.	Der Rath
Superintendens.	Daselbsten.

4.

Ehrenveste u. s. w.

Und ist denenselben, auch ohne meine erinnerung, genugsam kundbar, was das schädliche Kriegswesen, bifshero, in vielen orthen, vnter andern auch in Kirchen und Schulen angerichtet, vnd manchen Ehrligen Pfarrer vnd Schuldiener dohin bewogen, das Er sein Ambt verlasen, vnd anderswo förderung suchen müfsen.

Wie denn vnter andern solches auch mich betroffen, also, das ich nicht allein vor sechs Jharen, do beyde Armeen vmb Salfeld gelegen, zum dritten mal aufs euserste aufsgeplündert, sondern auch hernach von denen Panicischen, vnd andere leute, in meinem abwesen vollend spoliret worden, das ich auch fast nicht das geringste mehr an kostbaren Haufsrath in meinem Haufse behalten.

In mafsen denn auch vnser gemeine Gotteskasten, aufs welchen in voriger Zeit die Kirchen vnd Schuldiener besoldet worden, also ruiniret vnd verwüstet ist, das man wol in etligen Jharen ihn nicht wieder zu recht bringen wird.

Zugeschweigen welcher masen die gemeine Bürgerschafft, durch tågliche einqvartirungen, vnd stådte Kriegs-Contributionen itzt also enerviret, vnd aufsgesogen wird, das sie auch wegen vnvermöglichkeit gantz nichts mehr bey der Schulen allhier thun, oder Zvrhaltung derselben ferner etwas geben, vnd aufwenden kan.

Dahero denn, aufs hochdringender noth, Ich gleichsam, getzwungen werde, mich nach andern dienste vmbzusehen

vnd Anderswo förderung, vnd mein stücclein brod zu suchen u. s. w. — Datum Jena den 7 Januarii Ao 1647.

E. E. vorachtbarn W.
angenehmer
Dienstwilliger
Johannes Fiedler,
Conrector ludi Neustadiensis
ad Orlam.

6.

Erläuterung zu der Persönlichkeit des „warsagers" in Tambach Bd. IV S. 519 dieser Zeitschrift.

Von Pfarrer F. Perthes in Bienstädt.

In dem Artikel des Herrn Archivrat Dr. Anemüller: „Zur Geschichte des Leutenberger Dominikanerklosters," Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde N. F. IV. Bd., wird Seite 519 ein Wahrsager erwähnt, zu dem, nach Mönch Links Aussage, Graf Balthasar in seiner Krankheit geschickt habe „zu erfahren wollen, ob er bezcawbert sey oder nit." Graf Balthasar sagt zu seiner Verteidigung: „ym geschee warlich unrecht, aber das sey war, sein Hawſsfraw hab geim Tambach zu einem, ist vor des graffen schreyber gewest, geschickt, der ding erfarung zu haben. Der hat ein pergamenes zoedeln ubersendet, eytel coracteres dorauff geschrieben, das solle er ann hals hengen. Aber es ist verprennet und nit angehangen worden."

Vielleicht ist es nicht ohne Interesse über diesen „warsager" in Tambach Genaueres zu erfahren.

Mutian, Domherr zu Gotha, schreibt öfter an seinen Freund den Mönch und Hausverwalter des Klosters Georgenthal Urban über einen perditissimum Chaldaeum in viculo Danbaecho, der ohne Zweifel identisch ist mit dem vom Mönch Link in Leutenberg angeführten „warsager" in Tambach. Die „Klagen über den Mönch Link" sind eine Bei-

lage zu einem Brief, den der Graf Balthasar an seine Vettern unter dem 2. März 1517 schreibt, Mutian aber erwähnt den Chaldäer in Briefen aus den Jahren 1506, 1512, 1514 und 1515. Vgl. Dr. Carl Krause: der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Kassel 1885. Seite 57, 260, 462, 564, 567, 586.

Im Januar 1506 schreibt Mutian an Urban über den Nutzen der Astrologie und fordert dann seinen Freund auf, von dem im Dorf Tambach lebenden Chaldäer sich astrologische Instrumente (sphaeras materiarias) geben und in der Handhabung derselben oberflächlich sich unterweisen zu lassen. Hier ist also Mutian noch gut auf jenen mit Astrologie sich beschäftigenden Chaldäer zu sprechen, glaubte doch Mutian selbst an den Einfluſs der Gestirne auf den Menschen, wie er denn auch behauptete, bei zunehmendem Monde sich wohler zu fühlen, als bei abnehmendem. — In einem Brief vom 1. Nov. 1512 aber nennt er jenen Chaldäer in Tambach schon einen heillosen Menschen und ist sehr böse darüber, daſs der Abt zu Georgenthal die Aeuſserung gethan: „Ich wollte ich hätte nur auch erst einen solchen Mann für Georgenthal.“ „Unfromm“, sagt Mutian, „ist es einem Wahrsager zu glauben, falsche Propheten zu begünstigen ist frevelhaft, sie zu schützen ist eine Sünde, die durch keine Opfer gesühnt werden kann.“ In einem Brief vom 8. Aug. 1514 erzählt Mutian seinem Freunde Urban davon, daſs der Dichterkönig Eobanus Hessus aus ihm einen „Weisen“ gemacht habe, und fährt dann fort: „wenn Eoban dabei an die sieben Weisen Griechenlands gedacht hat, so ist das für mich zu viel Ehre, wenn er aber dabei an den verfluchten Chaldäer d. h. „den wiesen man zcum Tambach“ gedacht hat, so stellt er mich zu niedrig, denn ich bin ein Verächter wahrsagerischer Windbeutelei (magicae vanitatis).“ Nunmehr muſs sich der Chaldäer von Tambach nach Schönau v. d. W., einem auch nicht weit von Georgenthal gelegenen Dorfe, gewendet haben, um dort sein unheilvolles Wesen zu treiben, denn Anfang Juli 1515 spricht sich Mutian gegen Urban miſsbilligend über Musardus aus,

der, als ein Nachfolger Spalatin's, Lehrer in Georgenthal, und auch wohl seit kurzem Pfarrer in Schoenau war, indem er sagt: „Musardus weiſs, daſs der nichtswürdige Magier daselbst (in Schoenau) sich eingeschlichen hat, und doch schweigt er dazu; was nützt Heiligkeit (sanctimonia), wenn man solche Dinge duldet? Lächerlich ist es, ja sogar beklagenswert, daſs Viele so schmählich sich betrügen lassen. So viel vermag die Vorspiegelung eines nichtswürdigen Windbeutels, eines verächtlichen Marktschreiers, Betrügers, Gauklers, Wahrsagers.“ Dieser Tambacher Chaldäer scheint nicht der einzige seiner Art in der dortigen Gegend gewesen zu sein, selbst unter den Georgenthäler Mönchen scheint er Anhänger und Nachahmer gefunden zu haben, denn Mutian schreibt: „Die ganze hiesige Gegend hat vier solche Menschen, und worüber ich mich besonders ärgere, zwei deiner Mönche gehören zu dieser Zahl. Ὦ ποιμένα λαῶν Duronium!“ (Duronius ist verächtliche Bezeichnung des Abts, welcher so wegen seiner Härte genannt wird.) Mutian vermutet in dem Magier einen verkappten, entlaufenen Mönch, denn er sagt: „Wenn mich meine Vermutung nicht täuscht, ist jener neu eingedrungene Landstreicher ein Mönch und wird elend zu Grunde gehen.“

Bald nachher, auch Anfang Juli 1515, klagt Mutian seinem Freunde Urban: „Deine Schönauer“ (das Kloster Georgenthal besaſs in Schönau mehrere Höfe und auch eine „villa“, in der sich Mutian öfter zur Sommerfrische mit seinem Freund aufhielt) „handeln unsinnig. Der neue Prophet ist dorthin gekommen. Von allen Seiten strömt man zu ihm. Er weiſs, wo Schätze verborgen liegen, und er selbst hat doch nichts, ist dürftig und bettelarm, hat im Gefängnis gesessen, hat die Folter erlitten (carcerarius fuit, pependit in quaestione Italica). Daromb sein im die schenckel zerbrochen vnd die ougen vmbkarth rel. Der Abt sagte bei Tisch in deiner und meiner Gegenwart: ich wolle das ich vor dem kloster auch hette ein weisen man. Nun hat er ihn, er mag ihn behalten. Eines nur schmerzt mich, daſs

die überaus einfältigen Bauern eine reine Jungfrau diesem verächtlichen Ungeheuer zur Frau gegeben haben. Wehe! Wehe! Euer Haupt, der Abt, ist nicht auf seiner Hut. Es wird kommen, glaube mir, es wird kommen die Strafe der Fürsten und ein gewaltiger Unwille.“ —

Was hier Mutian warnend vorausverkündigte, sollte bald genug eintreffen. Schon am 16. Juli 1515 kann er triumphierend seinem Freunde melden: „Jener schatzgrabende Windbeutel, welcher nicht nur die Einfalt deiner Bauern, sondern sogar die Gothaner und unzählige Menschen täuschte und ihre thörichte Leichtgläubigkeit mifsbrauchte, wird im Klostergewahrsam gehalten. Einige sagen, er sei zu Nürnberg öffentlich gepeitscht, mit Schanden fortgejagt und Landes verwiesen worden, andere berichten, er sei in der Stadt Meifsen in derselben Weise bestraft worden, nachdem man ihn durch lange Haft und Banden mürbe gemacht. Es fehlt nicht an solchen, die behaupten, solches selbst mit angesehen zu haben. Ein solches Göttern und Menschen verächtliches Ungeheuer hat deinen Schönauern, und zwar unter Begünstigung des Abts, die schändlichsten Betrügereien zugefügt. Die Prediger des hiesigen (in Gotha) Clerus reden gewaltig gegen die Leichtgläubigen und schrecken mit furchtbaren Drohungen alle, die diesen *παλαμναῖον*-Verderber um Rat gefragt haben. Und zwar mit Recht, denn unrecht ist es, zu einem verbrecherischen Landstreicher zu gehen, thöricht ist es, ihm Glauben zu schenken, unfromm, einem falschen Propheten Geld zu geben, was soll man aber dazu sagen, dafs ihm eine Jungfrau überliefert wird, damit er seinen Spafs an ihr habe (ut suo genio abunde indulgeat). Das ist geschehen mit Aufwendung vieler Kosten und unter lautem Beifall zahlreicher Menschen. Sed videamus exitum.“ —

Auch im Sept. 1515 kommt Mutian noch einmal auf den falschen Propheten zu sprechen, um bei der Gelegenheit dem Abt in Georgenthal einen Hieb zu versetzen. Er schreibt an Urban: „Was soll ich von dem Abt sagen? Man erzählt, derselbe bedaure sehr, dafs sein zuchthäuslicher Falschprophet

(carcerarium pseudoprophetam) auf fürstlichen Befehl fortgegangen und zum Schweigen verwiesen worden sei. O welch' eine herrliche That! Angesteckt hat jene Pest die christlichen Sitten. In einem Stück ist aber doch ein Fehler begangen: Verbrannt hätte er werden müssen, nicht blofs proskribiert. Niemand soll Wahrsager um Rat fragen, sagt Kaiser Konstantin. Schweigen soll beständig die Begierde zu wahrsagen. Die Magier und Wahrsager sind überall auf Erden für Feinde des menschlichen Geschlechts zu halten. Wenn sie nicht als Strafwürdige und Schmachbedeckte zu bezeichnen wären, würden wir im Civilrecht nicht die Rubrik haben: de maleficis et mathematicis. Wir haben die Warnung im Levitikus (3 Mos. 19,31): Ihr sollt euch nicht wenden zu den Wahrsagern und forschet nicht von den Zeichendeutern, dafs ihr nicht an ihnen verunreinigt werdet. Ab mit dem Scheusal! — Wenn die decreta canonica die Sterndeuter (planetarios) verdammen, wie viel ernstlicher sind die Landstreicher mit diesen ihren nichtsnutzigen Schriftzeichen (nugatoriis characteribus) zurückzuweisen? Die christliche Frömmigkeit verbietet zu Wahrsagern zu gehen. Wenn ein Sklave hingeht, wird er mit Schlägen bestraft, wenn ein Mönch, wird er mit fünfjähriger Bufse belegt, wenn ein Kleriker, wird er ins Kloster gesteckt, wenn ein Laie, wird er in den Bann gethan. Das sollte dem Abt zum Beweis dienen, dafs solche Windbeutel nicht nur zurückzuhalten (retinendos), sondern auch zu vertreiben, über die Grenze zu jagen, zu strafen sind. Wer will daran zweifeln, dafs diejenigen, die zurückhalten, auch zustimmen? (Consentire retinentes, quis dubitat?) Nun schliefse weiter: diejenigen, die Böses thun, und diejenigen, die zustimmen, sind mit gleicher Strafe zu belegen. Es verdient der Abt eine Rüge, der Thörichte, wenn er darüber traurig ist, dafs dieses pestilenzialische Ungeheuer ausgestofsen wurde, es sei denn, dafs man den weise nennen kann, der die ihm selbst drohende Gefahr nicht sieht. So viel über die Ausweisung eines verworfenen Landstreichers!" —

7.
Sichmansdorf, ein wiederentdecktes thüringisches Dorf des Mittelalters.

Von Pfarrer Alberti in Großschwabhausen.

Unter den Urkunden des von den Burggrafen von Kirchberg im Jahre 1235 gestifteten Klosters Kapellendorf, die uns durch die Gunst der Zeit erhalten worden sind, befindet sich unter andern eine vom Jahre 1298, in welcher der Burggraf Otto von Kirchberg mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster zu Kapellendorf eine Mühle bei Sichmansdorf und das Dorf Sichmansdorf selbst, davon ein Teil ihm von Seiten seiner Gattin und Erben eigentümlich zusteht, zu freiem Besitze überläſst, und zwar auf Bitten Johannes von Madela und dessen Bruder Hermann, welche diese Güter von ihm zu Lehen hatten.

Die betreffende Urkunde befindet sich im Grofsherzogl. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar. An ihr hängt das wohlerhaltene Siegel des Burggrafen mit der Umschrift: S. OTTONIS. BVRGRAVII. DE KIRCHBERCH. Sie selbst trägt von späterer Hand die Aufschrift: Super molendino in Sichmansdorff. Burggraffens Otto von Kirchberg Verschreibung vber die Müel vnd dz Dorff Sichmansdorff, Anno 1298.

Obwohl die Urkunde bereits nach Kapellendorfer Copialbüchern bei Menke, Script. Rer. Germ. I, 714 Nr. 77 und Avemann, Burggrafen von Kirchberg Nr. 58, und zwar bis auf manche Einzelheiten richtig, abgedruckt ist, so möge sie doch zum bessern Verständnis des Nachfolgenden und, weil die genannten Werke nicht in jedermanns Händen sind, hier nochmals, und zwar nach dem Originale, folgen. Sie lautet:

In nomine domini amen. Nos Otto dei gratia burggravius de Kirgeberch tenore presentium publice recognoscendo protestamur, quod ob reverentiam dei molendinum situm iuxta Sichmansdorf et ipsam villam Sichmansdorf, cuius pars proprietatis ex parte uxoris nostre et nostrorum heredum

ad nos dinoscitur pertinere, ex pleno consensu nostrorum heredum, videlicet Theoderici, Ottonis, Alberti, Hartmanni, ecclesie beati Bartolomei et conventui sanctimonialium in Capplindorf cum omni iure proprietatis contulimus libere et quiete perpetuo possidenda, et hoc ad instantiam Johannis dicti de Madela et Hermanni fratris sui, qui ipsa sepe dicta bona a nobis in feodo habuerunt, postquam ibidem sororem suam locaverant, eadem bona in salutis sue remedium dederunt ecclesie memorate. Ut autem hec donatio a nostris successoribus firmius observetur, presentem literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. Huius rei testes sunt: Henricus miles de Lichtinhan, Theodericus miles de Libegastiz nostri castellani, Albertus Maroldi et Gerahardus frater suus, Henricus Francho cives Genenses et alii quam plures fide digni. Acta sunt hec anno domini millesimo CCLXXXXVIII.

Wo liegt, bezüglich lag das hier erwähnte Dorf Sichmansdorf? Und wenn es, wie so viele andere thüringische Orte, untergegangen und zur Wüstung geworden ist, welchen Namen führt diese Wüstung heutigen Tages? Man sollte meinen, schon bei Avemann, der doch sonst nicht verfehlt, über die Lage der Orte, welche ehemals den Burggrafen von Kirchberg zustanden, erläuternde Angaben zu bringen, auch über die Lage des Dorfes Sichmansdorf einige Auskunft zu finden. Allein nirgends, wo er auf unsern Gegenstand zu sprechen kommt, weder in dem beschreibenden Teile seines Werks noch auch im Urkundenbuche, gibt er darüber irgend welche Andeutungen, sondern begnügt sich mit der bloſsen Erwähnung des Namens. Ebendasselbe thut der sonst so gründliche Pfarrer E. Schmid, der in seiner „Geschichte der Kirchbergschen Schlösser“ unsere Urkunde unter Nr. 88, S. 163 als Regest anführt.

Wie erklärt sich wohl dieses auffällige Schweigen? Jedenfalls einfach aus dem Umstande, daſs unsere Urkunde, soviel bis jetzt feststeht, thatsächlich die einzige ist, die des Dorfes Sichmansdorf gedenkt, und daſs jedenfalls das Wenige, was dieselbe über das fragliche Dorf mitteilt, den beiden genannten

Geschichtsforschern zu dürftig erschien, um dieselben über die Lage dieses Ortes zu irgend welchen sichern Ergebnissen führen zu können.

So dürftig sind jedoch in Wirklichkeit die Angaben unserer Urkunde nicht. Vor allem weist dieselbe darauf hin, dafs das Dorf Sichmansdorf in der Nähe von Magdala zu suchen sei; eine Vermutung, die bereits vor längerer Zeit mein hochverehrter Freund und Gönner, Herr Universitäts-Bibliothekssekretär Dr. Martin in Jena, gegen mich in einer geschichtlichen Unterredung, die wir mit einander führten, aussprach. Sind es doch die Gebrüder Johannes und Hermann von Madela, welche laut unserer Urkunde das Dorf Sichmansdorf von dem Burggrafen Otto zu Lehen hatten, und war doch, wie sich aus andern Kapellendorfer Klosterurkunden ergibt, dieses adelige Geschlecht in der Umgegend seines Stammsitzes Magdala begütert. So stofsen wir z. B. im Jahre 1279 auf zwei Schwestern Gertrudis und Bertradis von Madela, welche in dem genannten Jahre mit Bewilligung ihres Lehnsherrn, des Burggrafen, eine Hufe Landes, gelegen in Göttern, welches etwa $^1/_2$ Stunde von Magdala entfernt ist, dem Kloster Kapellendorf übereignen. So wird also auch Sichmansdorf in der Gegend von Magdala gelegen haben.

Beachten wir weiter, dafs in unserer Urkunde nicht dieses Dorf allein, sondern auch eine dabei gelegene Mühle erwähnt wird. Das setzt doch in der Gegend von Sichmansdorf einen ziemlichen Wasservorrat voraus, hinreichend, um eine Mühle zu treiben.

Würde sich nun eine Oertlichkeit ermitteln lassen, bei der die vorerwähnten Voraussetzungen unserer Urkunde zutreffen, nämlich einmal eine Lage in der Nähe von Magdala, sodann Spuren, dafs daselbst ehedem wohl eine Mühle könne gestanden haben, und endlich drittens für diese ganze Oertlichkeit eine Bezeichnung, in der der alte Name Sichmansdorf unschwer zu erkennen ist, so dürfte man gewifs mit hoher Wahrscheinlichkeit behaupten dürfen, das alte Sichmansdorf selbst gefunden zu haben.

Nun hat mich unlängst ein glückliches Ungefähr aus dem Munde des Herrn Kirchrechnungsführers Bauchspiefs in Niedersynderstedt, eines Mannes, der für die vaterländische Geschichte hohes Interesse zeigt, hören lassen, dafs in der Flur des von Magdala $^1/_2$ Stunde entfernten Ortes Niedersynderstedt eine Wüstung namens Sickendorf liegt, die merkwürdigerweise weder in dem weimarischen Staatshandbuche noch sonst in gedruckten oder geschriebenen Landesbeschreibungen erwähnt wird.

Hier hätten wir mit einem Male nicht nur einen, sondern gleich zwei der obenerwähnten Umstände, die für die Ermittlung des Dorfes Sichmansdorf in Frage kommen. Einmal gerade wie oben bei Göttern die Nähe von Magdala, denn ein Blick auf die Karte zeigt, dafs Magdala, Göttern und Niedersynderstedt ein Dreieck bilden, dessen Endpunkte den gleichmäfsigen Abstand von $^1/_2$ Stunde haben, — sodann aber auch den Namen Sichmansdorf selbst, nur in einer jener veränderten und abgekürzten Formen, wie sie der Volksdialekt bei den Ortsnamen sich zu gestalten pflegt und wie dies durch zahlreiche Beispiele belegt werden könnte. Ich führe jedoch hier nur einige an. So lautet der Ort Hartmannsdorf bei Köstritz im Volksmunde Harzendorf vgl. Brückner, Landeskunde von Reufs j. L., das Dorf Azmannsdorf bei Vieselbach Azendorf, und in ganz derselben Weise ist aus dem alten, eigentlichen Namen Sichmansdorf im Volksmunde die jetzige Bezeichnung Sickendorf entstanden.

Wo bleibt nun aber endlich noch, um den Beweis vollständig zu machen, jene Mühle, deren unsere Urkunde bei dem Orte Sichmansdorf Erwähnung thut? In dieser Hinsicht ergab eine vor kurzem von mir an Ort und Stelle angestellte Besichtigung der Wüstung Sickendorf, bei der mir wiederum der erwähnte Herr Bauchspiefs in freundlichster Weise behilflich war, Folgendes. Die Wüstung Sickendorf, jetzt dem Rittergute Niedersynderstedt gehörig, liegt rechts an der Strafse, die von Magdala südwärts nach Niedersynderstedt führt, etwa 7 Minuten von dem letzteren Orte entfernt.

Dort steigt das Land vom Thale aus nach Grofslohma zu bergan. An der Berglehne nun, in einer schwachen Einsenkung, ist die Stätte, wo das ehemalige Dorf gelegen hat; noch ist der alte verfallene Dorfbrunnen im Felde zu erkennen, noch stehen allerlei Obstbäume an dem Orte. Unmittelbar unter der wüsten Dorfstätte befindet sich ein ehemaliger Teich, jetzt Wiese, der nach unten durch einen über 2 Meter hohen Damm abgeschlossen ist, aber seitdem man vor längerer Zeit durch diesen Damm einen Durchstich machte, kein Wasser mehr enthält. Gespeist wurde dieser Teich ehemals durch 2 starke, an seinem obern Ende entspringende Quellen, deren Wasser jetzt, in 2 Brunnenstuben gefafst, durch eine Röhrenfahrt herunter nach dem Rittergut geleitet wird. Offenbar ist, wie gewifs jeder Müller das bestätigen wird, der die Oertlichkeit besichtigt, dieselbe zur Anlage einer Mühle vortrefflich geeignet gewesen; dieselbe wird gleich unterhalb des Dammes, wo jetzt eine Obstdarre ist, gestanden haben und der noch erkennbare Teich wird der Sammel- oder Schutzteich dieser Mühle gewesen sein.

Wir sind zu Ende mit unserer Untersuchung. Nach all dem Vorgebrachten dürfte kein Zweifel mehr sein: Das ehemalige, längst aus der Geschichte verschwundene und so lange rätselhaft gebliebene Sichmansdorf ist wiedergefunden in der jetzigen Wüstung Sickendorf.

8.

König Adolf und die Vögte von Plauen.

Von Dr. H. W. Lippert.

In den Kämpfen, die König Adolf um die wettinischen Lande führte, fand er keine beträchtlichen Hindernisse, da die Wettiner allein standen und nach fruchtlosen Widerstandsversuchen einiger ihrer Festen vor dem königlichen Heere zurückweichen mufsten. Der eigene Vater Friedrichs und Diezmanns, Landgraf Albrecht von Thüringen, hielt zu dem Könige, und verschiedene einflufsreiche Herren jener Gebiete wufste Adolf durch Gunstbeweise auf seine Seite zu ziehen [1]). Neben den Bischöfen von Naumburg und Merseburg, den Burggrafen von Altenburg, Leisnig und Meifsen, den Herren von Kolditz, Waldenburg und anderen, erscheinen besonders die Vögte von Plauen unter seinen Anhängern, und eine Anzahl von Urkunden zeigt uns, dafs auch ihnen gegenüber Adolf sich erkenntlich erwies.

Am 20. Dezember 1294 treten zu Leipzig Heinrich der Aeltere und der Jüngere, Vögte von Plauen, in der Urkunde Adolfs für das Thomaskloster als seine Getreuen auf [2]), am 24. Februar 1295 sagt Heinrich der Aeltere in einer von ihm ausgestellten Urkunde: cum iudex ac provisor terre Plisnensis essemus a rege Romanorum Adolfo constituti [3]). Der

1) Vgl. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meifsen, Landgraf von Thüringen (Nördlingen 1870) p. 198, 200, 202, 216, 221, 225; Th. Fischer, Quales se praebuerint principes stirpis Wettinicae Rudolfo et Adolfo regibus (Bonn, Diss., 1868) p. 57, 64.

2) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen (Thüringische Geschichtsquellen V, Jena 1885) Bd. I n. 293 p. 141. Ich begnüge mich mit dem Hinweis auf Schmidt, bei welchem weitere Angaben über Quellen und Drucke der betreffenden Stücke zu finden sind.

3) Schmidt I. n. 296 p. 142, desgl. am 8. März 1295 als Zeuge n. 297 p. 142. Bereits vorher unter König Rudolf hatte er das Amt innegehabt, vgl. Schmidt n. 253, 255, 257, 258, 259, p. 123 ff.; unter

Verleihung des Landrichteramtes im Pleifsnerlande folgte am Ende des Jahres 1295 ein Zeichen königlicher Huld für die weidaischen Vettern: Adolf bestätigte zu Altenburg am 28. Dezember 1295 die Belehnung des Vogtes Heinrich von Weida mit dem Hofe zu Caaschwitz, die durch Landgraf Albrecht am 21. Juni desselben Jahres erfolgt war[1]). Auch im Jahre 1296 gingen die Vögte von Plauen nicht leer aus: zu Freiberg erhielten sie am 20. März das Schlofs Hirschberg[2]).

Wir sehen daher auch in der Folgezeit die Herren in Verbindung mit dem Nassauer und nach seinem Weggang mit seinem Vetter Heinrich, den er als seinen Vertreter zurückgelassen hatte, so am 25. Mai 1296 zu Naumburg[3]), am 19. Mai 1297 und 22. Januar 1298 zu Altenburg[4]).

Die im Obigen erwähnten Urkunden sind bis auf die Hirschberg betreffende bereits durch Drucke bekannt, von dieser jedoch gibt es nur Regesten bei Böhmer[5]), Mül-

---

Adolf scheint alsbald die Neuverleihung erfolgt zu sein, denn schon am 31. August 1292 führt Heinrich wieder diesen Titel, Schmidt n. 272 p. 131. Nach Limmer, Entwurf einer unkundlichen Geschichte des gesamten Voigtlandes II (Gera 1826) p. 385 ff. soll Heinrich schon seit 1282 das Amt besessen haben; vgl. auch Limmer, Entw. einer urk. Gesch. d. ges. Pleisnerlandes I (Ronneburg 1830) p. 442; Beckler, Illustre stemma Ruthenicum (Schleitz 1684) p. 39; Huth, Gesch. d. Stadt Altenburg (Altenburg 1829) p. 95; Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reufs j. L. (Gera 1870) p. 354; von Vofs, die Ahnen des Reussischen Hauses (Lobenstein 1882) p. 19 ff., 65 ff. (das Urteil Wülckers über letztere Schrift, Zeitschr. XI p. 398, mufs übrigens als äufserst mild bezeichnet werden). Die Angabe ist aber wohl ebenso wenig begründet, wie die damit in Beziehung gebrachte Ansetzung des Bündnisses zwischen Altenburg, Chemnitz und Zwickau zum Jahre 1282, vgl. hierüber Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Chemnitz (Cod. dipl. Saxoniae reg. II, 6) p. 2, n. 3.

1) Schmidt n. 301 p. 145 und dazu 298 p. 142.

2) Schmidt n. 302 p. 145. Das vögtische Hauskloster Cronschwitz erfreute sich am 7. Mai 1296 zu Altenburg der Gnade des Königs, Schmidt n. 304 p. 146.

3) Schmidt n. 305 p. 147.

4) Schmidt n. 315, 321 p. 154, 157.

5) Böhmer, Regesta imperii 1246—1313 (Stuttgart 1844) n. 301

ler [1]) und Schmidt. Das eine Exemplar des Originals befindet sich in der That in Wien, Böhmers und Müllers diesbezüglichen Angaben scheint Schmidt mit Unrecht keinen Glauben beigemessen zu haben; es folgt hier nach diesem Exemplar der Druck der Urkunde.

Hirschberg, an der Saale in Reufs j. L. (Lobenstein) gelegen, gehörte (bevor es von König Rudolf für das Reich erworben wurde) nach der am 21. Juli 1246 in Hirschberg selbst ausgestellten Urkunde den Vögten von Weida; Heinrich der Aeltere und der Jüngere von Weida schenken hierin unter anderem den Zehnten in Hirsperg an die Kirche von Gefell; ein Wetzelo von Hirczperch erscheint in der Reihe der Dienstmannen (servi) als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs des Aelteren von Plauen am 31. August 1279 [2]).

König Adolf verpfändet an Vogt Heinrich von Plauen, an dessen Sohn Heinrich und die Erben Heinrichs des Jüngeren, des Bruders des Vogtes, für die ihnen versprochene Zahlung von 600 Mark Silber die Burg Hirschberg.

Freiberg, 20. März 1296.

Orig. Perg., k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (Bohem. n. 42), mit anhängendem, beschädigtem Siegel Adolfs, Legende . . DOLFVS . . . . ROMANORVM REX SEMPER AVGVSTV.

Indorsat von einer Hand des XIV. Jahrh.: Item obligacio super Castro Hirczperg facta per dominum Adolfum regem Romanorum.

Adolfus dei gracia Romanorum rex semper augustus universis imperii fidelibus presentes litteras inspecturis graciam

p. 183, und Additamentum primum (Stuttg. 1849) n. 433 p. 392. (Reg. reg. atque imper. 911—1313, Frankf. 1831, n. 4872 p. 259.)

1) Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Plauen i. V., Jahresschrift für 1875—1880 (Plauen 1880) in den Urkunden und Urkundenauszügen zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes n. CXX p. XCIII mit der Angabe: Urk. im kgl. Archiv zu Prag n. 32; desgl. in Wien; seine Notiz entstammt den Reitzensteinschen Aufzeichnungen.

2) Schmidt n. 86, 194 p. 44, 99. Ueber Hirschberg vgl. ferner die Angaben bei Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstenthums Reufs j. L. p. 809 ff.; eine Abbildung davon s. Limmer, G. d. Voigtlandes n. 27 (im III. Bd.)

suam et omne bonum. Regie serenitatis respicit gloriam et ampliat laudem, cum et fidelium suorum fidem considerat et eorum devotioni pia recompensacione respondet. Nos igitur attendentes grata servicia, que strennui viri Heinricus advocatus de Plawe et Heinricus filius suus necnon quondam Heinricus iunior frater eiusdem nobis et imperio hactenus impenderunt et adhuc possunt impendere, in futurum ipsis et heredibus predicti Heinrici iunioris premortui sexcentas marcas argenti promittimus nos daturos; pro quibus sexcentis marcis argenti castrum nostrum Hirzsberg cum omnibus iuribus et pertinenciis, quibus serenissimus dominus Rodulfus rex Romanorum pie recordacionis antecessor noster idem castrum sibi et imperio conparavit, pignoris titulo obligamus eisdem, quousque ipsis de predictis sexcentum marcis argenti per nos vel successores nostros in imperio fuerit plenarie satisfactum, dantes eis has nostras litteras in testimonium super eo. Datum apud Vriberg, XIII Kalendas aprilis, anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo sexto, regni vero nostri anno quarto.

9.

A. Fortsetzung der Nachträge zu den Berichtigungen zu B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte etc. in Zs. des Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. IV, 565—582 u. V, 137—140.

Nr. 40 auch gedruckt in Mitteilungen [1]) der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes V, 228 f. (s. a. III, 296) aus Or. Reg. A. Altenburg.

Nr. 41 gedruckt in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. II, 165f. aus Or. HSA. Dresden.

1) Im Interesse der Vollständigkeit und Genauigkeit des Urkundenbuches mufs man wünschen, dafs der Herausgeber bei der Bearbeitung des 2. Bandes die Litteratur des Osterlandes im allgemeinen, besonders aber die oben gen. Mitteilungen einer eingehenderen Prüfung unterzieht, als es bei dem 1. Bande geschehen ist. Beachtenswerte Fingerzeige werden dem Hera. z. B. die Reg. in gen. Mitt. Bd. V, 431 ff., die hier nur, so-

Nach Nr. 41 ergänze: König Friedrich II. bestätigt dem Deutschorden, dem er laut seines Briefes auf Bitten der als Zeugen genannten Fürsten das von seinem Vater Kaiser Heinrich gegründete Armenhospital in seiner Stadt bei Altenburg verliehen hat, alle Güter dieses Hospitals, insbesondere 52 Hufen bei Altenburg, 5 Hufen zu Steinwitz, die Dörfer Mockern (Mockkran), Paditz und Trebanz und den von dem Kleriker Ulrich dem Hause verliehenen Hof; nimmt das Haus in seinen besonderen Schutz; verleiht ihm das Recht, aus seinem Forste bei Altenburg wöchentlich 3 Wagen Holz zu holen; erlaubt seinen Ministerialen und Unterthanen, dem gen. Hause Güter zu schenken; verbietet seinen Vögten und Rittern die Deutschordensbrüder und ihre Güter zu belasten. Z.: Albert, Erzb. v. Magdeburg, Otto, B. v. Würzburg, Engelhard, B. v. Naumburg, Ottokar, K. v. Böhmen, Hermann, Lgr. v. Thüringen, Dietrich, Mgr. v. Meifsen, die Gr. Adolf von Schauenburg, Albert v. Eberstein, Friedrich v. Beichlingen u. Heinrich von Schwarzburg; Albert v. Droyfsig, Heinrich v. Camburg, Heinrich v. Weida und sein Bruder, Albert, Bgr. v. Altenburg, Heinrich u. Eberhard v. Mylau, Heinrich v. Crimmitzschau. — Bei Eger, 121[4] Juni 3.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. II, 166 f. aus Uebers. sec. XVI Reg. A. Altenburg [mit a. 1216, aber ind. II. s. a. Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, nr. 732 u. 733].

Nr. 61 steht bei Kreysig, Beyträge III, 252.

Nach Nr. 64 ergänze: Heinrich, Vogt v. Weida, Heinrich, Vogt v. Plauen, und Heinrich, Vogt v. Gera, verleihen gemeinsam dem Bergerkloster zu Altenburg 3 Hufen zu Poderschau (Bodrescaw) und 3 Gewende Acker, 4 Hofstätten und Gärten zu Remsa. — 1236.

Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterlandes V, 446 aus [Or.?] Rats A. Altenburg.

---

weit dieselben datiert waren, berücksichtigt wurden, geben. Die Altenburger Archive, sowie das Archiv zu Zeitz dürften sicherlich dem Hera. noch reichhaltiges Material bieten.

Nach Nr. 104 fehlt: Heinrich v. Weida und Beringer v. Mellingen bekennen, von dem Erzb. v. Mainz auf Geheifs des P. Alexander [?] beauftragt zu sein, die Streitigkeiten zwischen Dietrich, Bgr. v. Kirchberg, und dem Kloster Heusdorf beizulegen, und „cum—partes in probationibus audiendis semper contradixerunt nec statum negotii in dividenda dimidia recipere volebant propter capitales inimicitias, que ex arestatione civis cuiusdam Erfordiensis Fluherstadt orte simulque bona monialia ex concessione dominorum burggraviorum de Kirchberg pro vigiliis destituta neutiquam de pio voto sub anathemate distrahere“ endlich dahin vermittelt zu haben, dafs die Streitigkeiten im Landding bei Quedlinburg zum hohen Baum ausgetragen werden und die Nonnen, falls sie „politicas controversias“ nicht hereinmischen wollten, die Güter dem Burggrafen verkaufen [Text verstümmelt]; lassen die Burggrafen mitbesiegeln. Z.: Heinrich v. Frankenhausen, Werner v. Nordhausen, Minorit, Irenfried v. Rannstedt, Meinhard v. Lehesten, Ritter. — Bachra, 125[8] Aug. 1.

Thur. s. p. 432; Leuckfeld, Kl. Gottesgnade p. 60 = Avemann, Bgr. v. Kirchberg, Dipl. no. 182. — Die Datierung bereitet Schwierigkeit; a. MCCLIII cal. Aug. ist unmöglich, da Alexander erst 1254 Dec. 12 zum Pabst gewählt wird. Vielleicht ist nach MCCL eine V ausgefallen; C. Will, Reg. archiep. Mag. II S. 321 no. 63 nimmt unbedenkl. 1253 Aug. 1 an. S. a. Rein, Thur. s. II, 139 u. E. Schmid, Kirchb. Schlösser S. 41, 145 nr. 34.

Nr. 106 war aus SRA. Altenburg zu entnehmen; s. das Reg. b. A. L. Back, Chronik der Stadt Eisenberg II, 291.

Zu Nr. 113 ergänze: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eisenberg II, 291 aus RA. Altenburg.

Nr. 120: Reg. b. A. L. Back, Chronik d. St. Eisenberg II, 291 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nach Nr. 121 ergänze: Albert, Mgr. von Landsberg, befiehlt aus Liebe zu seiner Gemahlin Margarethe seinen Richtern, Förstern, Waldhütern und Unterthanen die Anordnungen seines verstorbenen Schwiegervaters Kaiser Friedrichs II. streng zu

befolgen. Z.: Heinrich d. Ä., Vogt von Plauen, Heinrich d. Ä. v. Weida, Friedrich v. Schönburg, Günther v. Crimmitzschau. — Altenburg, 12[6]1 Juli 15.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. II, 168 f. aus Uebers. [sec. XVI RA. Altenburg]. — Die Uebers. datiert a. d. 1251; der Titel Alberts, wie die ind. IV und die U. Alberts, Mgr. v. Landsberg, datiert Altenburg, 1261 Juli 15 bei Wegele, Friedrich d. Fr. Urkk. 5 aus Or. [HSA.] Dresden beweisen, daſs nur an 1261 Juli 15 zu denken ist. Der Inhalt der Verfügung bezieht sich zweifelsohne auf den Inhalt der unter gleichem Datum gegebenen b. Wegele l. c.

Nr. 135: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eisenberg II, 292 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nr. 137: Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 450 aus Or. Reg. A. Altenburg.

Nach Nr. 137 ergänze: Johann gen. v. Lohma und seine Gemahlin Adelheid schenken dem Bergerkloster zu Altenburg mit Bewilligung ihres Lehnsherrn Heinrich, Vogts von Weida, zwei Hufen zu Lohma unter Vorbehalt des lebenslänglichen Genusses der 49 Hühner und 2 *tt.* weniger 3 *β* betragenden Renten. — 1267.

Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterlandes VIII, 200 aus Cop. (Wagner, Coll. VI S. 311) Altenburg.

Nr. 143: Reg. b. A. L. Back, Chronik der St. Eisenberg II, 292 aus [Or.] RA. Altenburg.

Nr. 148: Reg. b. A. L. Back, Chron. d. St. Eisenberg I, 154 aus Cop. (Copb. II, 181) RA. Altenburg.

Nr. 151: Reg. in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 447 Anm. [zu 1296 Juli 1] Reg. A. Altenburg.

Zu Nr. 158 ergänze: Reg. in Petri Albini Annales der Stadt Crimmitzschau bei Schöttgen und Kreysig, Nachlese X, 200 Anm.

Ergänze nach Nr. 163 die für die Geschichte der Vögte von Plauen überaus wichtige Urkunde: Dietrich, Bischof v. Naumburg, bestätigt die mit seiner Zustimmung von dem Edlen

Heinrich, Vogt v. Plauen, gen. Reufse, als Patron der Kirche zu Reichenbach Naumb. Diöc., zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Deutschordensprovinzial in Thüringen Albert von Ammendorf und den Deutschordensbrüdern gemachte Schenkung des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche zu Reichenbach und ihre Tochterkirchen, sowie das ihm von dem Vogte vorgezeigte und hier inserierte, von seinem Vorgänger Udo, B. v. Naumburg, der Kirche in Reichenbach erteilte Privileg [1]) „ea tamen condicione, quatenus iuxta ordinacionem [suam] desuper faciendam capellanus in Mila de cetero residens sine preiudicio ecclesie parrochialis in Richenbach et privilegii sui predicti haberetur"; inkorporiert mit Zustimmung seines Kapitels dem Deutschorden die Kirche zu Reichenbach mit ihren Filialen Mylau, Waldkirchen, Plohn, Röthenbach und Irfersgrün samt Zehnten und Zubehör; gestattet die Verwaltung dieser Kirche durch Ordenspriester oder Weltgeistliche, doch unbeschadet seiner bischöflichen Rechte daran; bestimmt betr. der Kapelle zu Mylau in Uebereinstimmung mit Heinrich v. Plauen, dem Ordensprovinzial und den Ordensbrüdern, dafs der Reichenbacher Pfarrer zur Besorgung der Seelsorge in den Dörfern Mylau, Ratschau, Foschenrode, Lamzig (Lomnicz), Netzschkau und Ober-Mylau einen Kaplan in Mylau einsetze, der die dem Pfarrer in Reichenbach von den Einnahmen dieser Orte bisher entrichteten Zehnten fürderhin erhalten und von Heinrich v. Plauen mit Wohnung und den nötigen Dingen „ecclesiastica immunitate servata" versehen werden wird, damit aber die Pfarrkirche nicht ihres Rechtes beraubt werde, jährlich $3^1/_2$ ℔ und den 8. Teil der dem Bischof v. Naumburg u. a. von der Pfarrei zu entrichtenden Subsidien seinem Pfarrer v. Reichenbach zu liefern gehalten ist, wozu Heinrich v. Plauen noch gewisse Zehnten zum Ersatz an die Reichenbacher Pfarrkirche überläfst. Dasselbe bestätigen Meinher, Probst, Dietrich, Dechant, und das ganze Naum-

1) Die U. d. d. Zeitz, 1140 b. Lepsius, Gesch. der Bisch. des Hochstifts Naumburg 244 aus Or. HSA. Dresden.

burger Domkapitel. Z.: Meinher, Probst, Dietrich, Dechant v. Naumburg, Albert, Probst, Engelbert, Dechant, Berthold, Custos, Conrad v. Hall, Archidiakon jenseits der Mulde, und Christian, Kellerm., Canoniker v. Zeitz; der Pfarrer von Rottiwiez, Meinhard v. Wolftitz, Bgr. v. Zeitz, Ulrich von Cotswa, domino pomerario de Trachenfels, Ritter, u. a. — Zeitz, 1271 Juni [2].

Lepsius, Gesch. der Bisch. d. Hochstifts Naumburg 305 ff. (s. a. S. 96) aus Or. GehH. u. SA. Weimar — Lepsius l. VI nonas Junii wahrscheinlich für IV nonas Junii; a. 1271 mit ind. XIV u. a. pontif. 26.

Nr. 166 ist identisch mit no. 56. Schultes, Dir. dipl. II, 655 f. no. 354 giebt sie ohne Angabe der Herkunft zu d. J. 1229 März 19, Kreysig, Beytr. z. Hist. derer Sächs. Lande III, 252 f. zu [1271] ohne Jahr im Text mit XIIII. Kal. Apr. und nur geringfügigen Abweichungen von dem Druck bei Schultes. Das J. 1229 ist mit dem päbstl. Itinerar b. Potthast unvereinbar, aber auch 1271 passt nicht. Dazu kommen inhaltliche Schwierigkeiten, auf die bereits Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg S. 282 Anm. hingewiesen hat; dem Stiftskapitel in Zeitz sollen die gen. Kirchen, darunter die Domkirche zu Naumburg übertragen werden? Die U. wahrscheinlich Fälschung. S. a. Literarischer Handweiser für das katholische Deutschland no. 412 S. 434 f.

Nach Nr. 201 ergänze: Dietrich v. Wöllnitz verkauft an Kloster Lausnitz mit Konsens der Vögte von Weida und Gera den Hof Hiebnochfsdorf. — 1280.

Reg. b. A. L. Back, Chron. der St. Eisenberg II, 292 f. aus Buders Collect.

Zu Nr. 209 ergänze: Reg. b. Schöttgen und Kreysig, Nachlese X, 202 Anm.

Nr. 218 Reg. in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. V, 449.

Nr. 221 steht Kreysig, Beytr. III, 253.

Nr. 257: s. E. v. Braun, Burggrafen v. Altenburg S. 38 Anm. 76.

Nr. 263: Dr. b. v. d. Gabelentz, Ueber eine Urkunde Dietrichs v. Leisnig vom Jahre 1291 in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 125 [mit bedeutenden und beachtenswerten Abweichungen in der Form der Ortsnamen z. B. Rems = Remsa für Renis [!!] b. B. Schmidt, Buchor für Buschow, Podelwyzc für Podebryzt, Pypper für Typper; Uebers. u. Erläut. S. 98 ff. — s. a. VIII, 200] aus Or. HSA. Dresden.

Nr. 266 s. a. Pistorius, SS. RR. GG. I, 816 = Leuckfeld, Kl. Bosau ed. Schamelius S. 30 = Thur. s. 647 [unvollst.].

Nr. 272 s. Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. III, 220 aus Or. LA. Altenburg.

Reg. Nr. 295 ungenau; die U., die Schmidt offenbar für ein ineditum hält, längst bekannt; s. Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Gesellsch. des Osterlandes VIII, 210 f. aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 234[b]). Rats A. Altenburg, s. a. Huth, Gesch. d. St. Altenburg S. 210.

Nr. 299 s. a. Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 109 aus Cop. (v. Schönbergs Nachr. VI, 28) A. Gotha; ebenda VIII, 211 f. ist die U. no. 299 gedr. nach dem von Schmidt nicht berücksichtigten Copb. C. II no. 51 fol. 235 Rats A. Altenburg.

Nach Nr. 303 ergänze: Heinrich, Schultheifs, Conrad von Waldenburg, Fridler v. Glauchau, Heinrich v. Dolen, Nicolaus v. Zwickau, Heinrich Schildner, Rüdiger v. Eberbach, Heinrich Münzer, Vrizko v. Frankenberg u. Conrad v. Eger, Bürger v. Altenburg, beurkunden, dafs Hermann v. Mutschau vor ihnen erklärt habe, dem Bergerkloster zu Altenburg für $60^1/_2$ ℔ seine Güter zu Lohma verkauft und den Kaufpreis erhalten zu haben, sowie dafs er versprochen habe, mit seinem Schwiegersohn Heinrich v. Stotternheim die Ansprüche jedermanns zu beseitigen und seine Gemahlin nebst ihren Kindern und die Schwestern derselben vor Bruno, Bischof v. Naumburg, der ersucht worden ist, an Stelle und im Namen des Vogts v. Plauen die Resignation genannter Güter anzunehmen, auf

ihr Leibgedinge und gen. Güter Verzicht leisten zu lassen; besiegeln mit dem Siegel der Stadt Altenburg. — Altenburg, 12[9]6 Apr. 22.

Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Gesellsch. d. Osterl. VIII, 214f. aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 73ᵇ) Rats A. Altenburg; Schultes, Dir. dipl. II S. 453 no. 71 [unvollst. und fehlerh.]. — Das Datum: a. d. millesimo CC°IC°VI° proxima dominica ante diem s. Georgii m., von Schultes auf 1209 bezogen, vom Copisten verschrieben für a. d. millesimo CC°XC°VI etc. = 1296 April 22; s. den Nachweis in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. VIII, 198 ff. u. vergl. dazu die U. in Mitt. derselben Gesellsch. VIII, 213 f.

Nr. 312 enthalten in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. VIII, 215 ff.

Für Reg. no. 453 l.: Das Minoritenkloster zu Altenburg unter dem Guardian Hermann v. Eger bekennt, von dem verstorbenen Rudolf Kaufmann durch die Hand Heinrichs von Plauen eine Hufe zu Gauern testamentarisch erhalten und dieselbe an das Bergerkloster zu Altenburg verkauft zu haben. — 1314 Sept. 1.

Altes Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 451.

Nr. 462 ergänze: Reg. b. Kreysig, Beytr. zur Historie derer Sächs. Lande III, 253.

Nr. 568 frg. Dr.: Löber, De burggraviis Orlam. XXXX.

Nr. 579 vollständiger Druck b. Kreysig, Beytr. zur Hist. derer Sächs. Lande IV, 122 aus Or.

Nr. 592 ergänze: Reg. bei E. v. Braun, Burggrafen v. Altenburg S. 12 Anm.

Nr. 607: Druck b. Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im k. Geh. Staats- u. Kabinets-Archiv zu Berlin S. 201 aus Or. Geh. S. A. Berlin.

Reg. no. 629 l.: Hermann, Herr v. Vippach, überträgt dem Augustinerkloster zu Erfurt $4^1/_2$ ℔. ₰ Zinsen von $1^1/_2$ Hufen und 3 Höfen zu Rohrborn, die er an Konrad Virdelung, Bürger zu Erfurt, als Bevollmächtigten Heinrichs, Reußen

von Plauen, für 40 ℔. ₰ verkauft und dieser dem Augustinerkloster zu Erfurt geschenkt hat. — 1327 Dec. 13.

Reg. b. v. Hagke, Weifsensee S. 560 aus S. A. Magdeburg.

Nach no. 652 ergänze: Friedrich, Landgraf v. Thüringen, Mgr. v. Meifsen und im Osterlande, Herr des Pleifsenlandes, beurkundet, dafs seine Mutter Elisabeth an Johann v. Utenhofen und seine rechten Erben zu rechtem Burglehen zu Weifsenfels 4 Hufen, die sie von Albrecht von Hackeborn gekauft, sowie 4 Hufen, die ehemals Heinrich v. Poserna (Puzerne) gen. Manegold besessen, verliehen hat. Z.: Heinrich d. J., Vogt von Plauen, gen. Reufs, Ludwig v. Schenkenburg, lgr. Protonotar, Eberhard von Molschleben und sein Sohn Cunemund, Diakonis [!] von Siebleben, Heinrich von Königsfeld und Otto v. Coterwitz, landgräfliche Ritter. — Gotha, 1328 Sept. 22.

Schöttgen u. Kreysig, Diplomatische Nachlese XI, 130 ff.

Nr. 678 ergänze: Druck: Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterl. VIII, 499 Anm. 4 aus Wagners Coll. V, 223.

Nr. 763 ergänze: Reg. in Mitt. d. Gesch. u. Altertumsf. Ges. d. Osterl. V, 447. Sollte an dieser, wie an andern Stellen b. Schmidt und in den gen. Mitt. bei dem unverständlichen Mari [= Meerane?] nicht wie V, 447 an Mhana = Mehna zu denken sein?

Nr. 779 ergänze: Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterlandes VIII, 530 aus Cop. (Copb. C. II no. 51 fol. 425) Rats A. Altenburg.

Nr. 825 ergänze: Reg. in Mitt. der Gesch. u. Altertumsf. Ges. des Osterl. V, 445 [zu 1341] aus Or. L. A. Altenburg.

Nr. 887 von B. Schmidt irrtümlich als bei Kreysig, Beyträge zur Historie derer Sächs. Lande IV, 432 gedruckt bezeichnet; Kreysig l. c. ist identisch mit no. 421 bei B. Schmidt.

Nr. 911 ergänze: Altes Reg. in Mitt. der Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterlandes V, 452 [in Anm. zu 1347 Juni 14 aus Or. jetzt L. A. Altenburg].

O. Dobenecker.

B. Nachträge und Berichtigungen[1]) zu C. A. H. Burkhardt, Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. Thür. Geschichtsqu. N. F. Bd. I.

Nr. 2 lies unter Drucke: Hesse, Arnst. Vorz. S. 51. Auch ist das Regest zu ergänzen: in s. Testamente, in welchem er seinen Anteil an Arnstadt der Abtei Epternach schenkt. Unter Nr. 3 fehlt unter den Drucken Falckenstein, Thür. Chronik II, 934 A. a. — Nach Nr. 4 ist noch zu ergänzen: 1130 Waltherus de Arnstede aus Georg Fabricius Annal. urbis Misn. lib. 3., aus Hesse, Arnst. Vorz. S. 41 Sizzo v. Arnstede 1133 u. 1153 als Zeuge in Paulinzeller Klosterbriefen u. a. mehr. — In dem Regest zu Nr. 9, wie auch dann Nr. 12, 13, 15 mufs es heifsen: des Walpurgisklosters [bei Arnstadt], da dasselbe sich, wie aus Nr. 76 ersichtlich, bis 1309 auf dem Walperberge aufserhalb Arnstadts befand.

Zu Nr. 14 fehlt der Druck: Hesse, Conr. Stolles Thür. Chronik S. X, wonach die Stelle auf dem 152. Bl. d. Chronik s. findet.

Zu Nr. 16 fehlt der Druck: Heydenreich, Historie d. gräfl. H. Schwarzb. S. 39. Nach Nr. 18 fehlt: 1246 Eodem anno fratres minores habentes conventum in Gotha, transtulerunt se in Arnstadt, quibus successerunt Augustinenses aus Histor. Eccard. p. 426.

12[50]. Eodem anno fratres minores in Arnstete fecerunt coenobium aus Liber Chronicorum Erfordensis nach der Zeitschr. d. V. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 230.

Nach Nr. 26 fehlt: Rüdiger, advocatus de Arnstede 1251 aus Falckenstein, Thür. Chronik II, 1154.

---

1) S. Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. V, S. 140—149. Obenstehende Nachtr. u. Berichtigungen sind Unterzeichnetem, der nur geringfügige Aenderungen daran vorzunehmen sich erlaubte, von Herrn Rektor Hermann Schmidt in Arnstadt übersandt worden. Selbständige Zusätze des Unterzeichneten sind in Klammern gesetzt worden.

O. Dobenecker.

In Nr. 26 sind unter „bona“ wohl nicht blofs Abtei-Gerechtsame zu verstehen.

In Nr. 44 lies Z. 10 v. u. st. iusticiam fatere vielm. facere. Z. 5 v. u. wohl ipsi st. ipsis. — Im Regest zu Nr. 57 mufs es heifsen: dem Vicar des Altars Joh. Baptistae.

Im Regest zu Nr. 58 lies: einen Hof in Eischleben (b. Ichtershausen). Das Regest zu Nr. 60 mufs ergänzt werden am Ende: und nimmt sie von ihm wieder als Lehen zurück.

Nach Nr. 71 fehlt die Urk. vom 3. Juni 1306 in Hesse, Arnst. Vorz. S. 38, die, wenn auch Arnstadt nicht genannt ist, sich doch unzweifelhaft auf Arnst. bezieht.

Zu Nr. 100 ergänze unt. Druck: Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis S. 433. Zu Nr. 110 unt. Dr.: Heydenreich, Historie d. gräfl. H. Schwarzb. S. 418.

In Nr. 112 Z. 8 v. o. trenne: da mit st. damit [Zs. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. A. N. F. V, 146. Z. 3 v. o. erg. noch: Reg. b. Struve, Hist. pol. Arch. II. 285.]

In Nr. 126 lies: Hermann Ronnemann st. Nonnemann, wie aus Nr. 74 u. 44 zu ersehen. — In Nr. 128 auf S. 71 Z. 8 lies: ad ipsum st. et ipsum.

In Nr. 134 lies: [S. 74] Zeile 18 v. u.: in irer widirsprach, sint daz wir muglicher bete von rechte nicht widersten en schollen. In Nr. 135 lies auf S. 76 Z. 5 v. o.: locupletem st. locupletam. Nach Nr. 139 ist einzuschieben eine zu Arnstadt ausgestellte Urk. v. 25. Dz. 1341, welche sich Heydenreich S. 88 u. Falckenstein Thür. Chr. II, 765 befindet, in welcher Friedrich, Graf von Beichlingen, dem Kaiser Ludwig anzeigt, dafs er den Grafen Günther u. Heinrich v. Schwarzb. das Rathsfeld verkauft hat. [An dieser Stelle aufserdem zu ergänzen die Urkunden no. 844 u. 845 im Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera u. Plauen.]

In Nr. 142 ist auf S. 79 Z. 16 v. u. zu lesen: das unsir ichein sundern (absondern) kein (gegen) dem andern teile muthe. In Nr. 144, die überh. manche zweifelhafte Stellen hat u. noch einmal zu vergleichen wäre, ist S. 85 Z. 3 v. u. zu lesen: wo uns bescheiden wirt, st. vor. — Im Regest

148 ist das „ihrem Schwiegervater“ offenbar an der unrechten Stelle u. unverständlich. In Nr. 152 S. 95 Z. 5 lies: versetze st. verseczte; in der folg. Zeile setze nach inwer ein Komma. Nach Nr. 156 ist aus Falckenstein, Thür. Chronik zu ergänzen: 1354 Johannes de Arnstet.

In Nr. 157 S. 100 Z. 10 v. u. lies: Elsebeten herren und werd vorgenant, indem Elsebeten als Genitiv u. werd als Wirth, Ehewirth (vgl. oben wirtinne) aufzufassen ist. Auf S. 101 ist quitebrive zu binden; dann Z. 14 lies: gemeinliche, waz. er ist, und . . . In Nr. 159 ist berichtigend nachzutragen, dafs sich die Urk. wieder gefunden hat.

Nach Nr. 160 ist aus Falckenstein, Thür. Chr. II, 953 das Regest eines Diploms Karl's IV. nachzutragen, in welchem auch possessiones in oppido Arnstete vergabt werden. In Nr. 162 Z. 6 binde ufersten u. auf S. 107 Z. 7 v. u. streiche das Komma vor „odir ufirsten“. In Nr. 163 Z. 3 v. u. lies: syn st. yn. In Nr. 168 ist gleich dem „deus cum omnia vincit gesperrt zu drucken auch non intres in judicium u. rogamus te domine, wie deus eterne u. media vita in morte sumus.“ — Im Regest Nr. 170 lies: auf der Ehrenburg (in Plaue). — Nach Nr. 173 fehlt eine Urk. v. 22. Aug. 1374 nach Hesse, Arnst. Vorz. S. 158. Anm. 72.

In Nr. 177 Z. 6 lies: imperatorem; ergänze auf S. 130 die Kommata Z. 4 nach allegaverit, Z. 18 nach facto, Z. 28 vor ad quem, Z. 29 nach incumbit u. setze nach computari Z. 36 einen Punkt. In Nr. 182 ist Z. 3 v. u. auffällig Günter, den man nante des kuniges son; derselbe hiefs Heinrich. In Nr. 183 auf S. 136, Z. 14 setze nach ingesz. einen Punkt als Abkürzung für ingeszigel. In Nr. 193 auf S. 140 Z. 12 lies st. „ir“ „wir“, auf S. 141 Z. 12 den voit st. der voit. In Nr. 212 Z. 14 lies: der pharer und die vicarii u. streiche den Punkt u. gr. Buchstaben Z. 22 vor: czu der Predigat nach Urk. 217 auf S. 153 Z. 17. — Nr. 240 lies instauracien. Im Regest v. 243 lies: 30 Schock Meifsner Gr. In Nr.245 S. 165 Z. 15: funfczende (halb). In Nr. 266 sind die Worte: „et sic finit“ cursiv. In Nr. 271 ist die Vicarei in der Lauren-

tiikirche in Arnstadt verdächtig: es gibt keine in Arnstadt, aber wohl in Erfurt.

Das Regest zu Nr. 272 ist fehlerhaft. In Nr. 293 Z. 4 lies: uf das gotisdinst, der eyn geber u. werkende ist alles guten, gemeret. Im Regest zu 309 lies: Hans von Kutzleben, auch Nr. 313, 342. Im Regest zu 321 lies: bis Walpurgis folg. Jahres. In Nr. 326 st. „Druck in“ mufs stehen: Regest in. Nach Nr. 331 einzuschalten e. Urk. im Henneberg. Ukb. VI. 57 v. 3. Oct. 1417. Arnstadt Zahlungsort. Regest zu 332: auf halb. Ertrag u. Lohn. Im Regest v. 388 ist $^1/_4$ Artland, nemlich 3 Acker etc. ganz unverständlich. In Nr. 420 lies Z. 6: errenisse. 429 st. „in den neun Ackern“ lies „elf Ackern“. In Nr. 426 hat Rein: den erbarn fraun der kirchen uff dem Rythe. Nr. 446 lies: Rathsmannen. Das Regest zu 500 ist unklar. Welche 4 Räthe? Nr. 583 S. 311 Z. 5 trenne: ad esse suum perf. Nr. 615 lies: Georgenspital, wie Nr. 711. Nr. 716 hat richtiger das Datum 1427 vgl. Nr. 400. [Nach no. 697 erg.: Heinrich, Gr. zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, urkundet zu Arnstadt 1473 Juni 24 s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1870 S. 86 aus Or. SA. Magdeburg.] [Nr. 785 erg.: Dr.: Thur. s. 597 f.] [Nach no. 786 fehlt die U. d. d. 1485 Nov. 25 in Thur. s. 596 f.] Nr. 763 Mathes Schuler f. Schub n. Nr. 761 u. öft. Nr. 816 lies Joh. Funke (792). Nr. 872 lies Andreas Wende. Nr. 884: Hans Wassermann n. 812 u. öft. —

10.

Rezensionen.

1. Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Heft I—VIII, Halle a. d. S. 1883—1887, Druck u. Verlag von Otto Hendel. Fol.

Heft I u. II dieser für die Urgeschichte der Provinz Sachsen und Thüringens wichtigen Sammlung enthalten auf 106 Seiten mit 106 Abbildungen im Text und 4 Tafeln eine von Professor Dr. Friedrich Klopfleisch in Jena verfaſste allgemeine Einleitung über die allmähliche Entwicklung der Kunst und die Charakteristik und Zeitfolge der Keramik Mitteldeutschlands. Für die Urgeschichte Thüringens kommen hier besonders die Funde bei Taubach, Jena und Allstedt in Betracht. In Heft III u. IV (24 Seiten mit 5 Abbildungen im Text und 7 Tafeln) berichtet der Direktor des Provinzial-Museums in Halle, H. von Borries, Oberst a. D., über die Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber und Ansiedlungen bei Rössen, Kuckenberg, Obhausen, Giebichenstein, Döllingen und Schkölen, sämmtlich in der Provinz Sachsen gelegen. Die Hefte V—VIII, die auch unter dem besondern Titel: „Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tènezeit Mitteldeutschlands, von G. Jacob“ erscheinen (50 Seiten mit 51 Abbildungen im Text und 8 Tafeln), führen den Leser in eine vorgeschichtliche Festung. — Die einfache Darstellung mit den sauber ausgeführten Abbildungen macht das Werk jedem gebildeten Leser verständlich. Es wird daher, abgesehen von seinem wissenschaftlichen Werte, vielleicht mit beitragen, das Interesse für die vorgeschichtlichen Denkmäler in weiteren Kreisen zu wecken und dieselben vor nutzlosen Zerstörungen zu schützen.

M.

2. Bechstein, Ludwig: Thüringer Sagenbuch. 2 Bände. 2. Aufl. Leipzig, 1885.

In dieser 2. Auflage des 1858 bei Hartleder in Wien erschienenen Werkes haben wir es nicht mit einem Abdruck der 1. Auflage, sondern mit einer vollständigen Neubearbeitung zu thun. — Die Anordnung des Stoffes ist als durchweg gelungen zu bezeichnen; besonders hervorgehoben zu werden verdient die vergleichende Methode, die in dem Werke innegehalten wird. Wie der Verfasser bemüht ist, die innere Verwandtschaft der einzelnen Sagen der einzelnen Orte nachzuweisen, so zieht er zur Erklärung auch Sagen anderer Territorien und fremder Sagenkreise herbei. Naturgemäfs sind es die Mythen der West- und Nordgermanen, welche vornehmlich zur Vergleichung dienen, und zwar entsprechend der schlichten Art der Erzählung des Verfassers nur in mythologischen Erklärungen leicht kritischer Natur ohne Verwendung eines schweren wissenschaftlichen Rüstzeugs. Sind auch diese Versuche nicht selten bedenkliche, über Hypothesen sich nicht erhebende, so ist doch der eingeschlagene Weg als der rechte anzuerkennen. Wünschenswert wäre jedoch eine strengere Scheidung des Historischen und Sagenhaften.

Mit den Lokalitäten ist der Verfasser vertraut, nimmt aber leider nur einen Teil der Thüringer Sagen auf. Vermifst wird trotz musterhafter Gruppierung der Sagenstoffe ein Index.

O. Dobenecker.

3. Böhmer, J. Fr.: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifacius bis Uriel v. Gemmingen 742?—1514. Mit Benutzung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. II. Bd. von Konrad I. bis Heinrich II. 1161—1288. Innsbruck, 1886.

Eine Besprechung vorstehenden Werkes in diesen Blättern bedarf bei der engen Verbindung, in der Mainzer Stuhl und

Thüringer Land länger denn ein Jahrtausend gestanden, keiner Rechtfertigung; es genüge daher der Hinweis, dafs durch dieses Werk die thüringische Quellenlitteratur eine gediegene, überaus wertvolle Bereicherung erfährt. Die Arbeit, von der uns nunmehr 2 stattliche Bände vorliegen, hat ihre eigene Geschichte. Der erste, der sich an dieses schwierige Unternehmen wagte, war der um Erforschung der Mainzer Geschichte hoch verdiente St. A. Würdtwein; leider blieb sein Werk ein Torso. Nach ihm nahm denselben Gedanken der Kanzler Hoof von Aschaffenburg auf; die Mainzer Regesten sollten, wie 1804 angekündigt wurde, 34 000 Urkunden-Auszüge enthalten und in 4 Foliobänden erscheinen. Das Mskr., auf dessen Herstellung der Kanzler Hoof 20 Jahre seines Lebens verwandte, befindet sich nach Böhmer seit 1840 in der Mainzer Stadtbibliothek unter dem Titel „Regesta Moguntina“ und trägt dem Umfang nach einen monumentalen Charakter. Einen 3. Versuch, dies wichtige Rüstzeug der Wissenschaft zu bieten, machte später ein unbekannter Autor, dessen Mskr. sich im Besitz des 1854 gestorbenen Giefsener Prof. der Medizin Geheimrat Nebel befand, nach dessen Tode aber verschollen ist.

War somit dreimal ein kräftiger Anlauf genommen worden, ohne dafs die Forscher zum Ziele kamen, so durfte man auf wirkliche Vollendung des Unternehmens rechnen, seitdem der bewährte Meister auf diesem Gebiete seine Aufmerksamkeit dieser wichtigen Arbeit zuwandte. J. Fr. Böhmer sammelte, wie aus einem Briefe desselben an Görres hervorgeht, bereits 1833 Mainzer Regesten. 1849 schrieb er, die Regesten seien bald fertig, ohne jedoch mehr als 2088 Urkunden und Briefe verarbeitet zu haben; eine überaus geringe Ausbeute für den grofsen Zeitraum von 901—1500. Böhmer klagte selbst noch 1853, eine solche Arbeit sei „weitaussehend und mühsam, dafür aber auch bleibenden Wertes“, und hielt noch 1861 archivalische Reisen und weitere Studien für nötig. Trotz der durch ein Menschenalter fortgesetzten Forschungen fand C. Will bei Uebernahme dieser Arbeit Böhmers († 1863)

Nachlaſs „weder reif zur Herausgabe, noch auch als Fundament für einen Ausbau des Werkes geeignet“, sondern nur „viele der Einträge Böhmers als höchst wertvolle Bausteine.“

So ist das Werk, von dem bis jetzt 2 Bände erschienen sind, gröſstenteils eine Arbeit Wills, der diese 1867 übernahm, nachdem Arnold, der die Neubearbeitung ursprünglich versprochen, mit Rücksicht auf andere Arbeiten versagt hatte.

Während der erste 2038 Nummern umfassende Band, der bis 1877 erschienen war, die Zeit von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742? — 1160 umfaſst, bietet der bis 1886 erschienene 2. Band für die Zeit von Konrad I. bis Heinrich II. 1161—1288 schon 2998 Regesten, Band I u. II zusammen also 5036 Nummern. — Auch dem 2. Bde. ist eine 86 Seiten umfassende wertvolle kritische Uebersicht über Leben und Wirken der Erzbischöfe, deren Regesten den 2. Band füllen, vorausgeschickt, wozu noch 8 genealogische Tabellen S. LXXXVII—XCI kommen.

Die Regesten selbst müssen als mustergiltig bezeichnet werden. Es kann, wie vorausgeschickt werden soll, den Wert und die hohe Bedeutung derselben in keiner Weise beeinträchtigen, wenn Rec. hie und da einige Mängel rügen muſs und mit der Art und Weise der Ausführung sich nicht durchgehends einverstanden erklären kann. Die Anordnung ist im allgemeinen die bewährte der Böhmerschen Regesten, besonders der Neubearbeitungen derselben durch Mühlbacher, Ficker und Huber, weicht aber leider in der Numerierung von Mühlbacher und Ficker ab. Wünschenswert ist es jedenfalls, daſs auſser der Zählung der Regesten je eines Erzbischofs fortlaufende Nummern den einzelnen Regesten beigegeben würden. Die Citierung nach Band, Seite und Nummer oder, wie es Will thut, nach Erzbischofszahl und Nummer der Regesten je eines Erzbischofs ist weitläufig und erschwert das Nachschlagen. In dem Regest selbst erstrebt Will bei genügender Präzision des Ausdrucks Vollständigkeit in der Inhaltsangabe.

In no. 239 auf S. 84 gibt er, verleitet durch Wolff,

… Teil der no. 241 S. 81 als besonderes Regest, no. 239 ist aber zu streichen. Dagegen ist S. 213 nach no. 16 zu verzeichnen: Siegfried III., Erwählter von Mainz, bestätigt dem Kl. Pforta die von seinem Vorgänger demselben [laut S. 204 no. 607 bei C. Will] erteilte Erlaubnis, wonach die Kirche zu Porstendorf, welches aus dem Besitz des Deutschordens durch Kauf mit Einwilligung des päpstlichen Legaten Conrad v. Porto und seines Vorgängers, des verstorbenen Erzb. Siegfried, Eigentum des Kl. Pforta geworden ist, mit ihren Reliquien und Gebäuden nach dem Wirtschaftshof des Kl. Pforta verlegt worden wäre. — Erfurt, 1231 März 10.

Uebers. b. Wolff, Chron. d. Kl. Pforta II, 16 f. aus Cop. (Transsumtb. S. 203) Schulbibl. Pforta.

Die Zeugen werden mit Recht vollständig aufgeführt, doch fehlen S. 94 no. 297 nach Beringer v. Mellingen 3 Zeugen: „und sein Bruder Ludwig, Gottschalk v. Kahle und Gernod v. Mellingen." S. 92 no. 287 mufs es unter den Z. heifsen: Godebold, Burggraf von der Neuenburg, nicht v. Kuenburg; S. 65 no. 110: Fridericus comes Avenbergensis für Uvenbergensis; S. 63 no. 104: Gunfried v. St. Moritz zu Naumburg für Sunfried; S. 102 no. 346: Günther, Graf v. Käfernburg, u. s. Sohn [nicht Bruder] Heinrich. Dieselbe U. gehört aufserdem zu 1196 Oct. 17 [nicht Oct. 27]. Auch no. 526 auf S. 194 f. ist fehlerhaft, dafür z. l.: Bei Erfurt, 1227 Febr. 11. Nr. 280 S. 90 f. ist wahrscheinlich zu Erfurt? ausgestellt. S. 380 no. 263 gehört mit gröfserer Wahrscheinlichkeit ins Jahr 1267. In no. 63 auf S. 321 bereitet die Datierung Schwierigkeit. Sicher ist aber a. MCCLIII cal. Aug. unmöglich, da Alexander erst 1254 Dez. 12 zum Pabst gewählt wurde. Vielleicht ist die Annahme berechtigt, dafs nach MCCL eine V ausgefallen und demnach 125[8] Aug. 1 zu lesen ist. Unter der Litteratur zu dieser Urk. fehlt überdies: Reg. b. Rein, Thur. s. II, 139 u. E. Schmid, Kirchberg. Schlösser S. 41 und 145 no. 34.

In der Angabe der Drucke thut Will entschieden des

Guten zuviel, wenn er aufser den aus Archivalien entnommenen vollständigen und unvollständigen Drucken und den aus schwer zugänglichen Werken abgedr. Urkunden auch alle gelegentlichen Erwähnungen der U. in der Litteratur, auch wenn sie ein besseres Verständnis in keiner Weise fördern, aufnimmt. Es legt diese Art der Arbeit zwar Zeugnis ab von einer staunenswerten Belesenheit und von einem emsigen Bienenfleifs, es steht aber der Nutzen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Mühe. Wünschenswerter ist es jedenfalls, dafs strenger zwischen aus Archivalien entlehnten Drucken und solchen, die auf andere Drucke zurückgehen, geschieden würde, sowie dafs das Abhängigkeitsverhältnis der Drucke untereinander durch bestimmte Zeichen angedeutet würde, und mehr noch, dafs ähnlich, wie es von Rec. oben in dem Nachtrage zu S. 213 nach no. 16 geschehen, hinter dem Drucke, soweit es möglich, angegeben würde, wo das betr. Or. oder die Cop., woraus der Druck genommen, zu suchen ist. — Zu S. 214f. no. 31 ist nachzutragen: Uebers. in Beytr. z. Gesch. der St. Gotha S. 43 [zu 1230 Dez. 18]. S. 179 no. 390 und öfter ist z. l.: Kreysig, Beitr. III, 429; S. 39 no. 127 ist Ficker, Beitr. z. UL. 68 [nach Ficker selbst] zu citieren. In no. 297 S. 94 war der Druck in Mitt. d. Gesch. und Altertumsf. Ges. d. Osterlandes III, 6 ff. aus Or. PfA. Orlamünde als bester obenan, nicht aber unter die Litteratur zur Erklärung der U. zu stellen.

Das Namenverzeichnis ist im ganzen, abgesehen von der Art und Weise des Citierens, recht brauchbar, nur bedauert man sehr, dafs die Namen der Zeugen überhaupt keine, die Namen der Ausstellungsorte nur teilweise Aufnahme gefunden haben. Möge der Bearbeiter bei der Edition der folgenden Bände diesen Wünschen der Benutzer Rechnung tragen.

Wünschen wir, dafs es dem treuen gewissenhaften Forscher vergönnt sein möge, dieses trefflich begonnene Werk zum Abschlufs zu bringen. Der Dank der deutschen Geschichtsforscher wird ihm gewifs nicht fehlen!

Jena, 1887 Juli. O. Dobenecker.

11.

Uebersicht der neuerdings erschienenen Schriften und Aufsätze zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde [1]).

Burkhardt, C. A. H.: Stammtafeln der ernestinischen Linien des Hauses Sachsen. Festgabe zur Eröffnung des Archivgebäudes am Karl Alexanderplatze am 18. Mai 1885. Weimar, Druck von R. Wagner. 4 Bogen Querfolio.

S. dazu die Rez. von H. Ermisch im Neuen Archiv für sächs. Gesch. und Altertumskunde VII, 327 f.

Böckner, R.: Das Peterskloster zu Erfurt (II. Folge) in Mitt. des Vereins für d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XI, 57 ff. Dazu einige Beiträge resp. Bemerkungen von O. Erlandsen ebenda 180 ff.

Breymann, H.: Die Marienkirche zu Mühlhausen in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forsch. XVII, 159 ff.

Cämmerer: Thüringische Familiennamen mit besonderer Berücksichtigung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. 2 Teile.

Grobe: Mitteilungen aus dem Herzoglichen Münzkabinet zu Meiningen.

Größler: Der Name der Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquar. Forsch. XVII, 207 ff.

Grube, Karl: Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione mona-

1) Um alljährlich ein möglichst vollständiges Verzeichnis der zur Geschichte Thüringens neu erscheinenden Litteratur in diesen Blättern geben zu können, richtet Unterzeichneter an die thür. Geschichtsforscher die Bitte, ihn durch Zusendung von Gelegenheitsschriften, besonders Programmen und kleineren Abhandlungen zur thür. Geschichte, die seiner Aufmerksamkeit entgehen könnten, in seinem Streben unterstützen zu wollen.

steriorum. Hera. v. d. hist. Kommission der Provinz Sachsen. Geschichtsqu. der Provinz Sachsen, XIX. Bd. Halle 1886.

Von Bedeutung für thüringische Geschichte der Liber de reformatione m. wegen der Berichte über die Reform einiger thüringischer Klöster, wie der zu Erfurt, Naumburg, Altenburg, Walkenried.

Mag. Adami Gschwendii Lycei Christianei quondam rectoris memorabilia Eisenbergensia in Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 1. Heft 1886.

Heller, Friedrich Hermes: Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehung zu Leipzig. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Leipzig. Inaug.-Dissert. Mit Karte. Dresden 1884. 8°.

Historia Schmalcaldica von Joh. Conrad Geisthirt, Kantor und Schulcollega am hochfürstlichen Gymnasium in Eisenach, 5. und 6. Buch in Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. IV. und V. Supplementband. Schmalkalden und Leipzig 1886 u. 1887.

Human, R. A.: Der Dunkelgraf von Eishausen. Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Diplomaten I. Teil. Mit Abbildung des Porträts des Dunkelgrafen und des Schlosses von Eishausen. Hildburghausen, 1883 — II. Teil. Mit Abbildung des Siegels und Wappens des Dunkelgrafen, Damenportrait und der Grabstätte der Gräfin. Hildburghausen, 1886.

Jäger, J.: Baurechnungen von Tondorf und Mühlberg 1358—1417 in Mitt. des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt XII, 232 ff.

Jäger, J.: Urkundenbuch der Stadt Duderstadt bis 1500. (XIV, 516 S.) Hildesheim, 1886.

Koch, Ernst: Johann Heumans Randbemerkungen zum Saalfelder Kirchenbuche aus der Zeit von 1614—1634. Meiningen, 1885, 44 S. 4.

Koch, Ernst: Magister Stephan Reich (Riccius). Sein Leben und seine Schriften. (1512—1588.) 1. Teil. Mit Reichs Bildnis in Lichtdruck. Meiningen, 1886, 40 S. 4.

Koch, Ernst: Urkundlicher Stammbaum der Familie

Triller vom Geschlechte des Köhlers, welcher im Jahre 1455 die Befreiung des Prinzen Albrecht von Sachsen herbeiführte. Meiningen 1887. 20 S. 4°.

Köstler, K.: Ist das Bredingen Lamberts Breitenbach oder Breitungen? Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. In Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 562 ff.

Krause, Carl: Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. In Zeitschrift für hessische Geschichte. N. F. IX. Supplementband.

Kühn: Zur Geschichte Eisenachs. Oster-Progr. 1886. Eisenach 1886.

Kurze, F.: Zur Kritik des Chronicon Gozecense. Im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ä. d. Geschichtskunde XII, 187—202.

Lemcke, Paul: Die Nordhäuser Patrizierfamilie Ernst. In Zeitschr. des Harzvereins. XVIII. Jahrg. 1. Hälfte, 401 ff.

J. Löbe u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums S. Altenburg. 1. Bd. Altenburg 1886.

Löbe, J.: Zur Geschichte von Ronneburg. In Mitt. der Geschichts- u. Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes IX. Bd. Heft 3. Altenb. 1886.

Löbe, J.: Nachträge zu Mitt. III, 304 die Kapellen zu Windischleuba und zu Craschwitz und zu VI., 395 die Familie Pruzze betreffend. Ebenda.

Löbe, J.: Ueber Friedrich den Freidigen und das Pleifsenland zu seiner Zeit, nebst Anhang über die Vormundschaft des Vogts Heinrich Reufs von Plauen für den Markgraf Friedrich den Ernsthaften. Ebenda.

Lommer, V.: Flurnamen im Amtsbezirk Kahla. In Mitt. des Ver. für Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla und Roda III. Bd. 139 ff. Kahla, 1886.

Meifsner: Zur Geschichte des Ratskellers in Altenburg und der städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mittelalter. In Mitt. der Gesch. u. Altertumsforsch. Gesellschaft des Osterl. IX. Bd. Heft 3. Altenburg 1886.

Mitzschke, P.: Die orlamündische Grafenchronik des

Paulus Jovius. In Mitteilungen des Ver. für Gesch. und Altertumskunde zu Kahla und Roda. III. Bd. 187 ff. Kahla 1886.

Mülverstedt, G. A. v.: Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden zur Geschichte des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg. III. Teil von 1270—1350 nebst Nachträgen zu den 3 Teilen und einer chronologischen Tabelle über die ersteren. Magdeburg, 1886.

Nebe: Geschichte des Klosters Roſsleben. In Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte u. Altertumskunde XVIII. Jahrg. 1885. 1. Hälfte 40 ff.

Nebe: Die Drangsale des mittleren Unstrutthales während des dreiſsigjährigen Krieges. Ebenda. XVIII. Jahrg. 1885. 1. Hälfte 110 ff.

Nebe, A.: Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg. In Zeitschr. des Harz-Vereins XIX, 93—172.

Nebe, A.: Drei thüringische Minnesänger. Christian Luppin, Heinrich Hetzbolt v. Weiſsensee und Heinrich von Kolmas. Ebenda. XIX, 173—223.

Opel, J. O.: Zur deutschen Sittenkunde. 1. Sitten und Bräuche in der Stadt Naumburg a. d. Saale im 16. und 17. Jahrh. In Neue Mitt. aus dem Gebiete hist.-antiquarischer Forschungen XVII, 256 ff.

Perlbach: Fragment eines Naumburger Anniversariums. Ebenda XVII, 249 ff.

Reischel, Gustav: Beiträge zur Ansiedelungskunde von Mittelthüringen. Inaug.-Diss. der Univ. Halle-Wittenberg. Halle a/S. 1885. (IV u. 66 S.) 8⁰.

Reuſs, Friedrich: König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe. Wetzlar. — G. Prg. Wetzlar 1885. (21 S.) 4⁰.

Richter, Gustav: Das alte Gymnasium in Jena. Beiträge zu seiner Geschichte. Erster Teil. Eine Festschrift des Gymnasium Carolo-Alexandrinum in Jena. Gewidmet Sr.

Excellenz dem Grofsh. Sächs. Staatsminister Herrn Dr. G. Th. Stichling zum 8. September 1886. Jena 1887. 44 S. 4.

Rockstroh, J.: Die Zustände in Saalfeld in der Zeit des 30 jährigen Krieges. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 1886. 8⁰.

Rübesamen, Alfred: Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, der Gegenkönig Friedrichs II. Inaug.-Diss. Halle a. S. 1885. (54 S.) 8⁰.

Schack, Robert: Nachrichten über die in der Kirche zu Hohenleuben befindliche Familiengruft des vormals gräflichen, jetzt fürstlichen Hauses Reufs-Köstritz. In 56. u. 57. Jahresber. des Vogtl. Altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben. S. 1 ff.

Schmidt, Berthold: Berichtigungen und Zusätze zur Genealogie des Reufsischen Hauses. Ebenda. S. 12 ff.

Schmidt, G.: Päbstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausgeg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. XXI. Bd. Halle 1886. (XII u. 491.)

Schneidewind, E.: Der tugendhafte Schreiber am Hofe der Landgrafen von Thüringen. Eine Festschrift des Karl-Friedrich-Gymnasiums in Eisenach. Gotha 1886. (VIII u. 24). 8⁰.

Schottin, Reinhold: Die Slaven in Thüringen. Bautzen.-G. Prgr. Ostern 1885. 28 S.

Tettau, Wilhelm, Freiherr v.: Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit (1648—1664). Neujahrsblätter. Herausgeg. von der historischen Kommission der Provinz Sachsen 11. Halle 1887.

Tettau, Wilhelm, Freiherr v.: Zusammenstellung der in Erfurt und dessen Umgegend gefundenen vorgeschichtlichen Gegenstände. In Mitt. des Ver. f. d. Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt XI, 191 ff.

Tettau, W. J. A., Freiherr v.: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt. Ebenda, XII, 1 ff. Erfurt 1885.

Tümpling, Wolf v.: Regesten zu Tümpling'schen Urkunden im Staats- und Ernestinischen Gesamt-Archiv zu Weimar. (Mit 3 Tafeln Siegelabdrücke und einer Karte.) Weimar, 1886.

Venediger, E.: Das Unstrutthal und seine geschichtliche Bedeutung. Ein landeskundlicher Versuch. Halle a. S. 1886.

Wehrde: Einiges über die Pflege Reichenfels in den Schlesischen Kriegen. In 56. u. 57. Jahresber. des Vogtländ. Altertumsf. Ver. zu Hohenleuben. S. 79 ff.

Werneburg, A.: Beiträge zur thüringischen Geschichte. In Mitteilungen des Vereins für die Gesch. u. Altertumskunde von Erfurt. XI, 1 ff. Erfurt 1886.

Werneburg, A.: Ueber das Erfurter Stadtsiegel. Ebenda XI, 187.

Werneburg, A.: Ueber die Herleitung der Namen der thüringisch-sächsischen Gaue Suevon, Hassegau und Friesenfeld. Ebenda XII, 221 ff.

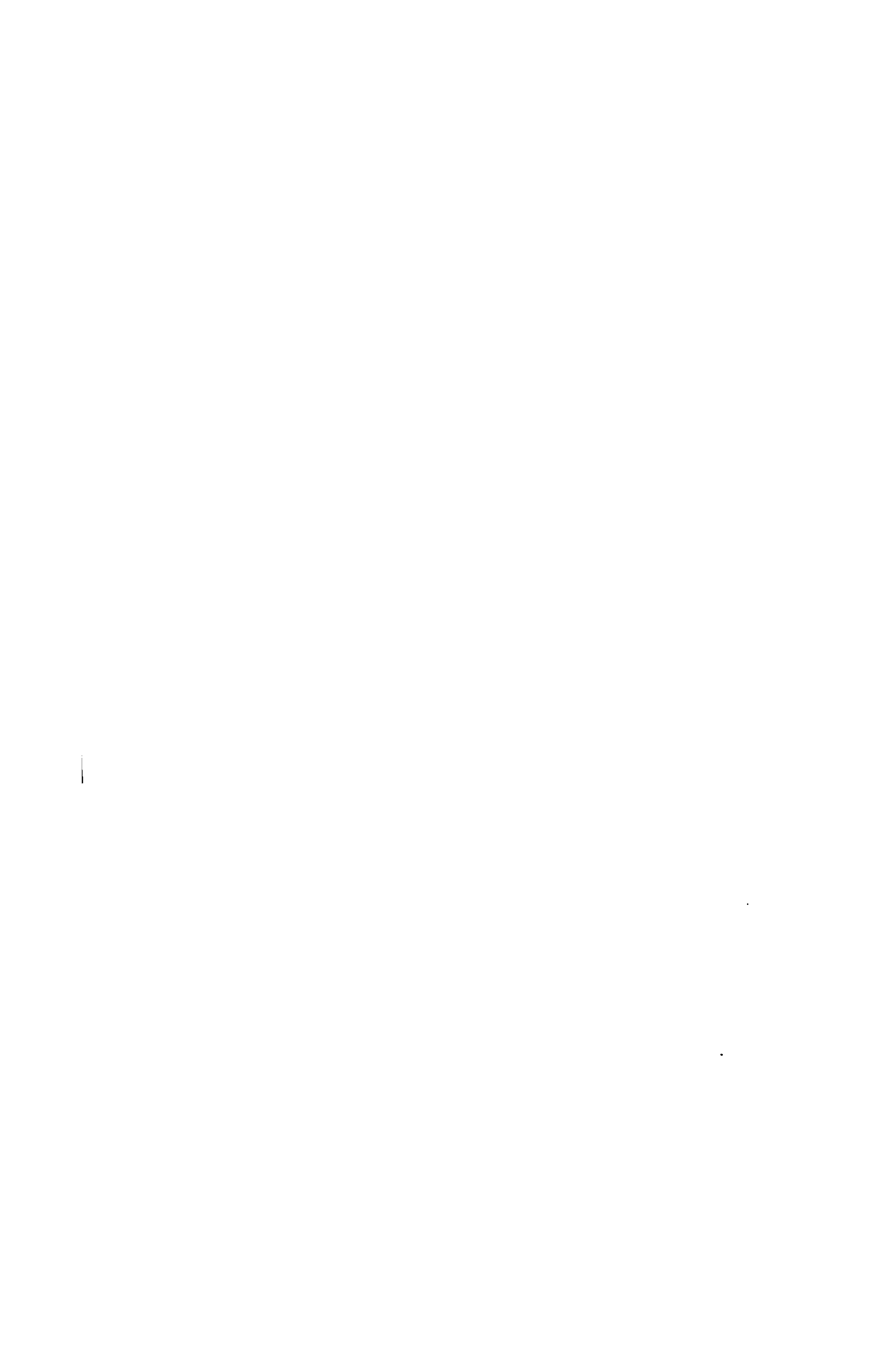
Werneburg, A.: Ueber die Grenz-Beschreibungen in einigen thüringischen Urkunden nebst Bemerkungen zu diesen Urkunden. O. O. u. J.

Witter, Jul.: Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. Neustadt a. d. Hardt, 1886.

Jena, 1887 Juli.

O. Dobenecker.

Geschäftliche Mitteilungen.



1.

Bericht über die Thätigkeit des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde in der Zeit von der Versammlung in Weimar am 11. Oktober 1885 bis zur Generalversammlung in Eisenach am 26. Juni 1887.

Von R. A. Lipsius.

Seit der Generalversammlung in Weimar, von deren erfreulichem Verlaufe in dem letzten Berichte (Bd. IV S. 596 bis 608 der Zeitschrift) Meldung geschehen ist, sind wieder nahezu zwei Jahre verflossen. Während dieser Zeit fanden zwei Generalversammlungen statt: zu Rudolstadt am 20. Juni 1886 und zu Eisenach am 26. Juni 1887. Die beiden, bei den genannten Versammlungen von dem Vorsitzenden erstatteten Berichte über den Fortgang der Arbeiten unseres Vereins werden im Nachfolgenden zusammengefaſst. In erster Linie galt die Thätigkeit des Vereins auch in der verflossenen Zeit der Förderung des Urkundenbuchs. Von dem Urkundenbuche der Stadt Jena konnten in Rudolstadt die ersten Bogen vorgelegt werden. Inzwischen ist der erste Band nahezu vollendet worden. Derselbe umfaſst 32 Bogen Urkundentext, an welchen sich noch das Register anschlieſsen wird. Das von Herrn Bibliotheksekretär Dr. Martin in Jena mit gröſster Sorgfalt hergestellte Werk reicht bis ca. 1400 und umfaſst nahezu an 600 Urkunden. Die Veröffentlichung steht in den nächsten Wochen bevor. Von dem Paulinzeller Urkundenbuch wird zunächst ein 12—15 Bogen starkes Heft herausgegeben werden, welches bis zum Jahre

1300 reichen soll. Die Vollendung der Arbeiten ist mit Zustimmung des Vorstandes von Herrn Archivrat Anemüller seinem Sohne, dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Emil Anemüller in Detmold übertragen worden. Das erforderliche Urkundenmaterial ist bis auf geringe Reste vollständig gesammelt worden; es erübrigt nur noch die Kopie einiger Urkunden in München und in Zeitz.

Für den zweiten Band des Jenaischen Urkundenbuches liegen wichtige Vorarbeiten vor; der zweite Band des Reußischen Urkundenwerks ist dem Abschlusse nahe. Nach Vollendung des ersten Bandes des Jenaischen Urkundenbuches wird sofort die Sammlung der Reinhardsbrunner Urkunden in Angriff genommen werden. Nachdem die früher mit Herrn Prof. Dr. Wenck und Dr. Naudé gepflogenen Unterhandlungen sich zerschlagen haben, hat Herr Dr. Martin sich bereit finden lassen, auch diese Arbeit zu übernehmen.

Neben der Herausgabe der genannten Urkundenbände war das Augenmerk des Vereins vor allem auf die Repertorisierung der Thüringischen Urkunden gerichtet. Ueber dieses umfassend angelegte Unternehmen sind im letzten Berichte eingehende Mitteilungen gegeben worden. Bis Ende April 1886 waren gegen 9000 Urkunden-Regesten angelegt.

Vom 1. Mai des genannten Jahres ab trat ein zeitweiliger Stillstand in den Arbeiten ein. Der Bearbeiter des Repertoriums, Herr Dr. Dobenecker, hatte infolge seiner Berufung zu einem Lehramte an dem Grofsherzogl. Gymnasium in Jena zur Einarbeitung in sein neues Amt einen mehrmonatlichen Urlaub erbeten und erhalten. Mit dem 1. Oktober trat er wieder in seine frühere Arbeit ein, konnte derselben aber nur einen geringen Teil seiner Zeit widmen. So willkommen nun auch dem Vorstande die finanzielle Entlastung gewesen war, die ihm durch die Anstellung Dr. Dobeneckers im Lehramte erwuchs, so konnte man sich doch anderseits nicht verhehlen, dafs die neuen von dem Bearbeiter des Repertoriums übernommenen Pflichten den Fort-

gang seiner Arbeiten für den Verein in bedenklicher Weise zu verlangsamen drohten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurden mit der Direktion des Jenaischen Gymnasiums Verhandlungen eingeleitet, welche zu einem vom Grofsherzogl. Staatsministerium genehmigten, für beide Teile zufriedenstellenden Abkommen führten. Herr Dr. Dobenecker wurde von einem Teile seiner Unterrichtsstunden entbunden, und der Verein übernahm dafür seinerseits einen finanziellen Beitrag zur Besoldung eines wissenschaftlichen Hilfslehrers, dessen Anstellung durch die teilweise Beurlaubung Dr. Dobeneckers am Gymnasium erforderlich geworden war. Seit 1. April 1887 ist das Verhältnis dahin geregelt worden, dafs Dr. Dobenecker einen jährlichen Gehalt von 1200 Mark aus Vereinsmitteln bezieht, wofür er sich anheischig gemacht hat, täglich mindestens 2 Stunden für die Vereinszwecke thätig zu sein, und dafs zur Besoldung des Hilfslehrers bis auf weiteres ein jährlicher Beitrag von 660 Mark vom Vereine gezahlt wird.

Durch dieses Abkommen ist es zugleich gelungen, die wissenschaftlichen Interessen des Vereines mit den finanziellen auszugleichen. Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen der Thüringischen Regierungen sind die finanziellen Schwierigkeiten, welche der letzte Bericht nicht verschweigen konnte, vorläufig gehoben. Die sechs am Urkundenwerke von Anfang an beteiligten Regierungen von Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, beiden Schwarzburg und beiden Reufs verwilligten die bis 1885 geleisteten Beiträge wieder auf drei weitere Jahre, 1886—1888. Aufserdem liefsen sich aber auch die herzoglichen Regierungen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg bereit finden, für das Urkunden-Repertorium aufserordentliche Beiträge zu verwilligen, welche auf Ansuchen des Vorstandes und unter gewogener Vermittelung der grofsherzoglichen Regierung auch für 1887 erneuert wurden. In Folge dieser Verwilligungen erhöhte sich der Betrag der Regierungsbeiträge zu den Kosten des Urkundenbuches für die Jahre 1886 und 1887 auf je 3850 Mark.

Zu diesen Beiträgen trat noch eine kleine Summe, welche durch Verkauf durch den Buchhandel erzielt war und sich in den Jahren 1885 und 1886 zusammen auf rund 533 Mk. belief. Von diesen Geldern konnten nicht nur die weiter aufgelaufenen Kosten für die Vorbereitung des Jenaischen und Paulinzeller Urkundenwerks, sowie für die Salarierung des Dr. Dobenecker in den beiden letzten Jahren gedeckt werden, sondern es blieb auch noch ein erheblicher Baarvorrat übrig, welcher die Mittel gewährt, die nicht geringen Druckkosten der beiden in Arbeit befindlichen Urkundenbücher und das den Bearbeitern zugesicherte Honorar zu bestreiten. Nach Abzug aller im Jahre 1887 zu leistenden Ausgaben wird der bereitstehende Vorrat freilich auf einen geringen Rest zusammenschmelzen; doch hofft der Vorstand, wenn die hohen Regierungen dem Unternehmen ihren Beistand nicht entziehen, den ungestörten Fortgang der Arbeiten auch in den nächsten Jahren verbürgen zu können.

Von der Zeitschrift des Vereins ist im Jahre 1886 ein Doppelheft (Heft 1 und 2 des fünften Bandes) erschienen; ein zweites Doppelheft (Heft 3 und 4), mit welchem der fünfte Band der Neuen Folge (Band XIII der ganzen Zeitschrift) schliefst, wird mit Gegenwärtigem den Vereinsgenossen überreicht. Das erste Doppelheft enthält: die von Hofrat Dr. Richter verfafste Biographie von Moriz Seebeck mit zahlreichen Beilagen, einen Aufsatz über die Dreikönigskapelle in Saalfeld von Dr. von Thüna, Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins und Nachrufe für Leopold von Ranke und Georg Waitz von demselben, eine Pfarrvokation in Thüringen in dem vorigen Jahrhundert aus dem von Tümplingschen Familienarchiv, Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner-Ordens in Thüringen, mitgeteilt von Dr. Martin, Nachträge zu den Berichtigungen zu Schmidts Reufsischem Urkundenbuch und Berichtigungen und Zusätze zu Burkhardts Arnstädter Urkundenbuch von Dr. Dobenecker. Das gegenwärtige Doppelheft bietet zunächst Dr. Dobeneckers Rudolstädter Vortrag über die Bedeutung der Thüringischen

Geschichte für die Reichs- und Kulturgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Erforschung, die Abhandlungen von Einert „Arnstadt in den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges“ und Wolfram „Thomas Münzer in Allstedt“, sowie die Biographie Adolf Schmidts durch Ottokar Lorenz. Den Schlufs bilden geschäfliche Mitteilungen. Die Redaktion der Zeitschrift ist definitiv an Dr. Martin übertragen worden.

Unter den geschäftlichen Mitteilungen des gegenwärtigen Heftes befindet sich auch das Verzeichnis der Vereine und Institute, mit welchen unser Verein in Schriftentausch steht. Die Zahl derselben hat sich gegenwärtig auf genau 200 erhöht.

Leider steht die Mitgliederzahl des Vereines noch immer in keinem Verhältnisse zu der Bedeutung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt gegenwärtig 3, die der ordentlichen Mitglieder 330, zusammen nur 2 mehr, als der letzte Bericht aufwies. Den überwiegenden Teil der Mitglieder bilden Beamte, Geistliche und Lehrer, namentlich aus dem Weimarischen, Gothaischen, Meininger und Rudolstädter Gebiete; die Zahl der Mitglieder aus anderen Thüringer Landesteilen ist eine anscheinend geringe. Von den Ehrenmitgliedern des Vereins — deren Zahl noch vor zwei Jahren fünf betrug — hat derselbe im vorigen Jahre das älteste, den hochbetagten Buchhändler Dr. Frommann, früheren langjährigen Vereinskassierer, in diesem Jahre den um die Begründung des Vereins und um die Förderung seiner wissenschaftlichen Arbeiten hochverdienten Professor der Geschichte in Jena, Dr. Adolf Schmidt, durch den Tod verloren. Das Andenken beider Männer wird allezeit bei uns in Ehren bleiben.

Im Vorstande trat gegen Ende des vorigen Jahres eine Veränderung ein durch Uebersiedelung seines bisherigen Schriftführers, Herrn Dr. Freiherrn von Thüna, von Jena nach Erfurt. In der kurzen Zeit, in welcher er die Geschäfte des Vereines führte, hat er sich um die Ordnung des Schriftenwesens und der Akten des Vereins so hervorragende Ver-

dienste erworben, dafs der Vorstand sich gedrungen fühlt, ihm für seine Mühewaltung hierdurch auch öffentlich zu danken. An seine Stelle wurde im Januar 1887 Herr Prof. Dr. Rosenthal zum Schriftführer gewählt, der sich redlich bemüht, in die Fufstapfen seines verdienten Vorgängers zu treten. Durch den Eintritt Prof. Rosenthals in den Vorstand wurde eine Stelle im Ausschusse erledigt, welche bisher noch nicht wieder besetzt worden ist.

Sitzungen des Vorstandes wurden gemeinsam mit den übrigen Ausschufsmitgliedern in den letztverflossenen zwei Jahren vier gehalten: am 30. Oktober 1885, 20. Mai 1886, 17. Januar und 23. Mai 1887. In diesen Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte des Vereines erledigt. Aufserdem fanden auch im Winter 1885/86 und 1886/87 von Zeit zu Zeit gesellige, durch Vorträge gewürzte Zusammenkünfte der Jenenser Mitglieder statt. Am 12. Dezember 1885 sprach Herr Prof. Dr. Lorenz über das Kloster Reinhardsbrunn, am 9. März 1886 Herr Dr. Dobenecker über die Bedeutung der Thüringischen Geschichtsforschung, am 15. März 1887 Herr Dr. Martin über die ersten 100 Jahre des Michaelisklosters zu Jena. Am 25. Mai fand ein Ausflug des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda nach Jena statt: die Gäste wurden im Namen des Vorstandes unseres Vereines freundlich begrüfst.

Zum Schlusse folge ein kurzer Bericht über die Generalversammlungen zu Rudolstadt und Eisenach. Die Rudolstädter Versammlung am 20. Juni 1886, welche durch die Gegenwart des um die Förderung der Vereinssache hochverdienten Herrn Staatsministers von Bertrab Exzellenz und der Geheimen Räte von Beulwitz und Hauthal aus Rudolstadt beehrt wurde, war aufserdem durch eine leider nicht allzugrofse Zahl von Mitgliedern und Freunden des Vereines aus Rudolstadt, Jena, Saalfeld, Leutenberg, Sonneberg und Meiningen besucht. Nach einer herzlichen Begrüfsung durch Herrn Bürgermeister am Ende erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht und erteilte sodann Herrn Dr. Do-

benecker das Wort zu dem im gegenwärtigen Doppelhefte abgedruckten Festvortrag. Reicher Beifall folgte den sachkundigen Ausführungen des Redners. Einzelne von ihm mitgeteilte Beispiele von bedauerlicher, auf Unkenntnis oder Trägheit beruhender Preisgebung urkundlichen Materials in kleineren Behördenarchiven riefen verschiedene Bemerkungen hervor, nach denen der Vorsitzende erklären konnte, daſs der Vorstand dieser wichtigen Frage bereits näher getreten sei und sie weiter verfolgen werde. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren und Herr Archivrat Dr. Anemüller zum Besuch des ihm unterstellten Archives freundlich eingeladen hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Nächstdem besichtigte ein Teil der Festgenossen unter freundlicher Führung des Herrn W. Richter das reich und geschmackvoll ausgestattete „Rudolsbad" mit seinem freundlichen Park. Das Festmahl im Gasthofe zum Löwen war mit ernsten und heiteren Trinksprüchen gewürzt. Nach aufgehobener Tafel besuchten die Festgäste das zum Besuch geöffnete Residenzschloſs unter Führung des Herrn Regierungs- und Baurat Brecht und das wohlgeordnete fürstliche Archiv unter Leitung des Herrn Archivrat Anemüller. Nach einem Spaziergang im „Hain" versammelte man sich noch einmal in den Hallen am Anger zu heiterem Verkehr, bis die Abendzüge die Vereinsgenossen auseinander führten.

Die Eisenacher Generalversammlung ward am 26. Juni 1887 in der Aula des Carl-Friedrich-Gymnasiums abgehalten. Die von 50 — 60 Teilnehmern zumeist aus den gelehrten Kreisen Eisenach's und Jena's besuchte Versammlung wurde zunächst von Herrn Gymnasialdirektor Prof. Dr. Weber freundlich willkommen geheiſsen. Nachdem darauf der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das verflossene Vereinsjahr erstattet hatte, erhielt Herr Realgymnasiallehrer Dr. Stechele aus Eisenach das Wort zu seinem Vortrage über Eva von Buttlar und die Buttlar'sche Rotte. Der fesselnde, auf tüchtigen Quellenstudien beruhende Vortrag entwarf ein kulturgeschichtlich bemerkenswertes, wenn auch keineswegs

erfreuliches Bild von dem Treiben und den schweren Verirrungen der um Eva von Buttlar gescharten philadelphischen Societät zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Hierauf gab Herr Dr. Martin interessante Mitteilungen von einem „kanonischen Prozeſs“, welcher um die Mitte des 14. Jahrhunderts zwischen den Nonnen des Michaelisklosters zu Jena und den Nonnen von Klosterlauſsnitz um einen in Löbstedt belegenen Güterkomplex geführt worden war. Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen wurde die Versammlung geschlossen. Nachdem ein Teil der Festgäste darauf die in der Wiederherstellung begriffene Nikolaikirche besichtigt hatte, vereinigte man sich nachmittag $^{1}/_{2}3$ Uhr in Röhrigs Hôtel „Groſsherzog von Sachsen“ zum Festmahl. Für Speise und Trank war in vortrefflicher Weise gesorgt, ein humoristischer, mit zahlreichen Anspielungen auf Eisenachs Geschichte ausgestatteter „Küchenzettel“ trug ebenso wie zahlreiche Trinksprüche nicht wenig zur Erheiterung der Festgäste bei. In seinem Trinkspruch auf S. Königl. Hoheit den Groſsherzog nahm der Vorsitzende darauf Bezug, daſs der hohe Herr vor zwei Tagen in sein 70. Lebensjahr eingetreten sei. Dies gab Veranlassung zu einer telegraphischen Begrüſsung des Landesfürsten durch die Versammlung, auf welche noch am Abend folgende an den Vorsitzenden gerichtete Antwort eintraf:

„Ich beauftrage Sie, der in Eisenach tagenden Generalversammlung des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde meinen Dank für Ihren Glückwunsch auszusprechen, sowie die Hoffnung auf ein ferneres glückliches Gedeihen Ihrer Thätigkeit.“

Carl Alexander.

Obwohl auch der Eisenacher Versammlung eine zahlreichere Teilnahme zu wünschen gewesen wäre, so darf doch der Verein auf ihren Verlauf ebenso wie auf den der Rudolstädter mit Befriedigung zurückblicken. Besonderer Dank aber gebührt den beiden Ortsausschüssen, deren umsichtige Veranstaltungen das Wesentlichste zur Erhöhung der Fest-

lichkeiten beigetragen haben. Der Rudolstädter Ortsausschufs bestand aus den Herren: Archivrat Dr. Anemüller, Buchhändler Bock, Regierungs- und Baurat Brecht, Bürgermeister am Ende, Oberlehrer Dr. Gehrke, Professor Haushalter, Gymnasialdirektor Schulrat Dr. Klufsmann, Oberlehrer Krause, Professor Dr. Wittich; das Eisenacher Lokal-Komité bildeten die Herren: Schulrat Dr. Eberhard, Oberbürgermeister Dr. Eucken, Oberlandforstmeister Dr. Grebe, Superintendent Dr. Marbach, Landgerichtsdirektor Paulsen, Geh. Regierungsrat Röse, Professor Dr. G. Schmidt, Professor Dr. Schneidewind, Realgymnasiallehrer Dr. Stechele, Gymnalsialdirektor Dr. Weber.

2.

Kassa-

Vereins für Thüringische

Debet

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1885 Jan.	Kassabestand	3110	80		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	3175	41	6286	21
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	990	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	276	35		
	Zinsen von der Sparkasse	105	59	1371	94
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt.	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuß. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuß. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	2550	—
	Für verkaufte Separatabdrücke . .			198	40
	Summa Mk.			10406	55

Jena, ult. Dezember 1885.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.

Credit

1885		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	918	65		
	Für die Bibliothek d. Vereins	5	—		
	„ „ Verwaltung d. „				
	Porti, Inserate, Druckkosten etc. .	224	09	1147	74
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Urkundenbuches von Jena:				
	Reisespesen und Diäten. . .	182	—		
	Für die Herausgabe des Urkundenbuches der Vögte von Weida und Plauen:				
	Honorar . . . . . 570.—				
	Druckherstellung . . 2459.—	3029	—		
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalt	2100	—		
	Für die Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
	Diäten	78	20		
	Herstellung von Separatabdrücken	224	08	5613	28
	Summa der Ausgaben			6761	02
Dezbr. 31.	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	1281	—		
	Kassabestand	2364	53	3645	53
	Summa			10406	55

Kassa-

Debet **Vereins für Thüringische**

		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1886 Jan.	Kassabestand	2364	53		
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena	1281	—	3645	53
	Ordentliche Einnahmen:				
	Beiträge von Mitgliedern	1026	—		
	Erlös aus den Vereinsschriften . .	390	50		
	Zinsen von der Sparkasse zu Jena	200	58	1617	08
	Ausserordentliche Einnahmen:				
	Beiträge zur Herausgabe des Urkundenbuches von Thüringen:				
	Vom Großherzogl. Sächsisch. Staatsministerium Weimar	1000	—		
	Vom Herzogl. Sächs. Staatsministerium Gotha	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Meiningen	650	—		
	Vom Herzogl. Sächsisch. Staatsministerium Altenburg	650	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Rudolstadt	250	—		
	Von der Fürstl. Schwarzb. Regierung zu Sondershausen	250	—		
	Von der Fürstl. Reuss. j. L. Regierung zu Gera	250	—		
	Von der Fürstl. Reuss. ä. L. Regierung zu Greiz	150	—	3850	—
	Summa			9112	61

Jena, ult. Dezember 1886.

Abschluss

des

Geschichte u. Altertumskunde.

Credit

1886		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
	Ordentliche Ausgaben:				
	Herstellung der Zeitschrift des Vereins	509	52		
	Für die Bibliothek des Vereins	5	—		
	Für die Verwaltung des Vereins:				
	Porti, Inserate, Drucksachen, etc. .	141	20	655	72
	Ausserordentliche Ausgaben:				
	Für die Herausgabe des Repertoriums zur Geschichte Thüringens:				
	Gehalt	1025	—		
	Für Herausgabe des Urkundenbuches von Paulinzelle:				
	Diäten	64	90		
	Für Rückkauf vergriffener Vereinsschriften	30	30	1120	20
	Summa der Ausgaben			1775	92
	Guthaben bei der Sparkasse zu Jena . . . . ,	6481	58		
	Kassabestand	855	11	7336	69
	Summa			9112	61

3.

Mitgliederverzeichnis.

Vorstand:

1) Vorsitzender: Geh. Kirchenrat Professor Dr. Lipsius.
2) Stellvertreter: Gymnasialdirektor Hofrat Dr. Richter.
3) Bibliothekar und Konservator: Dr. Martin.
4) Schriftführer: Professor Dr. Rosenthal.
5) Kassierer: Buchhändler G. Fischer.

(Sämtlich in Jena.)

Ausschufs:

Professor Dr. Kluge.
Oberlandesgerichtsrat Krieger.
Professor Dr Ottokar Lorenz.
Professor Dr. Georg Meyer.
Redakteur Dr. G. Neuenhahn.

(Sämtlich in Jena.)

Ehrenmitglieder:

Se. Königliche Hoheit, Carl August, Erbgrofsherzog zu Sachsen-Weimar.
Professor Dr. Dietrich Schaefer in Breslau.
Professor Dr. Franz Xaver von Wegele in Würzburg.

Ordentliche Mitglieder:

Allstedt: Nicolai, Dr., Kirchenrat.
Sendel, Chr. Fr.
Altenburg: v. Bärenstein, Hauptmann a. D.
Apolda: Fischer, Rektor.

Arnstadt: Ahrendts, Dr. med.
Bärwinkel, Justizrat.
Czarnikow, N., Bankdirektor.
Drenckmann, Oberkonsistorialrat.
Einert, Emil, Professor.
Heinz, Heinrich, Bürgerschullehrer.
Krieger, Geh. Kammerrat.
Kroschel, Dr., Schulrat.
Schmidt, Herm., Rektor.
Uhlworm, Dr., Professor.
Aue bei Kamburg: Hoffmann, Dr., Pfarrer.
Beichlingen: von Werthern, H.
Berlin: Bibliothek, Königliche.
Cassel, Dr. P., Professor.
Kehrbach, Dr. phil. K.
Lehfeldt, Dr. Paul.
Schmidt, Erich, Professor.
Bienstedt: Perthes, F., Pfarrer.
Blankenhain: Bogenhard, Superintendent.
Breslau: Caro, Dr., Professor.
Bromberg: Schmidt, Dr. E.
Buchheim: Loebe, Rudolph, Pfarrer.
Bürgel: Schillbach, Pfarrer.
Buttstädt: Förtsch, Kirchenrat.
Danzig: Baltzer, Dr. M., Gymnasiallehrer.
Herrmann, Dr. B., Redakteur.
Detmold: Anemüller, Dr., Gymnasiallehrer.
Drackendorf b. Göschwitz: von Helldorff, Kammerherr, Major a. D.
Dresden: Lippert, Dr. Woldemar.
Eisenach: Beck, Gasthofsbesitzer.
Bibliothek des Gymnasiums.
Bibliothek des Realgymnasiums.
Eberhard, Dr., Schulrat.
Eigemann, Lehrer.
Flex, Dr., Gymnasiallehrer.

Eisenach: von Grebe, Geh. Oberforstrat.
Kieser, Hugo, Archidiakonus.
Krumbholz, Dr.
Kühn, Dr. G., Gymnasiallehrer.
Marbach, Dr. J., Superintendent.
Oesterheldt, Dr., Gymnasiallehrer.
Paulsen, Landgerichtsdirektor.
Rieth, Dr.
Roese, Geh. Regierungsrat.
Schaeffer, Fr. L., Civil-Ingenieur.
Schmidt, G. L., Professor.
Schmidt, Dr. Otto, Gymnasiallehrer.
Schneidewind, Dr. E., Professor.
Stechele, Dr. U., Gymnasiallehrer.
Weber, Dr., Gymnasialdirektor.
Ziegler, Bankier.
Eisenberg: Körbitz, Emil, Kaufmann.
Erfurt: von Tettau, Geh. Oberregierungsrat.
von Thüna, Dr., Frhr., Bezirksdirektor a. D.
Frankenberg: Deussing, G., Lehrer.
Frankenhausen: Weinberg, A., Amtsgerichtsrat.
Frankfurt a. M.: v. Schauroth, Clemens, Hauptmann a. D.
Frauenprieſsnitz: Stölten, Pfarrer.
Freiburg i. Baden: Simson, Dr. B., Professor.
Thurneyssen, Dr. Rud., Professor.
Gera: Eisel, Robert, Kaufmann.
Helbig, F., Landgerichtsrat.
Ruick, Oberbürgermeister.
Schwenker, Adolf, Kaufmann.
Vollert, Dr. A., Geh. Staatsrat.
von Voss, H., Rechtsanwalt.
Gerstungen: Krug, Superintendent.
Stegmann, Dr. med., Amtsphysikus.
Gieſsen: Stade, Dr., Professor.
Gotha: Aldenhoven, K., Hofrat.
Anacker, Geh. Regierungsrat.

Gotha: Ausfeld, Ober-Appellationsrat a. D.
von Bamberg, Oberschulrat.
Bibliothek, Herzogliche.
Boettner, Richard, Gerichts-Assessor.
Dreyer, Dr. Otto, Superintendent.
Ehwald, Dr. R., Professor.
Gilbert, Dr. Gustav, Professor.
Hassenstein, Bruno.
Haus- und Staatsarchiv, Herzogliches.
Heinrich, Otto, Bankdirektor.
Hennicke, Dr., Gymnasiallehrer.
Heyler, Dr. med. O.
von Kampen, Dr. A., Professor.
Karst, Dr. J., Gymnasiallehrer.
Möbius, Dr. P., Oberschulrat.
Pabst, Geh. Regierungsrat.
Perthes, Andreas, Verlagsbuchhändler.
Perthes, Bernhard, Hofrat, Verlagsbuchhändler.
Perthes, Emil, Verlagsbuchhändler.
Pertsch, Dr., Geh. Hofrat, Oberbibliothekar.
Regel, Dr. phil. P.
Schloessmann, G., Verlagsbuchhändler.
Schneider, Dr. G., Bankdirektor.
Schulz, Dr. A., Professor.
Schulz, Alfred, Geh. Regierungsrat.
Strenge, Rechtsanwalt.
Thienemann, E. F., Hofbuchhändler.
Göttingen: Sauppe, Geh. Hofrat, Professor.
Grofs-Schwabhausen: Alberti, Pfarrer.
Gross-Wechsungen: Reinhardt, Dr. med.
Halle a. S.: Menge, Dr. Rudolf, Professor.
Opel, Dr., Professor.
Schum, Dr., Professor.
Wenck, Dr. phil. Carl, Privatdocent.
Hamburg: Schaernack, Dr. E., Oberstabsarzt a. D.
Heidelberg: Rohde, Dr. E., Professor.

Herbsleben: Zeyss, Dr., Oberpfarrer.
Hildburghausen: Human, Dr. A., Pfarrer.
Jena: Beyer, Otto, Rektor.
Blomeyer, Dr. K., Oberlandesgerichtsrat.
Braasch, Superintendent.
Bran, Dr.
Bräunlich, Otto, Bürgerschullehrer.
von Braunschweig, Major.
Brüger, Dr. K., Oberlandesgerichtspräsident.
Bufleb, Universitätsamtmann.
Dabis, Herm., Buchhändler.
Delbrück, Dr. B., Professor.
Dobenecker, Dr. O., Gymnasiallehrer.
Doebereiner, Paul, Buchhändler.
Dreyspring, Carl, Fabrikant.
Eggeling, Geh. Regierungsrat.
Eschke, Dr. R., Custos der Universitäts-Bibliothek.
Esmann, Dr.
Eucken, Hofrat.
Fischer, Gustav, Verlagsbuchhändler.
Fitzler, Amtsgerichtsrat.
Flegel, H., Sekretär.
Franken, Dr. A., Oberlandesgerichtsrat.
Friedheim, Major a. D.
Fuchs, Dr., Oberlandesgerichtsrat.
Gaedechens, Dr., Hofrat.
Gelzer, Dr., Professor.
Gerstung, Kommerzienrat.
Göring, Rechtsanwalt.
Götz, Dr., Professor.
Grimm, Dr. W., Geh. Kirchenrat, Professor.
Harmening, Dr., Rechtsanwalt.
Hartenstein, Dr., Professor.
von Hase, Exc., Wirkl. Geheimrat, Professor.
Henckel von Donnersmarck, Graf.
Hilgenfeld, Dr., Kirchenrat.

Jena: Hundeshagen, Rentner.
Hunger, Max, Xylo- und Lithograph.
Jungherr, Oberlandesgerichtsrat.
Kaemmerer, Pfarrer.
Kind, Dr. August, Diakonus.
Klopfleisch, Dr., Professor.
Kloeppel, Dr. Paul, Rechtsanwalt.
Kluge, Dr. Friedrich, Professor.
Kniep, Dr., Professor.
Koch, Kommerzienrat.
Koch, Rudolf, Bankier.
Koch, Wilhelm, Bankier.
Kötschau, Dr., Gymnasiallehrer.
Krieger, Oberlandesgerichtsrat.
Krönig, Rentner.
Kummer, Postsekretär.
Küstner, Dr. Otto, Professor.
Leist, Geh. Justizrat, Professor.
Leonhard, Dr., Lehrer.
Lincke, Dr., Gymnasiallehrer.
Lipsius, Dr., Geh. Kirchenrat, Professor.
Lommer, Oberstaatsanwalt.
Loening, Dr., Professor.
Lorenz, Dr. Ottokar, Professor.
Martin, Dr., Bibliothekssekretär.
Mentz, Dr.
Meyer, Dr. Georg, Professor.
Meyer, Franz Gustav, pens. Lehrer.
Mirus, Präsident.
Moritz, Rudolf, Bankier.
Müller, Dr. W., Hofrat.
Neuenhahn, Dr. Gustav, Redakteur.
Nippold, Dr., Professor.
Osann, Bernhard, Rentner.
Passarge, Anton, Buchhändler.
Peter, Konsistorialrat.

Jena: Pfeiffer, Direktor.
Planer, Dr. Herm., Cand. prob.
Pohle, Hermann, Buchdruckereibesitzer.
Preyer, Dr. W., Hofrat, Professor.
Regel, Dr. phil. Fritz, Privatdocent.
Rein, Dr., Professor.
Richter, Dr. G., Gymnasialdirektor, Hofrat.
Ried, Dr., Geheimrat, Professor.
Rosenthal, Dr., Professor.
Schulz, Oberlandesgerichtsrat.
Seidel, Dr. M., Medicinalrat, Professor.
Stoy, Dr. Heinrich, Institutsdirektor.
Stoy, Dr. Stephan.
Timler, Architekt.
Vermehren, Dr. M., Professor.
Weimar, Ludwig, Kommerzienrat.
Wendt, Dr. O., Professor.
Wilhelm, Dr. E., Professor.
Zeiss, Dr. Hermann, Rechtsanwalt.

Ilmenau: Hassenstein, Dr., Direktor der Wasserheilanstalt.

Kamburg: Müller, Max, Diakonus.

Kassel: Stickel, Dr. O., Divisions-Auditeur u. Justizrat.

Köln a. Rh.: Blumschein, Dr. G., Lehrer an der königl. höh. Gewerbeschule.

Küstrin: Spiess, Dr. E., Schloſsprediger, Professor.

Langensalza: Gutbier, H.
Gutbier, Herm., Lehrer an der höh. Töchterschule.

Leipzig: von Hahn, Reichsgerichtsrat.
Opel, E., Postsekretär.
Schulz, Dr. K., Professor, Bibliothekar des Reichsgerichts.

Leutenberg: Truppel, Rentamtmann.

London: Kind, E., Buchhändler.

Maxhütte b. Saalfeld: Chelius, Direktor.

Meiningen: Domrich, Dr., Geh. Medizinalrat.
Koch, Dr. E., Professor.
Münster i. Westf.: Detmer, Dr. H., Bibliothekar.
von Ochenkowski, Dr., Professor.
Neustädt b. Gerstungen: Ritter, Pfarrer.
Niederröbling b. Allstedt: Schwabe, Kirchenrat.
Nimritz b. Oppurg: von Beust, Freiherr.
Oldenburg: Devrient, Dr. Otto.
Orlamünde: Lommer, Rechtsanwalt.
Streicher, Dr. Th., Bezirksarzt.
Pforta b. Naumburg a. S.: Boehme, Dr., Professor.
Porstendorf: von Wurmb, Rittergutsbesitzer.
Poesneck: Wohlfarth, Gustav.
Rostock: Bechstein, Dr. R., Professor.
Universitätsbibliothek.
Rudolstadt: Ackermann, Eduard, Redakteur.
am Ende, Erster Bürgermeister.
Anemüller, Dr., Archivrat, Professor.
von Bertrab, Exc., Staatsminister.
von Beulwitz, Oberregierungsrat, Kammerherr.
Bianchi, Rentner.
Bloss, C., Hofmusikus.
Bock, Buchhändler.
Brecht, Regierungsrat.
Curioni, W., Gasthofsbesitzer.
Danz, F., Lehrer.
Dufft, Hofapotheker.
Gehrke, Dr., Oberlehrer.
Haushalter, Dr., Oberlehrer.
Hauthal, Geh. Regierungsrat.
Hörcher, Professor.
Horn, Dr. phil. Paul.
Keil, Buchhändler.
Klussmann, Dr., Schulrat.
Krause, Gymnasial-Oberlehrer.

[illegible]

Vieselbach: Schmidt, Otto, Oberamtsrichter.
Starcke, Dr. med., Amtsphysikus.
Werner, Amtsrichter.
Schloss Vippach: Rauch, Otto, Pfarrer.
Wahlstatt: Schmidt, Dr. Carl.
Weimar: Bergfeld, Staatsrat.
von Beust, Exc., Oberhofmarschall, Graf.
Bibliothek, Grofsherzogliche.
Boehlau, H., Verlagsbuchhändler.
von Bojanowsky, Hofrat.
Brandis, Dr. Georg.
Burckhard, Dr., Präsident.
Burkhardt, Archivrat und Oberarchivar.
Flöl, Dr. Walter, Rechtsanwalt.
Franke, Oberst.
Gesamt-Archiv, Sächs.-Ernestinisches.
von Gohren, Dr., Geh. Regierungsrat.
von Gross, Geh. Staatsrat.
Guyet, Dr., Geh. Regierungsrat, Ministerialdirektor.
von Hadeln, Hofmarschall Kammerherr, Freiherr.
Hase, Dr., Geh. Justizrat.
Kaehler, Dr. O., Gymnasiallehrer.
Kius, Professor.
Kohl, Baurat und Eisenbahndirektor.
Koehler, Dr., Bibliothekar.
Krause, Geh. Regierungsrat.
Leidenfrost, Schulrat.
Meurer, Dr., Professor.
Müller, Revisor.
Panse, Oberst a. D.
Redslob, Dr., Gymnasiallehrer.
Ruland, Museumsdirektor, Hofrat.
Salzmann, Rechtsanwalt.
Scharff, Professor.

Weimar: Schenk, Dr. E., Ministerialdirektor.
Schomburg, Dr., Staatsrat.
Schubert, Dr., Gymnasiallehrer.
Slevogt, Regierungsrat.
Stichling, Dr., Exc., Staatsminister.
Vollert, Geh. Staatsrat.
Weniger, Gymnasialdirektor.
Wernekke, Dr., Realschuldirektor.
Wülcker, Dr. E., Archivar.
Wien: von Vogel, Regierungsrat.
Wölsdorf b. Saalfeld: Fleischmann, Kommerzienrat.
Zeitz: Bech, Dr. F., Professor.
Ziegenrück: Meyer, Amtsrichter.

4.

Fortsetzung des Verzeichnisses

der Vereine und Institute,

mit denen

der Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

in Schriftenaustausch steht.

Vgl. Zeitschr. d. Vereins Bd. XII (N. F. IV) S. 585—595.

Landesgebiet	No.	Sitz	Adresse des betreffenden Vereins oder Instituts.
Deutsches Reich			
Bayern	193	München	Die Wartburg. Zeitschrift für Kunst und Kunsthandwerk mit Berücksichtigung der Neuzeit. Redigiert und herausgegeben von Rat Dr. Karl Förster.
	194	Neuburg a. d. D.	Historischer Verein Neuburg a. d. D.
Sachsen-Altenburg	195	Eisenberg	Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
Österreich-Ungarn	196	Spalato	Kais.-kgl. archäologisches Museum.
	197	Wien	Archiv für Brakteatenkunde. Herausgegeben von Rudolf v. Höfken.
Italien	198	Bergamo	Ateneo di Scienze, Lettere ed Arte.
Vereinigte Staaten von Nord-Amerika	199	Lincoln, Nebr.	Nebraska State Historical Society.
	200	Philadelphia	The American Philosophical Society, held at Philadelphia, for the Promotion of Useful Knowledge.

Berichtigung.

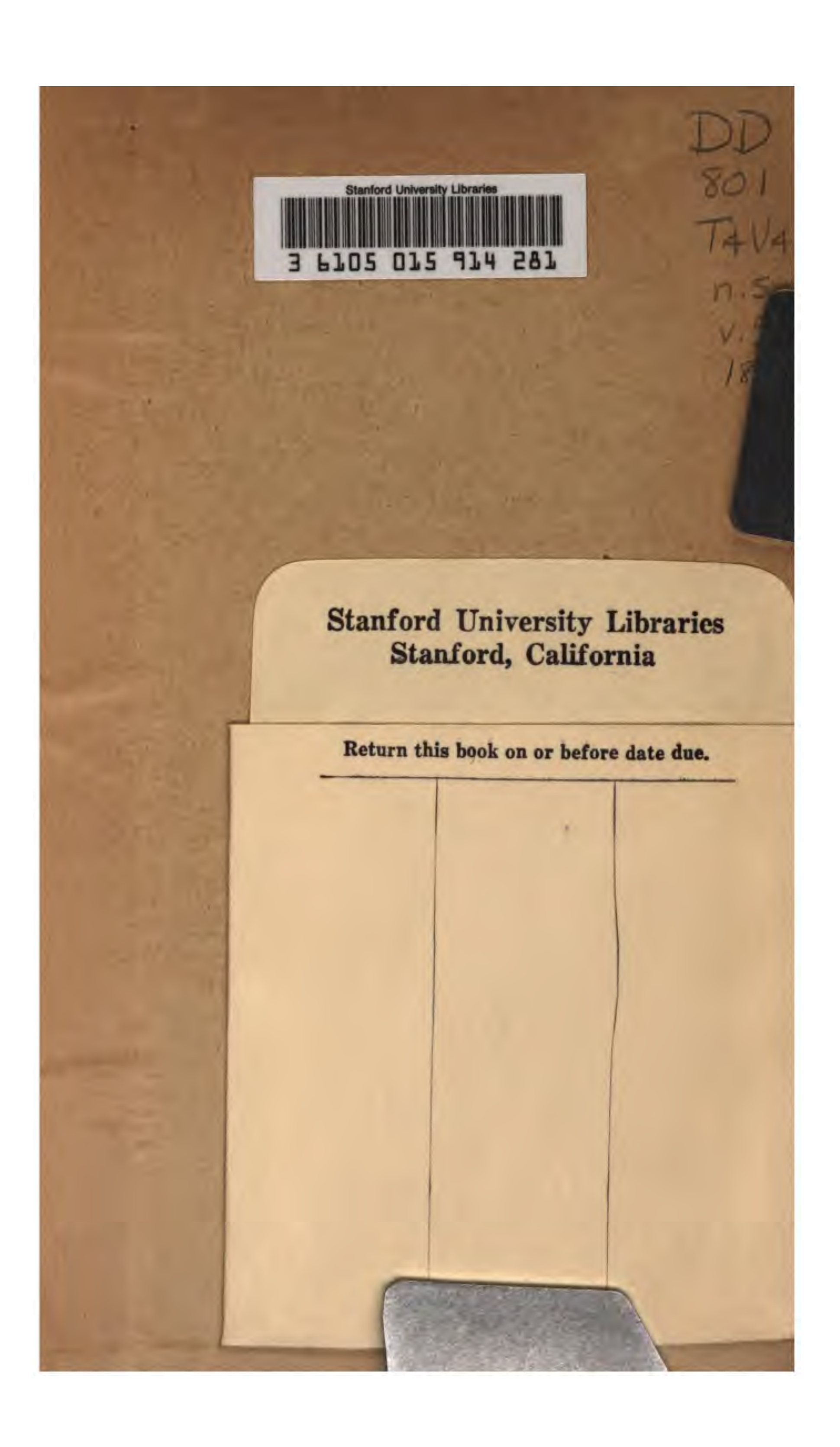
Die in meiner Abhandlung über „die Dreikönigskapelle in Saalfeld" (Bd. XIII, N. F. V, dieser Zeitschrift, S. 93) auf Grund einer mir an Ort und Stelle, d. h. in Saalfeld, gemachten Mitteilung versuchte Erklärung des Wortes „Rothscheer" mit Wein (S. 99) ist, wie mir freundlicherweise bemerkt worden, nicht richtig. Vielmehr ist „Rothscheer, rottscher, rôtscher, roscher" ein Seefisch, Klippfisch, Stockfisch. Vergl. Joh. L. Frisch, Teutsch.-Lat. Wörterb., Berlin 1741, II, S. 128[c] u. K. Schiller u. A. Lübben, Mittelniederdeutsch. Wörterb., Bremen 1877, III, S. 514.

v. Th.

Seite	136	Zeile	4	v. unten	lies:	Ingowe	anstatt:	Jugowe.
„	220	„	4	v. oben	„	sendet	„	findet.
„	225	„	12	v. „	„	und	„	von.
„	227	„	1	v. „	„	alle 3 Jahr	„	3 Jahr.

Die Redaktion.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 327.


Stanford University Libraries
3 6105 015 914 281
DD
801
T4V4
n.s
v.
18
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

